

# Der Wiederaufbau des Quadrats N 1 in Mannheim

Ein Beispiel für den Wandel  
der Leitbilder in Architektur und Städtebau  
seit dem Zweiten Weltkrieg

Arbeit zur Erlangung des Grades eines  
Magister Artium  
an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,  
Philosophisch-historische Fakultät,  
Kunsthistorisches Institut

vorgelegt bei  
Prof. Dr. Peter Anselm Riedl  
von  
Elfriede Johanna Appel  
aus Starnberg

Heidelberg 1998

formal überarbeitete und  
um ein Register ergänzte zweite Auflage  
Heidelberg 2002

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
<b>1 Das ehemalige Kaufhaus .....</b>	<b>11</b>
1.1 <i>Geschichte</i> .....	11
1.1.1 Die Errichtung des Kaufhauses 1724–1746 .....	11
1.1.2 Der Umbau zum Rathaus 1903–1910 .....	16
1.2 <i>Baubeschreibung</i> .....	20
1.2.1 Äußeres .....	20
1.2.2 Inneres .....	26
1.3 <i>Bedeutung des Kaufhauses für die Stadt Mannheim</i> .....	33
1.4 <i>Zerstörung des Bauwerks, Zustand bei Kriegsende</i> .....	34
<b>2 Der Wiederaufbau in Mannheim .....</b>	<b>39</b>
2.1 <i>Allgemeine Grundsätze</i> .....	39
2.2 <i>Ausgewählte Beispiele</i> .....	41
<b>3 Die Wettbewerbe zur Wiederbebauung von N 1 .....</b>	<b>45</b>
3.1 <i>Architektenwettbewerb 1960/61</i> .....	45
3.1.1 Voraussetzungen .....	45
3.1.2 Wettbewerbsaufgabe .....	53
3.1.3 Wettbewerbsergebnisse .....	54
3.1.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext .....	68
3.2 <i>Versuch eines Investorenwettbewerbs 1973</i> .....	70
3.2.1 Voraussetzungen .....	70
3.2.2 Investorenangebot .....	76
3.2.3 Sachverständigen-Gutachten .....	78
3.2.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext .....	80
3.2.5 Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die Bebauung .....	82

3.3	<i>Architektenwettbewerb 1978</i>	86
3.3.1	Voraussetzungen	86
3.3.2	Wettbewerbsaufgabe	89
3.3.3	Wettbewerbsergebnisse	92
3.3.4	Zusammenfassung und zeitlicher Kontext	114
3.4	<i>Beschränkter Wettbewerb 1986</i>	118
3.4.1	Voraussetzungen	118
3.4.2	Aufgabenstellung	122
3.4.3	Ergebnisse	125
3.4.4	Zusammenfassung und zeitlicher Kontext	143
<b>4</b>	<b>Die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“</b>	<b>147</b>
4.1	Voraussetzungen	147
4.2	Gründung eines eingetragenen Vereins. Seine Ziele und Argumente	148
4.3	Stellungnahme des Landesdenkmalamts	157
4.4	Bürgerentscheid im Herbst 1986	159
4.5	Zusammenfassung	161
<b>5</b>	<b>Das „Stadthaus N 1“</b>	<b>165</b>
5.1	Allgemeine Angaben zu Architekt und Gebäude	165
5.2	Baubeschreibung	166
5.2.1	Äußeres	166
5.2.2	Inneres	178
5.2.3	„Kunst am Bau“	197
5.3	Paradeplatz und Gestaltung der Freifläche in N 2	200
5.4	Zusammenfassende Bewertung	204
	Zusammenfassung der Ergebnisse	207
	Abkürzungsverzeichnis	215
	Literaturverzeichnis	217
	Abbildungsverzeichnis	227
	Register	241

## Einleitung

Seit Anfang der achtziger Jahre ist in der Forschung ein bis in die Gegenwart fortbestehendes Interesse am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zu erkennen, und er ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Hierbei handelt es sich sowohl um Untersuchungen von Einzelbeispielen als auch um übergreifende Abhandlungen. Die Autoren nähern sich dem Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten, angefangen von den politischen Voraussetzungen des Wiederaufbaus und den damaligen Leitbildern bis hin zu aktuellen Problemen der Denkmalpflege.

Während heute fast ausschließlich der Begriff „Wiederaufbau“ benutzt wird, waren in der ersten Nachkriegszeit auch die Begriffe „Aufbau“ und „Neuaufbau“ in Gebrauch. Insbesondere in den Jahren 1946 bis 1948 wurde unter den Fachleuten ein Streit über die richtige Verwendung der Begriffe ausgetragen.<sup>1</sup> Gegenüber „Wiederaufbau“, womit jedoch in den meisten Fällen keineswegs die Wiederherstellung des Gewesenen gemeint war, sollten die Begriffe „Aufbau“ und „Neuaufbau“ unmißverständlich einen baulichen Neuanfang signalisieren.

In der Bundesrepublik setzte sich im allgemeinen Gebrauch schließlich der Begriff „Wiederaufbau“ durch. Nach Klaus von Beyme war „*Wiederaufbau*“ ein „*taktischer Konzessionsbegriff*“<sup>2</sup> gegenüber einer traditionaler gestimmten politischen Öffentlichkeit. „*Wiederaufbau war [...] die politisch unvermeidliche Trostformel, die benutzt wurde, um das Volk nicht unnötig aufzubringen.*“<sup>3</sup> In seinem 1987 erschienenen Buch legte Klaus von Beyme – unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte – den Schwerpunkt auf die Verbindung von Städtebau und Politik: die politische Steuerung, Besatzungszonen, Baugesetzgebung und verschiedene Phasen des Wiederaufbaus. Ein Kapitel war speziell der DDR gewidmet.

Mit den Leitbildern im Städtebau 1940–1950 und damit auch des Wiederaufbaus im Westen Deutschlands beschäftigten sich Werner Durth und Niels Gutschow in ihrem

---

1. Werner Durth/Niels Gutschow, *Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950*, 2 Bde., Braunschweig/Wiesbaden 1988, Bd. 1, S. 278f.

2. Klaus von Beyme, *Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten*, München 1987, S. 173.

3. Ebenda, S. 174.

1988 erschienenen zweibändigen Werk.<sup>4</sup> Ihr Hauptinteresse galt der Frage nach der Kontinuität der Personen und Leitbilder, d. h. der Konzepte aus der NS-Zeit. Im ersten Band werden diese anhand zeitgenössischer Dokumente vorgestellt, im zweiten die Planungen für vierzehn Städte, u. a. Bremen, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt, Freudenstadt, Hamburg, Hannover, Kassel. Die Auswahl der Städte war, wie die Autoren einräumen, wesentlich durch die besondere Materiallage (Nachlaß von Konstanty Gutschow) und die Konzentration auf den Wiederaufbaustab Albert Speer bestimmt.<sup>5</sup> Mannheim wird hier nur am Rande erwähnt.

Mit ihrer ebenfalls 1988 erschienenen zweibändigen Publikation erstellten Hartwig Beseler und Niels Gutschow eine „*katalogmäßige Bestandsaufnahme der vom Kriege betroffenen Bauten, soweit sie durch gestalterischen Anspruch oder historische Bedeutung herausgehoben sind*“.<sup>6</sup> Ihr Ziel war es, das „*Schicksal*“ aller vernichteten Baudenkmale nachzuzeichnen. Darüber hinaus sollten auch diejenigen Bauten berücksichtigt werden, die „*entscheidende, die Substanz und das Erscheinungsbild beeinflussende Veränderungen erlitten haben*“.<sup>7</sup> Das bedeutet, daß, wenn es sich nicht um einen „*Totalverlust*“ handelte, im Anschluß an die Nennung der Schäden auch die Art des Wiederaufbaus verzeichnet wurde. Die nach Bundesländern und innerhalb dieser nach Orten gegliederte Dokumentation ist inzwischen zum Standardwerk geworden. So lehnt sich ein vor wenigen Jahren eigens für Bayern herausgegebener Band<sup>8</sup> im Aufbau eng an jenes Werk an.

Die Unterschiede im Städtebau der Nachkriegszeit in Ost- und Westdeutschland wurden in dem 1992 von Klaus von Beyme mitherausgegebenen Sammelband<sup>9</sup> herausgearbeitet. Insgesamt sind achtzehn Städte behandelt. Alle Beispiele wurden, soweit möglich, nach einheitlichen Fragestellungen angegangen. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Planungen und Realisierungen neuer Leitbilder und Funktionen, die den Charakter der Städte in der Nachkriegszeit prägten.<sup>10</sup>

---

4. Durth/Gutschow, Träume in Trümmern (vgl. Anm. 1).

5. Ebenda, Bd. 1, S. 8.

6. Hartwig Beseler/Niels Gutschow, Kriegsschicksale deutscher Architektur. Verluste – Schäden – Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Neumünster 1988, Bd. 1, S. IX.

7. Ebenda.

8. Karlheinz Hemmeter, Bayerische Baudenkmäler im Zweiten Weltkrieg. Verluste – Schäden – Wiederaufbau, München 1995.

9. Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, hg. von Klaus von Beyme u. a., München 1992.

10. Ebenda, S. 7.

Zum Teil schon vor diesen übergreifenden Darstellungen und Sammelbänden waren Einzeluntersuchungen z. B. über Münster<sup>11</sup>, Darmstadt<sup>12</sup>, Freudenstadt<sup>13</sup>, Bochum<sup>14</sup>, Braunschweig<sup>15</sup>, Freiburg<sup>16</sup> und andere Städte erschienen. Sie gehen detailliert auf die das Geschehen am jeweiligen Ort entscheidend bestimmenden Rahmenbedingungen ein; die konkreten politischen Voraussetzungen werden aufgezeigt, ebenso die Konstellation der verschiedenen Interessengruppen. Dargestellt werden auch die Leitvorstellungen einzelner handelnder Persönlichkeiten und das Ringen um die Konzeption eines allgemeinen Wiederaufbauplans. Im Anschluß daran folgt dann in der Regel die Besprechung exemplarischer Planungen und (Neu-)Bauten. Der zeitliche Rahmen ist hierbei meist auf die Zeit von 1945 bis 1960, d. h. die erste Phase des Wiederaufbaus<sup>17</sup>, begrenzt.

Ein Interesse am Wiederaufbau besteht inzwischen auch von Seiten der Denkmalpflege. Die Bauten der fünfziger Jahre sind inzwischen wissenschaftlich eingeordnet<sup>18</sup> und denkmalwürdig<sup>19</sup>; Gerhard Rabelers Band über den Wiederaufbau westdeutscher Städte ist in der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz erschienen.<sup>20</sup>

Mit der Frage des Denkmalschutzes ist die Frage nach dem Geschichtsverständnis verbunden. Zu erwähnen ist hier die Arbeit von Roswitha Rosinski, die den Umgang mit

---

11. Niels Gutschow/Regine Stierner, Dokumentation Wiederaufbau der Stadt Münster 1945–1961, Münster 1982.

12. Georg Zimmermann, Darmstadt. Zerstörung und Wiederaufbau der historischen Mitte, Darmstadt 1985.

13. Stadtgestalt und Heimatgefühl. Der Wiederaufbau von Freudenstadt 1945–1954. Analysen, Vergleich und Dokumente, hg. von Hans-Günther Burkhardt u. a., Hamburg 1988.

14. Hans H. Hanke, Architektur und Stadtplanung im Wiederaufbau. Bochum 1944–1960, Bonn 1992.

15. Angelika Meyer, Der Wiederaufbau der Braunschweiger Innenstadt nach 1945. Eine Analyse exemplarischer Planungen, Wettbewerbe und Bauprojekte der ersten Nachkriegsjahre. Phil. Diss. Osnabrück 1993.

16. Freiburg 1944–1994. Zerstörung und Wiederaufbau. Begleitbuch zur Ausstellung von Stadtarchiv und Augustinermuseum anlässlich des 50. Jahrestages der Zerstörung Freiburgs im Luftkrieg am 27. November 1944, hg. von der Stadt Freiburg i. Br., Stadtarchiv, Waldkirch 1994.

17. Klaus von Beyme (Der Wiederaufbau, S. 175–182, 213, 230 und passim) spricht von verschiedenen Phasen des Wiederaufbaus.

18. Vgl. z. B. Christoph Hackelsberger, Die aufgeschobene Moderne. Ein Versuch zur Einordnung der Architektur der Fünfziger Jahre, München/Berlin 1985.

19. Vgl. Niels Gutschow, Stadträume des Wiederaufbaus – Objekte der Denkmalpflege?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 43, 1985, S. 9–19; Werner Durth/Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre, Bonn 1987; Edeltraud Klueting (Hg.), Der Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg und die Probleme des Denkmalschutzes, Münster 1990.

20. Gerhard Rabeler, Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945–1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht, Bonn 1990.

der Geschichte beim Wiederaufbau des Prinzipalmarkts in Münster untersucht hat.<sup>21</sup> Nicht zuletzt kommt auch dem Aspekt der „optischen Identität“ beim Wiederaufbau, insbesondere aber bei der Frage der Rekonstruktion eines einst herausragenden Gebäudes, eine beträchtliche Bedeutung zu.<sup>22</sup>

Der Wiederaufbau ehemals prominenter Bauten in den Städten ist bis heute nicht abgeschlossen: Als Beispiele sind hier der bereits begonnene Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche zu nennen sowie der von einigen Teilen der Bevölkerung gewünschte Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses. Die in der öffentlichen Diskussion ausgetauschten Argumente der Befürworter und Gegner wie auch die gegenseitigen Beschimpfungen gleichen sich oft in geradezu frappierender Weise.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist der Wiederaufbau des Quadrats N 1 in der Mannheimer Innenstadt. Denn an diesem konkreten Beispiel läßt sich der Wandel der Leitbilder in Architektur und Städtebau seit dem Zweiten Weltkrieg exemplarisch darstellen. Für eine solche exemplarische Darstellung eignet sich der Wiederaufbau von N 1 gleich in mehrfacher Hinsicht: Als erstes ist hier auf die Bedeutung des zerstörten Bauwerks hinzuweisen. Auf N 1 hatte sich das um die Jahrhundertwende zum Rathaus der Stadt umgebaute ehemalige Kaufhaus befunden. Dieses Gebäude hatte sowohl von seiner Funktion als auch von seiner Architektur her einen besonderen Stellenwert in der Stadt innegehabt. Wegen seiner stadtbildprägenden Gestalt war das Kaufhaus bzw. sein Turm beinahe zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden. Der Gedanke, den zerstörten Bau wiederaufzubauen, lag daher durchaus nahe. Zweitens ist der Wiederaufbau von N 1 auch wegen der herausragenden Lage des Baublocks im Stadtgrundriß und der damit verbundenen städtebaulichen Bedeutung für eine solche Darstellung geeignet. Denn mit einer solchen Lage waren von vornherein besondere Ziel- bzw. Nutzungsvorstellungen verknüpft. Als drittes kommt noch der lange Zeitraum von fast fünfzig Jahren hinzu, über den sich bei mehreren fehlgeschlagenen Ansätzen der Wiederaufbau erstreckte. In diesem Zeitraum wandelten sich sowohl die allgemeinen Leitbilder als auch die konkreten Gegebenheiten am Ort. Mit der Änderung der Nutzungsanforderungen änderte sich wiederum die jeweilige Bauaufgabe, die immer auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig war. In diesem Zeitraum wandelte sich nicht zuletzt die architektonische Form des geplanten Bauobjekts. Diesem Wandel muß in einer kunstgeschichtlichen Untersuchung das Hauptinteresse gelten.

Im einzelnen werden in der vorliegenden Arbeit die Wiederaufbauversuche seit Beginn der sechziger Jahre dargestellt, und zwar beginnend mit dem ersten Architektenwettbe-

---

21. Roswitha Rosinski, *Der Umgang mit der Geschichte beim Wiederaufbau des Prinzipalmarktes in Münster/Westf. nach dem 2. Weltkrieg*, Bonn 1987.

22. Klaus von Beyme (*Der Wiederaufbau*, S. 13–24) geht dieser Frage im 1. Kapitel seines Buches nach.

werb 1960/61, dann einem Anfang der siebziger Jahre folgenden Versuch, mit einem Investorenwettbewerb zum Ziel zu gelangen, und einem zweiten Architektenwettbewerb 1978 bis hin zu dem beschränkten Wettbewerb des Jahres 1986, der schließlich zur Ausführung des heutigen „Stadthauses N 1“ führte. Mit der offiziellen Einweihung dieses Bauwerks im Frühjahr 1991 fand der Wiederaufbau des Quadrats N 1 zu Beginn der neunziger Jahre endlich seinen Abschluß.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Beschreibung des im Krieg zerstörten ehemaligen Kaufhauses und einen Exkurs zu jener Bürgerinitiative, die sich in der ersten Hälfte der achtziger Jahre für den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ einsetzte und deren Anliegen maßgeblichen Einfluß auf die Aufgabenstellung des dritten Architektenwettbewerbs und damit den tatsächlichen Wiederaufbau hatte.

Der Gegenstand legt ein chronologisches Vorgehen nahe, der Aufbau der Arbeit entspricht daher weitgehend der zeitlichen Abfolge der Ereignisse. Nur das vierte Kapitel bildet aus inhaltlichen Gründen eine Ausnahme. In Kapitel 1 soll zunächst das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Gebäude vorgestellt werden. Ein kurzer Abriß über seine Geschichte und eine Baubeschreibung dienen dazu, seine kunst- und stadtgeschichtliche Bedeutung aufzuzeigen. Am Ende des Kapitels wird dann das Ausmaß der Zerstörungen und der Bestand bei Kriegsende beschrieben. Das erste Kapitel dient also vor allem dazu, ein anschauliches Bild desjenigen Bauwerks zu vermitteln, dessen Verlust der Grund für die über Jahrzehnte währende Wiederaufbaudiskussion war.

In Kapitel 2 wird kurz der Wiederaufbau in Mannheim im allgemeinen angesprochen, ebenso der Wiederaufbau einzelner prominenter Bauten. Und zwar einerseits um eine Hintergrundfolie und einen Vergleich für den Wiederaufbau von N 1 zu haben, andererseits um im Hinblick auf den späteren Wunsch nach einem „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ (Kap. 4) die ganz anderen Voraussetzungen bei diesen Bauten aufzuzeigen.

Als umfangreichstes Kapitel und Schwerpunkt der Arbeit folgt das in vier Unterkapitel gegliederte Kapitel 3. Hier werden die verschiedenen Versuche, das Quadrat N 1 wieder zu bebauen, also die einzelnen Wettbewerbe, dargestellt. Die Wettbewerbe, ihre Aufgabenstellung und eine ausführliche Besprechung der eingereichten Entwürfe nehmen in der vorliegenden Untersuchung den breitesten Raum ein, weil an ihnen der allgemeine Wandel der Leitvorstellungen erst greifbar wird. Die vier Unterkapitel – ein Unterkapitel ist jeweils einem Wettbewerb gewidmet – folgen einem einheitlichen Gliederungsschema. Als erstes werden die *Voraussetzungen* aufgezeigt, unter denen der jeweilige Wettbewerb zustande kam. Dabei interessiert nicht nur, welche konkreten Anlässe zur Ausschreibung eines Wettbewerbs führten, sondern auch, was in der Zwischenzeit mit und auf dem Grundstück passiert ist, wie sich das städtebauliche Umfeld verändert hat und dergleichen. Der Darlegung der Wettbewerbsvoraussetzungen folgt die Beschreibung der *Wettbewerbsaufgabe*. Das heißt, die Aufgaben-

stellung wird anhand der Auslobung vorgeführt. Nur in Kapitel 3.2 folgt unter Auslassung der Aufgabenstellung gleich die Besprechung des einzigen eingereichten Investorenangebots (Kap. 3.2.2). Ein sich auf das genannte Investorenangebot beziehendes Sachverständigen-Gutachten ergänzt in diesem Fall das Bild (Kap. 3.2.3). Als *Wettbewerbsergebnisse* werden die eingereichten Entwürfe verstanden. Diese werden kurz charakterisiert und die zugehörigen Urteile der Preisrichter zitiert.

Bei der Besprechung der Wettbewerbsergebnisse werden allerdings nicht nur die Preisträger vorgestellt, sondern darüber hinaus noch einige weitere Entwürfe. Auf diese Weise soll das zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Spektrum an Möglichkeiten, das Grundstück zu bebauen, aufgezeigt werden. Tatsächlich verkörperte der Entwurf des Preisträgers ja nicht die einzige Möglichkeit einer Zeit, auch wenn sein Entwurf im nachhinein oft als geradezu exemplarisch für bestimmte Zeitströmungen erscheint. Zur selben Zeit existierten immer auch andere Bebauungsvorschläge, für die sich die Fach- und Sachpreisrichter ebenfalls hätten entscheiden können. Bekanntermaßen spielt in einem solchen Entscheidungsprozeß die Zusammensetzung des Preisrichterkollegiums genauso eine Rolle für das Endergebnis wie die Qualität der eingereichten Entwürfe. Denn daß die qualitativste Lösung zur Ausführung kommt, ist aller Erfahrung nach nicht die Regel; der Normalfall ist wohl eher der Kompromiß.

Eine *Zusammenfassung und Einordnung in den zeitlichen Kontext* rundet das jeweilige Unterkapitel ab. Ein Blick auf die gleichzeitigen Wettbewerbsentwürfe läßt hier die Gemeinsamkeiten, das Überindividuelle der Entwürfe, d. h. die Charakteristika der Zeit, erkennen, während dann der im Resümee folgende abschließende Vergleich der Entwürfe der verschiedenen Wettbewerbe zeigen wird, wie sich die architektonische Form im Lauf der Zeit wandelte. – Abweichend von den übrigen Unterkapiteln ist in Kapitel 3.2.5 im Anschluß an den zusammenfassenden Abschnitt noch ein weiterer Abschnitt über die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die Bebauung von N 1 angefügt.

Das vierte Hauptkapitel beschäftigt sich mit den Bestrebungen, das „Alte Kaufhaus“ wieder zu errichten, beginnend bei den ersten dahingehenden Forderungen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis hin zum Bürgerentscheid 1986. Hier sollen auf der einen Seite die Argumente und Beweggründe der Bürgerinitiative für den Wiederaufbau des Kaufhauses dargelegt werden (Kap. 4.2), auf der anderen Seite die Haltung der Denkmalpflege zu diesem Vorhaben (Kap. 4.3). Obwohl die Frage des Wiederaufbaus im konkreten Fall nur von lokalem Interesse war, traten an diesem Beispiel doch verbreitet anzutreffende Denk- und Argumentationsmuster zutage.<sup>23</sup>

In Kapitel 5 soll als Resultat der jahrzehntelangen Wiederaufbaubemühungen das heutige „Stadthaus N 1“ vorgestellt und beschrieben werden. Hierbei interessiert nicht nur

---

23. Vgl. z. B. die in der öffentlichen Diskussion und in der (überregionalen) Presse angeführten Argumente für und wider den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses.

das Gebäude selbst, seine Nutzung und architektonische Gestaltung, sondern auch der städtebauliche Kontext. Die Frage, ob die mit dem Wiederaufbau von N 1 verbundenen Zielvorstellungen verwirklicht werden konnten, soll ebenfalls kurz gestreift werden.

Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Kapitel in einem Resümee zusammengefaßt. In einer Art Querschnitt wird der Wandel der allgemeinen Leitbilder in den verschiedenen Wiederaufbauphasen, der konkreten Bauaufgabe und der daraus resultierende Wandel der Baugestalt noch einmal vergegenwärtigt.

Je nach dem Gegenstand des jeweiligen Kapitels oder Abschnitts sind für die vorliegende Arbeit neben den bereits vorhandenen Veröffentlichungen (vgl. Literaturverzeichnis) als Quellen auch Akten und Pläne verschiedener Provenienzen herangezogen worden. Berücksichtigt wurden Unterlagen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg (Außenstelle Karlsruhe), des Stadtarchivs Mannheim, des Bauverwaltungsamts und des Hochbauamts der Stadt Mannheim, der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH und des Architekturbüros Carlfried Mutschler und Partner, Mannheim. Von dort stammt zum größten Teil auch das Bildmaterial (vgl. den Bildnachweis im Abbildungsverzeichnis).

Was die Geschichte des ehemaligen Kaufhauses angeht – neue Erkenntnisse über das Bauwerk waren nicht angestrebt –, stützt sich das erste Kapitel größtenteils auf die vorhandenen Veröffentlichungen. Lediglich der Abschnitt über die Kriegsschäden bzw. den Zustand des Bauwerks nach Kriegsende (Kap. 1.4) wurde unter Zuhilfenahme von Akten und Bildmaterial des Stadtarchivs Mannheim verfaßt. Zum Zustand des Turms und zur Frage seiner Erhaltung, habe ich außerdem Akten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg einsehen können.

Die einzelnen Wettbewerbe sind ungleichmäßig dokumentiert: Die beiden allgemeinen Wettbewerbe der Jahre 1960/61 und 1978 wurden in Fachzeitschriften publiziert; insbesondere der Wettbewerb zu Beginn der sechziger Jahre fand eine ausführliche Darstellung in einer Fachzeitschrift. Für den nicht zustande gekommenen Investorenwettbewerb Anfang der siebziger Jahre und den beschränkten Wettbewerb von 1986 fehlen dagegen entsprechende Veröffentlichungen. Was letzteren angeht, waren die verhältnismäßig geringe zeitliche Distanz und die überschaubare Teilnehmerzahl von Vorteil.

Die Unterlagen zum 1. Wettbewerb werden im Stadtarchiv Mannheim aufbewahrt. Zu den Wiederbebauungsversuchen der siebziger Jahre konnte ich die entsprechenden Unterlagen im Hochbauamt der Stadt Mannheim einsehen. Die Unterlagen zum dritten, beschränkten Wettbewerb wurden mir von der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau (MWS) zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Auslobungen sowie die Preisgerichtsprotokolle der Wettbewerbe von 1960/61, 1978 und 1986 lagen

alle vor oder wurden von den entsprechenden städtischen Dienststellen bzw. der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau in Fotokopie zur Verfügung gestellt. Dagegen ist mir von dem nicht zustande gekommenen Investorenwettbewerb 1973 nur ein Erläuterungsbericht zum Vorentwurf des vom Investor beauftragten Architekturbüros und ein sich darauf beziehendes Sachverständigen-Gutachten bekannt geworden.

Die bildliche Dokumentation der von den Wettbewerbsteilnehmern eingereichten Entwürfe (Fotos von Modellen, Ansichten, Pläne) ist in Umfang und Qualität sehr unterschiedlich. So konnte ich beispielsweise zum ersten Wettbewerb 1960/61 auf die bereits erwähnte, recht ausführliche Fachpublikation zurückgreifen und ihr Grundrisse und Aufrisse entnehmen. Zahlreiche Fotos der Wettbewerbsmodelle waren im Stadtarchiv vorhanden. Umfangreiches Abbildungsmaterial war zwar auch für den zweiten allgemeinen Wettbewerb vorhanden; allerdings ist hier die Bildqualität nicht immer zufriedenstellend, weil ein Teil der Abbildungen nach Diapositiven aus dem Hochbauamt reproduziert werden mußte. Was den dritten, beschränkten Wettbewerb von 1986 angeht, standen mir sämtliche (Architektur-)Modelle im Foto zur Verfügung, meist auch eine Zeichnung bzw. Perspektive der Hauptansicht. Die zugehörigen Grundrisse und Querschnitte sind mir dagegen nicht alle bekannt. Da es bei diesem Wettbewerb vornehmlich um das Äußere des Gebäudes ging, erscheint mir dieser Mangel nicht so gravierend. Für das Kapitel über die Wettbewerbe wurden außerdem Akten des Landesdenkmalamts und Zeitungsberichte und -artikel, hauptsächlich aus dem Mannheimer Morgen, herangezogen.

Die Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs Mannheim war gerade auch für das Kapitel über die Wiederaufbaubestrebungen der „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ von großem Nutzen. Sie erlaubte mir, die Artikel, Leitkommentare und Leserbriefe zum Gegenstand in der Lokalpresse zu verfolgen, ebenso die Anzeigen der „Bürgeraktion“ und ihrer Gegner unmittelbar vor dem Bürgerentscheid. Die Satzung des Vereins „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ lag mir vor, ebenso ein von ihm herausgegebenes Faltblatt zum Bürgerentscheid. Herangezogen wurden auch die Protokolle zu zwei öffentlichen Podiumsdiskussionen des Jahres 1985 und Akten des Landesdenkmalamts.

Beim Kapitel über das heutige „Stadthaus N 1“ stützte ich mich in erster Linie auf Unterlagen, Pläne und Fotos, die mir vom Architekturbüro Mutschler zur Verfügung gestellt wurden. Hinzu kommen eine Broschüre der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau, ein Faltblatt zur Eröffnung des Gebäudes und wiederum Zeitungsartikel.

# Kapitel 1

## Das ehemalige Kaufhaus

Das Kaufhaus wird im folgenden im Hinblick auf die sich anschließende Wiederaufbaudiskussion vorgestellt. Entsprechend liegt die Akzentsetzung bei der Beschreibung des Gebäudes. Neue Erkenntnisse über das abgegangene Gebäude dürfen hier nicht erwartet werden, sondern lediglich eine Zusammenfassung der bekannten Daten und Fakten. Im übrigen wird auf die vorhandene Literatur zum Thema verwiesen.<sup>24</sup>

### 1.1 Geschichte

#### 1.1.1 Die Errichtung des Kaufhauses 1724–1746

Mit dem Bau des Kaufhauses verfolgte Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz (1716–1742), der Mannheim zur Residenz erhoben hatte, die Absicht, den Handel in der Stadt zu fördern und sie zu einem Messezentrum zu machen.<sup>25</sup> Als Standort wurde ein Baublock gewählt, der nach der Verschmelzung der ursprünglich getrennten Bereiche von Festung und Bürgerstadt nahe dem Schnittpunkt der beiden Hauptachsen und damit in der Stadtmitte lag (Abb. 1). Das von Festungsingenieuren entworfene System rechtwinklig sich schneidender, gerader Straßen und gleichmäßiger rechteckiger Häuserblocks – Quadrate genannt – wurde hierbei von der vorherigen Bürgerstadt übernommen und auf die Zitadelle, in der die Straßen strahlenförmig angelegt gewesen waren, übertragen.<sup>26</sup> – Diese Einteilung der Mannheimer Innenstadt in Quadrate

---

24. In erster Linie ist hier der entsprechende Artikel in dem von Hans Huth bearbeiteten Band der *Kunstdenkmäler Mannheims* zu nennen: *Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim*, Bd. 1, München/Berlin 1982, S. 760–768. Hier finden sich nicht nur weitere Literaturangaben, sondern auch Hinweise auf vorhandene Pläne und Ansichten des ehemaligen Kaufhauses.

25. Friedrich Walter, *Bauwerke der Kurfürstenzeit in Mannheim*, Augsburg 1928, S. 11 und S. 54f.

26. Ebenda, S. 8f.

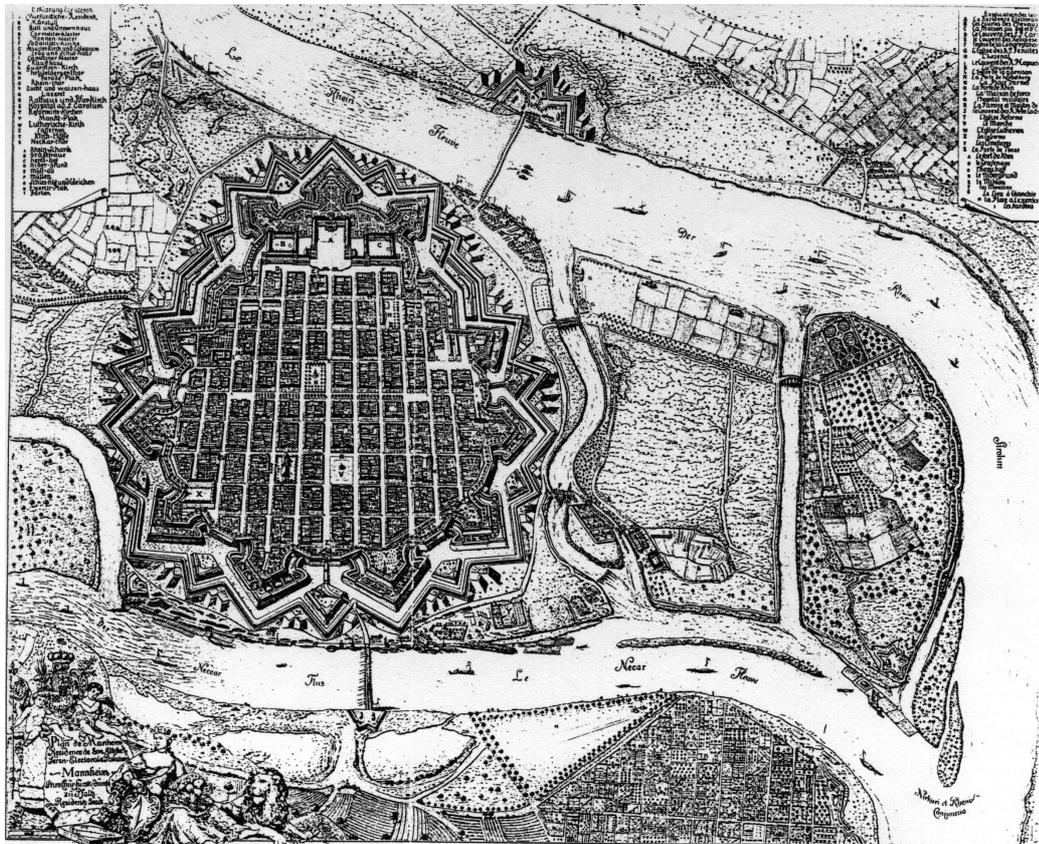


Abb. 1: Mannheim, Ansicht von J. A. Baerthels, 1758

besteht im wesentlichen bis heute fort (Abb. 2). Das Quadrat, auf dem das Kaufhaus errichtet wurde, trägt seit 1811 die Bezeichnung N 1. Genaugenommen nahm das Kaufhaus nur den zum zentralen Platz (O 1) gewandten nördlichen<sup>27</sup> Teil des rechteckigen Baublocks ein, während der südliche Teil mit Privathäusern bebaut war.

An der Errichtung des Kaufhauses, seiner Planung und Ausführung, waren aufgrund der Bauzeit von über zwanzig Jahren verschiedene Personen beteiligt, darunter einige, die auch an den Bauwerken des Mannheimer Schlosses und der Jesuitenkirche mitwirkten. Von dem Ingenieur Johann Georg Baumgratz sind erste Entwürfe, Grundrisse

27. Die hier und weiterhin gewählte Bezeichnung der Himmelsrichtungen ist abgekürzt. In Wirklichkeit verlaufen die Hauptachsen nicht exakt von Süden nach Norden bzw. Westen nach Osten, sondern erstere verläuft Süd-Süd-West nach Nord-Nord-Ost in einem Winkel von  $31^\circ$  zum Meridian und dementsprechend ist letztere nach Süden bzw. Norden abgelenkt. Vgl. Walter, Bauwerke der Kurfürstentzeit, S. 8.

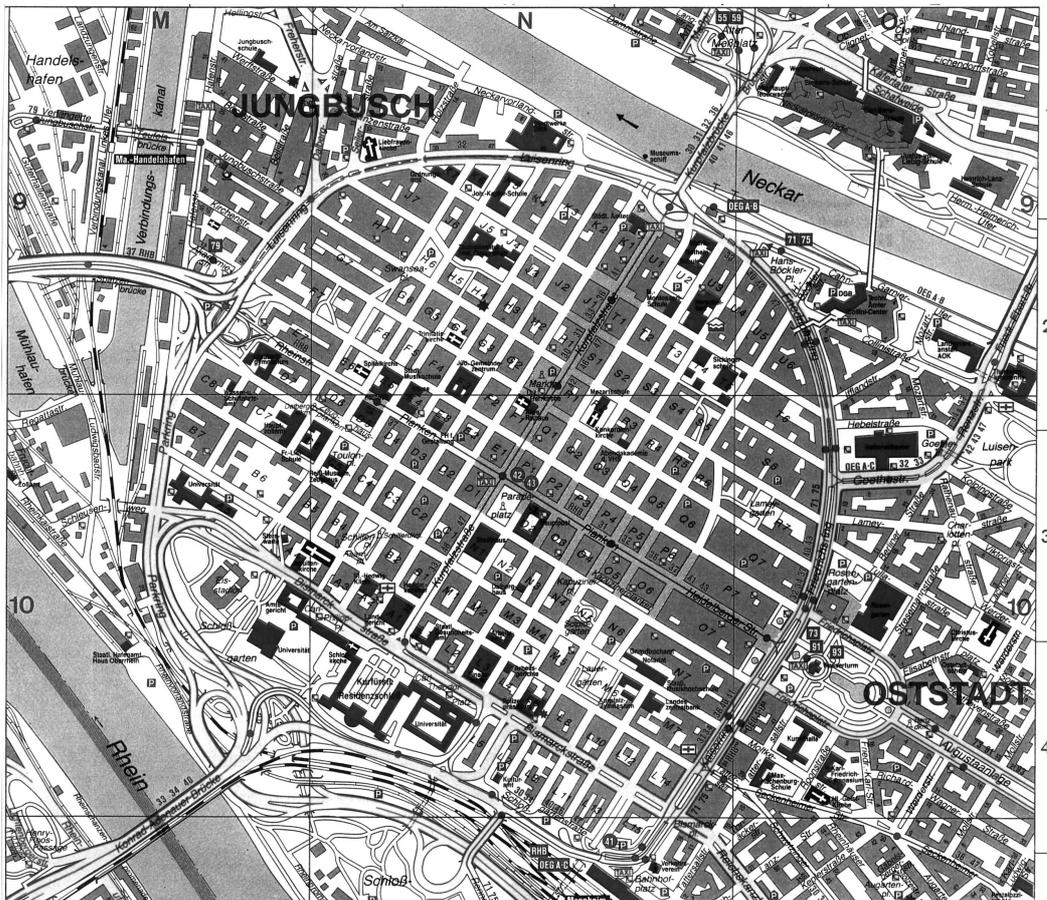


Abb. 2: (Innen-)Stadtplan von Mannheim

und ein Aufriß (Abb. 3/4), für das Kaufhaus erhalten.<sup>28</sup> Alessandro Galli da Bibiena, der später mit dem Bau betraut wurde, wird der Entwurf der gegen den Paradeplatz gerichteten Hauptfassade (Abb. 5) zugeschrieben.<sup>29</sup> Die Oberbauleitung lag bei dem Schloßbaumeister Guillaume d’Hauberat. Möglicherweise ist es seinem Einfluß zuzurechnen, daß der bildhauerische Schmuck der Hauptfassade nach den Entwürfen Paul Egells gefertigt wurde.<sup>30</sup>

Während die Bauarbeiten an den Privatgebäuden auf dem südlichen Teil des Quadrats verhältnismäßig zügig vorankamen – sie waren um 1730 im großen und ganzen fer-

28. Klaus Lankheit, *Der kurpfälzische Hofbildhauer Paul Egell 1691–1752*, 2 Bde., München 1988, Bd. 1, S. 165. Vgl. auch Monika Ryll, *Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus in Mannheim. Bauten im Widerspruch zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft*, Mannheim 1991, S. 11–13.

29. Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 1, S. 761; Lankheit, *Paul Egell*, Bd. 1, S. 165f. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in Abschnitt 1.2.

30. Einzelheiten zur Beauftragung und Autorschaft Egells bei Lankheit, *Paul Egell*, Bd. 1, S. 164–167.

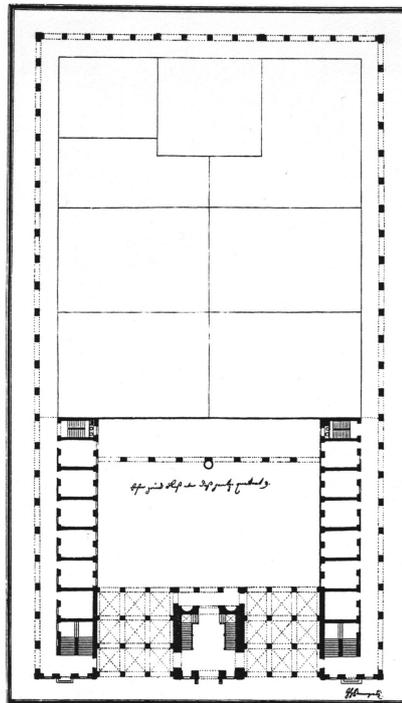


Abb. 3: Erster Grundriß des Kaufhauses von J. G. Baumgratz, 1724

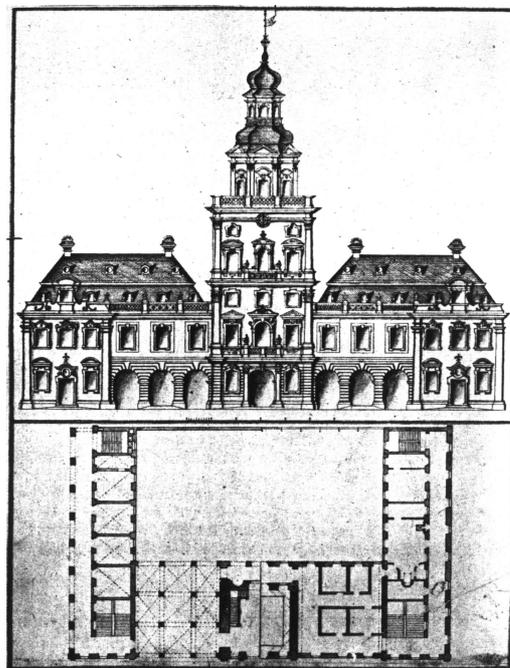


Abb. 4: Aufriß der Hauptfassade und Grundriß von J. G. Baumgratz, 1724



Abb. 5: Aufriß der Hauptfassade von A. Galli da Bibiena, um 1745

tiggestellt –, zog sich der eigentliche Kaufhausbau über längere Zeit hin. Zwar waren 1725 auf Betreiben des Kurfürsten Karl Philipp die Fundamentierungsarbeiten ausgeführt worden, aber schon bald darauf gerieten die Arbeiten ins Stocken. Einerseits konnte die Stadt Mannheim für den Bau nur geringe Mittel aufbringen und andererseits war sie auch nicht bereit, den Bau wirklich zu fördern, weil die eingesessenen Kaufleute fremde Konkurrenz fürchteten.<sup>31</sup> Erst 1733, als die kurpfälzische Regierung sich des Baus annahm, kamen die Arbeiten am Kaufhaus wieder in Gang, weil für eine Reihe von Staatsbehörden ein Bedarf an Amtsräumen bestand. 1741 konnten die ersten Behörden das Gebäude beziehen. Mitte der vierziger Jahre folgten weitere nach. 1746 wurde schließlich der Turm, dessen Errichtung sich am längsten hingezogen hatte, fertiggestellt. Nachdem es im Jahre 1737 zum teilweisen Einsturz der unteren Turmgeschosse gekommen war, weil der Untergrund nachgegeben hatte, waren die Bauarbeiten zunächst eingestellt worden. Später hatte man das bereits aufgeführte Mauerwerk wieder abgetragen, um den Turm noch einmal neu und stabiler zu gründen.<sup>32</sup>

Mit dem Einzug der Regierung und des Oberappellationsgerichts, der obersten Verwaltungsbehörde und des höchsten Gerichts der Kurpfalz, 1744 bzw. 1745 in das Hauptgeschoß des Neubaus wurde das einst zur Förderung des Handels vorgesehene Gebäude

---

31. Friedrich Walter, Geschichte des Kaufhauses, in: Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910, S. 13f.

32. Vgl. auch die Bauinschrift am Turm, zitiert bei Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 763.

in der Hauptsache ein Amts- und Regierungsgebäude. Nur im Erdgeschoß, wo sich zu beiden Seiten des Turms Lager- und Verkaufsräume befanden, entsprach die Nutzung der ursprünglich intendierten Bestimmung. Ein Messezentrum wurde Mannheim dadurch nicht.

In direktem Zusammenhang mit der Bau des Kaufhauses stand die Anlegung eines dem Gebäude vorgelagerten zentralen Platzes. Noch am Ort vorhandene Befestigungsanlagen der Zitadelle wurden 1732 vollends eingeebnet und der heute Paradeplatz genannte Platz in O 1 geschaffen.<sup>33</sup> Um ihn zu schmücken, wurde 1738 ein Bronzemonument von Gabriel de Grupello<sup>34</sup> aus Düsseldorf nach Mannheim überführt und 1743 in der verlängerten Turmachse auf der Platzmitte aufgestellt. Bibiena ließ in Anbetracht der Größe des Platzes wie auch des Turmes dafür einen hohen Sockel errichten. Eine Platzansicht aus dem Jahre 1782 zeigt den Paradeplatz am Rand mit Bäumen bepflanzt und von einer niedrigen Mauer eingefasst.<sup>35</sup>

### 1.1.2 Der Umbau zum Rathaus 1903–1910

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und besonders nach 1871 hatte Mannheim begonnen, sich zu einem bedeutenden Handelsplatz und Industriestandort zu entwickeln. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ging auch ein rapides Bevölkerungswachstum einher.<sup>36</sup> Die Gründe dafür lagen vor allem in der Zuwanderung und den wachsenden Geburtenzahlen. Ab Mitte der neunziger Jahre setzte die Eingemeindung umliegender Ortschaften ein. Das bisherige Rathaus am Marktplatz wurde den gewachsenen Anforderungen nicht mehr gerecht; ein großes, zentrales Verwaltungsgebäude war jetzt erwünscht. Das neue Rathaus sollte aber nicht nur ein größerer, sondern auch ein repräsentativer Bau sein. Das Kaufhaus mit seinem Mittelturn bot sich hier sowohl von seiner Gestalt als auch von seiner Lage her an. Zwar ist nicht bekannt, auf wen die Idee, das Kaufhaus einschließlich der privaten Gebäudeanteile zum Rathaus umzubauen, zurückgeht, der Umbau selbst ist jedenfalls gut dokumentiert.<sup>37</sup>

---

33. Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 2, S. 1311. Hier Hinweis auf Pläne und Ansichten des Platzes.

34. Zum Brunnendenkmal von Grupello vgl. Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 2, S. 1367–1373. Hier finden sich auch Hinweise auf Pläne und Ansichten sowie Literatur zum Thema.

35. Zeichnung von J. F. von Schlichten, gestochen von den Gebr. Klauber, abgebildet bei Ryll, *Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus*, S. 30 (Abb. 16).

36. 1840 zählte Mannheim 22.838 Einwohner, 1871: 39.606, 1890: 79.058, 1899: 131.881, 1900: 141.147, 1907: 175.858, 1910: 193.902 und 1914: 226.700 Einwohner. Vgl. *Mannheim in Wort, Zahl und Bild*, bearb. von Karl Hook, Mannheim 1954, S. 22.

37. In der aus diesem Anlaß erschienenen Festschrift (*Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses*, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910) werden nicht nur die dem Umbau zugrundeliegenden Prinzipien erläutert, sondern auch die durchgeführten Maßnahmen ausführlich anhand von Plänen und Fotos dargestellt. Vgl. insbesondere den vom damaligen Stadtbaurat Richard Perrey verfaßten zweiten Teil der Festschrift über den Umbau des Kaufhauses.



Abb. 6: Das Kaufhaus 1892

1899 erwarb die Stadt Mannheim den staatlichen Teil des Kaufhausblockes. Die Amtsräume im Kaufhaus waren seit 1802 von badischen Behörden genutzt worden.<sup>38</sup> Der Erwerb der Privatanteile erforderte mehrere Jahre, da Enteignungsverfahren notwendig wurden. 1904 befand sich der gesamte Baukomplex in städtischer Hand. Da das Bauwerk (Abb. 6) einen etwas vernachlässigten Eindruck machte – eine erforderliche Renovierung war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterlassen worden –, wurden sogar Stimmen laut, die für einen Abbruch plädierten. Gegen einen Abbruch sprachen vor allem kunsthistorische und städtebauliche bzw. denkmalpflegerische Gründe. Man scheute sich, „*eines der ältesten und bedeutendsten öffentlichen Gebäude der Stadt*“<sup>39</sup> zu beseitigen.

Ein erstes vom Hochbauamt der Stadt Mannheim erstelltes Umbauprojekt sah, entsprechend den Raumbedürfnissen der städtischen Verwaltung, die Aufstockung des Gebäudes um ein Geschöß vor. Dieser Vorschlag fand bei der eigens bestellten Gut-

38. Walter, Geschichte des Kaufhauses, S. 32.

39. [Albert] Hauser, Verwaltungsgebäude, in: Mannheim und seine Bauten, hg. vom unterrheinischen Bezirk des badischen Architekten- und Ingenieurvereins und vom Architekten- und Ingenieurverein Mannheim–Ludwigshafen, Mannheim 1906, S. 77. Ähnlich äußerte sich auch Friedrich Walter in dem von ihm verfaßten geschichtlichen Teil der Festschrift zum Umbau des Gebäudes. Vgl. Walter, Geschichte des Kaufhauses, S. 1ff.



Abb. 7: Das Kaufhaus bzw. Rathaus 1910

achterkommission keine Zustimmung. Man einigte sich schließlich darauf, das Äußere des Bauwerks unverändert beizubehalten und nur das Gebäudeinnere den Bedürfnissen entsprechend umzugestalten.<sup>40</sup> Mit den Umbauplänen wurde wiederum das städtische Hochbauamt beauftragt, welches jetzt der Leitung Richard Perreys<sup>41</sup> unterstand.

Nach siebenjähriger Umbauzeit wurde 1910 das neue Rathaus der Stadt Mannheim eingeweiht (Abb. 7). Das Gebäude war sukzessiv umgebaut, also schon während der Umbauzeit teilweise genutzt worden. Es entstand kein „reines“ Rathaus, sondern ein Gebäude mit Nutzungsmischung: Zu den Räumen der städtischen Verwaltung, der Stadtkasse, dem Stadtratssaal und dem Bürgerausschußsaal in den oberen Geschossen kamen verschiedene Läden und ein Café im Erdgeschoß hinzu. Die Sparkasse und der Verkehrsverein waren ebenfalls im Gebäude untergebracht. In dieser Form blieb das Kaufhaus bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg.

Bereits vor dem Umbau des Kaufhauses war der Paradeplatz gegen Ende des 19. Jahrhunderts neu gestaltet worden. Zunächst war 1876 die Grupello-Pyramide restauriert

---

40. Vgl. Hauser, Verwaltungsgebäude, S. 79f.; Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 54.

41. Zur Person Perreys vgl. Michael Ruhland, Gustav Uhlmann, Richard Perrey und das Städtische Hochbauamt 1888–1918, in: Jugendstil – Architektur um 1900 in Mannheim, hg. von der Badischen Kommunalen Landesbank in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und der Kunsthalle Mannheim, Mannheim 1986, S. 128–136.



Abb. 8: Das Kaufhaus mit Paradeplatz um 1895

und ihr Unterbau erneuert worden. Dann hatte Anfang der neunziger Jahre Johannes Hoffart die Anlage mit Bronzefiguren erweitert; auch das Bassin war vergrößert worden. Den Paradeplatz selbst wurde unabhängig vom Kaufhaus – es befand sich, wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt in einem vernachlässigten Zustand – als Schmuckplatz mit sternförmiger Wegeführung und ovalen Beeten mit Formbäumen (Abb. 8) hergerichtet.<sup>42</sup> Im Anschluß an den Umbau des Kaufhauses zum Rathaus hätte Perrey gerne auch den Paradeplatz umgestaltet gesehen. Denn seiner Ansicht nach sollte die Platzgestaltung Bezug auf das Bauwerk nehmen. Perrey schlug vor, die Blumenbeete zugunsten von Rasenflächen zu reduzieren und wieder die auf die Seitenrisalite der Hauptfassade ausgerichteten Baumpflanzungen früherer Zeit herzustellen.<sup>43</sup> Dazu kam es jedoch nicht.

Die Randbebauung des Paradeplatzes, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts aus einheitlichen zweigeschossigen Gebäuden bestanden hatte, war ab der Mitte des 19. Jahrhunderts und insbesondere um die Jahrhundertwende großen Veränderungen unterwor-

---

42. Vgl. Lutz Tittel, Der Mannheimer Paradeplatz im 19. Jahrhundert. Die Erweiterung der Brunnenanlage und die Umgestaltung zu einem Schmuckplatz, in: Mannheimer Hefte 1974, H. 2, S. 72–84; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 2, S. 1311, 1368.

43. Vgl. Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 58f. Vgl. auch Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 2, S. 1311.

fen. Einige Neubauten wie das Gebäude der Reichspost<sup>44</sup> und verschiedene Warenhäuser<sup>45</sup> entstanden – Gebäude mit neuer Prächtigkeit, die ausgedehnte Ladenfronten und mit 4–5 Geschossen durchweg eine höhere Geschößzahl als ihre Vorgängerbauten besaßen. Mit ihnen veränderten sich die Proportionen der Randbebauung nicht nur zum Platz, sondern auch in Bezug auf das Kaufhaus.

## 1.2 Baubeschreibung

### 1.2.1 Äußeres

Bei der Errichtung des Kaufhauses war man darauf bedacht gewesen, dem Gesamtgebäude, d. h. einschließlich der Privathäuser auf dem Quadrat, ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben.<sup>46</sup> Der in Blockrandbebauung errichtete Baukörper (Abb. 9-10) besaß zwei Vollgeschosse und ein unter einem mächtigen Mansarddach mit Gaupen liegendes ausgebautes Dachgeschoß. In das rustizierte Sockelgeschoß war ein um das gesamte Bauwerk herumführender Arkadengang eingefügt. Die Bogenöffnungen waren ebenso wie die im Haupt- und im Dachgeschoß befindlichen Fensteröffnungen je nach einem vorgegebenen Muster, aber nicht völlig gleichmäßig ausgebildet<sup>47</sup>; ihre Weite variierte erheblich. Doch nur an der Nordfassade, der Hauptfassade gegen den Paradeplatz, waren die voneinander abweichenden Maße auch tatsächlich beabsichtigt, an den übrigen Fassaden gingen die genannten Abweichungen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einstigen Eigentümer zurück. Die Baunähte sind an den vom Hochbauamt angefertigten Aufnahmen der Seitenfassaden des Gebäudes deutlich ablesbar. So hatte beispielsweise die Westfassade 23 Bogenöffnungen, während die Ostfassade 24 Bogenöffnungen aufwies. Sehr augenfällig war der Umstand, daß der vom Paradeplatz abgewandte Gebäudeteil ursprünglich verschiedenen Eigentümern gehörte, auf der Südseite, wo es in der Fassadenmitte eine Baunaht gab. Links von ihr befanden sich sechs Bogenöffnungen, rechts sieben. Auch die Anzahl der Fenster war hier unterschiedlich: links der Baunaht gab es zehn Fenster, rechts elf. Entsprechendes

---

44. Der linke, östlich gelegene Bauflügel entstand 1880–1882, der rechte, westlich (zum Paradeplatz) gelegene Bauflügel 1900–1903. Vgl. Georg Anton Karch, Post und Handelsinstitute, in: Mannheim und seine Bauten, S. 214–216 (Reichspostgebäude).

45. Kaufhaus Wronker in E 1 und Kaufhaus Schmoller in P 1. Vgl. dazu Leopold Stober, Geschäfts- und Warenhäuser, in: Mannheim und seine Bauten, S. 238–250 (dort Abb. S. 239 u. 250); Gustaf Jacob, Mannheimer Warenhäuser, in: Mannheimer Hefte 1953, H. 3, S. 18f.; Thomas Thalacker, Die private Bautätigkeit in Mannheim um 1900, in: Jugendstil – Architektur um 1900 in Mannheim, S. 40 und die Heidelberger Magisterarbeit von Barbara Kilian, Warenhausbau des frühen 20. Jahrhunderts in Mannheim, Heidelberg 1990.

46. Walter, Bauwerke der Kurfürstenzeit, S. 55.

47. Selbst der Umbau am Anfang des 20. Jahrhunderts, als das ganze Quadrat schließlich in einer Hand war, konnte die Unregelmäßigkeiten, die aus der Erbauungszeit herrührten, nicht völlig „verwischen“.

gilt für die Längsfassaden: 40 Fenster auf der Westseite standen 41 Fenstern auf der Ostseite gegenüber. Vergleicht man außerdem das Verhältnis der Fenster zu den Bogenöffnungen, so fällt nicht nur auf, daß – besonders an den Längsfassaden – die Anzahl der Fenster deutlich höher war als die der Bogenöffnungen, sondern auch, daß die Fensteröffnungen unabhängig von den Bogenöffnungen im Sockelgeschoß angeordnet waren, d. h. sie waren nicht dem Prinzip vertikaler Axialität unterworfen. Das einzige geschoßübergreifende vertikale Element dieser untergeordneten Fassaden stellten die kolossalen Eckpilaster dar, die sie miteinander verbanden. Ansonsten war die Vertikalgliederung nur wenig ausgeprägt, allein die Fenster des Dachgeschosses waren genau über den Fenstern des 1. Obergeschosses angeordnet. Die architektonische Gestaltung dieser Fassaden bestand in erster Linie in einer Horizontalgliederung, welche sich im Dachgeschoß mit dem Dachgesims und der gesimsartigen Ausbildung des Dachbruchs beim Mansarddach fortsetzte. Dem in Quaderwerk ausgeführten Sockelgeschoß mit den Arkaden stand das Hauptgeschoß mit seinen verputzten Wandflächen und profilierten Fensterrahmen gegenüber. Die Seitenfassaden des Kaufhauses waren also vergleichsweise schlicht gehalten. Fast monoton reihten sich die Fenster- und Bogenöffnungen aneinander. Dasselbe galt für den Bereich des Dachgeschosses, wo die Reihe der Dachgaupen nur ein einziges Mal, nämlich auf der Ostseite, von einem Giebel unterbrochen wurde. Die monumentale Wirkung dieser Fassaden beruhte vor allen Dingen auf ihren Ausmaßen. Ihren einzigen Schmuck stellten die in Fensterhöhe in die Eckpilaster eingeschnittenen Figurennischen dar.

Wie schon an der Korrespondenz der Achsen augenfällig wird, stand hinter der Gestaltung der Hauptfassade ein ausgearbeitetes Konzept. Der Entwurf für diese dem Paradeplatz zugewandte Fassade geht, wie schon erwähnt, auf Alessandro Galli da Bibiena zurück. Die Ausführung entsprach im wesentlichen dem in der Universitätsbibliothek Heidelberg befindlichen Fassadenaufriß: Ein mächtiger zentraler Turm wurde von zwei direkt an ihn anschließende Flügelbauten flankiert. Bei diesen jedoch war die den Seitenfassaden entsprechende Horizontalgliederung um vertikale Gliederungselemente ergänzt. Korrespondierend mit dem als Mittelrisalit fungierenden Turm waren die drei äußersten Achsen der Seitenflügel einschließlich des Daches jeweils als Seitenrisalite ausgebildet. Sie wurden von kolossalen Pilastern eingefaßt, während die etwas breiteren, ebenfalls dreiachsigen Verbindungsglieder zum Turm nur durch zwischen den Fenstern des Hauptgeschosses angebrachte Wandvorlagen gegliedert waren. Eine im Vergleich zu diesen Zwischenstücken stärkere Vertikalbetonung bei den Seitenrisaliten wurde außerdem durch eine engere Bogenstellung bewirkt. Hinzu kam eine Akzentuierung der Mittelachse, und zwar dadurch, daß sich im Hauptgeschoß hier statt eines Fensters eine zu einem kleinen Balkon führende Türöffnung befand und im Bereich des Mansarddaches die mittlere Dachgaupe größer war als die übrigen und anstatt eines Walmdaches mit einer Tonne gedeckt.

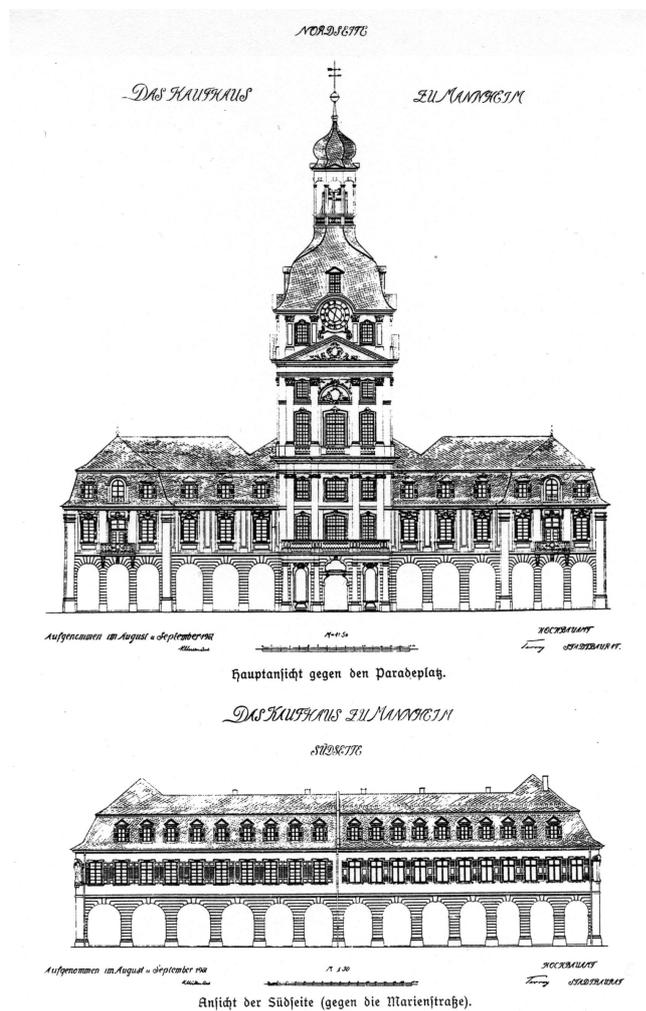


Abb. 9: Hauptfassade und Ansicht der Südseite

Besonders ausgeprägt war die Horizontal- und Vertikalgliederung bei der Gestaltung des etwas vor die Front der Flügelbauten tretenden und diese weit überragenden Mittelturms. Im Vergleich zu den Eckrisaliten und den jeweiligen Verbindungsstücken war der Turm auch von seiner Breite her das Bauglied mit den größten Ausmaßen. Er besaß wie diese drei Achsen, wobei der mittlere Abschnitt entsprechend einer rhythmischen Travée etwas breiter war als die beiden äußeren. Horizontal war der Turm einschließlich seines Helms in fünf Abschnitte gegliedert. Der Altanvorbau im Sockelgeschoß erinnerte von seiner Ausprägung her entfernt an einen Triumphbogen: Die höhere und breitere Wandöffnung des in der Mittelachse liegenden Eingangs wurde von den zwei niedrigeren und schmaleren Seitenöffnungen der Figurennischen der beiden äußeren Achsen flankiert. Diese Wandöffnungen rahmten vier auf Postamenten ruhende toska-

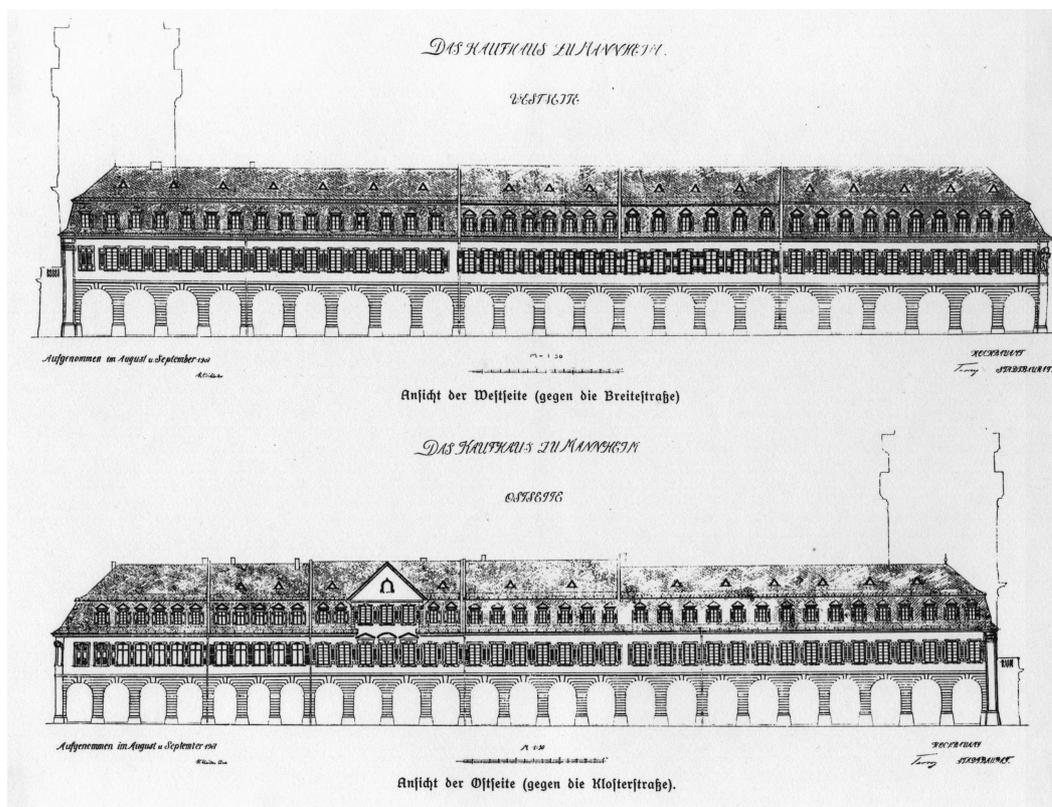


Abb. 10: West- und Ostfassade

nische Halbsäulen. Die dadurch gebildete Vertikalgliederung nahm die sich oberhalb des Stockwerkgesimses befindende Steinbalustrade auf; sie hatte in diesem Zusammenhang die Funktion einer Attika inne. Auf das Sockelgeschoß folgten in Superposition zwei jeweils durch kolossale Pilasterordnung (ionisch bzw. korinthisch) zusammengefaßte zweigeschossige Turmabschnitte. Der untere von beiden endete etwa in der Höhe des als Gesims ausgebildeten Bruchs des Mansarddachs mit einem verkröpften Gebälk, der obere ragte dagegen bereits über die Dächer der Seitenflügel hinaus (Abb. 11), was bedeutete, daß sich die Gestaltung nunmehr auch auf die übrigen Seiten des Turms erstreckte. Über den vier Kolossalpilastern des dritten Turmabschnitts lagerte ein mächtiger Dreiecksgiebel mit plastischem Bildschmuck, dessen Grundseite etwa der Turmbreite entsprach.

Von diesem Giebel teilweise verdeckt, erhob sich ein weiterer eingeschossiger, vertikal durch Kompositpilaster gegliederter Turmabschnitt. In der Mittelachse, direkt oberhalb des erwähnten Dreiecksgiebels, war eine Uhr angebracht, die mit ihrer oberen Hälfte bereits in das darüber befindliche Turmdach hineinragte. Die Bedachung des Turms, in die über dem kräftigen, über der Uhr verkröpften Dachgesims noch eine schmale



Abb. 11: Das Kaufhaus von der Kunststraße 1907

Dachgaube mit Dreiecksgiebel einschnitt, war als welsche Haube ausgeführt. Deren Spitze bekrönte eine offene Laterne mit zwiebelförmigen Abschluß, in der sich der Glockenstuhl befand.

Der plastische Schmuck der Hauptfassade war nach Entwürfen von Paul Egell gearbeitet.<sup>48</sup> Er umfaßte den Dekor der Fenster- und Türrahmen im Hauptgeschoß. In der Mitte der mit Ohrenprofil versehenen Fenster befand sich „zwischen Blütengehängen jeweils ein Frauenkopf, von einem mächtigen Muschelkamm hinterfangen, die wulstigen Schultern halb Flügel, halb Rocaille“<sup>49</sup>. Über den anders gestalteten Türrahmen befanden sich dagegen Satyrköpfe. „Der doppelte Kamm hinter ihrem Haupt fächer-

48. Zu Egells Bildhauerarbeiten am Mannheimer Kaufhaus vgl. insbesondere das entsprechende Kapitel in der oben zitierten Monographie von Klaus Lankheit, Bd. 1, S. 164–167 bzw. den unter dem Titel „Paul Egell und die Bauplastik des Mannheimer Kaufhauses“ veröffentlichten Vorabdruck desselben Kapitels in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, S. 323–335.

49. Lankheit, Paul Egell, Bd. 1, S. 166; Bd. 2, Abb. 250 u. 251.

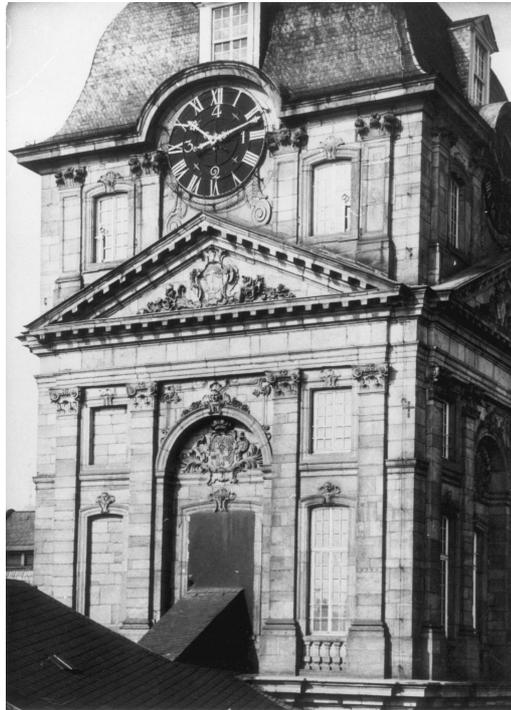


Abb. 12: Kaufhausturm (Ausschnitt)

*te strahlenförmig wie eine Glorie auseinander, der Schulterkragen breitete sich durch ein ausgezaddeltes Blattwerk in der Fläche aus.*<sup>50</sup> Hinzu kamen verschiedene Kapitelle und weitere figürlich bzw. plastisch ausgearbeitete Schlußsteine sowie die Ausgestaltung der Lünetten und Giebelfelder am Turm. Diese hatten Kartuschen mit dem kurfürstlichen Wappen und dem Monogramm Karl Theodors ausgefüllt (Abb. 12).

Beim Umbau zum Rathaus am Beginn des 20. Jahrhunderts war man aus denkmalpflegerischen Gründen darauf bedacht gewesen, das ursprüngliche Erscheinungsbild des Bauwerks zu erhalten. „*Keine Veränderung im Äußern des Gebäudes*“ und „*gewissenhafte Wiederherstellung der Fassaden im Sinne des Erbauers*“, so hatten die Leitsätze des Hochbauamts für den Umbau gelautet.<sup>51</sup> Doch gerade im Hinblick auf den letzten Punkt kam es zu heftigen Meinungsverschiedenheiten zwischen einigen Fachleuten und Vertretern des Hochbauamts. Streitpunkt war der Ölfarbanstrich der Steine. Sollte er erneuert werden oder sollten die Werksteine als solche gezeigt werden? Die eine Seite war der Meinung, das Kaufhaus sei stets mit einem Anstrich versehen gewesen, die andere, der Farbanstrich sei wohl erst aufgebracht worden, als die Fassade

50. Ebenda, Bd. 1, S. 167; Bd. 2, Abb. 248 u. 249.

51. Leitsätze des Hochbauamts für den Umbau zitiert bei Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 54.

verschmutzt gewesen sei. Der zur Schlichtung des Konflikts bestellte Gutachter, Friedrich von Thiersch, plädierte für Steinsichtigkeit, die dann auch hergestellt wurde.<sup>52</sup>

Angesichts der erneuerten Fassade ließ sich Stadtbaurat Richard Perrey als erklärter Verfechter der Steinsichtigkeit zu folgender Äußerung hinreißen: „*Aber Tatsachen beweisen mehr als kunsthistorische Betrachtungen. Man sehe das fertige Haus an und zwar gerade die Hauptfassade zum Paradeplatz; dort sieht man einen ganz bewußten Wechsel im Steinmaterial [...], also richtige Steinmalerei.*“<sup>53</sup> Deshalb wäre für ihn, so erklärte Perrey, ein ursprünglicher Farbanstrich nur schwer begreiflich. „*Anstrich ist nun einmal nicht monumental und deshalb muß er an einem Monumentalbau fortbleiben.*“<sup>54</sup> Diese und ähnliche Äußerungen dokumentieren das Selbstverständnis derer, die an der Erneuerung des Kaufhauses bzw. seiner Umgestaltung zum Rathaus entscheidenden Anteil hatten. Es wird deutlich, daß die Restaurierung der Fassade weniger mit der Absicht, den originalen Zustand wiederherzustellen<sup>55</sup>, als dem Zeitgeschmack entsprechend durchgeführt wurde.

Bei dieser Fassadenerneuerung wurden die Werksteine nicht nur vom alten Farbanstrich befreit, sondern, da der Sandstein unter dem Farbanstrich an vielen Stellen verwittert war, auch mit dem Zahneisen um mehrere Millimeter (bis zu einer Stärke von 5 mm) abgearbeitet. Schadhafte Steine wechselte man aus, wobei insgesamt 54 cbm neue Steinblöcke verwendet wurden. Als besonders schadhaft erwiesen sich die Arkadenpfeiler, weil hier aufgrund schlechter Versetzungstechnik viele Steine durch die Last zerdrückt waren.<sup>56</sup>

Was den bildhauerischen Fassadenschmuck betrifft, heißt es in diesem Zusammenhang: „*Die Bildhauerarbeit der Paradeplatzfassade wurde sorgfältig nachgearbeitet, ganz verwitterte Stücke wie die Konsolen der Balkone genau nach dem Vorbild erneuert ...*“<sup>57</sup> Im Hinblick auf die spätere Absicht einer Wiederverwendung von Fassadenteilen, insbesondere eines (Schmuck-)Giebels der Turmfassade, ist an dieser Stelle festzuhalten, daß mit dieser Fassadenerneuerung ein – wenn auch nicht mehr quantifizierbarer – Verlust an Originalsubstanz verbunden war.

### 1.2.2 Inneres

Die einstige Innenaufteilung des Bauwerks wurde durch den Umbau Anfang dieses Jahrhunderts von Grund auf verändert. Wie weitgehend die Veränderung im Inneren

---

52. Hauser, Verwaltungsgebäude, S. 80f.; Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 54.

53. Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 54.

54. Ebenda.

55. Huth (Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 763f.) weist daraufhin, daß die Sandsteine des Bauwerks von Anfang an mit einer Ölfarbe gestrichen waren. Vgl. dazu auch Friedrich Walter, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 3, Mannheim 1907, S. 555.

56. Vgl. Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 56 bzw. Hauser, Verwaltungsgebäude, S. 81f.

57. Perrey, Umbau des Kaufhauses, S. 57.

war, zeigt ein Blick auf die Grundrisse vor und nach dem Umbau (Abb. 13–20). In Anbetracht dessen, daß beim sogenannten Wiederaufbau des Alten Kaufhauses (siehe Kap. 4) eine Wiederherstellung der Innenräume – seien es die barocken oder diejenigen vom Anfang des 20. Jahrhunderts – nie zur Debatte stand, sondern es vor allem und in erster Linie darum ging, das äußere Erscheinungsbild, zumal die Fassade zum Paradeplatz, wiederzugewinnen, sei nur kurz darauf eingegangen.

Für die Radikalität des Vorgehens sprechen allein schon die Zahlen. Bei einem umgebauten Raum von insgesamt 113.000 cbm waren vom eigentlichen Umbau nur 34.000 cbm betroffen. 79.000 cbm wurden dagegen völlig neu geschaffen.<sup>58</sup> So standen zum Beispiel die selbständigen Wohnungsgrundrisse auf der Südseite dem neuen Gesamtkonzept im Wege. Perrey begründete ihre Beseitigung damit, „daß hier nur ein durchgreifendes Vorgehen einen gesunden Grundriß ergeben könne“. Welche Konsequenzen dieses Vorgehen nach sich zog, sprach Perrey unumwunden aus: „Dies hatte natürlich zur Folge, daß in der südlichen Hälfte nicht viel mehr als die Umfassungswände stehen bleiben konnten.“<sup>59</sup> Nachdem die Wohnungen auf der südlichen Seite und alle Einbauten auf den Höfen beseitigt worden waren, konnten zwei neue Querflügel, der eine für die städtischen Kassen, der andere für den Stadtverordnetensaal, errichtet werden. Bei diesen im Innenbereich liegenden Gebäudeteilen war sogar eine Höherführung des Bauwerks um ein Geschloß möglich, da sie von der Straße aus nicht sichtbar war (Abb. 21).

Der Umbau wurde in zeitgemäßer Bautechnik durchgeführt, so verwendete man beispielsweise im Ladenbereich mit Beton ummantelte Eisenstützen. „Die Hauptfront der Läden nach den Arkaden wurde, um eine möglichst große Ausstellungsfläche zu erzielen und eine beliebige Teilung der Läden zu erleichtern, vollständig in Glas und Eisen ausgeführt ...“<sup>60</sup> (Abb. 22). Hieran läßt sich auch ablesen, daß den Bedürfnissen der Zeit eindeutig Vorrang vor der Bestandserhaltung eingeräumt wurde. Und doch war dieser Umbau, der die Fassade entsprechend dem Zeitgeschmack herausputzte und der das Gebäudeinnere von Grund auf umgestaltete (Entkernung!), von den beteiligten Personen aus denkmalpflegerischen Gründen unternommen und in diesem Sinne auch als gelungen betrachtet worden.<sup>61</sup>

Heute würde man ein solches Vorgehen möglicherweise als „Fassadendenkmalpflege“ abwerten. Denn die von Grund auf durchgeführte Erneuerung des Gebäudes brachte mit dem Verlust an originaler Substanz auch einen Verlust an Dokumentationswert mit sich. Andererseits muß man den Verantwortlichen zugute halten, daß vermutlich nur der Erwerb durch die Stadt und die Umnutzung zum Rathaus dem Bauwerk eine

---

58. Ebenda, S. 90.

59. Ebenda, S. 62.

60. Ebenda, S. 64.

61. Walter, Geschichte des Kaufhauses, S. 1.

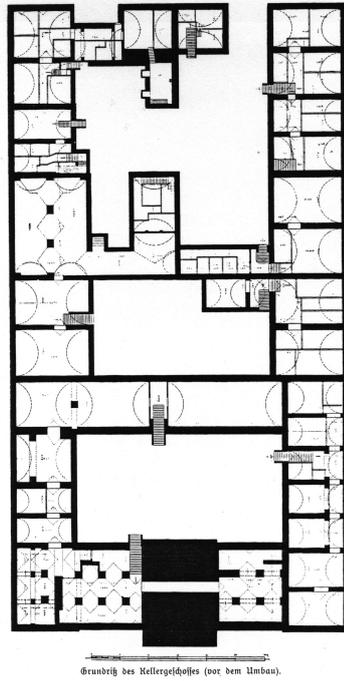


Abb. 13: Grundriß des Kellergeschoßes vor dem Umbau

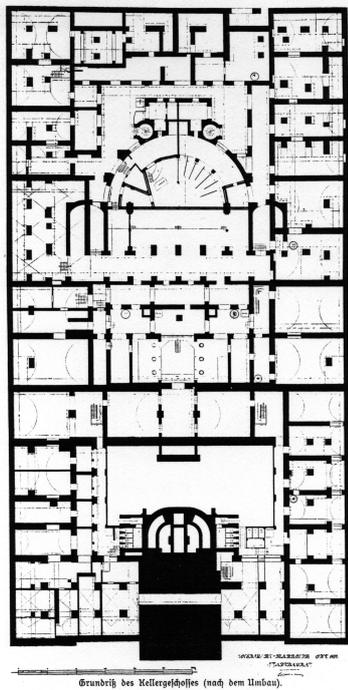


Abb. 14: Grundriß des Kellergeschoßes nach dem Umbau

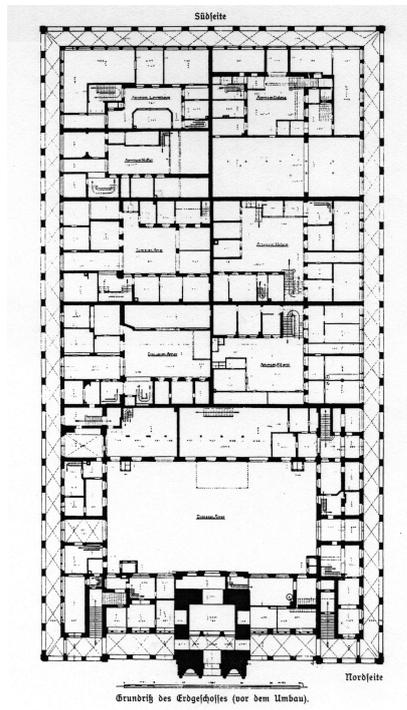


Abb. 15: Grundriß des Erdgeschosses vor dem Umbau

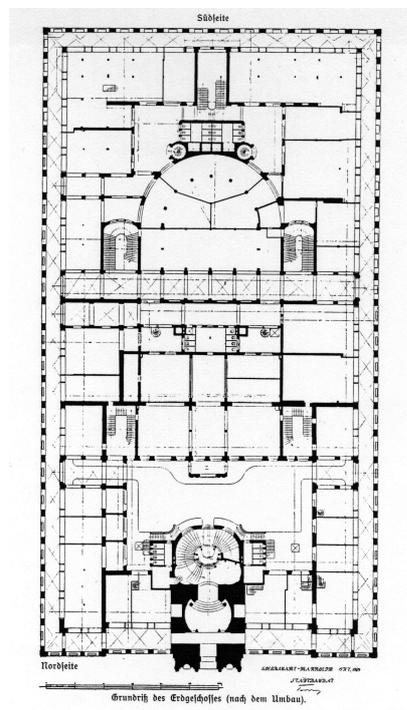


Abb. 16: Grundriß des Erdgeschosses nach dem Umbau

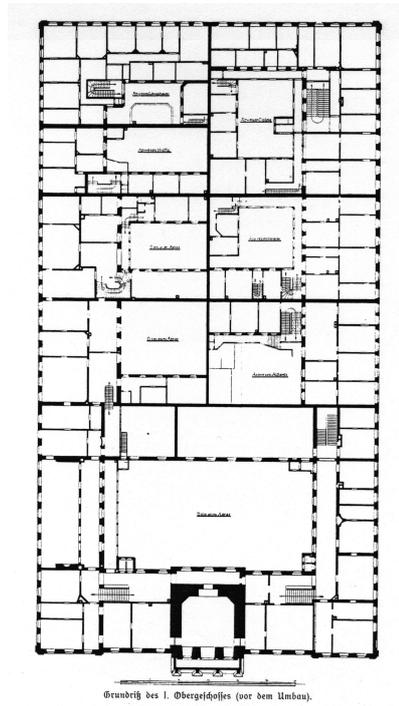


Abb. 17: Grundriß des 1. Obergeschosses vor dem Umbau

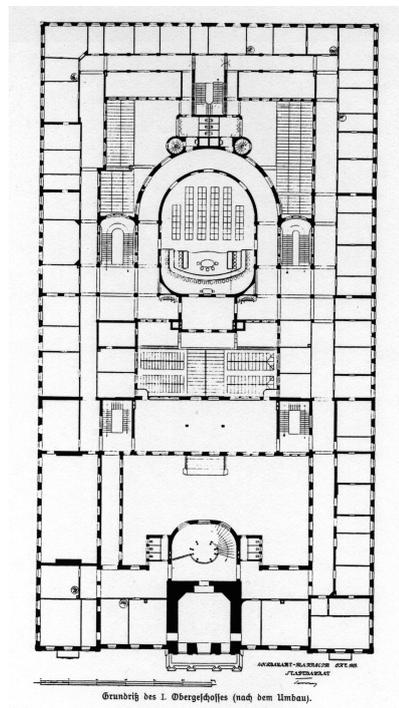


Abb. 18: Grundriß des 1. Obergeschosses nach dem Umbau

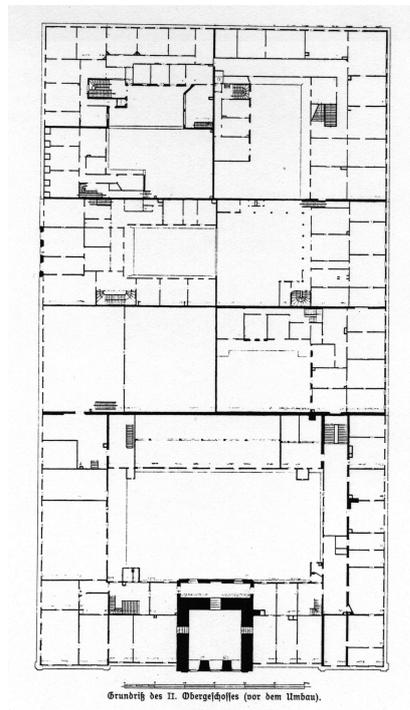


Abb. 19: Grundriß des Mansardgeschosses vor dem Umbau

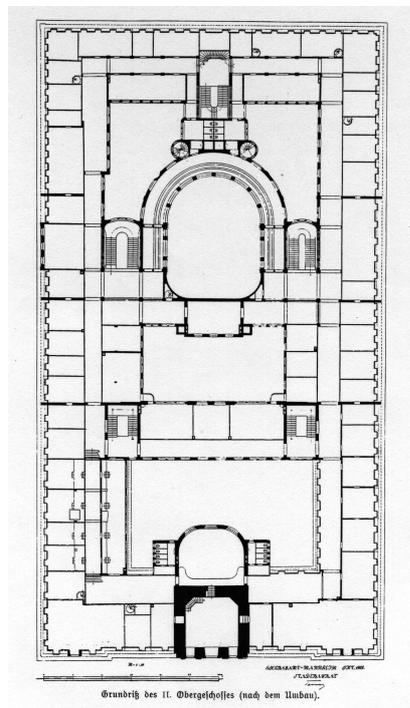


Abb. 20: Grundriß des Mansardgeschosses nach dem Umbau

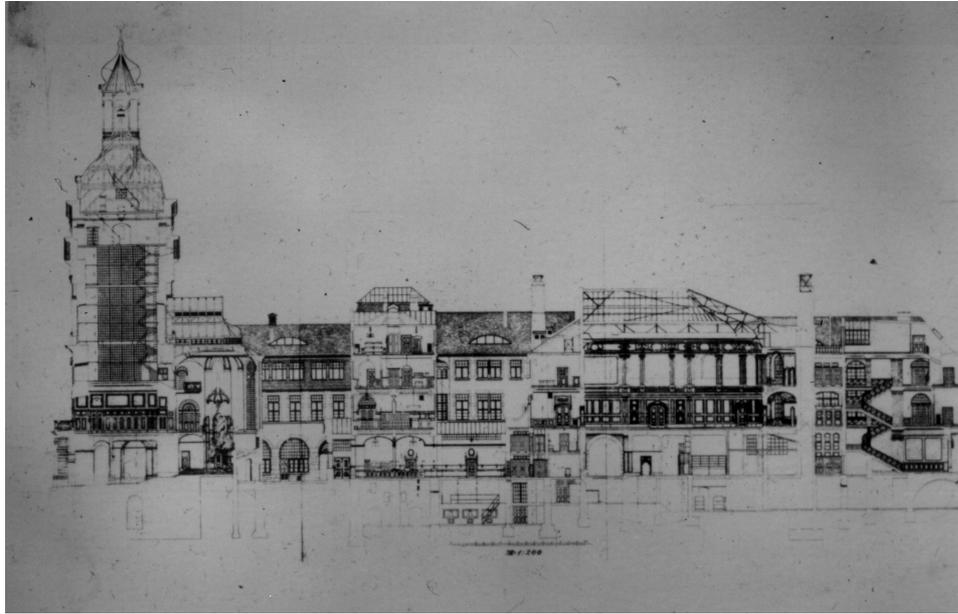


Abb. 21: Längsschnitt nach dem Umbau

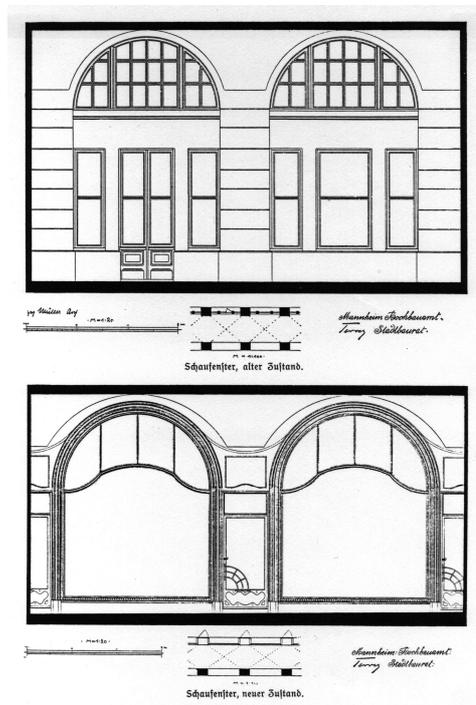


Abb. 22: Schaufenster, alter und neuer Zustand

Weiterexistenz überhaupt ermöglichten. Die Stadt Mannheim war zu dieser Zeit nicht nur ausreichend finanzkräftig, sondern auch so geschichtsbewußt, die Bedeutung dieses Bauwerks für die Stadt zu erkennen und seine Erhaltung zu ihrem Anliegen zu machen.

### 1.3 Bedeutung des Kaufhauses für die Stadt Mannheim

Unter Mannheims Bauwerken nahm das Kaufhaus aus mehreren Gründen einen herausragenden Platz ein, und zwar zuerst im wörtlichen Sinn durch seine Lage im historischen Stadtkern. Mit seinem Standort am Paradeplatz, auf den das Gebäude mit seiner Hauptfassade blickte, befand sich das Kaufhaus in unmittelbarer Nähe des Schnittpunkts der beiden Hauptachsen des Stadtgrundrisses. Außerdem handelte es sich bei dem Kaufhaus um einen monumentalen Profanbau der Zeit, in der Mannheim zur Residenzstadt ausgebaut wurde. Das in den ersten Regierungsjahren Karl Theodors fertiggestellte Gebäude diente zur Unterbringung verschiedener wichtiger kurpfälzischer Behörden. Mannheim befand sich damals auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung und erlebte eine Zeit kultureller Blüte.

Von seiner architektonischen Qualität her kam dem Bauwerk keine überregionale Bedeutung zu. Im Rahmen einer lokalen Baugeschichte jedoch stellte das Kaufhaus nicht zuletzt wegen der in Mannheim noch weitere Male vertretenen sogenannten Mittelturmfassade<sup>62</sup> ein charakteristisches Bauwerk dar. Diese Art der Anordnung eines Turms zwischen zwei seitlich sich erstreckenden, symmetrisch angelegten Flügelbauten war in Mannheim zuerst bei der 1689 zerstörten deutsch-wallonischen Doppelkirche, dem Vorgängerbau der heutigen Konkordienkirche/R 2-Schule<sup>63</sup>, angewandt worden. Beim Rathaus mit der Sebastianskirche (1700–1726) fand dieses Anordnungsprinzip der Baukörper später eine Wiederholung. Das dritte Bauwerk in dieser Reihe, das Kaufhaus, entwickelte schließlich die Idee der Mittelturmfassade im Sinne barocker Risalitbildung weiter. Während bei der reformierten Doppelkirche und beim Rathaus noch die Mittelachse der Seitenflügel betont war, verlagerte sich beim Kaufhaus die Betonung auf die Gebäudeecken hin. Indem der Turm hier die Seitenflügel weniger trennte als miteinander verband, war er auch stärker in die Gesamtfassade integriert.

---

62. Zu den Mittelurmfassaden vgl. Walter, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 3, S. 552–555; Ders., Geschichte des Kaufhauses, S. 2; Kathrin Ungerer-Heuck, Mannheimer Mittelurmfassaden, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1988, S. 126–133. – Während Kathrin Ungerer-Heuck (S. 126) den „hier entwickelte[n] Fassadentyp“ als „eine originelle und kreative Spezialität der Mannheimer Baukultur des Barock“ verstehen möchte, vermutet Monika Ryll (Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus, S. 31) „Wurzeln in flandrischen Munizipalbauten“.

63. Die Symmetrie dieses Baukomplexes wurde erst 1914 mit dem Schulneubau (Pläne: Richard Perrey) wiederhergestellt. Vgl. Ungerer-Heuck, Mannheimer Mittelurmfassaden, S. 127.

Die Tatsache, daß das heutige „Stadthaus N 1“ das Mittelurmmotiv wieder aufgreift, zeugt von der Absicht, diese Tradition fortzuführen (vgl. Kap. 5).

Durch die Restaurierung und Umgestaltung sowie durch die neue Nutzung als Rathaus wurde das Gebäude aufgewertet. Daß Umbau und Umnutzung als geglückt betrachtet werden konnten, ist möglicherweise auf den Umstand zurückzuführen, daß das Kaufhaus mit seinem Mittelurm vom Gebäudetypus her den zeitgenössischen Vorstellungen von einem Rathaus recht nahekam.<sup>64</sup> Das Bauwerk genoß bei der Bevölkerung auch dann noch hohe Wertschätzung, als sich der allgemeine Architekturgeschmack änderte und Bauten des Historismus eine Abwertung erfuhren.<sup>65</sup> Nicht zuletzt stellte das Kaufhaus mit seinem markanten Turm ein Merkzeichen in der Stadtsilhouette dar. Den Rang eines Wahrzeichens der Stadt Mannheim konnte der Kaufhausturm allerdings nicht erreichen, auch wenn er den Wasserturm (s. auch Kap. 2) auf Werbeplakaten der Stadt zeitweise verdrängen konnte.<sup>66</sup>

#### 1.4 Zerstörung des Bauwerks, Zustand bei Kriegsende

Mannheim war als Industriestandort im Zweiten Weltkrieg von Luftangriffen in besonderem Maße betroffen. Vor allem die Großangriffe des Jahres 1943 richteten große Schäden an. Am Ende des Krieges waren etwa 80 Prozent des Wohnraumes in der Innenstadt und 57 Prozent im gesamten Stadtgebiet vernichtet. Die Innenstadt hatte also zu den besonders schwer von Bomben getroffenen Stadtteilen gehört. Von den historischen Bauten der Oberstadt waren viele zerstört.<sup>67</sup> Das Kaufhaus bzw. Rathaus hatte zwar schon vor den Luftangriffen im September 1943 durch Kriegseinwirkung einige Schäden davongetragen<sup>68</sup>, die eigentliche Zerstörung des städtischen Gebäudes

---

64. Vgl. Martin Damus, *Das Rathaus. Architektur- und Sozialgeschichte von der Gründerzeit zur Postmoderne*, Berlin 1988, S. 24, 30, 40f.

65. Das Bauwerk war in den zwanziger Jahren in das Verzeichnis der Baudenkmale Mannheims aufgenommen worden. Vgl. Verzeichnis vom Dezember 1923 bzw. die Berichtigungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses vom 3. 12. 1929. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 2102 bzw. Nr. 2103.

66. Anhand zweier erhaltener Plakate des Fremdenverkehrsvereins (Mannheim in Plakaten 1900–1933, Mannheim 1979, Nr. 4 und Nr. 90) läßt sich zwar kaum eine Entwicklung ablesen, sie veranschaulichen aber immerhin, daß der Kaufhausturm Ende der zwanziger Jahre dem Wasserturm, dessen Umriss ein Plakat von 1911 gezeigt hatte, vorgezogen wurde. Freilich stand in dieser Zeit der Kaufhausturm zugleich für das Rathaus der Stadt Mannheim.

67. Vgl. Beseler/Gutschow, *Kriegsschicksale*, Bd. 2, S. 1187–1215. Das ehemalige Kaufhaus ist hier zutreffend als „*Totalverlust*“ verzeichnet (S. 1200). In die knappe, vermutlich 1985 abgefaßte, Beschreibung des Wiederaufbaus des Quadrats N 1 haben sich Fehler eingeschlichen – wohl in der irrtümlichen Annahme, es habe bis zu diesem Zeitpunkt nur ein Wettbewerb stattgefunden.

68. Vgl. Anträge auf Entschädigung gemäß Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1076.

aber erfolgte in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943. Bei diesem schwersten Angriff<sup>69</sup> auf die Stadt wurden – um nur einige bedeutende bzw. über die Grenzen Mannheims hinaus bekannte Bauwerke herauszugreifen – auch die Jesuitenkirche, ein Teil des Schlosses, das Nationaltheater und die Kunsthalle zerstört bzw. erheblich beschädigt.

Art und Umfang der Schäden am Kaufhaus dokumentieren sowohl die Schadensmeldungen unmittelbar nach den Luftangriffen<sup>70</sup> als auch die Schadensaufnahmen nach Kriegsende<sup>71</sup>: Das Kaufhaus war von Phosphorbrandbomben getroffen worden, die ein Großfeuer über der Stadtkasse im 2. und 3. Stock und längs der Breiten Straße im 3. Stock des Personalamtes verursachten. Auch das Turmdach hatte Feuer gefangen. Die Gebäude rings um den Paradeplatz und auf N 2 standen ebenfalls in Brand. Eine Bekämpfung des Feuers schien von Anfang an aussichtslos. Hauptsorge war deshalb die Sicherung der Zivilpersonen im Luftschutzraum. Das Gebäude brannte völlig aus. Umfassungs- und Innenwände stürzten ein. Das gesamte Inventar, auch Akten und Archivmaterial, soweit es im Rathausturm aufbewahrt worden war, wurde vernichtet. Die Kaufhausläden unter den Arkaden gingen ebenfalls zugrunde. Lediglich die Kellerräume mit ihren starken Gewölben hielten stand. Teile des Kellers blieben auch noch nach einem Luftangriff im Sommer 1944, bei dem einige Gewölbe von Sprengbomben durchschlagen wurden, benutzbar.

Die Frage nach Art und Umfang der Schäden am Kaufhaus wird im Fragebogen, mit dessen Hilfe der Zustand bzw. Zerstörungsgrad wichtiger Baudenkmäler erfaßt werden sollte, folgendermaßen beantwortet: „*Das Gebäude ist total ausgebrannt und weist schwere Sprengbombenschäden auf. Es ist bis auf den Stumpf des Turmes als völlig zerstört anzusehen. Der Turmstumpf weist ebenfalls schwere Sprengbombensplitter-schäden auf.*“<sup>72</sup> Wie die nach Kriegsende aufgenommenen Fotografien (Abb. 23–26) zeigen, hatten vom ursprünglichen Kaufhaus außer dem Turm nur noch einige Bogenstellungen der Arkaden links des Turms dem Bombardement widerstanden. Aufrecht stand außerdem eine Reihe der hinter den Arkaden befindlichen Schaufensterbögen, die Umfassungswände des einstigen Bürgerausschußsaals, die Wände zum südlichen Innenhof, der Querriegel der Stadtkasse und einige Treppenhäuser, d. h. vor allem beim Umbau zum Rathaus errichtete Gebäudeteile.

---

69. Vgl. dazu auch die Sonderseiten zum 50. Jahrestag in: MM, 4./5. 9. 1993.

70. Antrag auf Entschädigung gemäß Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940, erstellt vom Hochbauamt der Stadt Mannheim am 18. 10. 1943. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1076; Antrag auf Entschädigung vom 7. 10. 1944. Ebenda; Aufstellung der Schäden an städtischem Mobiliar vom 25. 11. 1944. Ebenda.

71. Fragebogen (1946?). StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 2103; Tabellarische Aufstellung über Schäden vom 10. 3. 1948. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 61/1973, Nr. 29.

72. Vgl. Beantwortung des Fragebogens. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 2103.



Abb. 23: Kriegszerstörtes Kaufhaus und Umgebung, wohl 1945



Abb. 24: Kriegszerstörtes Kaufhaus vom Paradeplatz 1945



Abb. 25: Kriegszerstörtes Kaufhaus von Osten 1945



Abb. 26: Kriegszerstörtes Kaufhaus von den Planken 1945

Die gärtnerische Anlage des Paradeplatzes war bereits 1942 bei der Einrichtung eines Luftschutzbunkers in O 1 beseitigt worden. Die Hoffartschen Brunnenfiguren und Wasserbecken wurden entfernt, die Grupello-Pyramide aber blieb am Ort (vgl. Abb. 24/26). Sie überstand die Bombenangriffe anscheinend unbeschadet, während die Gebäude ringsum fast alle in Schutt und Asche lagen.

## Kapitel 2

### Der Wiederaufbau in Mannheim

#### 2.1 Allgemeine Grundsätze

Da die Frage des Wiederaufbaus von N 1 erst im Kontext richtig zu verstehen und zu beurteilen ist, soll an dieser Stelle kurz auf den allgemeinen Wiederaufbau in Mannheim eingegangen werden. Dabei kann das „*komplexe Bild von Wirkungsfaktoren*“<sup>73</sup>, die den Wiederaufbau in Mannheim bestimmten, hier nur angedeutet werden. Je nach Zerstörungsgrad, lokalen Traditionen, ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren konnte diese Aufgabe in einzelnen Städten sehr unterschiedlich durchgeführt werden. Der Wiederaufbau Mannheims ist in seiner Gesamtheit bisher nicht untersucht worden. Die Untersuchung von Joachim Irek<sup>74</sup> und der von Christian Peters bearbeitete, aus einer Ausstellung zur Mannheimer Stadtgeschichte hervorgegangene Band<sup>75</sup> – beides Veröffentlichungen des Stadtarchivs –, die die politische Entwicklung bzw. den Alltag in der frühen Nachkriegszeit darstellen, enden mit dem Jahr 1949. In beiden Veröffentlichungen konnte der Wiederaufbau schon aus Gründen des zeitlichen Rahmens nur am Rande ein Thema sein.

Zunächst sollen einzelne, in der Mannheimer Innenstadt vorgesehene Maßnahmen, wie sie im Generalbebauungsplan ihren Niederschlag fanden, aufgeführt, aber auch verschiedene städtebauliche Ideen, die letztlich keine Verwirklichung fanden, angesprochen werden. Anschließend wird der konkrete Wiederaufbau selbst in den Blick genommen. Von besonderem Interesse ist hier, in welcher Weise mit anderen schwer beschädigten Gebäuden von kunst- bzw. stadthistorischer Bedeutung verfahren wurde. Wurden sie wieder aufgebaut? Wenn ja, wie?

---

73. Beyme, Der Wiederaufbau, S. 183.

74. Joachim Irek, Mannheim in den Jahren 1945–1949, 2 Bde., Stuttgart u. a. 1983.

75. Christian Peters, Der Anfang nach dem Ende. Mannheim 1945–49, 2. Auflage, Mannheim 1986.

Wie der Anfang 1949 vom Stadtrat verabschiedete Generalbebauungsplan<sup>76</sup> zeigt, wurde die Zerstörung der Innenstadt auch als Chance für Veränderungen begriffen. So sollten beispielsweise im Hinblick auf das steigende Verkehrsaufkommen bestimmte Straßenzüge verbreitert werden. Diese Maßnahme betraf insbesondere die Breite Straße<sup>77</sup>, aber auch die beiden Parallelstraßen zu den Planken. Vorgesehen war außerdem eine „Zusammenfassung der Baublöcke H 4, H 5, J 4, J 4a und J 5 sowie S 4, S 5, T 4, T 4a, T 5 zu jeweils einem größeren, gemeinschaftlich bebauten Block“.<sup>78</sup> Auch die Blöcke J 3 und J 3a sowie R 6 und R 7 sollten zu jeweils einem Baublock zusammengefaßt werden. Hinzu sollten noch Baufluchtkorrekturen und die Auffassung von Quadraten zur Schaffung einer Grünfläche bzw. eines Parkplatzes kommen.

Wenn auch durch die Zusammenfassung von Baublöcken beim Wiederaufbau die überlieferte Quadratstruktur heute an einigen Stellen gestört ist, so wurde doch der charakteristische Stadtgrundriß der Innenstadt insgesamt gewahrt. Diagonaldurchbrüche zur „Auflockerung des Schachbrettsystems“<sup>79</sup>, wie sie beispielsweise Otto Ernst Schweizer vorgeschlagen hatte, unterblieben. Auch ein Hochhausring um die Innenstadt<sup>80</sup> oder eine engere Verbindung der Stadt zum Rhein<sup>81</sup> wurden nicht realisiert. Freilich bestand auch kein Interesse, das Stadtbild der Vorkriegszeit wiederherzustellen. Gründerzeitbauten prägten das Erscheinungsbild im Zentrum der Stadt, den Hauptachsen und am Paradeplatz. Die eher fortschrittlich als konservativ eingestellte Stadt versuchte beim Wiederaufbau neue städtebauliche Ideen, wie z. B. die „Durchgrünung“ oder „Entmischung des Stadtgebiets“, zu verwirklichen.<sup>82</sup> Um eine bessere Belichtung und Belüftung der Wohnungen zu erhalten, wurde bei Neubauten in der Innenstadt die traditionelle Blockrandbebauung aufgegeben und der Zeilenbau bzw. eine Reihung der Wohnblöcke eingeführt. Einzelparzellen wurden zu größeren Einheiten zusammengefaßt. Einige der im Zentrum der Stadt neu errichteten Kaufhäuser nahmen nun fast die Fläche eines gesamten Quadrat(block)s ein. Auch die Höhe der Gebäude nahm im allgemeinen zu. Die durchschnittliche Geschosßzahl lag jetzt bei 4–6 Geschossen.<sup>83</sup>

---

76. Generalbebauungsplan vom 6. 1. 1949. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle. Vgl. dazu auch Irek, Mannheim in den Jahren 1945–1949, Bd. 1, S. 200f. bzw. Bd. 2, S. 172–174 (Nr. 114 und 115).

77. Durch Zurückverlegen der Straßenflucht um 4,50 m auf beiden Seiten wurde die Breite Straße von 17 m auf 26 m Hausabstand verbreitert. Vgl. Generalbebauungsplan.

78. Ebenda.

79. Otto Ernst Schweizer, Der Ausbau der Altstadt von Mannheim und das Problem der Citybauten, in: Mannheimer Hefte 1953, H. 1, S. 5.

80. Erich Stürzenacker, Das Cityproblem – am Beispiel Mannheim, in: Die Neue Stadt 2, 1948, S. 108–110.

81. Wolfgang Bartsch/Gunnar Nöbbe/Wolfgang Schoedon, Mannheim, eine Stadt am Rhein?, in: Die Neue Stadt 4, 1950, S. 190–196.

82. Vgl. Peter Urban, Zerstörung und Aufbau Mannheims, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 165–171, hier besonders S. 167 und 171.

83. Vgl. dazu Helmut Friedmann, Alt-Mannheim im Wandel seiner Physiognomie, Struktur und Funktionen (1606–1965), Bad Godesberg 1968, S. 116f., 120.

## 2.2 Ausgewählte Beispiele

Wie der Wiederaufbau einzelner architektonisch herausragender oder für die Geschichte der Stadt bedeutsamer Bauten durchgeführt wurde, soll im folgenden dargestellt werden. Die Beispiele wurden so ausgewählt, daß sie einerseits ein bestimmtes Spektrum an prominenten Bauten der Stadt abdecken und auf diese Weise einen Vergleichsmaßstab liefern, um vor diesem Hintergrund besser nachvollziehen zu können, warum gerade das Kaufhaus/Rathaus nicht wieder aufgebaut wurde. Andererseits soll im Hinblick auf die spätere Wiederaufbau-Diskussion die Besprechung der Vergleichsbeispiele auch dazu dienen, gerade die grundsätzlich anderen Voraussetzungen für deren Wiedererrichtung, letztlich also ihre Unvergleichbarkeit, herauszustellen. Anfang der achtziger Jahre versuchte nämlich eine Bürgerinitiative, die „Rekonstruktion“ des Kaufhauses gleichsam mit dem Hinweis auf den Wiederaufbau insbesondere dieser Bauwerke<sup>84</sup> zu legitimieren.

Mit dem Wiederaufbau der Jesuitenkirche<sup>85</sup> wurde gleich nach Kriegsende begonnen. Nach einem bereits 1946 unternommenen Versuch, das Gebäude wieder aufzurichten, übernahm 1947 das Erzbischöfliche Bauamt (Heidelberg), beraten von einer Gutachterkommission, die künstlerische und technische Leitung des Wiederaufbaus. 1957 war die Wiederherstellung des Außenbaus der Kirche abgeschlossen. Im Fall dieser bedeutendsten Mannheimer Kirche sei vor allem die „*Wiederaufrichtung ihres einstigen Architekturbildes*“ entscheidend gewesen, denn gerade durch den Einsturz ihrer Kuppel sei „*ein schwerer Verlust im Alt-Mannheimer Straßenbild eingetreten*“.<sup>86</sup> Bei der Wiederherstellung der Vierungskuppel wurden auch die „*ästhetischen Unzulänglichkeiten*“ wie „*das Versacken des Kuppeltambours in dem steilen Mittelschiffdach*“<sup>87</sup> vorsichtig zu korrigieren versucht. Ab 1957 folgte die Instandsetzung des Gebäudeinneren. Hier war aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung der frühere Zustand nicht wiederherzustellen. Peter Anton von Verschaffelts Hochaltar<sup>88</sup> und die Deckenmalereien Egid Quirin Asams in den Gewölben des Langhauses waren unwiederbringlich verloren. Am 6. November 1960 wurde die Kirche wieder eingeweiht.

---

84. Davon ausgenommen ist das Nationaltheater.

85. F. W. Koch, Die Jesuitenkirche in Mannheim. Gewissensfragen zu ihrem Wiederaufbau, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 121–124; Emil Lacroix, Die Jesuitenkirche zu Mannheim. Baugeschichte und Wiederaufbau, in: DKD 20, 1962, S. 57–64; Heinrich Niester, Zur Denkmalpflege in der Mannheimer Innenstadt nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Mannheimer Hefte 1970, H. 3, S. 114–116; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 583 u. 588–591; Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1188.

86. Niester, Zur Denkmalpflege, S. 114.

87. Lacroix, Jesuitenkirche, S. 61.

88. Nachdem 1988 nach langer Diskussion die Entscheidung gefallen war, den Hochaltar zu rekonstruieren, konnte er nach fast zehnjähriger Planungs- und Bauzeit im Jahr 1997 fertiggestellt werden. Vgl. Rolf Legler, Das Wunder von Mannheim. Festschrift zur Altarweihe der Jesuitenkirche Mannheim, Lindenberg 1997.

Nicht so selbstverständlich wie der Wiederaufbau der Jesuitenkirche war der des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses.<sup>89</sup> Die Stadt fühlte sich für Sicherungsmaßnahmen nicht zuständig, denn die bauliche Unterhaltung des Schlosses war bisher Aufgabe des Staats gewesen. Sein Abbruch wurde in Erwägung gezogen. Im Gespräch war eine Verlängerung der Nord-Süd-Achse in Richtung Rheinbrücke, bei welcher die Schloßanlage im wörtlichen Sinne im Wege gestanden hätte. Nachdem 1947 die Staatliche Hochbauverwaltung entschieden hatte, das Schloß für Verwaltungszwecke instandzusetzen, wurde es nach und nach, in mehreren Bauabschnitten, wiederhergestellt. 1953 beschloß das Land Baden-Württemberg, den östlichen Schloßtrakt für die Wirtschaftshochschule auf- und auszubauen. Die 1967 zur Universität ausgestaltete Hochschule dehnte sich in der Folgezeit über weitere Teile des Schloßkomplexes aus.

Das frühere Erscheinungsbild der Schloßanlage wurde annähernd wiederhergestellt. Abweichungen gab es vor allem bei der Bedachung. Das Ersetzen des Mansarddaches auf dem Corps de Logis durch ein Satteldach und die niedrigeren Satteldächer bei den Ehrenhofflügeln veränderten den Gesamteindruck ebenso wie der Abbruch der beiden Wachthäuschen am Ehrenhofeingang. Im Inneren jedoch wurde das Bauwerk modern ausgebaut und die historische Raumeinteilung nur zum Teil beibehalten. Besonders in dem von der Universität genutzten Teil dominiert die Aufteilung und Gestaltung entsprechend der neuen Nutzung. Lediglich die Schloßkirche, der Rittersaal, das Haupttreppenhaus und die Bibliothek der Kurfürstin, also kunstgeschichtlich bedeutende Innenräume, wurden rekonstruiert und erhielten wieder ein dem historischen angenähertes Erscheinungsbild.

Das Alte Rathaus<sup>90</sup> und die Sebastianskirche<sup>91</sup> waren ebenfalls von Bombeneinschlägen getroffen worden. Eigentümer waren die Stadt Mannheim bzw. die katholische Kirche. Wiederaufbau bedeutete hier vor allen Dingen die Wiederherstellung der Fassade zum Marktplatz. Sie erfolgte in den Jahren 1952 bis 1954. Der aus dem 19. Jahrhundert stammende Erweiterungsflügel des Alten Rathauses wurde nicht wiedererrichtet. Allerdings baute man wegen der Verbreiterung der Breiten Straße eine Fußgängerpas-

---

89. Hans Wingler, Die wiedererstandene Schloßkirche, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 2, S. 2–5; Ders., Der Wiederaufbau des Ostflügels des Mannheimer Schlosses als Wirtschaftshochschule, in: 50 Jahre Wirtschaftshochschule Mannheim, Mannheim 1957, S. 8f.; Ders., Das Mannheimer Schloß, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 196–200; Niester, Zur Denkmalpflege, S. 113f.; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 196–199; Peters, Der Anfang nach dem Ende, S. 174f.; Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1198f.; Franz Josef Talbot, Der Wiederaufbau deutscher Residenzschlösser als Aufgabe der Denkmalpflege nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Neuen Schlosses zu Stuttgart. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1988, S. 131, 138f., 158–160, 162.

90. Gustaf Jacob, Betrachtungen zum Wiederaufbau des alten Rathauses am Markt, in: Mannheimer Hefte 1955, H. 4, S. 31; Niester, Zur Denkmalpflege, S. 116; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 473; Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1199.

91. Niester, Zur Denkmalpflege, S. 116; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 482; Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1191f.

sage ein, wovon die vier zur Kurpfalzstraße gelegenen Fensterachsen des Erdgeschosses und die drei äußeren Achsen der Hauptfassade betroffen waren; die Passage wurde mit der Renovierung 1986–1988 wieder beseitigt. Bei der Kirche wurde der zerstörte Chor in vereinfachter Form wiederhergestellt.

Das Zeughaus<sup>92</sup>, das jüngste der repräsentativen Bauwerke aus kurfürstlicher Zeit und in städtischer Hand, war im Krieg schwer beschädigt worden und ausgebrannt. Nachdem sich der Stadtrat 1947 für eine Nutzung als Museum<sup>93</sup> ausgesprochen hatte, wurde es in den fünfziger Jahren aus Mitteln der Reiß-Stiftung wiederhergestellt. Während das Gebäude äußerlich seine historische Gestalt in etwa behielt, kam im Innern der Stil der fünfziger Jahre zum Tragen. Am 24. Januar 1957, dem Tag der 350. Wiederkehr der Verleihung der ersten Stadtprivilegien an die neugegründete Stadt und Festung Mannheim, wurde das Reiß-Museum eröffnet.

Zur selben Zeit konnte auch der Neubau des Nationaltheaters<sup>94</sup> eingeweiht werden. Das historische Gebäude, das wie das ehemalige Kaufhaus in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943 nach Bombentreffern völlig ausgebrannt war, wurde nicht wiederaufgebaut. Stattdessen entstand ein neuer, moderner Theaterbau an anderer Stelle. Bereits 1953 hatte die Stadt Mannheim Architekten aufgefordert, Vorschläge für einen Neubau zu entwerfen. Finanziert wurde das Projekt zu einem großen Teil durch Spenden aus der Bevölkerung und die eigens zu diesem Zweck gegründete „Stiftung Nationaltheater Mannheim“. Die Wahrung der Institution war hier ein höheres Anliegen als die Wiedererrichtung des total zerstörten Theatergebäudes, zumal ein Neubau auch günstigere Bedingungen für eine zeitgemäße Theaterpraxis zu schaffen versprach.

Auch der in die Anlage des Friedrichsplatzes einbezogene Wasserturm<sup>95</sup>, das heutige Wahrzeichen von Mannheim, war durch die Bomben während des Zweiten Weltkriegs beschädigt worden; Kuppelaufbau und Bekrönung waren zerstört. Anfangs war geplant, den Turm mit einer Erhöhung um 4 m wiederaufzubauen. 1951 entstand die Idee, über dem Wasserbehälter ein Café zu errichten. An dem 1956 durchgeführten Ideenwettbewerb beteiligten sich 116 Architekten mit insgesamt 132 Entwürfen. Der

---

92. Ludwig W. Böhm, Mannheimer Museen und Sammlungen, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 10; Ders., Das Reiß-Museum im Zeughaus, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 188–195; Niester, Zur Denkmalpflege, S. 117; Huth, Kunstdenkmäler, Bd. 1, S. 143. Vgl. auch Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1200f.

93. Die Idee, das Zeughaus zu einem Museum auszubauen, war nicht neu. Schon 1936 hatte man mit den Umbauarbeiten begonnen. Der Krieg jedoch hatte die Fertigstellung verhindert. Vgl. Friedrich Walter, Schicksal einer deutschen Stadt, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1950, S. 234.

94. Gerhard Weber, Der Neubau des Nationaltheaters, in: Mannheimer Hefte 1955, H. 2, S. 31–34; Hans Schüler, Das alte und das neue Nationaltheater, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 12–16.

95. Herbert Jung, Ideen zur Gestaltung des Wasserturms, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 2, S. 16–18; Gustaf Jacob, Der Wasserturm und sein Architekt, ebenda, S. 19–24; Heinrich Willing, Mannheims Wasserturm, in: Mannheimer Hefte 1962, H. 2, S. 45–53; Niester, Zur Denkmalpflege, S. 117; Beseler/Gutschow, Kriegsschicksale, Bd. 2, S. 1203.

Vorschlag des Preisgerichts jedoch – es hatte aus der „Überzeugung, daß eine kompromißlose Gestaltung unserer Zeit allen restaurativen Versuchen vorzuziehen sei“, „rein restaurative Vorschläge“<sup>96</sup> strikt abgelehnt – fand bei der Mannheimer Bevölkerung keine Zustimmung. Sie wollte den „alten Wasserturm“ wieder.<sup>97</sup> Aus diesem Grund wurde er 1963 in der alten Form wiederhergestellt.

Die ausgewählten Beispiele zeigen, daß der Wiederaufbau bedeutender und das Stadtbild prägender Bauwerke je nach Zerstörungsgrad, Eigentümer und vorgesehener Nutzung unterschiedlich verlief, vor allem aber bald nach Kriegsende begonnen wurde. Den neuen Nutzungen entsprechend bezogen sich die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Bestand in fast allen genannten Fällen insbesondere auf das Innere der Gebäude. Was ihre äußere Erscheinung betrifft, so versuchte man, ihnen das historisch überlieferte Aussehen mehr oder weniger getreu wiederzugeben. Lediglich beim Nationaltheater lagen die Dinge anders. Hier war es die Beibehaltung der Nutzung, die einen Neubau erforderte.

---

96. Jung, Ideen zur Gestaltung des Wasserturms, S. 16.

97. Ebenda, S. 17.

## Kapitel 3

### Die Wettbewerbe zur Wiederbebauung von N 1

#### 3.1 Architektenwettbewerb 1960/61

##### 3.1.1 Voraussetzungen

Die Ruinen des ehemaligen Kaufhauses bzw. Rathauses<sup>98</sup> blieben bis April 1949 unangetastet auf dem Grundstück. Wie sich bald zeigen sollte, bestand von Seiten der Stadt kein Interesse, das Gebäude wiederaufzubauen. Die noch während des Zweiten Weltkriegs angefertigten Wiederaufbaupläne, wie die des Hochbauamts<sup>99</sup> von 1944 oder der Vorschlag von Alfred Giese<sup>100</sup> vom März 1945 im Rahmen der Wiederaufbauplanung zerstörter Städte, wurden nicht aus der Schublade geholt. Ende der vierziger Jahre ging es eigentlich nur um die Frage: Soll der stehengebliebene Turm (Abb. 27) erhalten werden oder nicht? So schrieb beispielsweise der Oberbaudirektor der Stadt Mannheim am 18. Dezember 1948 an den Leiter des städtischen Hochbauamts: *„Es kann m. E. als sicher angenommen werden, daß das Rathaus niedergelegt und in veränderter Form wieder aufgebaut wird. Anders verhält es sich mit dem Turm, über dessen Schicksal eine Entscheidung noch nicht gefallen ist. Jedenfalls werden noch mehrere Jahre vergehen, bis die Stadt daran denken kann, einer Verwertung des Blockes N 1 näherzutreten.“*<sup>101</sup>

---

98. Etwas verwirrend wird in den Akten und sonstigen Schreiben abwechselnd – je nach Blickwinkel des Betrachters – von Kaufhaus bzw. Kaufhausturm und von Rathaus bzw. Rathausturm gesprochen. Von den historischen Gegebenheiten her ist das leicht verständlich. Um einer Verwirrung entgegenzuwirken soll im folgenden – Zitate ausgenommen – nur von Kaufhaus bzw. Kaufhausturm gesprochen werden.

99. Hochbauamt Mannheim, Pläne zu N 1. Vgl. dazu Ryll, Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus, S. 53–57. Dort finden sich auch Abbildungen dieser Entwürfe.

100. Der zusammen mit Willi Schelkes von Albert Speer für die Wiederaufbauplanung Mannheims benannte Alfred Giese hatte Anfang 1945 einen Wiederaufbauvorschlag gezeichnet, der im Bereich zwischen Schloß und Planken eine Arkadenbebauung mit insgesamt vier(!) vorgesetzten „Rathaus-Türmen“ vorsah. Entwurf abgebildet in: Durth/Gutschow, Träume in Trümmern, Bd. 1, S. 82f. (Abb. 20 u. 21).

101. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1077.



Abb. 27: Kaufhausturm 1946

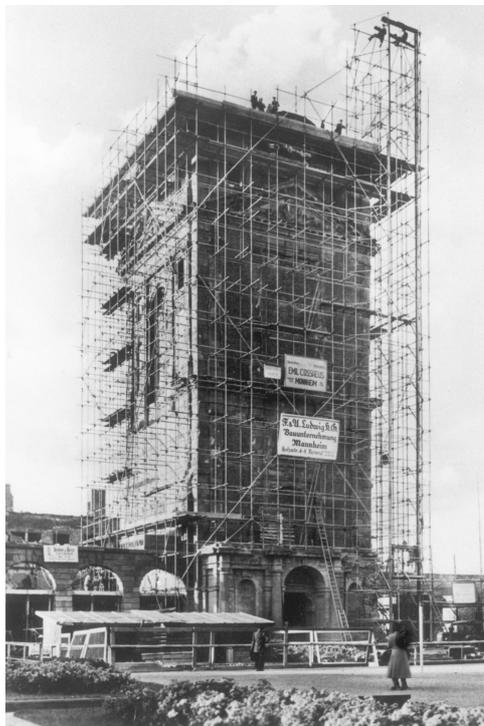


Abb. 28: Eingerüsteter Kaufhausturm 1949

Als im Oktober 1948 Teile des Mauerwerks bzw. Sandsteinbrocken vom Turm auf die Straße herabfielen und Passanten und den Verkehr auf der Kunststraße gefährdeten, wurde der Turm in den Schreiben des städtischen Hochbauamtes als „*baufällig*“, sein Zustand als „*bedenklich*“ bezeichnet<sup>102</sup> und die Straße vor dem Turm vorläufig gesperrt. Im Januar 1949 wurde der Turm dann von Vertretern der Stadtverwaltung, des Städtischen Hochbauamts und der Gesellschaft für Trümmerbeseitigung und -verwertung besichtigt. Dabei stellte man fest, daß sich der Turm, soweit von unten erkennbar, in keinem so schlechten Zustand befinde, daß er aus Sicherheitsgründen niedergelegt werden müsse. Ferner wurde angemerkt: „*Da der Turm zu den wenigen historischen Bauten Mannheims gehört und zudem unter Denkmalschutz steht, sollte alles versucht werden, um den Turm zu erhalten.*“<sup>103</sup> Das Schreiben des Hochbauamts fährt fort: „*Der Turm läßt sich ohne weiteres bei einem späteren Wiederaufbau des Quadrates N 1 auch in eine moderne Lösung formschön und zweckmäßig einbauen, wie in anderen Städten in ähnlichen Fällen schon geschehen.*“<sup>104</sup> Deshalb wäre ein übereiltes Vorgehen – gemeint ist der Abbruch des Turmes –, durch das ein nicht mehr rückgängig zu machender Zustand geschaffen würde, nicht gerechtfertigt.

Die kurz darauf erfolgte Besteigung des Turmes bestätigte das. Nachdem festgestellt worden war, daß der Kaufhausturm erhalten werden könne – der Turm also nicht so baufällig war, wie zunächst angenommen –, und man daran dachte, auf dem Grundstück Ladenbauten zu errichten, begannen die ersten Diskussionen über sein Weiterbestehen. Im Stadtrat wurden heftige Debatten über die Frage der Erhaltung des Turms geführt. Von Seiten der KPD wurde sogar ein Antrag auf Abtragung der Turmruine gestellt.<sup>105</sup>

Im April 1949 fing man schließlich damit an, die bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Grundstück noch erhaltenen Gebäudereste des ehemaligen Kaufhauses auf N 1 mit Ausnahme des Turmes und wiederverwendbarer Mauerteile zu sprengen. Ab August wurden auf dem Quadrat, und zwar zunächst auf der zur Breiten Straße gelegenen Seite, einstöckige, provisorische Ladenbauten<sup>106</sup> errichtet. Die lokale Presse sprach in diesem Zusammenhang vom „*Wiederaufbau unseres Kaufhauses*“ bzw. vom „*Kaufhaus-Wiederaufbau*“ oder dem „*Wiederaufbau der Kaufhausläden*“.<sup>107</sup>

---

102. Vgl. die Schreiben vom 13. und 15. 10. 1948. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1077.

103. Schreiben des Hochbauamts an die Stadtverwaltung, Abt. I WA, 19. 1. 1949. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1077.

104. Ebenda.

105. Vgl. Antrag der KPD vom 9. 5. 1949. Ablehnung desselben in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17. 5. 1949. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1076.

106. Die HADEFÄ-Läden (HADEFÄ = Haus der Fachgeschäfte) wurden nach den Plänen des Architekten Willy Illmer, Mannheim, in mehreren Bauabschnitten (bis Anfang der fünfziger Jahre) auf N 1 erstellt.

107. Vgl. MM, 22. 4. 1949 bzw. 2. 8. 1949 und Mannheimer Stadtblatt, 1. 7. 1949.

Nachdem der Turm eingerüstet worden war (Abb. 28), entfernte man im Herbst 1949 die losen Steine im Mauerwerk und mauerte die Fensteröffnungen zu. Risse und lose Stellen wurden mit Spritzbeton gefestigt. Die Turmspitze erhielt ein Notdach (Abb. 29).<sup>108</sup> Ob bei diesen Maßnahmen sorgsam, die Substanz schonend, vorgegangen wurde, ist nicht bekannt, aber eher zu bezweifeln, handelte es sich doch hierbei nicht um eine Restaurierung, sondern lediglich um notwendig gewordene Sicherungsmaßnahmen, um den Verkehr auf der Kunststraße vor dem Turm nicht auf Jahre hin mit einer Absperrung zu blockieren.

Im Februar 1950 wandte sich die Stadt, der für die Sicherungsmaßnahmen am Turm Kosten in Höhe von rd. 50.000 DM entstanden waren, mit der Bitte um Beihilfe an das Landesdenkmalamt in Karlsruhe. Die Stadt begründete ihren Antrag, dem auch entsprochen wurde – es wurde eine Beihilfe von 4.000 DM gewährt –, ausdrücklich mit dem „*baugeschichtlichen Wert dieses Objekts*“.<sup>109</sup> Es handle sich hier nicht um ein beliebiges Denkmal, sondern um „*das Wahrzeichen im Mittelpunkt der einstigen kurpfälzischen Hauptstadt*“.<sup>110</sup> Zwar beauftragte das Hochbauamt im Zuge des Wiederaufbaus öffentlicher Gebäude noch im selben Jahr einen Architekten des Stadtplanungsamts damit, Vorschläge für eine Neubebauung unter Einbeziehung des Kaufhaussturmes zu machen<sup>111</sup>; doch keiner von ihnen wurde jemals verwirklicht. Als neues Rathaus der Stadt Mannheim wurde 1951 das 1939 begonnene und als technisches Rathaus vorgesehene Gebäude in E 5 instandgesetzt und ausgebaut.<sup>112</sup>

Im Jahr 1954 – inzwischen war der Paradeplatz durch den Wiederaufbau der Quadrate D 1, E 1 und P 1<sup>113</sup> bereits nach zwei Seiten wieder geschlossen (Abb. 30) – erweckte die Turmruine auf N 1 und ihr künftiges Schicksal erneut das Interesse der Öffentlichkeit. Friedrich Walter, Mannheimer Historiker und Direktor des Stadtarchivs, äußerte

---

108. Vgl. die vom Hochbauamt erstellte Aufstellung der am Turm durchgeführten Sicherungsarbeiten vom 1. 2. 1950. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1076.

109. Vgl. Antrag auf Beihilfe für die Sicherungsmaßnahmen vom 13. 2. 1950. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1077 bzw. Schreiben des Denkmalpflegers für den Stadtkreis Mannheim an das Landesdenkmalamt vom 28. 2. 1950. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

110. Ebenda. Vgl. aber auch das Antwortschreiben des Landesdenkmalamts vom 6. 3. 1950. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

111. Ryll, Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus, S. 57. Die auf S. 58–60 abgebildeten sechs Ansichtsskizzen von Rolf Becker zeigen, wie er, indem er den Turm mit einer Reihe modern geprägter Baukörper zu kombinieren versuchte, verschiedene Lösungsansätze durchspielte.

112. Von 1943 bis 1951 hatte das ehemalige Verwaltungsgebäude der Stadtwerke als Rathaus gedient. Vgl. Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1949 und 1950. Im Auftrage der Stadtverwaltung hg. vom Statistischen Amt, Mannheim 1951, S. 11. – Hier erscheinen unter dem Titel „Mannheimer Rathäuser“ vier Abbildungen: das „alte“ Rathaus am Markt, das „neue“ Rathaus (N 1), das ehemalige Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und das – früher als technisches Rathaus vorgesehene – nunmehrige neue Rathaus in E 5.

113. Städtische Sparkasse und Kaufhaus C. & A. Brenninkmeyer (D 1), Hansa G.m.b.H. (E 1) und Anker-Kaufstätte G.m.b.H (P 1).



Abb. 29: Haus der Fachgeschäfte HADEFA 1952



Abb. 30: Paradeplatz 1953 mit Kaufhäusern im Hintergrund

sich in einem Zeitungsartikel zur Frage, was mit den „Kaufhaus-Ruinen“ geschehen solle, folgendermaßen: *„Viel wäre zu ergänzen, zu erneuern und nachzubilden, was nun schon über ein Jahrzehnt zerstört dahinträumt und bereits in der Tradition zu verblässen beginnt. Wiederherstellung wäre mit Neubau nahe verwandt. Aber handelt es sich dabei nicht um weit mehr als um die Konservierung eines wertvollen, alten Monumentalgebäudes? Zum mindesten um ein zentrales Stück Stadtgeschichte, um eine wesentliche Ausprägung des Stadtgesichts?“*<sup>114</sup> In der Einsicht, daß die inzwischen ohne Rücksicht auf N 1 errichteten Neubauten eine Rekonstruktion fraglich machen würden, empfahl er: *„Sollte aus irgend welchen triftigen Gründen die Wiederaufrichtung im alten Stile nicht durchgeführt werden können, was einen schmerzlichen Verzicht auf ein liebgewonnenes Wahrzeichen bedeuten würde, so muß der alte Baugedanke wenigstens in neuem Geiste maßgebend und lebendig bleiben: Markanter Mittelurm zwischen niedrigeren Schulterbauten als platzbestimmender Hintergrund des kunstreichen Brunnendenkmals und dominierende Rückwand eines City-Mittelpunktes.“*<sup>115</sup> Das heißt, schon Mitte der fünfziger Jahre hatten sich die Gegebenheiten am Paradeplatz so sehr verändert, daß selbst ein ausgesprochener Befürworter des Wiederaufbaus des Kaufhauses wie Friedrich Walter ein solches Vorhaben inzwischen für problematisch erachtete.

Angesichts der Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 1957 geriet das zentral gelegene Quadrat N 1 abermals ins Blickfeld. Der Stadtbaudirektor schlug dem Oberbürgermeister Jakob Trumpfheller vor, *„zur Klärung dieser für das Stadtbild von Mannheim sehr wichtigen Frage im Jubiläumsjahr einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben“*.<sup>116</sup> Wenn auch an die Erstellung eines neuen Rathauses aus finanziellen Gründen in den nächsten Jahren wohl kaum gedacht werden könne, so Trumpfheller weiter, sollte man doch gerade im Jubiläumsjahr die Frage klären, wie später einmal ein solches Gebäude an dieser Stelle in das Stadtbild eingefügt werden könne.<sup>117</sup> In diesem Zusammenhang müßte auch darüber entschieden werden, ob der ehemalige Rathaustrurm erhalten bleiben könne. Das Jubiläumsjahr ging jedoch ohne Ideenwettbewerb vorüber. Am Paradeplatz konnte nach Beendigung des 1. Bauabschnitts die neue Post in Betrieb genommen werden. Mit dem Neubau des Postgebäudes<sup>118</sup> war der Wiederaufbau der Paradeplatzrandbebauung abgeschlossen (Abb. 31/32). Als bei einer Besprechung im Herbst 1957 der Arbeitsplan für die abschnittsweise Räumung von N 1 – die provisorischen Ladenbauten sollten im kommenden Frühjahr abgerissen werden – erstellt

---

114. MM, 8. 7. 1954.

115. Ebenda.

116. Schreiben des Ref. VIII/H an OB Trumpfheller vom 10. 3. 1956. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1064.

117. Bei Diskussionen darüber, ob N 1 wieder Rathausstandort werden sollte, war 1955 als Alternativstandort auch D 5 vorgeschlagen worden.

118. Ernst Illinger, Das neue Postamt am Paradeplatz, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 22–24; Mannheimer Hochbauten, Stuttgart 1962, S. 84.

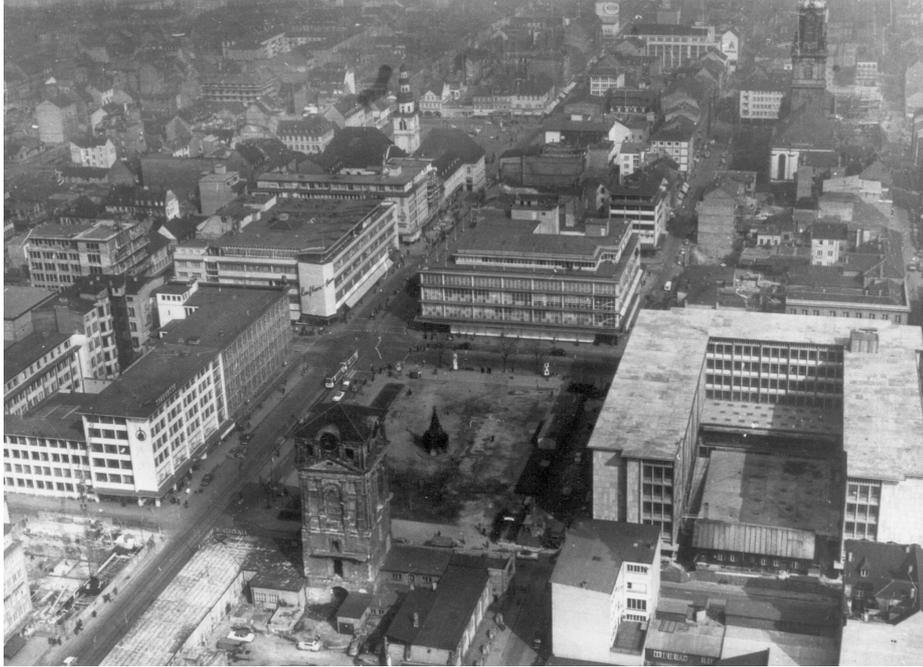


Abb. 31: Luftaufnahme 1956



Abb. 32: N 1 und der Paradeplatz um 1957

wurde, einigte man sich darauf, den Turm und die an ihn anschließenden Bauteile gegen den Paradeplatz solange zu erhalten, bis an die endgültige Bebauung des Quadrats herangegangen werden könne.<sup>119</sup>

Anfang des Jahres 1958 wurde im Hinblick auf die Frage der zukünftigen Gestaltung des Quadrates N 1 von der Allgemeinen Zeitung eine Meinungsumfrage unter den Mannheimer Lesern durchgeführt. Die Frage lautete: Soll der Rathausturm in N 1 abgerissen werden?<sup>120</sup> Diese Umfrage brachte folgendes Ergebnis: Bei 4097 eingegangenen Stimm Scheinen, sprachen sich 2055 für einen Abbruch des Turms aus, 2010 für den Erhalt.<sup>121</sup>

Als Argumente für eine Erhaltung des Turms wurden angeführt:

1. Der Kaufhausturm sei eines der wenigen erhaltenen Denkmäler aus der Barockzeit. Er sei kunst- und stadtgeschichtlich bedeutend. Auch sei er stadtbildprägend und könne als ein Wahrzeichen angesehen werden.
2. Eine Eingliederung in einen Neubau sei möglich. Ohne den charakteristischen Turm würde der Paradeplatz zum Allerweltsplatz.
3. Der Turm könne (wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin) als Mahnmal dienen.<sup>122</sup>

Als Argumente für einen Abbruch wurden dagegen genannt:

1. Der Turm sei ein Torso, der nichts mehr wert sei. Die Zerstörungen seien zu groß. Auch sei er nicht als freistehend geplant gewesen.
2. Außerdem würde er einer konsequenten, zeitgemäßen Neuplanung im Wege stehen.
3. Das wiederherzustellende Wahrzeichen Mannheims heiße Wasserturm, nicht ehemaliger Rathausturm.<sup>123</sup>

Die Stimmung in der Mannheimer Bevölkerung hinsichtlich des Turmes war Ende der fünfziger Jahre also durchaus geteilt. Gegner und Befürworter eines Abrisses hielten sich etwa die Waage. Erst gegen Ende des Jahres 1964 sollte die Wertschätzung des Turms in der Bevölkerung ihren Tiefpunkt erreichen.<sup>124</sup> Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Respekt vor historischen Relikten allgemein besonders gering, und außerdem befand sich der Turm, da sein Abriß längst beschlossene Sache war, in einem vernachlässigten Zustand.

---

119. Aktennotiz vom 13. 9. 1957. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1064.

120. Allgemeine Zeitung, 3. 1. 1958.

121. 32 Stimm Scheine waren für ungültig erklärt worden, weil die Meinung des Abstimmenden nicht eindeutig zu erkennen gewesen sei. Allgemeine Zeitung, 18./19. 1. 1958.

122. Verschiedene Leserstimmen veröffentlichte die Allgemeine Zeitung am 10. 1. 1958. Auch im Mannheimer Morgen vom 10. 1. 1958 kamen Bürger zu Wort.

123. Ebenda.

124. Vgl. die in Kap. 3.2.1 zitierten Leserbriefe vom November 1964.

### 3.1.2 Wettbewerbsaufgabe

Im Jahre 1960 beschloß die Stadt Mannheim, die das zentral gelegene Grundstück wieder als Rathausstandort genutzt sehen wollte, einen Architektenwettbewerbs auszuschreiben.<sup>125</sup> Zur Aufgabenstellung hieß es in der Auslobung: „*Der Neubau des Rathauses am Paradeplatz in N 1 soll die Voraussetzung für die Verwirklichung eines Planes zur räumlichen Konzentration der städtischen Dienststellen sein.*“<sup>126</sup> Nur diejenigen Dienststellen, die ihrer Aufgabe nach nicht zwangsläufig eine direkte räumliche Verbindung zur Hauptverwaltung verlangen, sollten nicht in dem geplanten Neubau untergebracht werden. Das Raumprogramm umfaßte Diensträume für die verschiedenen Referate und Ämter sowie für den Oberbürgermeister, Zimmer für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und mehrere Sitzungssäle. Auch eine Kantine und eine Hausmeisterwohnung waren vorgesehen. Der große Sitzungssaal sollte für Repräsentationszwecke geeignet sein und die Empfangshalle die Möglichkeit bieten, Ausstellungen zur Information der Bevölkerung über allgemein interessierende öffentliche Vorgänge zu veranstalten. Erwünscht waren außerdem Läden entlang der Kurpfalzstraße. Ihre Lage und Größe blieb freilich den teilnehmenden Architekten überlassen. Schließlich sollte die auf N 1 vorgesehene Tiefgarage für das Rathaus noch mit einem auf N 2 geplanten öffentlichen Parkhaus (mit oberirdischen und unterirdischen Parkebenen) koordiniert werden.

Für die Gestalt dieses Neubaus wurden in der Auslobung folgende Forderungen erhoben: Der Neubau sollte sich deutlich von der übrigen Randbebauung des Paradeplatzes abheben. Das Gebäude sollte repräsentativ sein; gefordert wurde „*eine einfache, aber würdige Repräsentation*“.<sup>127</sup> Außerdem sollte das neue Rathaus als solches erkennbar sein und sollte daher, wie es in der Auslobung ausdrücklich heißt, „*als Sitz der Gemeindevertretung und des Oberbürgermeisters sichtbarer Ausdruck und Symbol der Selbstverwaltung sein*“.<sup>128</sup>

Für das Schicksal des Turms entscheidend aber war, daß in der Auslobung die Frage der Erhaltung des Turms offengelassen wurde. Den am Wettbewerb teilnehmenden Architekten wurde die Entscheidung darüber überlassen, ob sie den Turm in den Neubau miteinbeziehen wollten oder nicht. Wörtlich heißt es in der Auslobung: „*Wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist die Klärung der Frage, ob die baulichen Reste des Kaufhausturmes beseitigt werden sollen, oder ob diese, baulich ergänzt, sinnvoll in die städtebauliche und architektonische Konzeption einbezogen werden können.*“<sup>129</sup>

---

125. Am 25. 4. 1960 ermächtigte der Technische Ausschuß der Stadt Mannheim die Verwaltung zur Ausschreibung eines Bauwettbewerb für den Rathausneubau auf N 1.

126. Auslobung: Bauwettbewerb für den Neubau des Rathauses der Stadt Mannheim, 30. 5. 1960. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1065, hier S. 7.

127. Ebenda.

128. Ebenda.

129. Ebenda, S. 8.

Daß die Erhaltung und Einbeziehung des Turmes bei der Neuplanung nicht zur Bedingung gemacht worden war, wurde später vom Landesdenkmalamt ausdrücklich kritisiert.<sup>130</sup> Zur Wettbewerbsaufgabe gehörte außerdem die Frage, wie der Paradeplatz in Zukunft zu gestalten sei. Von den Teilnehmern wurden entsprechende Vorschläge erwartet.

### 3.1.3 Wettbewerbsergebnisse

Das Preisgericht<sup>131</sup>, das am 16./17. März 1961 zusammentrat und als dessen Vorsitzender Werner Hebebrand aus Hamburg ernannt worden war, erachtete fünf der insgesamt 44 Arbeiten als von besonders hoher künstlerischer Qualität und als eines Preises für würdig. Unter diesen waren, laut Preisgericht, drei Arbeiten, die „*das Thema Rathaus besonders deutlich zum Ausdruck brachten*“.<sup>132</sup> Weiter hieß es im Protokoll: „*Über diese 3 Arbeiten fand eine lange und sehr gründliche Diskussion statt. Dabei wurde festgestellt, daß sie in ihrer künstlerischen Qualität annähernd gleichwertig sind.*“<sup>133</sup>

Den 1. Preis erhielt der Entwurf des Architekten Roland Ostertag aus Leonberg bei Stuttgart. Je einen 2. Preis bekamen die Architekten Günter Behnisch und Bernhard Binder. Zum Bebauungsvorschlag von Ostertag (Abb. 33–38) war im Protokoll des Preisgerichts folgendes vermerkt: „*Der Entwurf zeichnet sich durch eine gut gelöste und sehr lebendige Gestaltung der Baumassen aus, wodurch die Bedeutung des Hauses gegenüber der übrigen Bebauung hervorgehoben wird.*“<sup>134</sup> Die Grundrisse wurden als „*sehr lebendig und phantasievoll*“<sup>135</sup> bezeichnet. Sie seien in ihren funktionellen Zusammenhängen gut überlegt und böten eine Fülle von reizvollen architektonischen Raumerlebnissen bei einwandfreier Klarheit. Als gelungen und für den Gesamteindruck der Stadt von großem Wert wurde auch der großzügig gestaltete Vorplatz des Rathauses, für den allerdings eine Einziehung der Kunststraße notwendig gewesen wäre, eingestuft.

Der Ostertag-Entwurf, der in der Presse als „*ausgesprochen elegant*“ und „*kühn*“ charakterisiert wurde<sup>136</sup>, zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er, die frühere Block-

---

130. Schreiben des Landesdenkmalamts an das Regierungspräsidium Nordbaden vom 28. 7. 1961. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

131. Dem aus neun Personen bestehenden Preisgericht gehörten Werner Hebebrand (Hamburg), Werner Gabriel (Stuttgart), Horst Linde (Stuttgart), Fritz Platz (Karlsruhe) und Heinrich Willing (Mannheim) als Fachpreisrichter an. Als Sachpreisrichter fungierten die Stadträte Korbinian Heckl, August Kuhn, Hans Hanbuch und Oberbürgermeister Dr. Hans Reschke.

132. Protokoll des Preisgerichts vom 16./17. 3. 1961. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1068, hier S. 5.

133. Ebenda.

134. Ebenda, S. 11.

135. Ebenda, S. 12.

136. Stuttgarter Nachrichten, 22. 3. 1961 bzw. Stuttgarter Zeitung, 22. 3. 1961. Vgl. auch MM, 28. 9. 1961 und MM, 29. 5. 1964.

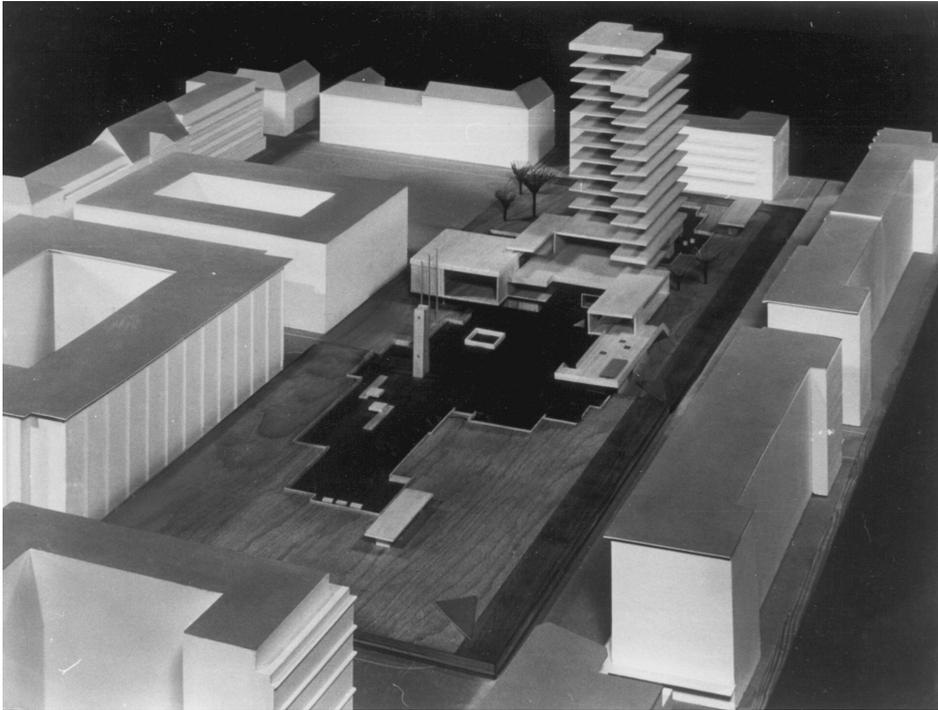


Abb. 33: Roland Ostertag, Wettbewerbsmodell 1960/61

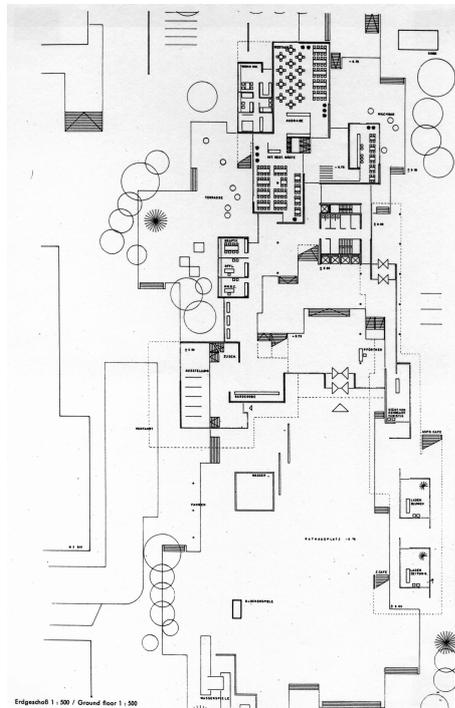


Abb. 34: Roland Ostertag, Grundriß des Erdgeschosses

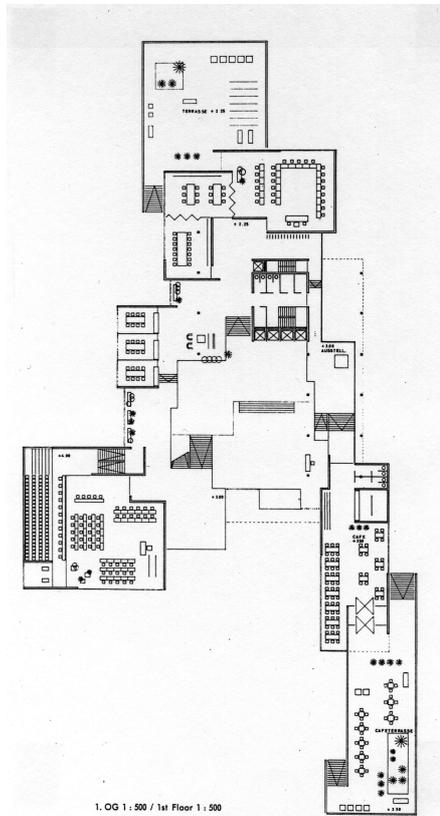


Abb. 35: Roland Ostertag, Grundriß des 1. Obergeschosses

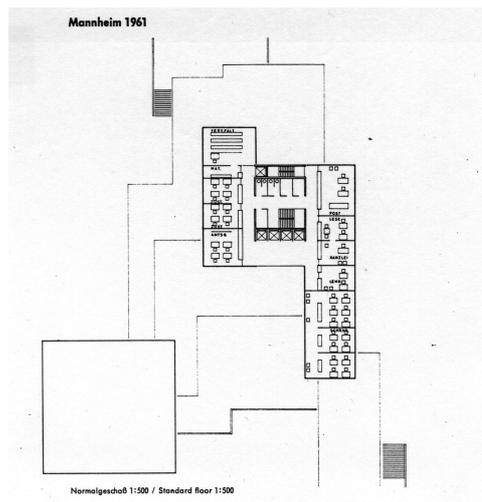


Abb. 36: Roland Ostertag, Grundriß eines Normalgeschosses

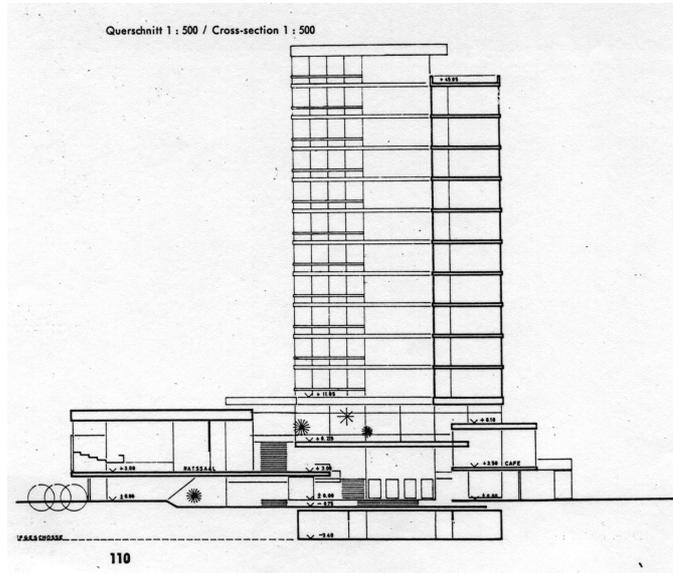


Abb. 37: Roland Ostertag, Querschnitt

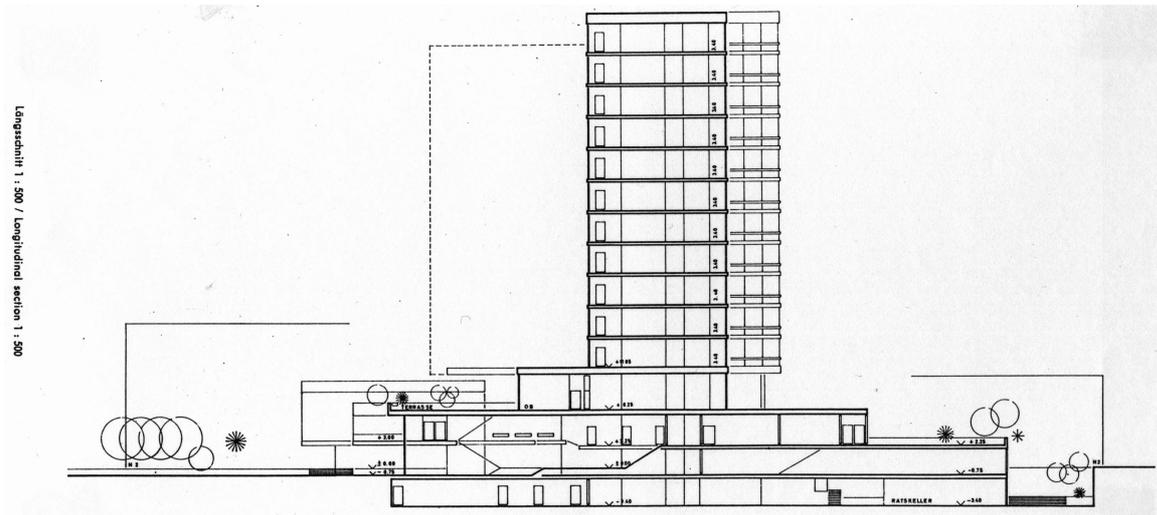
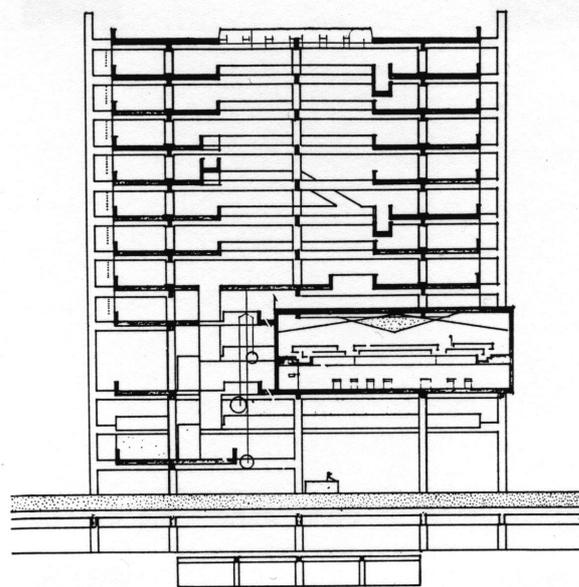


Abb. 38: Roland Ostertag, Längsschnitt

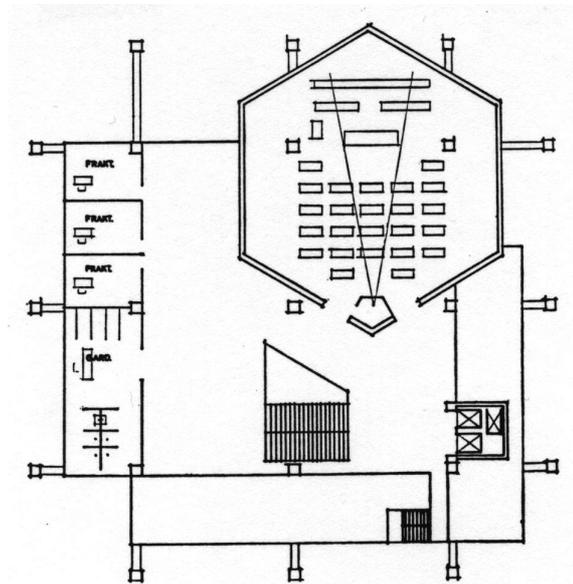


Abb. 39: Günter Behnisch, Wettbewerbsmodell 1960/61



Querschnitt 1 : 500 / Cross-section 1 : 500

Abb. 40: Günter Behnisch, Querschnitt



3. OG 1 : 500 / 3rd Floor 1 : 500

Abb. 41: Günter Behnisch, Grundriß des 3. Obergeschosses

randbebauung dieses Quadrats bewußt ignorierend, über N 1 hinaus auf den Paradeplatz ausgreift. Auch der Baukörper selbst ist kein geschlossener Block, sondern das Gebäude wird entsprechend den verschiedenen Funktionen in unterschiedlich ausgebildete Teilkörper zergliedert, und zwar in verschiedene niedrigere Gebäudeteile, über denen sich ein Hochhaus erhebt. Ratssaalbau, Foyer, Café, Läden und städtisches Verkehrsamt sind dabei nach vorne zum Platz gelegen, Restaurant und Hausmeisterwohnung dagegen nach hinten. Architektonisch setzt sich insbesondere der zum Platz orientierte niedrige Ratssaalbau von dem dahinter liegenden z-förmig abgewinkelten Verwaltungshochhaus ab. Der vom Platz aus gesehen links liegende Ratssaalbau korrespondiert hierbei mit dem Rathauscafé auf der rechten Seite, dessen Terrasse weit in den Straßenraum vorgebaut ist. Bei der von Ostertag vorgeschlagenen, ganz auf das Bauwerk bezogenen Neugestaltung des Paradeplatzes mit der Anlage von Wasserbecken und einem Glockenturm hätte nicht nur das dort befindliche Grupello-Monument weichen, sondern auch die Straßenführung vor dem Gebäude aufgehoben werden müssen. Der Kaufhausturm hatte in dieser Konzeption keinen Platz.

Im Vergleich zum Rathausentwurf von Ostertag lieferte Günter Behnisch einen völlig entgegengesetzten Vorschlag (Abb. 39–41). Während Ostertag durch eine vielgliedrige Baumasse einen deutlichen Kontrast zum als schematisch angesehenen Stadtgrundriß suchte, bemühte sich Behnisch, indem er für seinen Rathausbau die Form des Kubus



Abb. 42: Bernhard Binder, Wettbewerbsmodell 1960/61

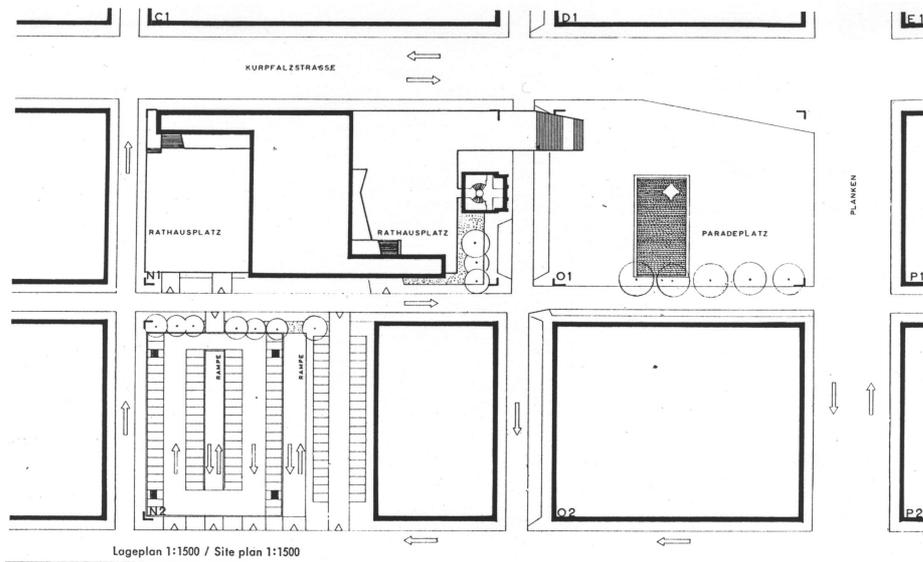


Abb. 43: Bernhard Binder, Lageplan

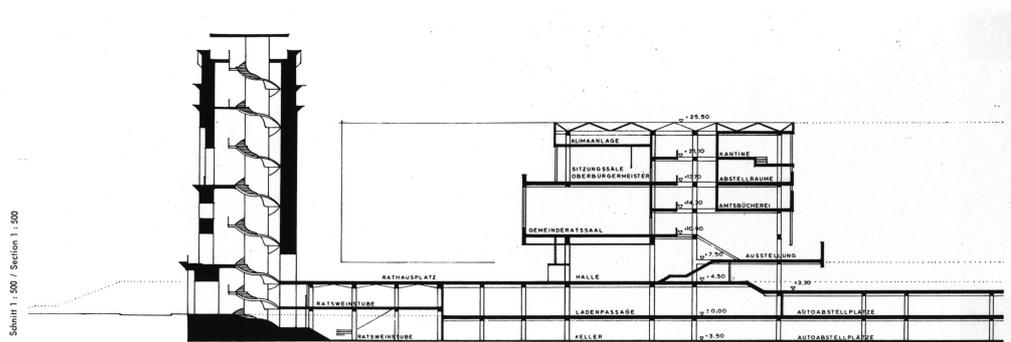


Abb. 44: Bernhard Binder, Längsschnitt

wählte, um eine Einordnung in die gegebene städtebauliche Situation. Die prägnante Form des Kubus betonte die Quadratstruktur des Stadtgrundrisses sogar noch.

Der die umgebenden Geschäftshäuser weit überragende, 40 m hohe Baukörper auf quadratischem Grundriß mit einem Lichthof im Inneren ist in ein System von Konstruktionsstützen eingehängt, welches für das Innere des Baus den Vorteil der freien Raumaufteilung mit sich bringt. Aus dem auf allen vier Seiten durchgestalteten und sehr plastisch wirkenden Baukörper tritt auf der zum Paradeplatz gerichteten Seite der Ratssaal räumlich hervor. Auch bei diesem Entwurf, bei dem, laut Preisgericht, „*die Bedeutung des Rathauses besonders hervorgehoben*“<sup>137</sup> würde, hätte der Turm weichen müssen.

Der Entwurf von Bernhard Binder (Abb. 42–44) ist von den preisgekrönten Entwürfen der einzige, der die Erhaltung des Kaufhausturmes vorsieht. Der Stuttgarter Architekt stellt mit Hilfe einer breit angelegten Fußgängerbrücke, welche zu einem erhöhten Rathausvorplatz hinter dem Turm führt, eine Verbindung zu dem winkelförmig gebildeten Neubau her. Es sei dem Verfasser gelungen, urteilten die Preisrichter, „*den historischen Turm in eine räumlich gute und spannungsvolle Beziehung zu den neuen Bauelementen zu setzen. [...] Die harmonische, räumliche Verbindung von historischem Bestand, Fußgängerbereich und dem umgreifenden Baukörper des Rathauses, bewirkt einen starken repräsentativen Ausdruck mit den Elementen unserer Zeit.*“<sup>138</sup> Nur die zu starke Höhenentwicklung des Neubaus im Vergleich zum historischen Turm und zur umgebenden Bebauung wurde kritisiert.

Daß es trotz dieser positiven Bewertung nicht zu einer Bevorzugung dieses Entwurfs kam, begründeten die Preisrichter nach einer Ortsbesichtigung damit, „... *daß der früher zwischen 2 Flügelbauten eingebaute Turm eigentlich eine Freistellung nicht verträgt, da er im wesentlichen nur eine Schauseite hatte und deshalb nicht die Form*

137. Protokoll des Preisgerichts, S. 14.

138. Ebenda, S. 16.

eines Campanile hat“.<sup>139</sup> Weiter hieß es im Protokoll: „Das Preisgericht war deshalb einmütig der Auffassung, daß die Aufgabe, ein für Mannheim charakteristisches Rathaus zu finden, wichtiger ist als die fragwürdige Renovierung des Turmes.“<sup>140</sup> Damit war klar ausgesprochen, daß für die Entscheidungsträger die Erhaltung des Turms von zweitrangiger Bedeutung war.

Die Entwürfe, die vom Preisgericht den 4. und 5. Preis zugesprochen bekamen, hätten wiederum eine Beseitigung des Turms vorausgesetzt. Den 4. Preis erhielt der Architekt Degenhard Sommer aus Karlsruhe. Hinter einem als Hochhaus ausgebildeten Verwaltungsgebäude liegt ein Flachbau mit Ratssaal und Sitzungsräumen (Abb. 45–46). Der 5. Preisträger war Alexander Au<sup>141</sup> aus Mannheim. Au überbaut eine verhältnismäßig große Fläche, d. h. nahezu das ganze Quadrat, mit einem zweigeschossigen Trakt für Sitzungssäle und Repräsentationsräume. Aus ihm erhebt sich gegen Süden der Bau der Verwaltung in Form eines Hochhauses (Abb. 47–48). Das Urteil des Preisgerichts lautete hier: „Im ganzen ist der Charakter eines neuzeitlichen Rathauses gut getroffen.“<sup>142</sup>

Mit Hinblick auf die Frage, ob es nicht doch möglich gewesen wäre, den Turm zu erhalten, sollen im folgenden noch einige nicht preisgekrönte Entwürfe, die den Kaufhausturm in ihre Planungen mit einbeziehen, besprochen werden: Der Architekt Gustav Hassenpflug aus München erschließt seinen hinter dem Kaufhausturm befindlichen Hochhausbau mit einer repräsentativen, breiten Freitreppe (Abb. 49–50). Das Preisgericht, welches das Hochhaus betreffend meinte, daß es wegen seiner ausgeprägten Form und Gliederung ein Rathaus wohl beherbergen könne, tadelte jedoch die durch die achsiale Beziehung und rückwärtige Staffelung ungünstige Verbindung zum bestehenden Turm.<sup>143</sup> Eine solche Anordnung der Baukörper, also die Kombination des Kaufhausturms mit einem Büroturm, wäre in der Tat wenig glücklich gewesen.

Zu den wenigen, die den Turm erhalten wollten, gehörte auch Gerhard Weber, Starnberg, der in Mannheim den Neubau des Nationaltheaters errichtet hatte. Weber ergänzt sogar die barocke Haube des Turmes (Abb. 51–52). Hier beanstandete das Preisgericht „die städtebaulich überstarke Betonung des historischen Rathausturmes“<sup>144</sup>, was sich aber wohl auf die nicht recht gelungene Gesamtkomposition der Baukörper bezog.

Carlfried Mutschler, Mannheim, der Architekt des heutigen „Stadthauses N 1“, beteiligte sich 1960/61 mit einem Entwurf, der den alten Turm bestehen läßt und ihn mit ei-

---

139. Ebenda, S. 5f.

140. Ebenda, S. 6.

141. Er war übrigens der einzige der zahlreichen am Wettbewerb teilnehmenden Mannheimer Architekten, der einen Preis erhielt.

142. Protokoll des Preisgerichts, S. 12.

143. Ebenda, S. 15f.

144. Ebenda, S. 17.

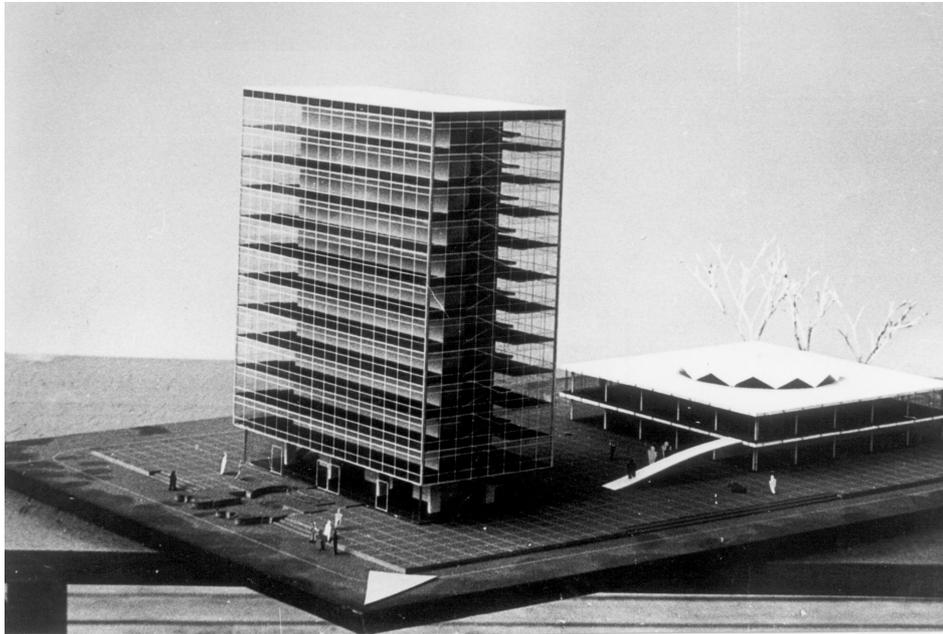


Abb. 45: Degenhard Sommer, Wettbewerbsmodell 1960/61

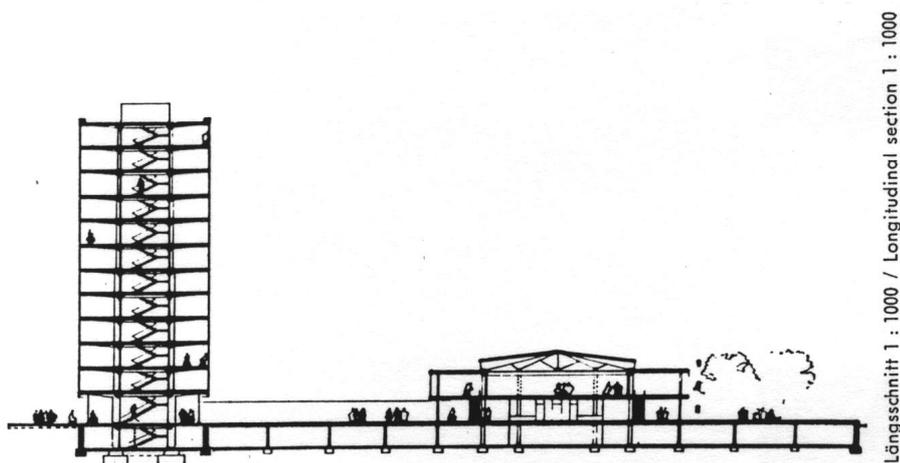


Abb. 46: Degenhard Sommer, Längsschnitt

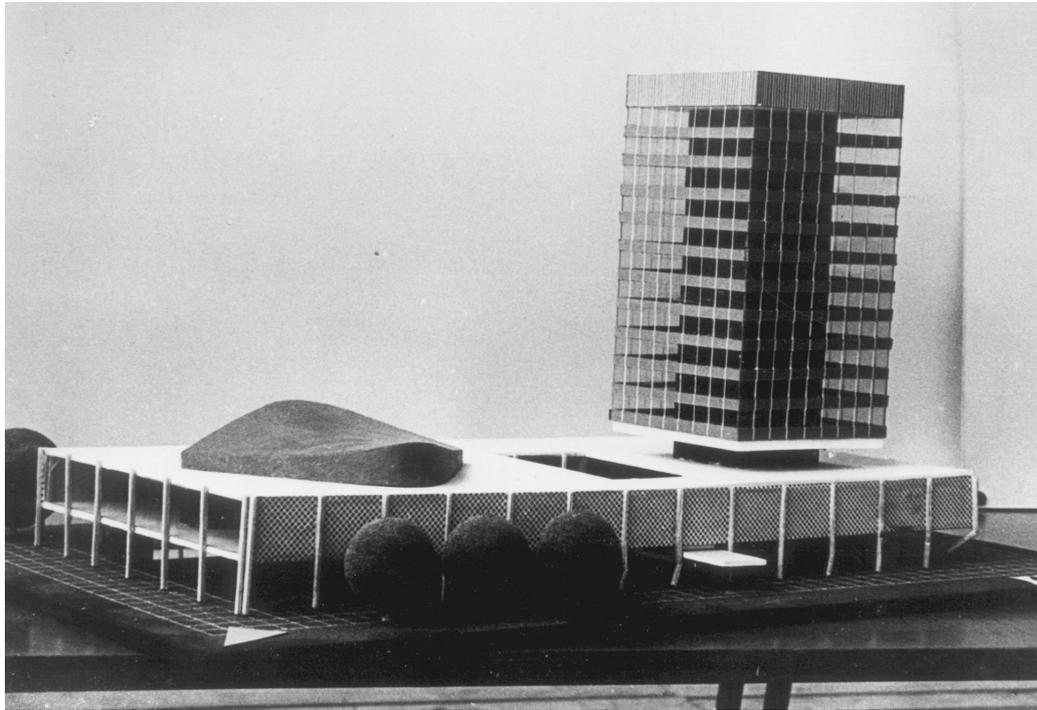
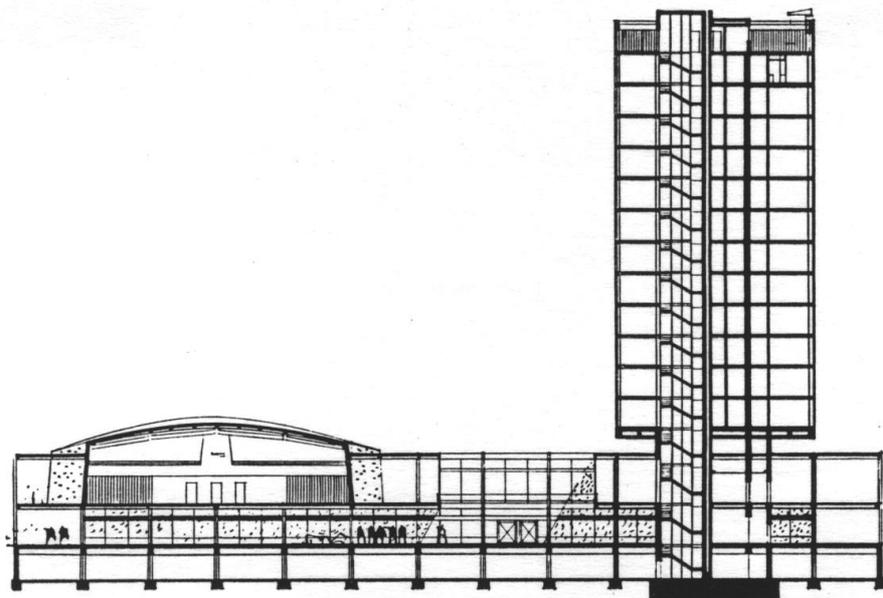


Abb. 47: Alexander Au, Wettbewerbsmodell 1960/61



Längsschnitt 1 : 1000 / Longitudinal section 1 : 1000

Abb. 48: Alexander Au, Längsschnitt

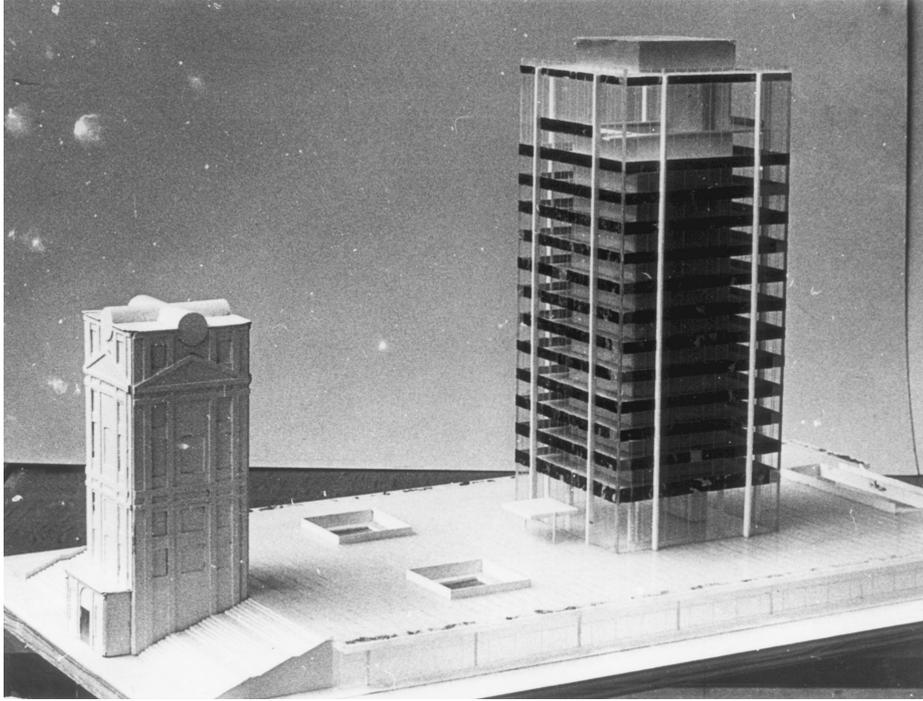


Abb. 49: Gustav Hassenpflug, Wettbewerbsmodell 1960/61

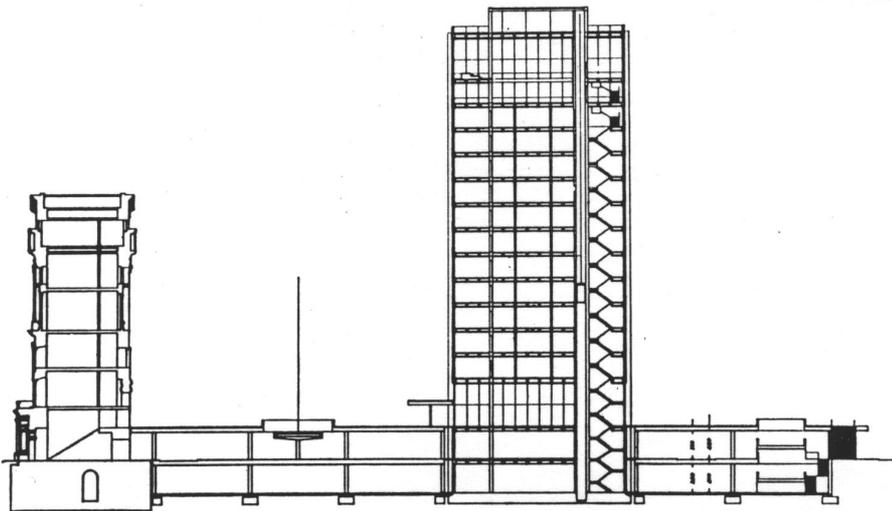


Abb. 50: Gustav Hassenpflug, Längsschnitt

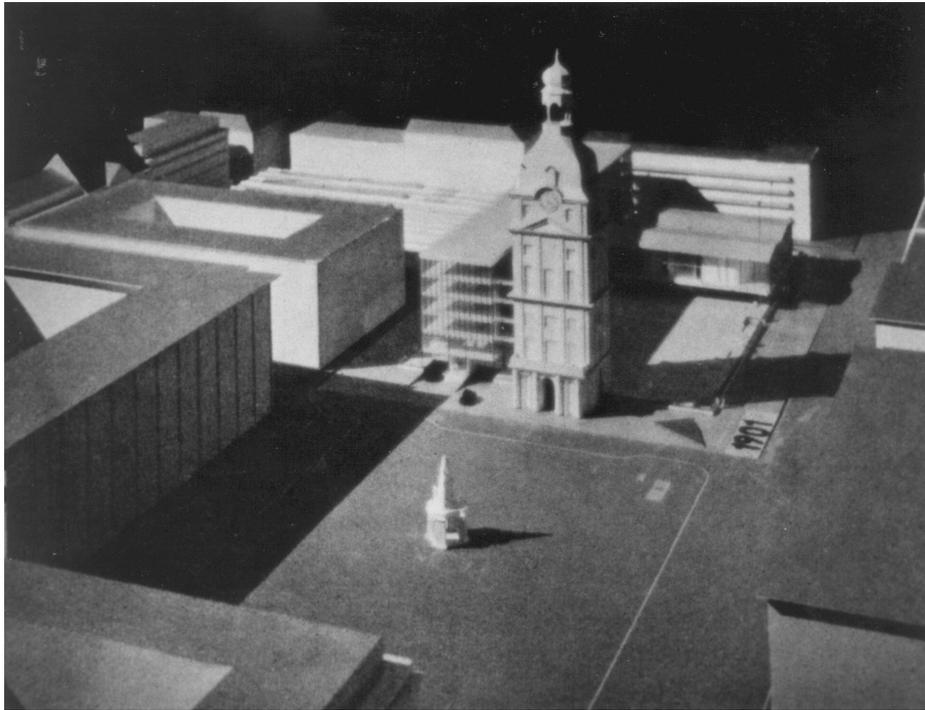


Abb. 51: Gerhard Weber, Wettbewerbsmodell 1960/61

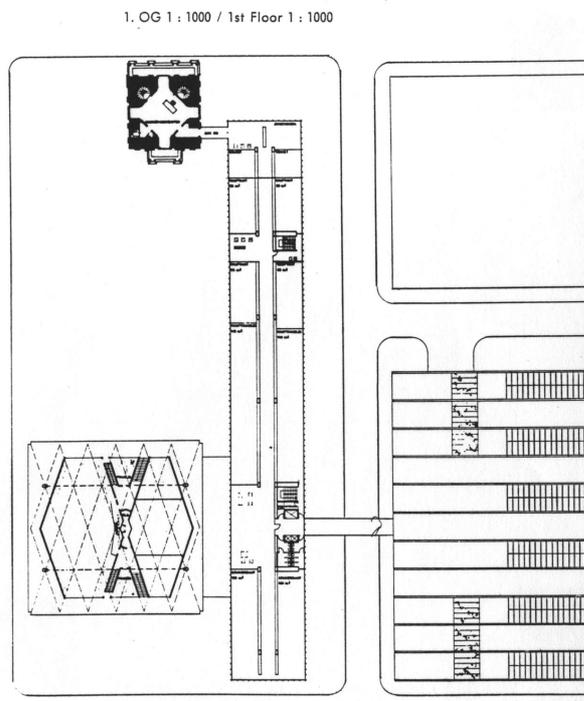


Abb. 52: Gerhard Weber, Grundriß des 1. Obergeschosses

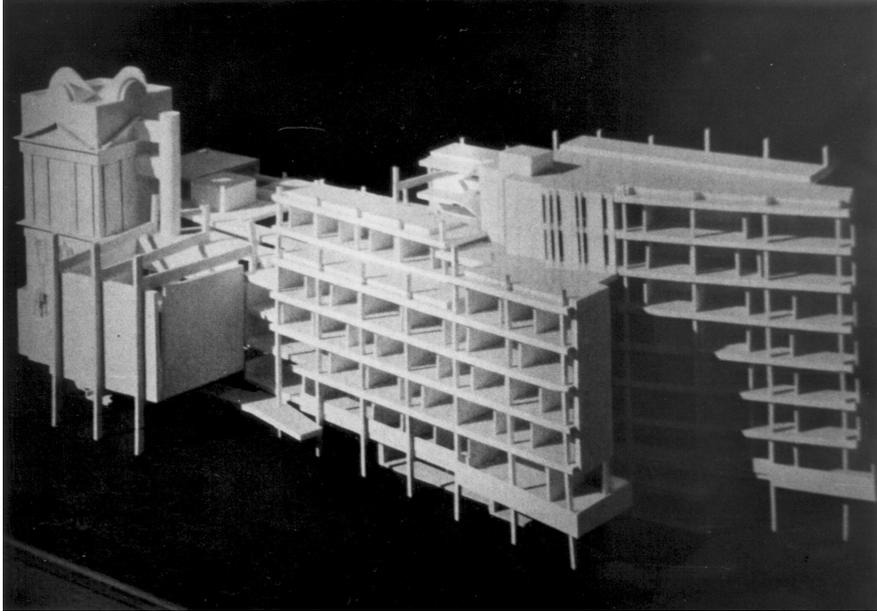


Abb. 53: Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1960/61



Abb. 54: Helmut Loose, Wettbewerbsmodell 1960/61

nem „*stark aufgelösten*“ Baukörper eng verbindet (Abb. 53), wodurch sich, laut Preisgericht, „*eine Übersteigerung und Überschneidung von Baumassen*“ ergebe, „*die eine starke Beunruhigung des Gesamtplatzraumes*“ zur Folge habe. Das Erscheinungsbild der Hauptansicht gegenüber dem Paradeplatz wird als ungenügend angesehen.<sup>145</sup>

Bemerkenswert ist, daß unter den Architekten, die den Turm in die Neuplanung miteinbezogen, anscheinend nur einer, nämlich der Mannheimer Architekt Helmut Loose, den Turm mit symmetrisch angeordneten Flügelbauten einfaßte (Abb. 54). Doch wäre diese Lösung wegen des harten Kontrasts zwischen den Baugliedern auch aus heutiger Sicht wenig überzeugend gewesen, zumal die an den Turm anschließenden Flügelbauten als durchgehend verglaste Quader auf Stelzen geplant waren.

### 3.1.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext

Zusammenfassend läßt sich zu den 44 eingereichten Entwürfen sagen, daß ihre Mehrzahl eine Beseitigung des Turmes vorsah. Nur 12 Architekten bezogen den Kaufhaus-turm in ihre Planungen mit ein. Eine Bebauung des ganzen Quadratblockes bzw. Blockrandbebauung und symmetrische Anordnung der Baukörper wurde fast ausschließlich von Mannheimer Architekten vorgeschlagen. Sie, die im Urteil des Preisgerichts insgesamt schlecht abschnitten, waren in ihren Planungen wohl durch die Erinnerung an den zerstörten Bau beeinflußt oder scheuten, wenn auch nicht vor der Beseitigung des Turmes<sup>146</sup>, so doch vor einer Auflösung des strengen Stadtgrundrisses durch eine aufgelockerte Bebauung zurück.

Insgesamt veranschaulicht der Entwurf von Roland Ostertag, der den ersten Preis erhalten hatte, wohl am besten, wie man sich damals einen zeitgemäßen Rathausbau vorstellte: Einen je nach Funktion in unterschiedliche Bauglieder aufgelösten Baukörper, wobei ihre asymmetrische Anordnung eine nicht unwesentliche Rolle spielte, ebenso wie die „Transparenz“ des Baus durch Verwendung großer Glasflächen am Außenbau. Häufig wurde z. B. eine völlige Verglasung des Sockelgeschosses vorgesehen. Dazu kam, um das Rathaus als solches überhaupt kenntlich zu machen, als eigens dafür ausgeprägtes Stilmittel die architektonische Hervorhebung des Ratssaales, entweder durch räumliches Hervortreten aus dem Baukörper oder durch Errichtung eines eigenen Ratssaalbaues.<sup>147</sup>

---

145. Ebenda, S. 17f.

146. Von insgesamt 16 am Wettbewerb beteiligten Mannheimer Architekten sprachen sich lediglich 4 für eine Erhaltung des Turm aus. Vgl. Aktennotiz von Wilhelm Beirer vom 14. 8. 1961. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1066.

147. Vgl. dazu Damus, Das Rathaus, S. 169–220. Martin Damus, der wiederholt auch auf den Mannheimer Rathaus-Wettbewerb Anfang der sechziger Jahre Bezug nimmt, geht in seiner „Architektur- und Sozialgeschichte“ – so der Untertitel seines Buches – der Frage nach, wie man dem in der Nachkriegszeit geäußerten Anspruch, das Rathaus als den Ort kommunaler Demokratie anschaulich zu machen, mit architektonischen und gestalterischen Mitteln gerecht zu werden versuchte.

So läßt sich im Nachhinein nachvollziehen, was das Preisgericht darunter verstand, wenn es die Ansicht äußerte, daß die ersten drei Entwürfe „*das Thema Rathaus besonders deutlich zum Ausdruck*“ brächten.<sup>148</sup> Festzuhalten bleibt an dieser Stelle – im Hinblick auf die spätere „Verteufelung“ der Moderne und im Hinblick auf die jetzt ausgeführte postmoderne Lösung –, daß auch Anfang der sechziger Jahre durchaus beabsichtigt war, ein sprechendes Bauwerk an diesem zentralen Platz der Stadt zu errichten. Was aber das Anknüpfen an lokale Bautradition betraf, beispielsweise die Errichtung eines Gebäudes mit einer Mittelurmfassade wie sie Friedrich Walter Mitte der fünfziger Jahre vorgeschlagen hatte, tat man sich damit in dieser Phase der Wiederaufbauplanungen schwer.

Die Chancen für einen Wiederaufbau des ehemaligen Kaufhauses verringerten sich, je länger sich die Wiederbebauung des Quadrates N 1 hinauszögerte. Mit der 1949 begonnenen Beseitigung der Ruinen auf dem Grundstück und der Errichtung provisorischer Ladenbauten war zwar die Möglichkeit eines Wiederaufbaus des Kaufhauses noch nicht völlig vergeben, doch wurde die Situation zunehmend problematischer, als die neue Randbebauung des Paradeplatzes ohne Berücksichtigung einer zukünftigen Bebauung des Quadrates N 1 entstand.

Als am Beginn der sechziger Jahre der Rathauswettbewerb durchgeführt wurde, ging es nicht um die Frage, ob das Kaufhaus wiederaufgebaut, sondern nur darum, ob der Turm in die Neuplanung miteinbezogen werden könne. Doch – abgesehen von einer die Beseitigung des Turms befürwortenden Interessenskonstellation – stand inzwischen auch die architektonische Entwicklung der Erhaltung des Turmes entgegen. Sogar diejenigen Architekten, die den Turm erhalten wollten, separierten ihn dem Zug der Zeit entsprechend und präsentierten ihn als Einzelobjekt, was der einstigen Konzeption, bei der der Turm in eine symmetrische Anlage eingebunden war, zuwider gelaufen wäre. Es erscheint tatsächlich fraglich, ob der Turm eine solche Freistellung vertragen hätte. Daß aber der Großteil der Architekten Anfang der sechziger Jahre für ein neues Rathaus – das war die Bauaufgabe! – keine geschlossene symmetrische Anlage planen wollte, in die der Turm zweifellos besser gepaßt hätte, ist ihnen vom damaligen Standpunkt nicht zu verdenken. Denn eine symmetrische, hierarchisch gegliederte Anlage widersprach den damaligen Vorstellungen von einem Rathaus.<sup>149</sup>

Als Beispiel dafür, wie anderswo mit einem „alten“ Rathauisturm umgegangen wurde, und, daß man es vermied, das Rathaus hinter einer symmetrischen, hier historistischen Fassade repräsentiert zu sehen, bietet sich der Wiederaufbau des Stuttgarter Rathauses<sup>150</sup> an: Nachdem die drei rückwärtigen Flügel im alten Stil wiederaufgebaut worden

---

148. Vgl. S. 44.

149. Vgl. Damus, *Das Rathaus*, S. 189f.; Adolf Arndt, *Demokratie als Bauherr*, in: *Bauwelt* 52, 1961, S. 7–13.

150. Das Stuttgarter Rathaus war nach Beseitigung des wesentlich kleineren Vorgängerbaus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts 1899–1905 im Stil der flämischen Gotik errichtet worden. Gegen den Markt-

waren, wollte man beim gegen den Marktplatz gewandten, am stärksten zerstörten Gebäudeflügel fortschrittliche Gesinnung zeigen. Der 1956 fertiggestellte Gebäudeflügel stellt einen Kompromiß dar.<sup>151</sup> Zwar wurde der Turm zu großen Teilen erhalten und nur das obere Drittel mit Haube und Glockenstuhl abgetragen, doch seine Verkleidung mit weißgelblichen Kalksteinplatten und der mit demselben Stein verkleidete asymmetrische Neubau bewirken ein völlig verändertes Erscheinungsbild.

Das Schicksal des Mannheimer Kaufhausturmes war mit der Annahme des Ostertag-Entwurfes am 26. September 1961 durch den Gemeinderat gleichsam besiegt.<sup>152</sup> Der Turm existierte zwar noch einige Jahre an Ort und Stelle, wurde dann aber kurz vor Beginn der Bauarbeiten am neuen Rathaus im Jahre 1965 abgebrochen. Mit seinem Abriß hatte man nur deshalb so lange gewartet, weil man ein Aufflammen von Protest fürchtete.<sup>153</sup> Das Landesdenkmalamt in Karlsruhe hatte 1961 auf die Anfrage der Stadt, den Abriß des Kaufhausturmes zu genehmigen, eindeutig negativ reagiert<sup>154</sup>, jedoch war diese Absage von übergeordneter Stelle aufgehoben worden.<sup>155</sup>

## 3.2 Versuch eines Investorenwettbewerbs 1973

### 3.2.1 Voraussetzungen

Anfang 1964 war die Überarbeitung der Pläne durch Roland Ostertag abgeschlossen.<sup>156</sup> Entsprechend den städtischen Vorstellungen sollte ein Luftschutzraum integriert und eine auf N 2 geplante Hoch- und Tiefgarage funktional angebunden werden,

---

platz hin hatte es eine symmetrische Hauptfassade mit Turm besessen. Das Gebäude brannte im Krieg aus. Nur der Turm blieb, ähnlich wie beim Mannheimer Kaufhaus, relativ unversehrt. Helmut Holoch, Stuttgart im Wandel der letzten 80 Jahre, Stuttgart 1987, S. 43–47 (Fotografie des Turms vom April 1948 auf S. 47).

151. Vgl. dazu Hermann Stroebel, Stuttgarter Rathaus-Wettbewerb, in: Die Neue Stadt 5, 1951, S. 87–96; Heinz W. Krewinkel, Rathaus, Verwaltung, Büro, in: Architektur in Baden-Württemberg nach 1945, hg. von Karl Wilhelm Schmitt, Stuttgart 1990, S. 116f.

152. In dem erwähnten Gemeinderatsbeschuß heißt es wörtlich: „*Der alte Rathausturm ist nicht in den Entwurf einbezogen und muß daher abgetragen werden.*“ StadtA Mannheim, Ratsprotokolle. Vgl. auch Heinrich Willing, Probleme um den Rathausbau, in: Mannheimer Hefte 1961, H. 3, S. 15f.

153. Vgl. Protokoll über die Sitzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Gesellschaft für Trümmerbeseitigung und -verwertung Mannheim mbH vom 8. 5. 1963. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1063 bzw. die Äußerungen des Oberbaudirektors Willing in einem Schreiben vom 5. 6. 1963. Ebenda, Nr. 1067.

154. Vgl. Brief des Landesdenkmalamts an den Oberbaudirektor der Stadt Mannheim vom 6. 7. 1961. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

155. Vgl. Erlaß des Regierungspräsidiums Nordbaden vom 30. 8. 1961. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

156. Die Fach- und Sachpreisrichter, die im Januar noch einmal zusammengekommen waren, um die überarbeiteten Pläne des Wettbewerbsiegers zu prüfen, hatten deren Weiterentwicklung positiv beurteilt. Die ausführliche, letzte Änderungswünsche einschließende Darstellung des gesamten Bauvorhabens durch Roland Ostertag datiert vom 10. 3. 1964.

in erster Linie war aber mehr Nutzfläche erwünscht. Die Veränderungen gegenüber dem Wettbewerbsentwurf bestanden vor allem in einer Vergrößerung der Längsachse des Büroturms und einer Erhöhung desselben um zwei Geschosse sowie einer damit einhergehenden größeren Dimensionierung des Hochhauskernes.

Dieser endgültige Entwurf wurde der Öffentlichkeit in verschiedenen Medien bekannt gemacht. Die allgemeine Beachtung und die Anerkennung, die dem Entwurf Ostertags in Fachkreisen zugekommen war<sup>157</sup>, wie auch seine Auswirkungen auf den Rathausbau dieser Zeit<sup>158</sup> veranlaßten die Beteiligten zu einem gewissen Stolz. Eine detaillierte Darstellung fand der überarbeitete Rathausentwurf Roland Ostertags nicht nur in der Tagespresse, auch in den Mannheimer Heften wurde der Präsentation des Neubauprojekts in Wort und Bild viel Raum eingeräumt.<sup>159</sup> Das neu angefertigte, im Vergleich zum Wettbewerbsmodell wesentlich anschaulichere Baumodell (Abb. 55) wurde zusammen mit Grundrissen und Plänen öffentlich ausgestellt.<sup>160</sup>

Der ursprünglich wohl für 1963, dann für 1964 vorgesehene Baubeginn verzögerte sich jedoch. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sah sich die Stadt Mannheim veranlaßt, den Beschluß über den Rathausneubau bis zu den Etatberatungen im Spätherbst zurückzustellen. Inzwischen wurde auch erwogen, mit dem Bau des Rathauses nicht im kommenden Jahr, sondern erst nach einer weiteren Frist von fünf Jahren zu beginnen.<sup>161</sup> Angesichts der inzwischen weit fortgeschrittenen Planung und der bereits investierten Mittel stieß eine solche Absicht freilich auf Widerstand.

Als jemand, der in dieser Situation ausdrücklich Stellung bezog und andere ebenfalls dazu herausforderte<sup>162</sup>, soll hier Hermann Barchet, der Leiter der Lokalredaktion des Mannheimer Morgen, zu Wort kommen. Mit der Frage: „*Wie lange wollen wir mit dem Rathausbau noch warten?*“ versuchte er kurz vor den Etatberatungen einer Entscheidung für den sofortigen Baubeginn das Wort zu reden. Barchet argumentierte folgendermaßen: Die Pläne seien inzwischen „*überreif*“. In diesem Stadium sei es kaum

---

157. In einem Heft der Reihe „Architektur Wettbewerbe“, das sich mit (richtungsweisenden!) Rathausentwürfen beschäftigte, waren die preisgekrönten Entwürfe des Mannheimer Wettbewerbs in aller Ausführlichkeit vorgestellt worden. Vgl. Architektur Wettbewerbe, Heft 33 (Rathäuser), Stuttgart 1962, S. 97–126. Roland Ostertags Wettbewerbsentwurf für das Mannheimer Rathaus war auf dem Titelbild dieser Ausgabe abgebildet.

158. Oberbaudirektor Willing konnte mit Recht auf eine gegenwärtige „*Ostertagwelle*“ (MM, 22. 6. 1964) verweisen. Außer in Kaiserslautern, wo sich das Gebäude bereits im Bau befand, waren auch in Bissingen und Bad Friedrichshall Ostertag-Rathäuser geplant, in Laupheim, Schönaich und Emsdetten sollten weitere Rathäuser dieses Architekten folgen.

159. Vgl. MM, 29. 5. und 1. 6. 1964 bzw. Mannheimer Hefte 1964, H. 2, S. 4-27.

160. Im August war das Rathausmodell in der Schalterhalle der Hauptpost, im Oktober im Foyer des Nationaltheaters zu sehen.

161. Vgl. Aktenvermerk vom 27. 4. 1964. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1067.

162. In der Ausgabe des 12. 11. 1964 wurden die Leser des Mannheimer Morgen unter dem Kennwort „Rathausneubau“ ausdrücklich zu Stellungnahmen aufgefordert.



Abb. 55: Roland Ostertag, Rathausmodell 1964

sinnvoll, den Baubeginn um fünf Jahre zu verschieben. Etwa 1,2 Mio. DM seien bis jetzt in das Projekt investiert worden. Außerdem stelle sich die Frage, ob Mannheim es sich leisten könne, einen so exponierten Platz wie das Quadrat N 1 auf Jahre hinaus ungenutzt zu lassen und auf einen sichtbaren Stadtmittelpunkt zu verzichten. Schließlich führte Barchet noch auf, wieviele Millionen andere Städte, wie z. B. Kaiserslautern – dort befand sich gerade ein Ostertag-Rathaus (Abb. 56–57) im Bau –, aber auch Reutlingen und Düsseldorf sich ihre Rathausneubauten kosten ließen. Und für den Fall, daß solche Vergleichsbeispiele nicht ausreichen sollten, die Mannheimer Bürger bei ihrem Lokalstolz zu packen, folgte zu guter Letzt noch ein Hinweis auf gegenwärtige Großprojekte der Nachbarstadt Ludwigshafen.<sup>163</sup>

Ob die Stadt Mannheim die Gesamtkosten von 33 Mio. DM, die für den Rathausbau mit Tiefgarage, Café und Läden veranschlagt waren, auf mehrere Jahre verteilt hätte verkraften können, wenn sie bereit gewesen wäre, von gleichzeitigen anderen Großprojekten Abstand zu nehmen, soll hier offen bleiben. Beim Projekt Rosengarten jedenfalls wollte die bereits verschuldete Stadt nicht zurückstecken. Manchen Gemeinderatsmitgliedern galt dieses Bauprojekt sogar als vorrangig.<sup>164</sup> In dieser Situation –

163. Vgl. MM, 12. 11. 1964.

164. Vgl. die Beratungen über den Etat für 1965 am 17. 11. 1964. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.



Abb. 56: Rathaus Kaiserslautern



Abb. 57: Eingang des Rathauses Kaiserslautern

die CDU-Fraktion hatte kurz vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung den Antrag eingebracht, mit dem Bau des Rathauses zu beginnen<sup>165</sup> – stimmte der Gemeinderat am 27. November 1964 folgendem Kompromißvorschlag des Oberbürgermeisters zu: „1. An dem Bau eines Rathauses auf N 1, nach dem Entwurf des Architekten Oster-tag, wird grundsätzlich festgehalten. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alsbald ein Projekt vorzulegen, das eine vorläufige Ausgestaltung des Quadrats N 1 für unterirdische und niveaugleiche Parkplätze vorsieht. Die Anlage ist so zu gestalten, daß sie in vollem Umfange bei der Errichtung des Rathauses auf N 1 im Rahmen der bisherigen Planung Verwendung finden kann.“<sup>166</sup> Das Entstehen dieser „Anlage“ setzte freilich „den Abriß des Rathausturmes mit den beiden rechts und links anschließenden Gebäuderuinen“ voraus.<sup>167</sup> Nachdem der Gemeinderat sich am 23. März 1965 für den Baubeginn ausgesprochen hatte, konnte jetzt auch der Abbruch des Turms in Angriff genommen werden.<sup>168</sup>

Die Diskussion über den Baubeginn anlässlich der Etatberatungen Ende 1964 hatte gleichsam als Nebenprodukt deutlich gemacht, daß der Turm in seinem damaligen, vernachlässigten Zustand nur noch auf wenig Gegenliebe in der Bevölkerung stieß. Betrachtete man allein die in diesem Zusammenhang gemachten Äußerungen über den Kaufhausturm, könnte man annehmen, daß die Beseitigung des Turms und der nach Auflösung der HADEFÄ-Läden auf dem Grundstück verbliebenen Gebäudereste geradezu ersehnt wurde, so sehr waren sie mit abwertenden Begriffen belegt worden. Nicht wenige Leser hatten N 1 als „Dreckloch“, „Rattentummelplatz“ und als „Schandfleck im Herzen der Stadt“ bezeichnet und den Turm entsprechend als „Mäuse-“ bzw. „Taubenturm“, sogar als „Europas teuersten Taubenschlag“ war er titulierte worden. Noch drastischer hatte sich ein Anwohner ausgedrückt: „Noch weitere fünf Jahre sollen wir uns den schmutzigen nach Taubenmist stinkenden Mittelpunkt des Stadtinneren ansehen? Das ist zuviel verlangt.“<sup>169</sup>

Nachdem am 7. Juli 1965 Vertreter des Landesdenkmalamtes, der Stadt und auch der Architekt die Außenwände des Turms im Hinblick auf erhaltenswürdige Bauteile begutachtet hatten<sup>170</sup>, konnte mit dem Abbruch des ehemaligen Kaufhausturms einschließlich der auf N 1 verbliebenen Gebäudereste begonnen werden.<sup>171</sup> Im Januar

---

165. Antrag der CDU-Fraktion vom 23. 11. 1964. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

166. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. 11. 1964. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

167. Vorlage Nr. 46/65 vom 9. 2. 1965. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1072.

168. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Trümmerbeseitigung und -verwertung Mannheim mbH wurde am 25. 3. 1965 beauftragt, die entsprechende Ausschreibung zu veranlassen. StadtA Mannheim, Hochbauamt, Zug. 1/1967, Nr. 1072.

169. Vgl. MM, 13. 11. 1964 bzw. 14./15. 11. 1964.

170. Vgl. Protokoll über die Besichtigung der Außenwände des Turms am 7. 7. 1965. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1. Dort Auflistung der erhaltenswürdigen Teile.

171. Zu Einzelheiten der Abbruchsarbeiten vgl. das von der Gemeinnützigen Gesellschaft für Trümmerbeseitigung und -verwertung Mannheim mbH verfaßte Leistungsverzeichnis für den Abbruch des

1966 wurden dann die Rohbauarbeiten für die Durchführung des ersten Bauabschnitts (die „*vorläufige Ausgestaltung des Quadrats N 1 für unterirdische und niveaugleiche Parkplätze*“) vergeben. Wegen der durch die Rezession bedingten angespannten Haushaltslage der Stadt wurde die Bautätigkeit jedoch bereits nach knapp zwei Jahren im Dezember 1967 wieder eingestellt.

Während der Mannheimer Morgen im Hinblick auf die bevorstehende Stilllegung des Baus bereits im August von einer „*Wohlstandsruine*“<sup>172</sup> gesprochen hatte, drückte sich der Oberbürgermeister Dr. Hans Reschke in einer kurz darauf veröffentlichten Stellungnahme noch folgendermaßen aus: Der erste Bauabschnitt gehe jetzt dem Ende zu. Der Gemeinderat werde sich nun mit der Frage des zweiten Bauabschnitts zu beschäftigen haben. Eine Entscheidung über den Weiterbau sei also noch nicht gefallen.<sup>173</sup> Bei den Etatberatungen im Herbst jedoch sprach sich Reschke schließlich dafür aus, die Bauarbeiten jetzt einzustellen und die Entscheidung über den Weiterbau bis zum Ablauf der Bindungsfrist, also dem Haushalt 1971, zu verschieben. Vielleicht gäbe es dann eine „*größere Bewegungsfreiheit*“.<sup>174</sup> Angesichts der Finanzsituation der Stadt halte er dies „*für die verantwortungsbewußtere, wenn natürlich auch glanzlosere Entscheidung*“.<sup>175</sup>

Zu einer Entscheidung für den geplanten zweiten Bauabschnitt, d. h. zur Fertigstellung bzw. Erstellung des von Roland Ostertag entworfenen Rathauses sollte es allerdings nicht mehr kommen. Im März 1970 wurde in einer Dezernentenbesprechung der Stadtverwaltung das Dezernat für Grundstückswesen und Wirtschaftsfragen beauftragt, für N 1 eine andere Nutzung als durch einen Rathausbau zu prüfen und entsprechende Verhandlungen zu führen. Innerhalb der Verwaltung war man zu der Auffassung gelangt, daß ein Rathaus auf N 1 vor Ende der siebziger Jahre finanziell nicht realisierbar sei.<sup>176</sup>

Geeignete Nutzungsvorschläge erwartete die Stadt von interessierten Investoren. Eine stärkere Ausnutzung des Grundstücks galt jetzt als erwünscht. Ein Gebäude, wie es Ostertag geplant hatte, wurde nun als völlig unrentabel bezeichnet. Bei dessen Entwurf wurde insbesondere das Verhältnis von Verkehrsflächen zu Büroflächen kritisiert. Letztlich wies aber allein schon die Absicht, die Wiederbebauung des Grundstücks mit Hilfe eines Investors voranzubringen, darauf hin, daß Dimension und Nutzung des künftigen Gebäudes maßgeblich von Rentabilitätskriterien bestimmt sein würden.

---

Rathausturmes und sonstiger Gebäudereste in Mannheim, N 1. StadtA Mannheim, Städtisches Maschinenamt, Zug. 33/1970, Nr. 188.

172. Vgl. Hermann Barchet in: MM, 9. 8. 1967 bzw. MM, 16. 8. 1967.

173. MM, 17. 8. 1967.

174. RNZ, 4. 11. 1967.

175. Ebenda.

176. OB Dr. Ludwig Ratzel in: RNZ, 27. 11. 1973; vgl. auch MM, 7. 12. 1973.

### 3.2.2 Investorenangebot

Nachdem alle übrigen Investoren abgesprungen waren – angeblich waren mit mindestens zehn Interessenten Verhandlungen geführt worden<sup>177</sup> –, unterbreitete im September 1973 als einzige die Rheinisch-Westfälische Immobilien-Anlagegesellschaft mbH (RWI) ihr Angebot für eine Bebauung von N 1. Als Ergebnis ihrer Untersuchung legte die RWI einen Vorentwurf der Architekten Hentrich, Petschnigg & Partner (HPP) vor, der auf einer Nutzfläche von insgesamt 18.900 qm die Unterbringung von Läden (EG und 1. OG), eines Sitzungssaales (2. OG), Bürofläche (2. bis 8. OG), Wohnfläche (9. und 10. OG) sowie Lagerräumen und Archiven (1. UG) vorsah. Dabei sollten durch Läden, Boutiquen, Cafés, Restaurants, Galerien usw. in den ersten beiden Geschossen auch die angrenzenden Bereiche stärker als bisher mit städtischem Leben erfüllt werden.<sup>178</sup> Davon abgesehen hätten die vorgesehenen Büro- und Ladenflächen in erster Linie der Rentabilität des Bauobjekts gedient.

Der Bebauungsvorschlag des Architekturbüros HPP (Abb. 58–60) verzichtete bewußt auf eine Blockrandbebauung.<sup>179</sup> Als zeitgemäß und passend wurde die „*additive Bauform*“<sup>180</sup> angesehen. Sie sollte eine vielfältige Nutzung ermöglichen. Einem 9- bzw. 11-geschossigen, kreuzförmigen Kernbau, dessen Flügellängen variieren, sind im Erd- und im ersten Obergeschoß verschiedene Raumeinheiten angehängt. Letztere greifen zum Zweck der Einbindung des Bauwerks in seine Umgebung auf zwei Seiten weit über die Grundstücksgrenzen von N 1 aus, und zwar sowohl auf N 2 als auch den Paradeplatz O 1. Südlich des Grupello-Monuments sollte vom Paradeplatz aus eine Treppe zunächst auf eine Terrasse und schließlich zu der bereits über der Kunststraße beginnenden Ladenzeile im 1. Obergeschoß des Gebäudes führen.<sup>181</sup> Ähnliches galt für die Ostseite: Um eine bauliche Verbindung zum Dalberghaus herzustellen, war ein zweigeschossiger Gebäudetrakt (für Läden und Galerie), der mit dem Hauptgebäude durch eine Brücke über die Klosterstraße verbunden sein sollte, auf N 2 vorgesehen. Der Treppenaufgang zu diesem Baustrakt hätte sich fast unmittelbar vor dem Dalberghaus befunden. Obwohl die Verantwortlichen aus Rücksicht auf die Nachbarschaft des Schlosses in der Höhenentwicklung ausdrücklich nicht über eine „*Größenordnung von 10 Geschossen*“ hinausgehen wollten<sup>182</sup>, wäre das Gebäude doch deutlich höher geworden als die Nachbarbauung. Diese auch im Vergleich zum Ostertag-Rathaus immer noch enorme Höhenentwicklung des Gebäudes war jetzt vermutlich weniger auf die

---

177. Vgl. Ratzel in: Rheinpfalz, 8. 12. 1973.

178. Vgl. den Rückblick auf die Beratungen Ende 1973 im 'Bericht über Sachstand' vom 14. 4. 1976. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1, hier S. 10f.

179. Im Erläuterungsschreiben zum Vorentwurf, datiert 28. 9. 1973, wird auf Seite 1 ausdrücklich betont: „*Eine Einordnung in diese Struktur sollte nicht durch die Übernahme der vorhandenen Randbebauung erfolgen...*“ Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

180. Ebenda, S. 3.

181. Eine Überbauung der Kunststraße hatte schon der Entwurf von Roland Ostertag vorgesehen.

182. Vgl. Erläuterungsschreiben, S. 1.



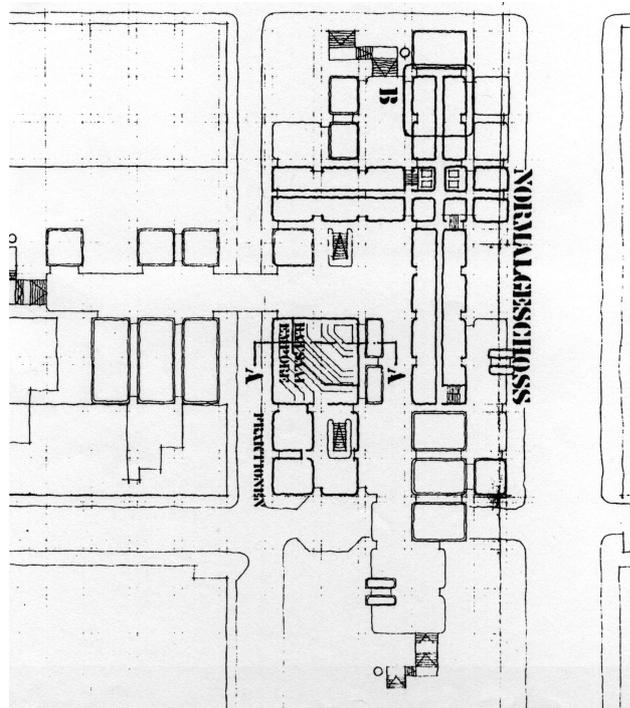


Abb. 60: HPP, Grundriß eines Normalgeschosses

Vorstellung zurückzuführen, den städtischen Mittelpunkt mit einem besonders hohen Gebäude akzentuieren zu müssen; vielmehr waren hierfür wohl Rentabilitätsgründe ausschlaggebend.

### 3.2.3 Sachverständigen-Gutachten

Die als Gutachter berufenen Fachleute, Walter Förderer (Thayingen, Schweiz) und Egbert Kossak (Stuttgart), erarbeiteten im November 1973 eine Stellungnahme zum Projekt der Rheinisch-Westfälischen Immobilien-Anlagegesellschaft mbH. Ihre Kritik am Vorentwurf der RWI setzte schon bei der vorgesehenen Nutzungskonzeption ein: „Neben rentierlichen Nutzungen fordert dieser Standort aber auch unrentierliche Nutzungsmöglichkeiten für die Repräsentanz von Kommunalpolitik und Verwaltung, von bürgerschaftlichen Initiativen und Aktivitäten.“<sup>183</sup> Die Gutachter waren der Ansicht, daß an einem solchen Standort öffentliche Nutzungen bevorzugt werden sollten. Sie dachten hierbei vor allem an einen Vielzwecksaal für den Gemeinderat und Versammlungen und an Räume für bürgerschaftliche Diskussionen. Auch eine

183. Gutachterliche Stellungnahme zum angebotenen Projekt der RWI – Rheinisch-Westfälische Immobilien-Anlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, für die Bebauung von N 1, November 1973. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1, hier S. 2.

Nutzung durch die Universität, die Abendakademie und die Erwachsenenbildung wäre nach ihren Vorstellungen zu erwägen gewesen. „*Eine Mischung der Nutzungen ist anzustreben: In den erdgeschoßnahen Flächen Läden, Restaurants, öffentliche Belange, in den oberen Geschossen kleinteilige private Dienstleistungen.*“<sup>184</sup> Keinesfalls dürfe das Gebäude auf N 1 aber das Haus eines einzigen Unternehmens sein. Denn nur eine vielfältige, die Bedürfnisse des städtischen Lebens widerspiegelnde Nutzung würde dem Standort gerecht, und nur dadurch eine in heutiger Zeit akzeptable Repräsentanz des städtischen Gemeinwesens erreicht.

Auch die städtebauliche Einbindung des Gebäudes wurde von seiten der Gutachter bemängelt. Sowohl die Höhenentwicklung als auch das Ausgreifen des Baukörpers über die Grundstücksgrenzen hinaus wurden als nicht angemessen angesehen. Zwar sei der Standort N 1 einer der wenigen der Mannheimer Innenstadt, bei dem sowohl ein Verlassen der für Mannheim charakteristischen Blockstruktur wie auch ein Durchbrechen der üblichen 4- bis 5-geschossigen Bebauung möglich erscheine, aber: „*Die Einzigartigkeit darf sich nicht darauf beschränken, hier nur besonders hoch zu bauen.*“<sup>185</sup> Es entstünde sonst der Eindruck der Übernutzung. Das von der RWI vorgeschlagene Volumen bewege sich an der oberen Grenze. Zum Übergreifen des Gebäudekomplexes auf den Paradeplatz heißt es in dem Gutachten: „*Der Paradeplatz sollte nach wie vor als geschlossener innerstädtischer Freiraum in seiner historischen Ausprägung und Größe erhalten bleiben.*“<sup>186</sup> Deshalb sollte „*mit den Basisgeschossen von N 1 eine ruhigere, der historischen Situation angemessene Platzfront geschaffen werden.*“<sup>187</sup> Negativ beurteilt wurde auch die Art, wie der Baukörper auf N 2 ausgreift. „*Die im Modell dargestellte kleinteilige Überbauung würde den Platz zerstören.*“<sup>188</sup> Dieser Platz in N 2 sollte als im Vergleich zum Paradeplatz intimerer Platz erhalten bleiben.

Aber nicht nur was seine städtebauliche Einbindung betrifft, wurde der Entwurf des Büros Hentrich, Petschnigg & Partner kritisiert, sondern auch der Baukörper selbst fand bei den Gutachtern keinen Gefallen. Beanstandet wurde das „*additive Übereinanderschichten*“<sup>189</sup> der einzelnen Bauelemente. Außerdem wirke das Bauwerk im Hinblick auf die von der RWI vorgesehene Nutzung zu monumental. Vermißt wurde aber auch eine „*vertikale Kommunikation im Inneren*“<sup>190</sup> des Gebäudes. Eine solche sei bei der vorgeschlagenen strikten Trennung zwischen horizontalem Basisbereich und den aufstrebenden Bauteilen nicht möglich.

---

184. Ebenda, S. 2

185. Ebenda, S. 3.

186. Ebenda, S. 4.

187. Ebenda. – Der Rat, bei einer zukünftigen Bebauung von N 1 den historischen Platzraum zu bewahren, weist auf ein Umdenken im Umgang mit geschichtlich gewachsenen Strukturen hin.

188. Ebenda.

189. Ebenda, S. 6.

190. Ebenda.

Das Gutachten endet mit der Empfehlung, den von der RWI eingereichten (Vor-)Entwurf lediglich als Basis für eine Weiterbearbeitung zu verwenden. Da keine Alternativen vorlägen und wenn ein konkurrierendes Verfahren nicht möglich sei, sollte in Anbetracht der Bedeutung des Vorhabens die Weiterbearbeitung des Entwurfs nicht nur von einer gutachterlichen Kommission begleitet, sondern auch in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden.<sup>191</sup>

### 3.2.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext

Die Rheinisch-Westfälische Immobilien-Anlagegesellschaft mbH (RWI) schlug für den renditeträchtigen Standort im Zentrum der Innenstadt eine intensive Nutzung vor. Ihr entsprach eine hohe, das Quadrat N 1 in höchstem Grade ausnutzende und sogar auf die Nachbargrundstücke ausgreifende Bebauung. Die städtische Repräsentanz hätte sich auf einen u. a. auch für Gemeinderatssitzungen verwendbaren „*Mehrzwecksaal*“<sup>192</sup> und auf Räume für die Fraktionen beschränkt. Ansonsten wären in dem Gebäude vor allem Läden, Büros usw. untergebracht worden, d. h. die auf wirtschaftlichen Gewinn abzielende Nutzung des Gebäudes hätte deutlich überwogen. Dieses Überwiegen der kommerziellen Nutzung und das Zurücktreten der städtischen Repräsentanz wurde mit Schlagworten wie „Mehrzwecknutzung“ und „Multifunktionalität“ schmackhaft gemacht. Die Nutzungsmischung, so wurde argumentiert, sei ganz im Interesse der Stadtentwicklung. Außerdem habe sich das Selbstverständnis der Gemeinde gewandelt.

Daß sich die Rolle der Gemeinde inzwischen geändert habe, wurde auch in der Vorlage Nr. 776/73 zur Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1973 angeführt. Da die Gemeinde heute nicht mehr als „*ein Gegenüber zum Staat mit anderer gesellschaftlich-politischer Grundlage*“ in Erscheinung trete, sondern als ein „*allerdings durch ihre Autonomie herausgehobener Bestandteil des gesamten Staatsaufbaus*“, müsse für die Gemeinde die Frage des Rathausbaus als „*bloße bauliche Selbstdarstellung*“ hinter der Aufgabe zurücktreten, sich „*vor allem durch eine breite Palette von Maßnahmen und Leistungen für den Bürger in allen Lebenslagen darzustellen*“.<sup>193</sup> Ähnliche Äußerungen finden sich Anfang Dezember auch in einem Lokalkommentar von Hermann Barchet im Mannheimer Morgen: Die Stadt als gewachsenes Gemeinwesen, wie sie sich in einem Rathaus dokumentiere, sei im Absterben. Sie werde wohl immer mehr zum Dienstleistungsbetrieb, und zwar zu einem Dienstleistungsbetrieb von vielen, die der Bürger im Versorgungsstaat in Anspruch nehme.<sup>194</sup>

---

191. Ebenda, S. 6f.

192. Dieser Saal sollte ebenso dem Raumordnungsverband Rhein-Neckar und dem Regionalverband Unterer Neckar für Tagungen zur Verfügung stehen.

193. Vorlage Nr. 776/73, zitiert nach dem 'Bericht über Sachstand' vom 14. 4. 1976. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

194. MM, 6. 12. 1973. Vgl. dazu auch Damus, Das Rathaus, S. 217-220.



Abb. 61: Rathaus Ludwigshafen

Damit wandelten sich auch die mit der Bauaufgabe Rathaus verbundenen Vorstellungen und Erwartungen. Immer weniger verstand man darunter das klassische „monofunktionale“ Rathaus. Als zeitgemäß betrachtete man nunmehr das mit anderen öffentlichen bzw. publikumswirksamen Einrichtungen kombinierte Rathaus. In Frage kam dabei die Kombination entweder mit kulturellen Einrichtungen und Mehrzweckräumen oder aber mit kommerzieller Nutzung, mit Läden, Einkaufszentren, Gaststätten und privaten Dienstleistungsunternehmen. Der Repräsentationscharakter des Rathauses sollte zugunsten einer Vielfalt von Angeboten zurücktreten.<sup>195</sup> Verwirklicht wurde eine solche kombinierte Rathauslösung beispielsweise in Darmstadt. Das Neue Rathaus bildet hier den repräsentativen Kopfbau eines langgestreckten Einkaufszentrums,

---

195. Roland Ostertag, Rathäuser und kommunale Zentren, München 1974, S. 9; Damus, Das Rathaus, S. 221-260.

des „Luisencenters“.<sup>196</sup> Das Rathaus der Mannheimer Nachbarstadt Ludwigshafen tritt überhaupt nur als Einkaufszentrum („Rathaus Center“) mit Büroturm in Erscheinung. In diesem Bau, dem äußerlich alle rathauspezifischen Merkmale fehlen<sup>197</sup>, ist auch das Stadtmuseum von Ludwigshafen untergebracht (Abb. 61).

### 3.2.5 Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die Bebauung

In derselben Sitzung, in der die Anmietung von Geschossen im Collini-Center durch die Stadt beschlossen werden sollte, war auch die Entscheidung über die künftige Nutzung von N 1 vorgesehen. Das von der Verwaltung eingebrachte Nutzungskonzept basierte auf dem Bebauungsvorschlag der RWI. Der massive Protest jedoch, der sich gegen dieses Vorhaben erhob, sobald die Vorlage Nr. 776/73 in der Öffentlichkeit bekannt wurde, veranlaßte die Stadtverwaltung, sie noch vor der für den 18. Dezember 1973 anberaumten Gemeinderatssitzung wieder zurückzuziehen. Zu ihrem Erstaunen mußten Kommunalpolitiker zur Kenntnis nehmen, daß die Bürgerschaft der Frage der N 1-Bebauung ein ausgesprochen hohes Interesse entgegenbrachte und die Absicht, das städtische Grundstück an eine private Gesellschaft zu veräußern, bei ihr Bestürzung hervorrief. Viele Bürger hatten an der Vorstellung, daß auf N 1 wieder das Rathaus erstehen solle, festgehalten. Sie beschwerten sich nun, übergangen worden zu sein, und forderten die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Verwendung von N 1, wie ihn die „Mannheimer Liste“ gleich nach Bekanntwerden der Verkaufspläne angeregt hatte.<sup>198</sup> Doch auch Mitglieder des Gemeinderats bemängelten, sie seien nicht von Anfang an in den Entscheidungsprozeß miteinbezogen worden.<sup>199</sup>

Bei der Sitzung am 18. Dezember wurde zunächst die Frage der Anmietung mehrerer Geschosse im Collini-Center zur Unterbringung der technischen Ämter verhandelt. Zwar hatte Oberbürgermeister Dr. Ludwig Ratzel (SPD) bei einem Interview Anfang Dezember jeden direkten Zusammenhang zwischen der Aufgabe eines reinen Rathausprojektes auf N 1 und der beabsichtigten Anmietung von Geschossen in dem von der Gewerbebau GmbH Hamburg, einer Tochtergesellschaft der gewerkschaftseigenen Neuen Heimat, errichteten Collini-Center verneint<sup>200</sup>, in der die Anmietung betreffenden Vorlage (Nr. 759/73) jedoch kam die Rathaus-Frage durchaus zur Sprache: „*Bei dem Gesamtkomplex spielt auch die Frage eine Rolle, ob wir nicht auf die Dauer eines*

---

196. Investorenwettbewerb 1971, Bauzeit 1975-1978. Vgl. Damus, Das Rathaus, S. 224f.; 358; Zimmermann, Darmstadt (wie Anm. 12), S. 90f.

197. Ein Tatbestand, der auch mit der Planungsgeschichte zu tun haben könnte. – Kein Wettbewerb, Bauzeit 1976-1978. Vgl. Damus, Das Rathaus, S. 258-260.

198. Antrag (Nr. 96/73) der „Mannheimer Liste“ vom 28. 11. 1973. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

199. So z. B. Stadtrat Dr. Erich Merkert (CDU) in der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 1973. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

200. Vgl. Rheinpfalz, 8. 12. 1973.

*Rathauses bedürfen, das die Stadt und ihre Bürger repräsentiert.*<sup>201</sup> Daß allerdings die geplante Anmietung der Geschosse im Collini-Center einen Rathausneubau in N 1 künftig sogar überflüssig machen könnte, umging die Vorlage der Mehrheitsfraktion mit der Behauptung: *„Aus heutiger Sicht wäre es [...] falsch, auf N 1 ein reines Bürogebäude zu erstellen. Vielmehr wird heute mehr denn je an dieser Stelle nur ein repräsentatives und multifunktional genutztes, sich in die Gesamtsituation einfügendes Bauwerk den städtebaulichen Erfordernissen gerecht.*“<sup>202</sup>

Demgegenüber wollte sich die Opposition im Gemeinderat, die an einer künftigen Rathausnutzung in N 1 festhielt, mit der Anmietung von Räumen im Collini-Center nicht binden. Der Sprecher CDU-Fraktion Roland Hartung erklärte: Für seine Fraktion seien Collini-Center und N 1 *„eine wirtschaftlich untrennbare Einheit“*.<sup>203</sup> Wenn sich die Stadt im Collini-Center – abgesehen von den zu erwartenden Mietkosten – auch noch mit dem beabsichtigten städtischen Baukostenzuschuß von 6,77 Millionen DM engagiere, dann werde sie *„finanziell nicht mehr in der Lage sein, in diesem Jahrzehnt auf N 1 ein Rathaus zu bauen, wie es die Bevölkerung und auch der Gemeinderat schon seit Jahren wünsche“*.<sup>204</sup>

Nachdem die Anmietung der Geschosse im Collini-Center mit 27 Stimmen (einschließlich OB) gegen 21 beschlossen worden war<sup>205</sup>, erteilte der Gemeinderat auch der neuen Vorlage Nr. 776/73a seine Zustimmung. Von seiten der Stadtverwaltung war jetzt lediglich beantragt worden, ihre Vorstellungen über die Nutzung des Quadrats N 1 weiterentwickeln zu dürfen. Die Nutzungskonzeption, die sie möglichst bald vorzulegen gedachte, sollte mit einem Planungsbeirat abgestimmt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Falls erforderlich, sollte anschließend eine Bürgerbefragung durchgeführt werden.<sup>206</sup> War der Auftrag im Dezember noch recht vage gewesen, nahm er mit dem SPD-Antrag<sup>207</sup> vom 3. April 1974, der vom Gemeinderat einstimmig angenommen wurde, konkretere Formen an: Die Verwaltung sollte bis spätestens Juli ihre Vorstellungen über die Art der Nutzung, insbesondere den Flächenanteil für die Stadtverwaltung und für die sonstige öffentliche Nutzung, präzisieren. Auch zur baulichen Gestaltung sollten Angaben gemacht werden. Insbesondere die Anbindung an den Paradeplatz und die Fußgängerzone sowie die Einfügung in das Stadtbild waren zu berücksichtigen. Außerdem sollten geeignete Bauträger benannt und die Frage der Bodeneigentumsverhältnisse – ob Verbleib des Eigentums an Grund und Boden bei der Stadt, Teileigentum oder Erbbaurecht – geklärt werden. Das heißt, man begann, sich

---

201. Vorlage Nr. 759/73 vom 10. 12. 1973. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

202. Ebenda.

203. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 1973. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

204. Ebenda.

205. Ebenda.

206. Vorlage Nr. 776/73a. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

207. Vorlage Nr. 80/74. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

mit der künftigen Nutzung von N 1 intensiver auseinanderzusetzen. Ergebnis dieser Überlegungen war die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen<sup>208</sup>, auf die im folgenden ausführlicher einzugehen sein wird, weil sie die wesentliche Grundlage für die zukünftigen Wettbewerbe schufen.

Am Anfang dieser Untersuchung stand eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Struktur, sowohl von der Funktion als auch von der Bebauung her. Nachdem die Verteilung von Einzelhandelsgeschäften, freien Berufen, Dienstleistungen, öffentlicher Verwaltung, Restaurants und Vergnügungsstätten untersucht und eine Passantenzählung durchgeführt worden war, zeigte sich, daß N 1 im Hinblick auf die Verteilung der Cityfunktionen „*am Rande einer aktiven städtische Zone und am Rande einer kaum belebten Zone mit einseitiger Verwaltungsnutzung*“<sup>209</sup> lag. Für eine künftige Bebauung von N 1 wurden deshalb folgende Zielvorgaben aufgestellt: „*Mit der Bebauung von N 1 sollte versucht werden, mehr Passanten in den südlichen Bereich der Breiten Straße zu ziehen, damit das Schloß mehr in den Blickpunkt und in das Bewußtsein rückt.*“<sup>210</sup> Und: „*Der geometrische Mittelpunkt der Stadt sollte zugleich Brennpunkt städtischen Lebens sein, damit der Anspruch, der aus der exponierten Lage erwächst, durch eine entsprechende Nutzung zum Ausdruck kommt.*“<sup>211</sup> Eine vielfältige Palette von Angeboten, nicht allein des Konsums, sondern auch der Betätigung für möglichst viele Bevölkerungsgruppen, sollte dazu motivieren, sich zu den verschiedensten Tageszeiten dort aufzuhalten.<sup>212</sup> Als mögliche nicht-kommerzielle bzw. nicht ausdrücklich kommerzielle Nutzung wurde neben Kunstgalerien ein stadthistorisches Museum in N 1 vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung selbst, die nach der Anmietung der Räume im Collini-Center eigentlich keinen Raumbedarf mehr hatte – nur ein Ratssaal fehlte immer noch –, wollte sich im Interesse einer ausgewogenen Nutzungsstruktur wenigstens ein Mitspracherecht sichern und das Grundstück nicht aus den Händen geben: „*Soll N 1 ein von der Bevölkerung akzeptierter Mittelpunkt der Stadt werden, darf es nicht wie irgend ein anderes, jederzeit zu beliebiger Disposition stehendes Wirtschaftsobjekt betrachtet werden.*“<sup>213</sup>

Um weiteren Zerstörungen der historischen Stadtstruktur<sup>214</sup> vorzubeugen, wurden auch zur baulichen Gestaltung Aussagen gemacht: Eine künftige Bebauung des Quadrats

---

208. Rahmenbedingungen für die Bebauung des Grundstücks N 1 (5. 6. 1974). Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

209. Rahmenbedingungen, S. 4.

210. Ebenda, S. 3.

211. Ebenda, S. 4.

212. Vgl. dazu die von Jane Jacobs (Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Braunschweig 1976) aufgestellten Thesen.

213. Rahmenbedingungen, S. 8.

214. Negativbeispiele wie die Auflösung der aus dem Grundraster resultierenden Blockbebauung (F 5, T 4, T 5) und die Bildung von Großkomplexen durch monofunktionale Nutzungen (A 1, E 1) oder auch durch die Errichtung von Hochbauten (J 4, J 5, N 6) werden angeführt. Rahmenbedingungen, S. 9f.

N 1 sollte sich an überkommenen Prinzipien orientieren wie beispielsweise der Bebauung der Quadratflächen bis an die Grundstücksgrenzen oder der symmetrischen Anordnung von Baukörpern. Ferner sollte, soweit es die Statik der vorgegebenen Unterkonstruktion zulasse, eine solche Verteilung der Baumasse angestrebt werden, daß eine Randbebauung entsprechend der bestehenden Nachbarbebauung erreicht werden könnte. Das Bauwerk sollte sich also, was seine Höhenentwicklung angeht, an seiner Umgebung orientieren; Signifikanz vor allem durch die Gebäudehöhe war an dieser Stelle der Innenstadt mit Rücksicht auf das nahegelegene Schloß nicht mehr erwünscht. Erwartet wurde ein etwa 4- bis 6-geschossiges Gebäude, eventuell mit einem hochgezogenen Mittelteil zum Paradeplatz hin. Unter funktionalen Gesichtspunkten wurden nicht nur Passagen und Innenhöfe vorgeschlagen, sondern auch „*um den ganzen Baublock laufende Arkadenläden*“<sup>215</sup>. Was die Fassadengestaltung betrifft, war man sich einig, daß eine Vorhangfassade nicht mehr in Frage kam. Die Fassade des zukünftigen Gebäudes auf N 1 sollte feingliedrig und abwechslungsreich sein, ablesbare Informationswerte besitzen, ja sogar Identifizierungsmerkmale bieten. „*Ferner sollte angestrebt werden, den noch erhaltenen Giebel des ehemaligen Kaufhauses an geeigneter Stelle in den Neubau einzubeziehen.*“<sup>216</sup>

Die 1974 aufgestellten Rahmenbedingungen für eine künftige Bebauung von N 1 forderten also für diesen wichtigen Standort ein sich in die gegebene Stadtstruktur einfügendes, ansprechend gestaltetes Bauwerk, das in Einzelementen eventuell an den Vorgängerbau an seiner Stelle erinnern könnte. Um zu einer erwünschten Belebung der Innenstadt beizutragen, sollten in N 1 „*möglichst viele passantenorientierte, aber nicht ausschließlich konsumorientierte Nutzungen*“<sup>217</sup> angesiedelt sein. „*Die Bedeutung von N 1 liegt in seiner Wirkung als belebender Moment des Stadtzentrums, wodurch das Intaktbleiben der Cityfunktion der Mannheimer Innenstadt und damit ihrer Anziehungskraft für den ganzen regionalen Einzugsbereich gefördert wird. Dies führt zum sicheren – wenn auch mittelbaren – Gewinn für die Stadt Mannheim.*“<sup>218</sup> Gerade diese letzten beiden, die Untersuchung abschließenden Sätze verdeutlichen, daß sich die Stadt von der Wiederbebauung des Quadrats N 1 eine über den Bereich der Innenstadt hinausreichende Wirkung erhoffte.

---

215. Ebenda, S. 14.

216. Ebenda, S. 15.

217. Ebenda, S. 16.

218. Ebenda, S. 17.

### 3.3 Architektenwettbewerb 1978

#### 3.3.1 Voraussetzungen

Ein allgemeiner Bebauungsplan war im Sommer 1974 erstellt; zu konkreten Bauplänen kam es aber nicht. Wieder hatte man Investoren zu gewinnen versucht. Von anfänglich sieben Interessenten im März 1974 waren Mitte des Jahres schon drei abgesprungen.<sup>219</sup> Die Frage der Nutzung von N 1, die 1973/74 die Gemüter so erregt hatte, war dann bis zum Beginn des Jahres 1976 kein Thema mehr. Die Ereignisse des Jahres 1975 wie Kommunalwahl und Bundesgartenschau hatten das Thema weitgehend in den Hintergrund rücken lassen.

Nachdem Oberbürgermeister Dr. Ludwig Ratzel in seiner Etatrede für 1976/77 seine Absicht bekundet hatte, die Ende 1973 in Gang gekommene Diskussion über die Bebauung des Grundstücks nun zu einem Abschluß zu führen, ließ er Mitte April 1976 allen Mitgliedern des Gemeinderats einen Bericht<sup>220</sup> über den gegenwärtigen Stand der Planungen zukommen. Diese Darlegungen liefen darauf hinaus, daß sich für eine Bebauung von N 1 im Grunde nur die Alternative ergäbe: ein Stadthaus, das in Aufbau und Gestaltung eindeutig durch öffentliche Nutzungen bestimmt ist, oder ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum mit privater und rentierlicher Nutzung unter Einbeziehung von Sälen für Gemeinderat und Verbandsversammlungen. Auch zur Frage der Finanzierung des kommunalen Anteils – ob mittels Vollfremdfinanzierung, Immobilien-Leasing oder Fondsfinanzierung – wurden Überlegungen angestellt.<sup>221</sup> Mit dem Hinweis darauf, daß die Nachbarstadt Ludwigshafen vor kurzem den Beschluß zum Bau eines Rathauses gefaßt habe, empfahl Oberbürgermeister Ratzel im Mai 1976 die Bildung eines Sonderausschusses für die Bebauung des Quadrats N 1. Dieser Sonderausschuß, in dem alle Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats vertreten waren, trat am 24. Juni 1976 zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen.

Da der Mannheimer Bevölkerung auf ihren Protest von 1973 hin eine gewisse Beteiligung zugesichert worden war, war man nun darauf bedacht, sie am Meinungsbildungsprozeß teilhaben zu lassen. Vor der endgültigen Entscheidung sollten die Bürger zu Wort kommen können. Mit einer mehrteiligen Folge über die Geschichte des Quadrats N 1 im Mannheimer Morgen<sup>222</sup> als Einführung in das Thema wurde im Sommer 1976 die öffentliche Diskussion eröffnet. Die Leserbriefe und Zeitungskommentare in der lokalen Presse gaben die Stimmung in der Bevölkerung wieder: Der Entwurf von Ostertag wurde inzwischen als inakzeptabel angesehen. Die vorgebrachten Argumente widerspiegeln die inzwischen allgemein verbreitete Kritik am Funktionalismus – ob-

---

219. Vgl. MM bzw. RNZ, 22. 6. 1974.

220. Bericht über Sachstand (14. 4. 1976). Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

221. Ebenda.

222. MM, 14. 8. 1976; 17. 8. 1976; 18. 8. 1976; 21. 8. 1976; 23. 8. 1976. Die Autoren waren Horst-Dieter Schiele und Hans Weckesser.

wohl das Rathaus von Ostertag keineswegs rein funktional gedacht war – und an der damit häufig einhergehenden Uniformität und Gesichtlosigkeit der Neubauten. Von einem Neubau auf N 1 erwartete man zumindest ein gewisses Maß an Beziehung zur Vergangenheit. Hans Weckesser vom Mannheimer Morgen zum Beispiel dachte an ein „*Nachempfinden*“ des ehemaligen Kaufhauses mit heutigen Mitteln oder wünschte sich eine andere Art und Weise von Rückbezug auf die Mannheimer Bautradition.<sup>223</sup> Aber auch die Forderung nach dem „*originalgetreuen Wiederaufbau des historischen Kaufhauses*“ wurde erhoben.<sup>224</sup> Damit könnte, wie der Autor eines Leserbriefes meinte, der „*öde Paradeplatz*“, der von „*einfalllosen Schachtelgebäuden*“ eingerahmt sei, zu neuem Leben erweckt werden. Eine Rekonstruktion würde sich positiv auf die touristische Attraktivität Mannheims, das sehr arm an historischen Bauten sei, auswirken.<sup>225</sup> Ähnliche Vorstellungen und Wünsche wurden auch in einem Bürgergespräch im Florian-Waldeck-Saal des Reiß-Museums Ende August geäußert.

Im Herbst 1976 herrschte eine optimistische Grundstimmung. Oberbürgermeister Ratzel erklärte, daß es bei der gegenwärtigen finanziellen Situation möglich sein müßte, den Bau aus eigener Kraft zu verwirklichen.<sup>226</sup> Die Idee, einen Investoren-Wettbewerb durchzuführen, wurde nach und nach zugunsten der Durchführung eines – auf die Mannheimer Architekten – beschränkten Wettbewerbs aufgegeben. Um die Frage der Nutzung zu klären, wurden Umfragen zur Ermittlung des Raumbedarfs durchgeführt. Doch weder beim Einzelhandel<sup>227</sup> noch bei der Stadtverwaltung<sup>228</sup> selbst bestand wirklicher Raumbedarf. Die Notwendigkeit einer Bebauung mußte also anders begründet werden. In den Empfehlungen des Sonderausschusses N 1 heißt es zu diesem Gesichtspunkt: „*Dabei wurde anerkannt, daß nicht ein dringender Raumbedarf, sondern der Wunsch, den echten Mittelpunkt der Stadt Mannheim entsprechend zu gestalten, um das bisher in das Grundstück investierte Kapital sinnvoll zu nutzen, die Grundlage für weitere Überlegungen darstellt.*“<sup>229</sup> Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, die Bebauung von N 1 nicht isoliert zu betrachten: „*N 1 soll in der Reihe der Maßnahmen, die zur Hebung der Attraktivität der Innenstadt durchgeführt wurden, als zentraler Punkt am Ende zweier Fußgängerzonen den Erlebniswert der Innenstadt weiter*

---

223. Vgl. Lokalkommentar von Hans Weckesser im MM, 17. 7. 1976.

224. Vgl. MM, 24. 8. 1976.

225. Ebenda.

226. Vgl. MM, 16. 9. 1976.

227. Im Herbst 1976 wurden die Industrie- und Handelskammer sowie der Einzelhandelsverband zur gewerblichen Nutzung von N 1 befragt. Vgl. Protokoll zur Sitzung des N 1-Ausschusses am 25. 10. 1976. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

228. Seit der Nutzung des Collini-Centers durch städtische Dienststellen bestand für die Stadt kein dringender Raumbedarf mehr. Nur der Gemeinderat besaß noch immer keinen eigentlichen Ratssaal und mußte seine Sitzungen weiterhin „provisorisch“ im Florian-Waldeck-Saal des Reiß-Museums abhalten.

229. Empfehlungen des Sonderausschusses für die Bebauung von N 1 vom 2. 3. 1977. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

steigern.“<sup>230</sup> Die heutige Nutzung von N 1 werde seiner städtebaulichen Lage nicht gerecht. „Die Neubebauung von N 1 sollte durch ihre multifunktionale Nutzung einerseits das Geschäftsgebiet, das hier unterbrochen ist, wieder ergänzen, andererseits dem Mittelpunkt der Stadt durch die Unterbringung der Gemeinderatssäle und der Verwaltungsspitze die ihm zustehende Bedeutung geben.“<sup>231</sup> Das heißt, die Argumentation des Sonderausschusses lief darauf hinaus, daß sowohl die angestrebte Multifunktionalität exakt den konkreten Bedürfnissen der Stadt Mannheim entspräche, als auch die beabsichtigte „Verdichtung“ der Rathausfunktion auf den Ratssaal als dem Ort, an dem gemeindliche Selbstverwaltung praktiziert werde, genau die zeitgemäße Version eines Rathauses darstelle.<sup>232</sup> In dieser Form überzeugte das Konzept jedoch noch nicht. Erst die Idee, die Stadtbücherei in das neue Gebäude zu integrieren, sollte das Vorhaben voranbringen.<sup>233</sup> Hiervon versprach man sich nämlich „eine echte Belebung des Stadthauses ohne kommerziellen Hintergrund“.<sup>234</sup> Die Kombination Stadthaus mit Stadtbücherei würde durch die gemeinsame Nutzung der Eingangs- und Ausstellungshalle, der Zeitungslesecke, der Cafeteria und des Informationsstandes eine erwünschte gegenseitige Belebung bewirken. Und das Stadthaus auf N 1 könnte so zu einem bürgerschaftlichen Zentrum werden, das von allen Alterstufen und Schichten der Bevölkerung aufgesucht werden würde.

Gleichwohl kam es 1977 nicht mehr zu einer Entscheidung über die Bebauung des Quadrats.<sup>235</sup> Erst zu Beginn des nächsten Jahres fand sich im Gemeinderat eine Mehrheit für ein Stadthaus auf N 1. Die CDU-Gemeinderatsfraktion und die „Mannheimer Liste“ brachten gemeinsam den Antrag ein, in N 1 ein Stadthaus mit Stadtbücherei zu errichten.<sup>236</sup> Für den Meinungsumschwung war angeblich ausschlaggebend, daß der Sonderausschuß kurz vorher empfohlen hatte, die Stadtbücherei in das Raumprogramm mitaufzunehmen.<sup>237</sup> Am 27./28. Februar 1978 beschloß der Gemeinderat, für den Neubau eines Stadthauses auf dem Quadrat N 1 einen offenen Realisierungswettbewerb auszuschreiben und danach die Planung so weit voranzutreiben, daß eine genaue Übersicht über die zu erwartenden Gesamtkosten erstellt werden könne. Erst

---

230. Ebenda.

231. Ebenda.

232. Ebenda.

233. In der Sitzung des Planungsbeirats am 30. 3. 1977, in der sich dieser zum wiederholten Mal mit der Frage der bürgerschaftlichen Nutzung des Stadthauses befaßte, war dieser Gedanke erstmals vorgebracht worden.

234. Schreiben des Dezernats VII vom 25. 4. 1977. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

235. Im Mai 1977 hatte der Oberbürgermeister eine entsprechende Vorlage überraschenderweise kurz vor Beginn der Beratungen über den Nachtragshaushalt wieder zurückgezogen. Er hatte gefürchtet, keine ausreichende Mehrheit im Gemeinderat zu finden.

236. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion und der „Mannheimer Liste“ vom 16. 1. 1978. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

237. Vgl. dazu den Artikel „Die Stadtbücherei als Rettungsanker für das Stadthaus N 1“, in: RNZ, 26. 1. 1978.

nach Vorlage genauer Kostenangaben wollte die Gemeinde dann einen Beschluß über die Realisierung der Maßnahme fassen.<sup>238</sup>

### 3.3.2 Wettbewerbsaufgabe

Die 1974 erarbeiteten Rahmenbedingungen für eine Bebauung des Grundstücks N 1 blieben für den im Jahre 1978 ausgeschriebenen Architektenwettbewerb<sup>239</sup> weitgehend gültig. Die Stadt, die entschlossen war, das Grundstück nicht ganz aus der Hand zu geben, hatte ihre allgemeinen Zielvorstellungen beibehalten. Entsprechend der bereits einige Jahre zuvor entwickelten Nutzungskonzeption war für das neue Stadthaus, das „*ein lebendiger Mittelpunkt der Stadt*“, ja sogar „*Zentrum bürgerchaftlichen politischen Lebens der Stadt und des Rhein-Neckar-Raumes*“ werden sollte<sup>240</sup>, eine teils öffentliche, teils private Nutzung vorgesehen.<sup>241</sup>

Das Raumprogramm<sup>242</sup> umfaßte folgende Bereiche:

1. einen Sitzungsbereich (2.330 qm) mit großem Sitzungssaal und zugehörigen Ausschuß- und Fraktionszimmern; der Saal sollte sowohl durch den Gemeinderat als auch den Regionalverband genutzt werden, war aber ebenfalls für öffentliche Vorträge, Versammlungen und Repräsentationszwecke vorgesehen;
2. einen Verwaltungsbereich (3.370 qm); der Oberbürgermeister und einige städtische Dienststellen sollten künftig ihren Sitz in N 1 haben;
3. die Stadtbücherei (3.450 qm), d. h. die allgemeine Bücherei und Kinderbücherei;
4. einen gemeinsamen Eingangsbereich für alle öffentlichen Bereiche;
5. einen bürgerchaftlichen und gewerblichen Bereich (1.500 qm) mit Café und „Ratsstube“.

Für eine Belegung des Gebäudes sollten jedoch nicht nur gastronomische Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäfte sorgen, auch ein sogenannter Bürgersaal war als weiterer Mehrzweckraum für Versammlungen von Parteien und Vereinen wie auch für Veranstaltungen anderer Organisationen miteinzuplanen. Ausdrücklich betont wurde, daß der „*bürgerchaftlichen*“ Nutzung Vorrang einzuräumen sei vor der „*kommerziellen*“.<sup>243</sup> In diesem Zusammenhang zu sehen ist auch, daß die gemeinsame Ein-

---

238. Gemeinderatsbeschluß vom 27./28. 2. 1978. StadtA Mannheim, Ratsprotokolle.

239. Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs für den Neubau eines Stadthauses mit Stadtbücherei wurde am 18. 4. 1978 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

240. Auslobung: Realisierungs-Wettbewerb zum Neubau eines Stadthauses mit Stadtbücherei in Mannheim, N 1, 18. 4. 1978, Allgemeine Bedingungen und Anlagen 1–4. Bauverwaltungsamt Mannheim, Akten zu N 1, hier: Anlage 1, S. 1f.

241. Der bürgerchaftlich-gewerbliche Teil war ausdrücklich auf höchstens 2.000 qm Bruttonutzfläche bzw. etwa 1.500 qm Nettonutzfläche beschränkt. Ebenda, S. 11.

242. Ebenda, Anlage 2.

243. Ebenda, Anlage 1, S. 12. Für den Bürgersaal waren 180 qm vorgesehen, für die Läden ca. 920 qm. Anlage 2, S. 8.

gangshalle für alle öffentlichen Bereiche zugleich als „*Bürger-Treff*“ fungieren sollte. Der Eingangsbereich sollte deshalb auch nicht-kommerzielle Betätigungsmöglichkeiten bieten. Neben Informations- und Auskunftsstellen sollte es hier eine Zeitungslese-ecke und Platz für kleinere Ausstellungen geben.<sup>244</sup>

Den Hauptunterschied gegenüber den Vorstellungen des Jahres 1974 bestand in der Integrierung der Stadtbücherei. Arzt-, Rechtsanwaltspraxen und dergleichen sollten nur dann im Gebäude Platz finden, falls noch Spielraum bliebe.<sup>245</sup> Von der einstigen Idee, ein stadtgeschichtliches Museum auf N 1 unterzubringen, war lediglich die Absicht, eine kleine stadtgeschichtlichen Ausstellung im Eingangsbereich einzurichten, übrig-geblieben.<sup>246</sup>

Hoher Wert wurde auf die äußere Form des Bauwerks gelegt: „*Wegen der besonderen Bedeutung des Gebäudes in Bezug auf seine Funktion als Sitz des Oberbürgermeisters und Gemeinderates und seiner Lage im Zentrum der Stadt kommt es darauf an, ein Gebäude mit hoher architektonischer Ausdruckskraft zu entwerfen, das sich zwar in die städtebauliche Gegebenheit der Mannheimer Innenstadt mit ihrer charakteristischen Blockrasterstruktur einfügt, sich jedoch durch besondere Bauform, Art und Maß der Höhenentwicklung von der wenig ausdrucksstarken Geschäftsbebauung der Umgebung abhebt und dabei in geeigneter Weise Bezug auf den Paradeplatz als Kernstück der Innenstadt und das nicht weit entfernte Schloß nimmt.*“<sup>247</sup> An diesem etwas lang geratenen Satz ist ablesbar, daß man bei der Formulierung der Wettbewerbsaufgabe auf bereits beim ersten Wettbewerb artikulierte Erwartungen zurückgriff, sie aber entsprechend den 1974 gewonnenen Erkenntnissen ergänzte.

Neu im Vergleich zur Aufgabenstellung des ersten Architektenwettbewerbs Anfang der sechziger Jahre war in der Hauptsache die Forderung nach Einfügung in die Quadratstruktur des Mannheimer Stadtgrundrisses.<sup>248</sup> Etwas in Widerspruch dazu steht der Hinweis darauf, daß durch die Änderung der Verkehrsführung<sup>249</sup> im Bereich von N 1 eine Verschiebung der äußersten Baukanten möglich würde: „*Aus dieser Art der Verkehrsführung ergibt sich die zur Diskussion gestellte Möglichkeit, die Bebauung N 1 in Richtung Paradeplatz vorzuschieben. [...] Kunststraße und Leopoldstraße würden durch einen vorgerückten Baukörper auf N 1 auch optisch nicht mehr in einer gerad-*

---

244. Ebenda, Anlage 1, S. 9f.

245. Ebenda, Anlage 3, S. 6.

246. Ebenda.

247. Ebenda, S. 15.

248. Wortlaut der Auslobung (Anlage 1, S. 18): „*Die überkommene Baustruktur der Mannheimer Innenstadt legt [...] eine geschlossene Blockbebauung nahe.*“

249. Der vor N 1 befindliche Abschnitt der Kunststraße sollte gesperrt und der Verkehr dafür über eine parallel zur Marienstraße geführte Querspange umgeleitet werden. Vgl. Auslobung, Anlage 1, S. 16f.

*linigen Fortsetzung geführt sein, sondern einen räumlichen Abschluß erhalten.*<sup>250</sup> Es war also erlaubt, das Gebäude um die Kunststraßenbreite vorzurücken.

Einhergehend mit der Forderung nach Einfügung in die überkommene Baustruktur wurde auch eine größere Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds erwartet. Dabei war nicht nur an die unmittelbare Nachbarschaft gedacht, vielmehr sollte der Neubau im Gesamtzusammenhang der Mannheimer Innenstadt gesehen werden. Eine städtebauliche Dominante in Form eines Hochhauses war jedenfalls nicht mehr gefragt.<sup>251</sup> Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die Errichtung des Stadthauses auf N 1 im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung von Erscheinungsbild und Erlebniswert der Innenstadt erfolgen sollte. Nicht zuletzt deshalb wurde der architektonischen Gestaltung des Bauwerks höchste Bedeutung beigemessen: *„Die besondere Funktion eines Stadthauses erfordert eine ausdrucksstarke Architektur, die dem Gebäude über den Tag hinaus Charakter und Identität verleiht.*<sup>252</sup> Diese Architektur sollte von der Qualität her der des ehemaligen Kaufhauses entsprechen, und die Mannheimer Bürger sollten sich mit ihr ebenso identifizieren können. An einer Nachbildung des ehemaligen Kaufhauses jedoch bestand seitens des Auslobers kein Interesse. Die Möglichkeit, das Turm-Motiv aufzugreifen, wurde nicht angesprochen. Die Verwendung von Arkaden wie die von Passagen und Innenhöfen, wurde aber wie in den Rahmenbedingungen von 1974 nur in funktionalem und nicht in gestalterischem Zusammenhang nahegelegt.<sup>253</sup> Als Erinnerung an das ehemalige Kaufhaus sollte lediglich das beim Turmabbruch geborgene Giebelrelief, im folgenden kurz „Egell-Giebel“ genannt, in die Planung miteinbezogen werden.<sup>254</sup>

Dieser Sachpunkt war mit dem Landesamt für Denkmalpflege nicht abgesprochen worden, ebensowenig die Frage der Erhaltung des Brunnenmonuments von Gabriel de Grupello. Zwar hatte der Auslober, als er die Gestaltung des Paradeplatzes in die Aufgabenstellung miteinschloß, es ausdrücklich zur Bedingung gemacht, das Grupello-Monument und die Brunnenanlage von Hoffart hierbei *„zu verwenden“*<sup>255</sup>, freilich ging es ihm hier in erster Linie um eine funktionale Anbindung des Gebäudes an die

---

250. Ebenda, S. 17.

251. Vgl. die Formulierung in der Auslobung (Anlage 1, S. 17): *„Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die besondere Bedeutung des Gebäudes nicht nur durch eine große Höhenentwicklung ausdrücken läßt.“* Man verzichtete aber im Vergleich zu den konkreteren „Rahmenbedingungen“ darauf, eine bestimmte Ausnutzungsziffer oder Geschoßzahl zu verlangen, fügte aber einschränkend hinzu (Anlage 3, S. 15): *„Die Geschoßflächenzahl sollte mindestens 1,8 erreichen, aber 2,4 nicht überschreiten.“*

252. Auslobung, Anlage 1, S. 18.

253. Vgl. ebenda. – Anders verhält es sich bei der Aufgabenstellung Mitte der achtziger Jahre, wo ausdrücklich die Auseinandersetzung mit den Rekonstruktionswünschen von Teilen der Bevölkerung gewünscht wird.

254. Auslobung, Anlage 1, S. 19.

255. Ebenda, S. 20.

zur Fußgängerzone umgestalteten Planken und die Breite Straße. So legte auch die Formulierung, der Paradeplatz erhalte „mit dem Stadthaus eine neue Ausrichtung, was sich auch in seiner Gestaltung ausdrücken sollte“<sup>256</sup>, keinesfalls die Wiederherstellung seines einstigen Zustands nahe. Die aus dem Jahr 1970 stammenden Wasserspiele von Friedrich Werthmann, Düsseldorf, auf dem kleinen, auf die Fassade des Dalberghauses ausgerichteten Platz auf N 2 sollten erhalten bleiben.

Wirtschaftliche Gründe, nicht etwa Achtung vor dem Bestehenden, waren dafür ausschlaggebend, daß die Untergeschosse des Ostertag-Baus in die Neubauplanung mit einbezogen werden sollten. Das Stützensystem war beizubehalten und, soweit möglich, die vorhandenen Bauteile wiederzuverwenden.<sup>257</sup>

Anzumerken bleibt noch, daß im Vergleich zum 1. Architektenwettbewerb nun die Fassadengestaltung bei der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe eine ganz andere Rolle spielte. Damals war, zugespitzt gesagt, mehr Wert auf funktionelle Grundrisse als auf Fassadengestaltung gelegt worden. Während Roland Ostertag 1961 ein Wettbewerbsmodell ohne jede Fassadenausbildung abliefern und sich bei den Entwurfszeichnungen mit einer Andeutung der Fassadengliederung hatte begnügen können<sup>258</sup>, wurde Ende der siebziger Jahre „für Fassadenentwurf und Modell [...] eine anschauliche Darstellung erwartet“ und ein Fassadendetail im Maßstab 1 : 50 gefordert.<sup>259</sup>

### 3.3.3 Wettbewerbsergebnisse

Insgesamt 48 Arbeiten waren bis zum Abgabetermin am 2. November 1978 eingereicht worden. Ihre Beurteilung wurde in zwei Phasen vorgenommen. Das Preisgericht<sup>260</sup>, das unter dem Vorsitz von Walter Förderer am 24. November sowie am 8. und 9. Dezember 1978 zusammentrat, zeichnete die Arbeiten folgender Architekten bzw. Architektengemeinschaften mit Preisen aus: Jan Matyas, Köln (1. Preis), Wilhelm Kücker, München (2. Preis), Von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg (3. Preis), Lando Reichel, Stuttgart (4. Preis) und die Architektengruppe Planen und Bauen, Hamburg (5. Preis). Diese Arbeiten sollen zunächst im einzelnen vorgestellt werden.

---

256. Ebenda.

257. Vgl. Protokoll des Kolloquiums von Wettbewerbsteilnehmern und Preisrichtern am 3. 8. 1978. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

258. Die Frage der Fassadenverkleidung wurde erst 1963/64 aktuell.

259. Vgl. Auslobung, Allgemeine Bedingungen, S. 14.

260. Dem aus 17 Personen bestehenden Preisgericht gehörten als Fachpreisrichter Hanns Adrian (Hannover), Walter M. Förderer (Schaffhausen), Niels Gormsen (Mannheim), Egbert Kossak (Stuttgart), Roland Ostertag (Braunschweig), Paul Schütz (Karlsruhe), Peter Dresel (Hamburg), Josef Freienstein (Mannheim) und Karl Schmucker (Mannheim) an. Sachpreisrichter waren der Oberbürgermeister Dr. Ludwig Ratzel sowie die Gemeinderatsmitglieder Walter Ebert, Roland Hartung (er wurde durch Leo Pfanz-Sponagel vertreten), Max Jäger, Hermann Motz, Dr. Inge Nikitopoulos, Walter Pahl und Friedrich Ziegler.

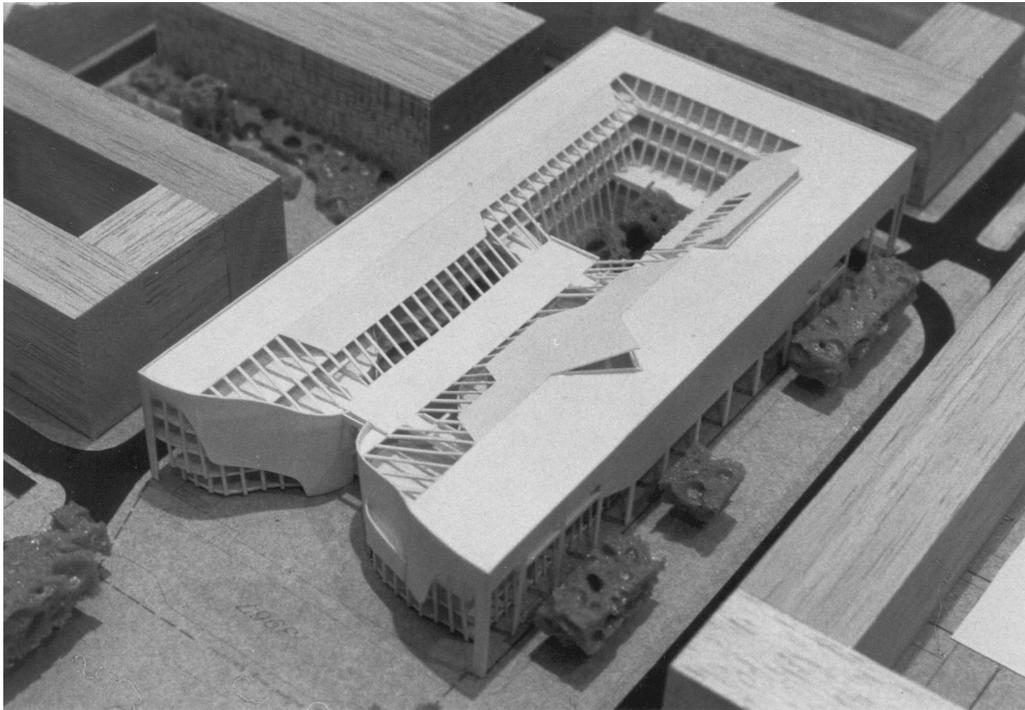


Abb. 62: Jan und Maria Matyas, Wettbewerbsmodell 1978, Dachaufsicht

Der Entwurf von Jan Matyas und seiner Frau Maria (Abb. 62–67) zeigt ein fünfgeschossiges Gebäude, dessen Grundfläche N 1 nahezu völlig bedeckt. Es handelt sich um Blockrandbebauung, wie sie im Auslobungstext nahegelegt war. Das Preisgericht urteilte: „*Der verhältnismäßig lange Baukörper fügt sich sehr gut in die Stadtstruktur ein.*“<sup>261</sup> Einzig die Fassade gegen den Paradeplatz ist wie ein Trichter nach innen geschwungen. Durch diese Form soll gewissermaßen eine Sogwirkung auf die vorbeieilenden Passanten ausgeübt werden. Die Eindeutigkeit der Eingangssituation wie auch die Unverwechselbarkeit der Hauptfassade wurden vom Preisgericht lobend hervorgehoben.

Auf dem Stützenrastersystem der Ostertag-Planung aufbauend, sind die drei Seitenfassaden streng in Achsen gegliedert. Um eine Monotonie der Außenfassaden zu vermeiden, werden die Fenster und Wandöffnungen variiert. Durchbrechungen der steinverkleideten äußeren Wandfläche auf den Längsseiten des Gebäudes schaffen einen Laubengang von unterschiedlicher Höhererstreckung (1–3 Geschosse). Ein Gestaltungsmittel, das die gesamte Außenfassade des Gebäudes umfaßt, ist das Spiel mit dem Gegensatz von geschlossenen, d. h. mit Naturstein (Marmor oder heller Sandstein)

261. Vgl. Protokoll zur Sitzung des Preisgerichts (2. Phase) vom 8./9. 12. 1978. Hochbauamt bzw. Bauverwaltungsamt Mannheim, Akten zu N 1, hier S. 21.

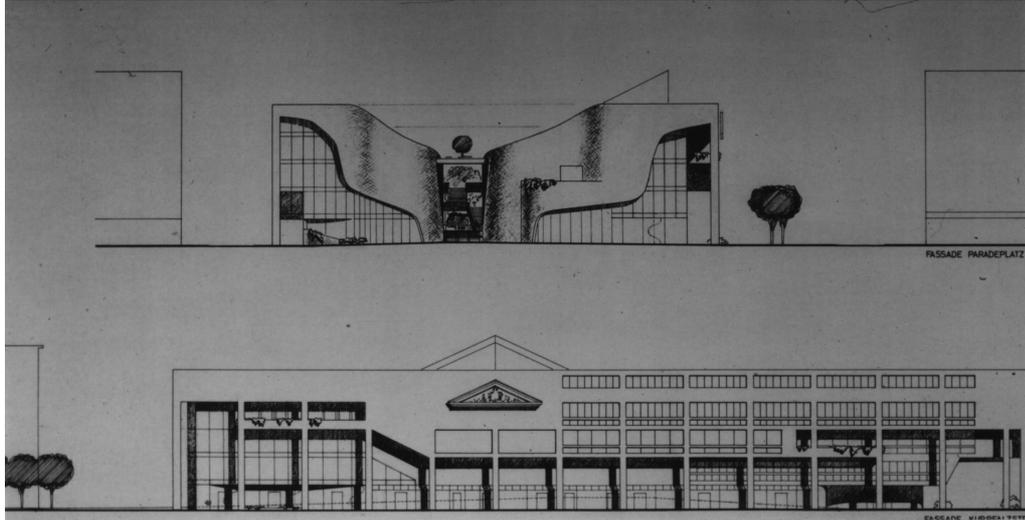


Abb. 63: Jan und Maria Matyas, Ansichten von Paradeplatz und Kurpfalzstraße

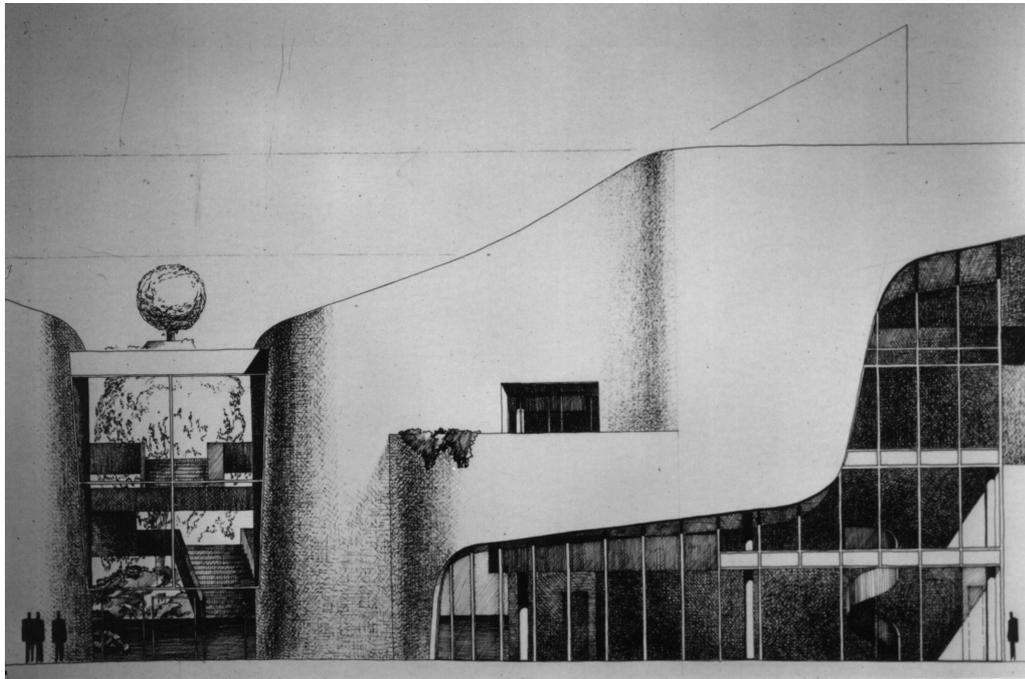


Abb. 64: Jan und Maria Matyas, Detail der Hauptfassade

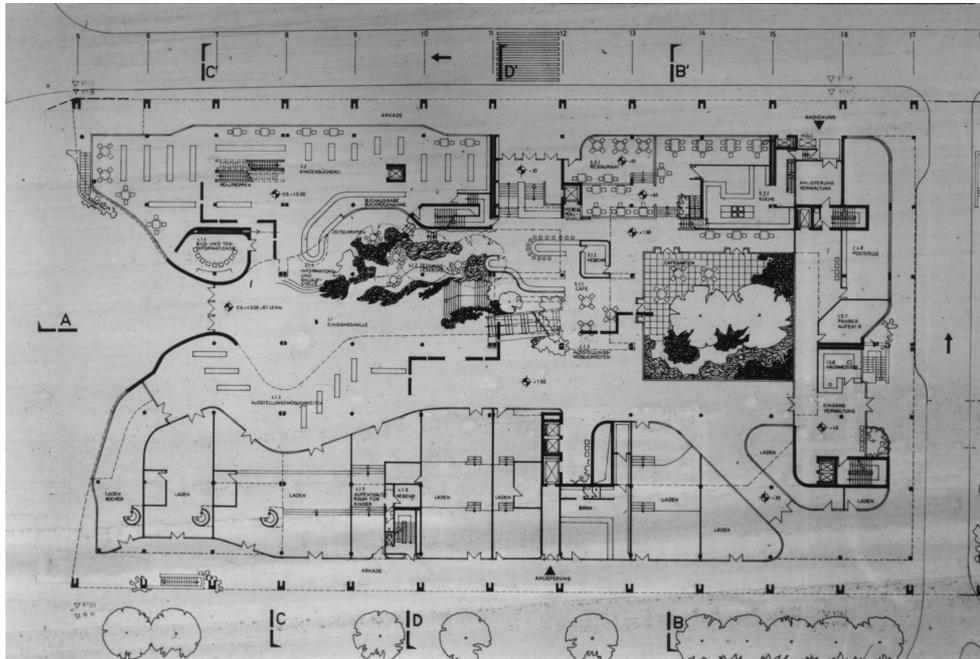


Abb. 65: Jan und Maria Matyas, Grundriß des Erdgeschosses

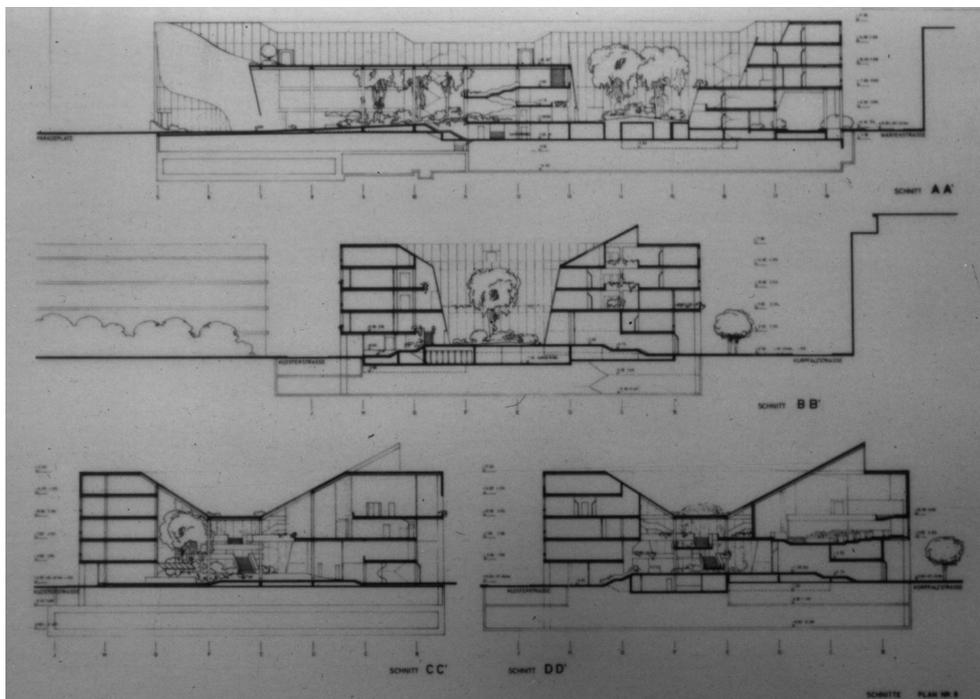


Abb. 66: Jan und Maria Matyas, Schnitte



Abb. 67: Jan und Maria Matyas, Freiflächengestaltung

verkleideten Wandflächen und transparenten, d. h. verglasten Wandflächen. Auf diese Weise entsteht für bestimmte Gebäudeabschnitte der Eindruck einer Zweischaligkeit. Auch der Gegensatz zwischen strenger Rasterung und „organischen“ bzw. „fließenden“ Formen wird bewußt verwendet.

Geschwungene Linien finden sich auch im Innern des Gebäudes. Dem Eingang zwischen den „einladend“ einschwingenden Wandflächen folgt eine über mehrere Geschosse reichende Eingangshalle, die kaum rechte Winkel aufweist. Sie sollte in der Art eines Wintergartens mit Pflanzen bestückt werden. Weiter südlich schließt sich ein begrünter Innenhof an. Die Preisrichter, denen die „heitere Eingangshalle“<sup>262</sup> gefiel, lobten besonders die Abfolge unterschiedlicher Raumqualitäten und die Lichtführung. Eine Passage zur Kurpfalzstraße erlaubt den Durchgang in Richtung Schloß. Ein weiterer Zugang an der Ostseite schafft eine Verbindung zum Dalberghaus und den dort weiterbestehenden Bereichen der Stadtbücherei. Im Stadthaus selbst sind die Räume der Bücherei über fünf Geschosse, vom Erdgeschoß bis zum 4. Obergeschoß, verteilt. Der über dem Restaurant im Erdgeschoß gelegene Bürgersaal im 1. Obergeschoß kann von dort her bewirtschaftet werden. Der Ratssaal und die Sitzungszimmer befinden

<sup>262</sup>. Ebenda.

sich im 2. Obergeschoß. Die Läden liegen zur Kurpfalzstraße bzw. auf der entsprechenden Seite der Passage.

Die Freiflächengestaltung, insbesondere die Paradeplatzgestaltung, steht in deutlicher Beziehung zum Neubau. Bei der Einfassung des Platzes mit Bäumen bleibt die Seite gegen N 1 ausgespart und die in der gegen die Planken gelegenen Hälfte des Platzes vorgesehenen Beete wiederholen die Trichterform der Hauptfassade. Der Verbindungsweg zum Dalberghaus wird mit einer Grünanlage gegen den Garagenbau auf N 2 aufgewertet.

Der zweite Preisträger, Wilhelm Kücker aus München, nutzt im Gegensatz zu Matyas die Grundstücksfläche nicht völlig aus. Die geplante Querspanne wird nicht überbaut. Das rechteckige, teils vier-, teils fünfgeschossige Gebäude (Abb. 68–71), dessen auffallendes Kennzeichen die tonnengewölbten Dächer über monumentalen, zwei bis drei Geschosse hohen Rundpfeilern sind, gliedert sich in drei Teile:

1. einen langgestreckten Baukörper entlang der Kurpfalzstraße mit fünf Geschossen, wobei die unteren drei Geschosse hinter kolossalen Rundpfeilern zurückgesetzt sind. Dadurch entsteht parallel zum Straßenverlauf ein „Arkadengang“. Die genannte Fassadengliederung wird nur unterbrochen, um die Lage eines Seiteneingangs bzw. Treppenhauses zu kennzeichnen.
2. einen winkelförmigen Gebäudeteil, der zur Kloster- und Marienstraße hin ebenfalls von einem Tonnendach bedeckt wird, während der unmittelbar an einen kleinen Innenhof anschließende nur zweigeschossige Abschnitt flach gedeckt ist.
3. ein annähernd quadratisches Bauglied zum Paradeplatz, das sowohl durch seine Höhe (nur vier Geschosse) als auch durch eine von den übrigen Gebäudeteilen abweichende Bedachung und Fassadengliederung auffällt. In dem über kolossalen Rundpfeilern auskragenden Doppelgeschoß befindet sich der Ratssaal.<sup>263</sup>

Eindeutiger als beim Entwurf von Matyas können hier bestimmten Gebäudeabschnitten Funktionen zugeordnet werden: In den zwei unteren Geschossen des langgestreckten Baukörpers befindet sich der gewerblich-bürgerschaftliche Bereich, im Geschoß darüber der Sitzungsbereich. Für die Verwaltung sind die beiden obersten, tonnengewölbten Geschosse vorgesehen. Entsprechend ist die Funktionsaufteilung beim winkelförmigen Bauteil, wo sich in den beiden unteren Geschossen die Bibliotheksräume befinden. Kücker verstand es, die Ablesbarkeit verschiedener Funktionen mit einer relativen Geschlossenheit des Gesamtbaus in Einklang zu bringen. Ein Anknüpfen an die Mannheimer Bautradition ist nicht feststellbar. Die Freiflächengestaltung ist schematisch. Bei der Gestaltung des Paradeplatzes vermißte das Preisgericht den erkennbaren Bezug zum Stadthaus. Kückers Vorschlag einer – kaum ins Auge fallenden – Versetzung des Brunnens brachte es kein Verständnis entgegen.<sup>264</sup>

---

263. Kücker steht hier ganz in der Tradition von Ostertag bzw. der Rathausbauten jener Zeit.

264. Vgl. Protokoll des Preisgerichts, S. 8.

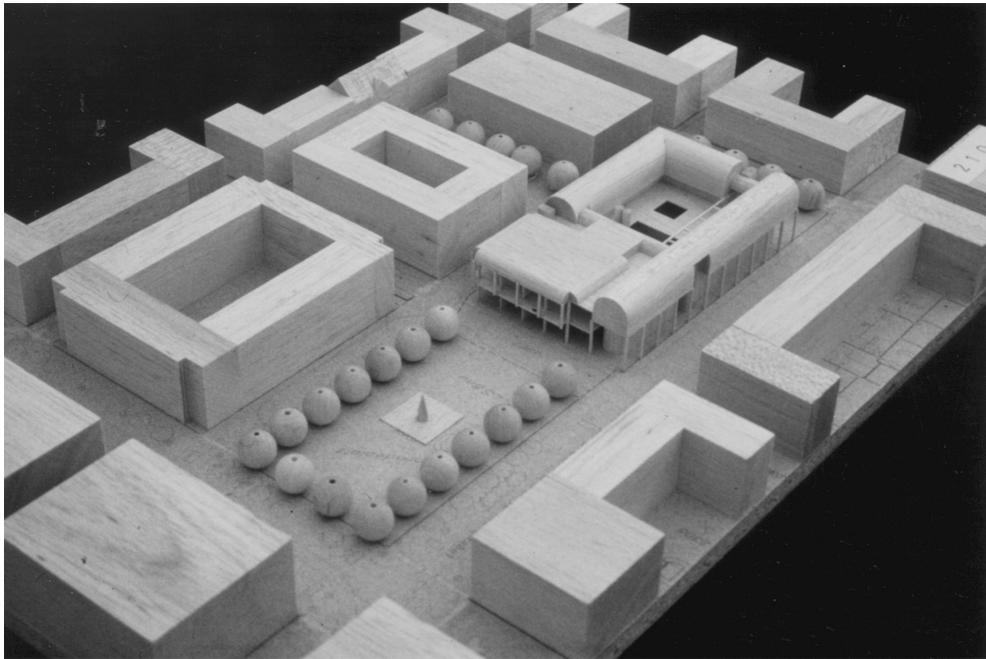


Abb. 68: Wilhelm Kücker, Wettbewerbsmodell 1978

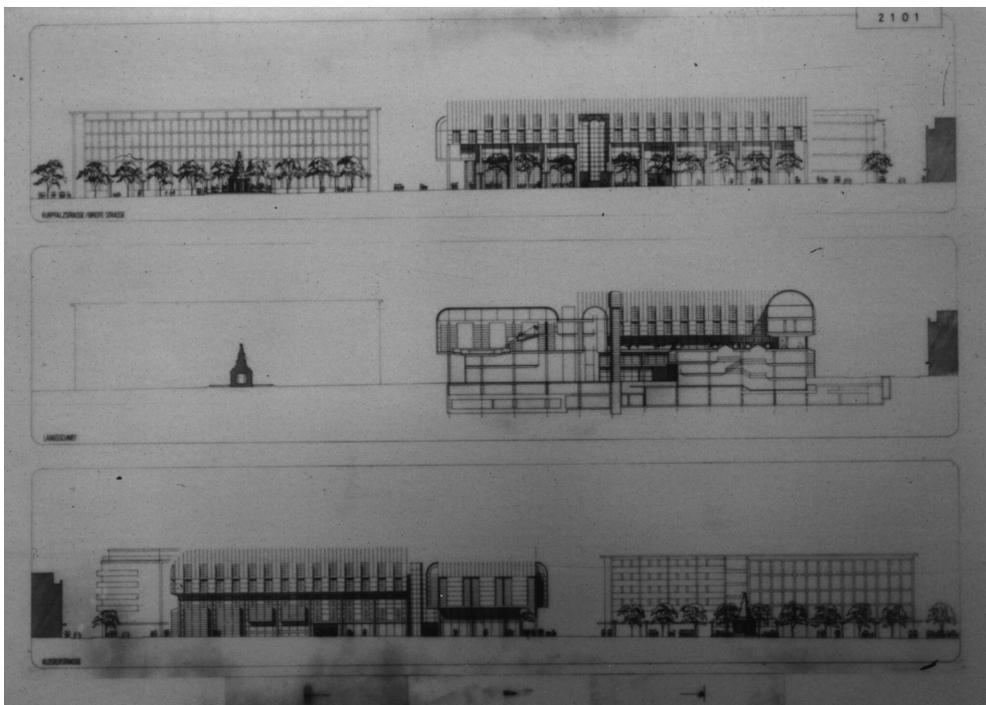


Abb. 69: Wilhelm Kücker, Seitenansichten und Längsschnitt

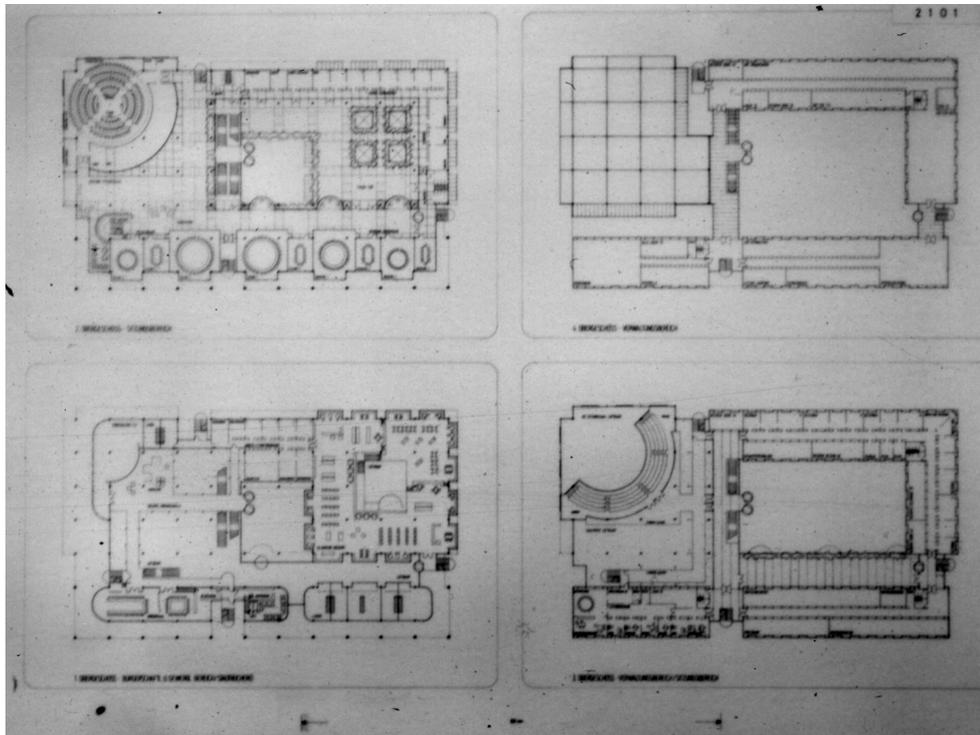


Abb. 70: Wilhelm Kücker, Grundrisse des 1.–4. Obergeschosses

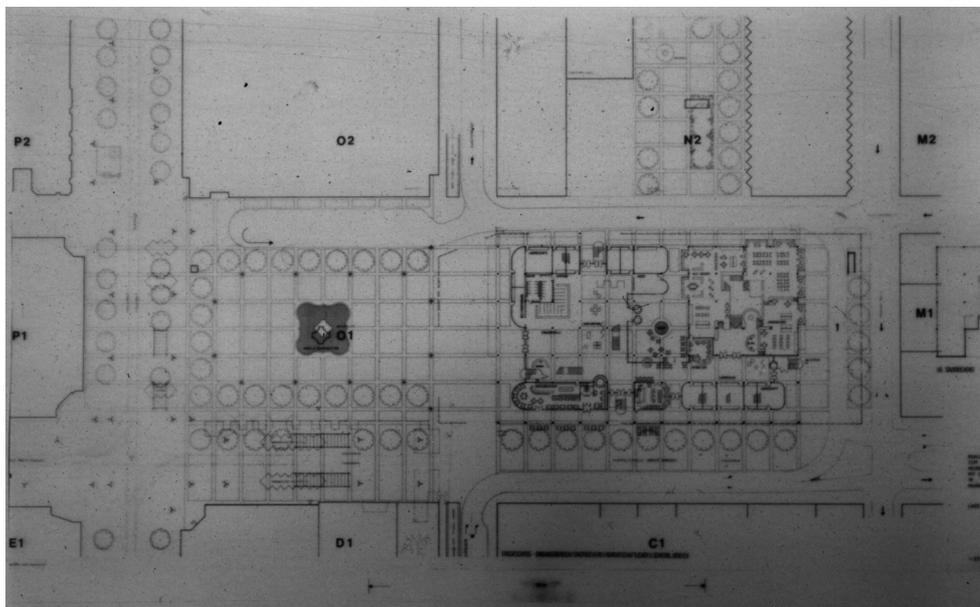


Abb. 71: Wilhelm Kücker, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung

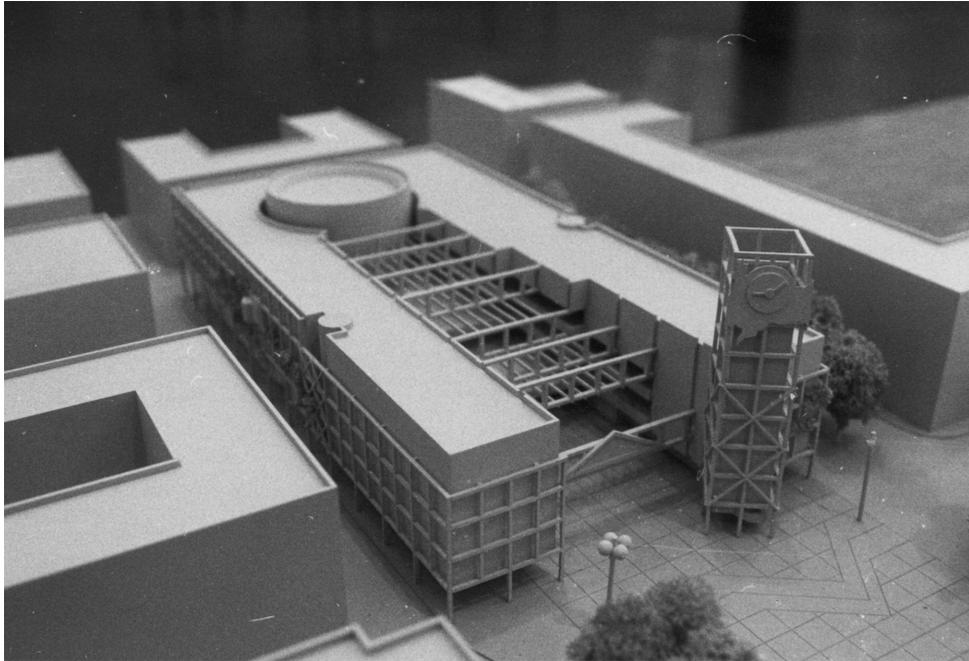


Abb. 72: Von Gerkan, Marg und Partner, Wettbewerbsmodell 1978

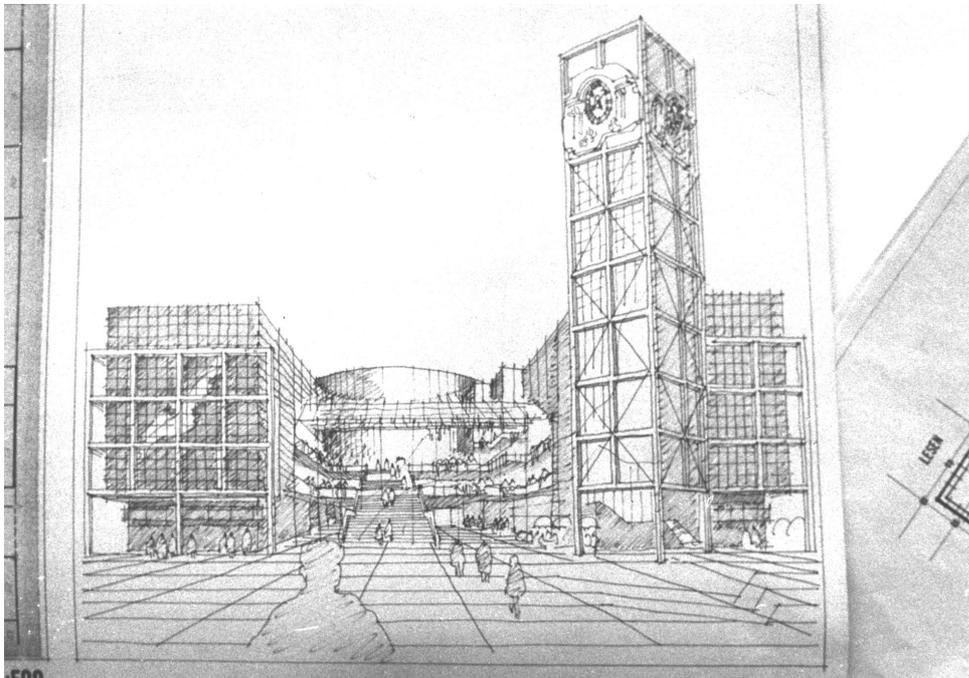


Abb. 73: Von Gerkan, Marg und Partner, Perspektive vom Paradeplatz

Den 3. Preis erhielt das Architekturbüro Von Gerkan, Marg und Partner aus Hamburg. Auch dieser Entwurf (Abb. 72–73) fügt sich in die Quadratstruktur der Mannheimer Innenstadt ein. Es ist ein fünfgeschossiger, u-förmiger Baukörper, der sich gegen O 1 öffnet und in den auf der Seite gegen M 1 ein zylindrischer Baukörper eingeschnitten ist. Die U-Form des Gebäudes schafft eine dem Entwurf von Matyas vergleichbare, „einladende“ Eingangssituation. Da aber Von Gerkan hier gleich mehrere Eingänge in das Gebäude vorsah<sup>265</sup>, vermißte das Preisgericht deren Eindeutigkeit. Es verwies aber auch darauf, daß es bei dieser Form des Baukörpers schwierig sein würde, eine Platzwand zu gestalten.<sup>266</sup> Der „Egell-Giebel“ ist über dem Zugang zum glasüberdachten Innenhof angebracht, wodurch auch eine größere Geschlossenheit der Hauptansichtseite erreicht werden soll. Mit seinem dem Gebäude auf der rechten Seite angefügten, in den Bereich der Kunststraße vorgerückten Turm ist dieser Entwurf unter den preisgekrönten Entwürfen der einzige, der das Turm-Motiv aufgreift. Das Preisgericht fand keinen Gefallen an diesem Turm, der wie die Fassaden des Gebäudes von einer Rasterstruktur<sup>267</sup> überzogen ist. Sein lapidares Urteil: *„Die Stellung und Form des Turmes ergibt sich nicht überzeugend.“*<sup>268</sup> Insgesamt warfen die Preisrichter Von Gerkan die Anwendung überzogener Mittel vor. So könne das Haus zwar eindeutig als wichtigstes Gebäude der Stadt erkannt werden. Dieser Anspruch werde aber in einer Form vorgetragen, *„daß die Frage aufkommt, ob dieser Anspruch Sinnbild eines offenen, bürgerlichen Stadthauses sein kann“*.<sup>269</sup>

Der 4. Preis ging an Lando Reichel aus Stuttgart. Auch dieser Architekt schlägt einen geschlossenen Baukörper (Abb. 74–77) für N 1 vor. Wie Kücker überbaut er die auf der Südseite des Quadrats vorgesehene Straßenquerspanne nicht, sieht man von dem turmähnlichen Gebilde ab, das durch einen Steg mit dem Hauptbau verbunden ist. Reichels Entwurf zeigt eine Vorliebe für geometrische Formen. Ausgegangen wird von Blockrandbebauung. Die gegen den Paradeplatz gelegene Hälfte des Baukörpers

---

265. Neben dem Eingang im Erdgeschoß waren noch die durch Freitreppen erreichbaren Zugänge zur Stadtbücherei im 1. und zum großen Sitzungssaal (in der Rotunde) und weiteren Tagungsräumen im 2. Obergeschoß vorgesehen.

266. Vgl. Protokoll des Preisgerichts, S. 10.

267. Dem verantwortlichen Architekten zufolge ist die Fassadengestaltung durch ein dem Gebäude vorgehängtes Gitterraster analog dem Stadtgrundriß gebildet. Vgl. Meinhard von Gerkan, Die Verantwortung des Architekten. Bedingungen für die gebaute Umwelt, Stuttgart 1982, S. 126. – Daß mit diesem Gitterraster dem charakteristischen Stadtgrundriß der Mannheimer Innenstadt in besonderer Weise entsprochen werde, kann man bezweifeln. Im konkreten Fall von einem besonderen Eingehen auf den Ort zu sprechen, erscheint aber schon deshalb als nicht besonders glaubwürdig, weil die formale Grundidee für dieses Bauwerk auf Pläne für die Nationalbibliothek in Teheran (1978) zurückgeht. Vgl. Cord Machens, Preiswürfel in Mannheim. Nachtrag zum Stadthauswettbewerb, in: Bauwelt 1979, H. 28, S. 1175.

268. Protokoll des Preisgerichts, S. 10.

269. Ebenda, S. 11.

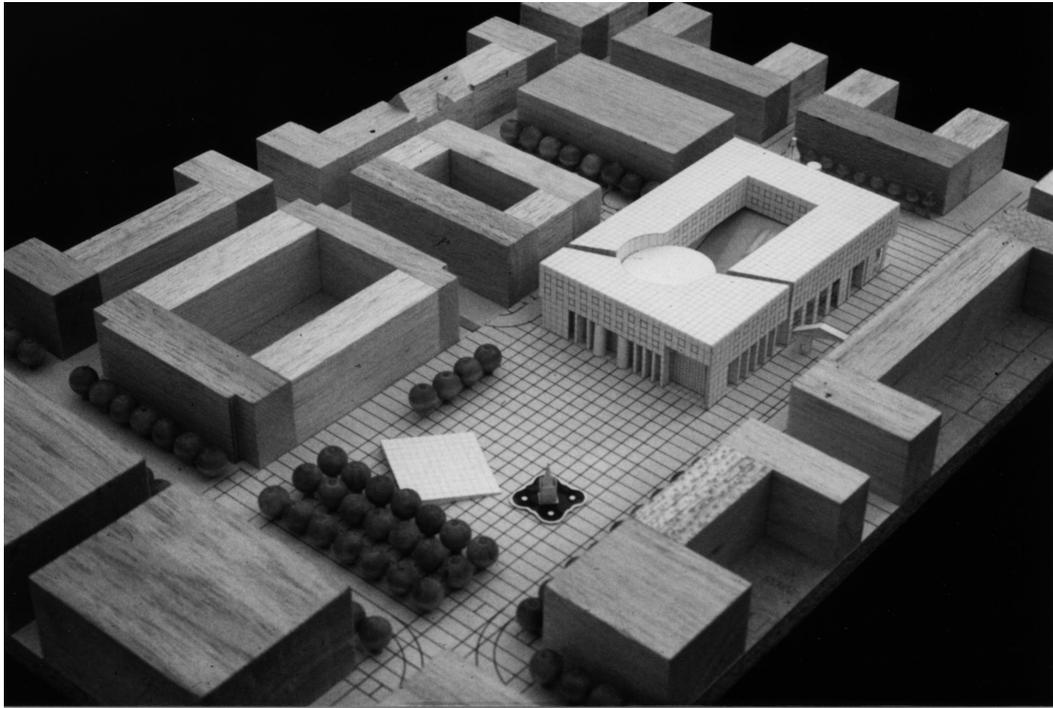


Abb. 74: Lando Reichel, Wettbewerbsmodell 1978

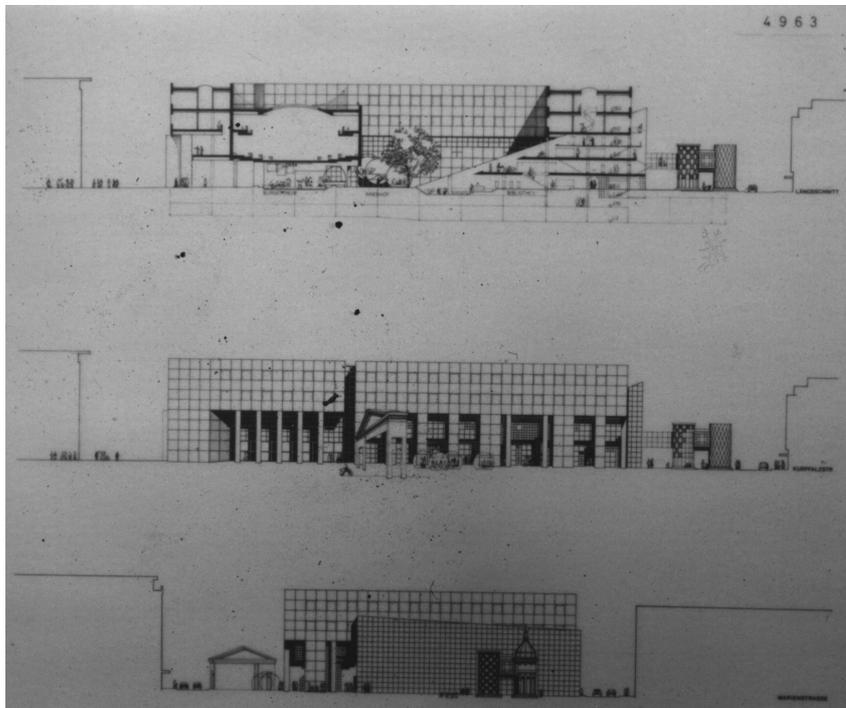


Abb. 75: Lando Reichel, Längsschnitt, Ansichten von Westen und Süden

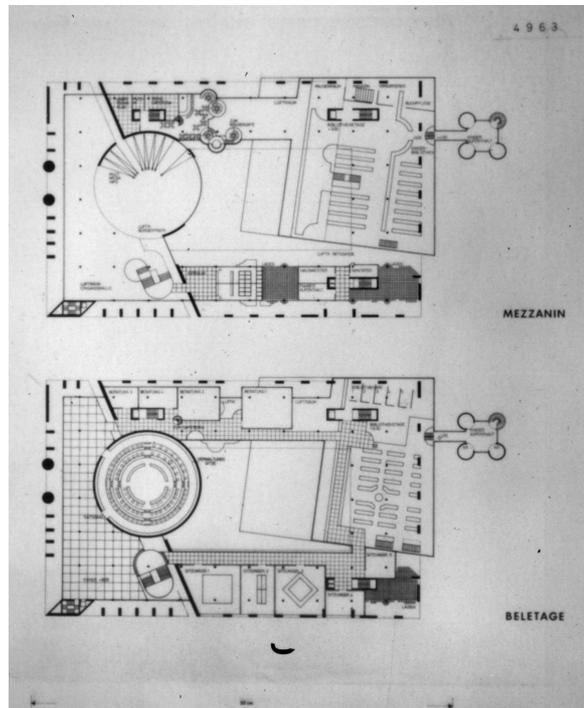


Abb. 76: Lando Reichel, Grundrisse von Mezzanin und Beletage

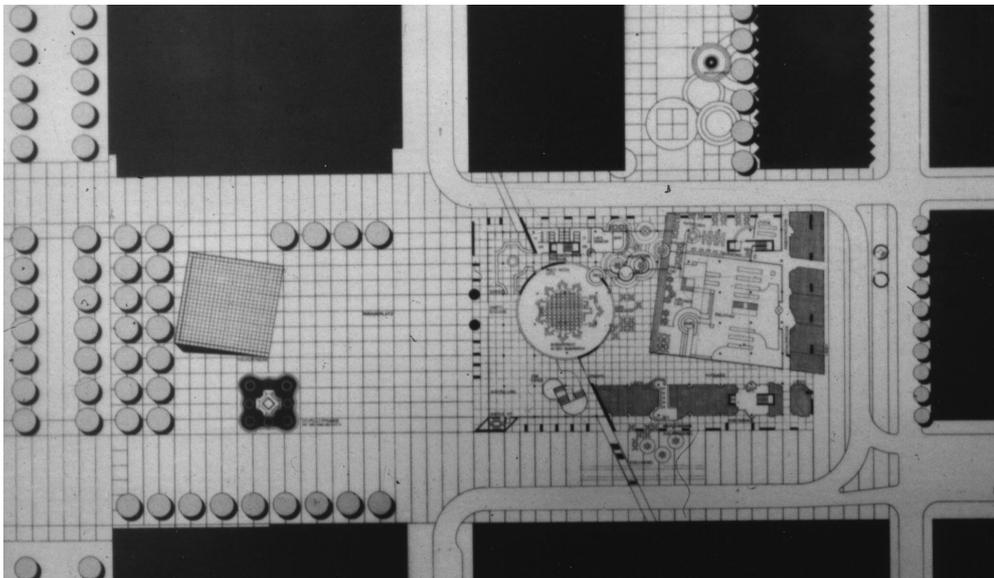


Abb. 77: Lando Reichel, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung

durchschneidet eine in Ost-West-Richtung<sup>270</sup> geführte Achse und ein auf dieser Achse liegender Zylinder, die gegen M 1 gelegene Hälfte wird dagegen von einem Quader in „Kipplage“ durchdrungen. Während aber der zylindrische Baukörper nach außen hin unsichtbar bleibt, tritt der „gekippte“ Baukörper sowohl gegen M 1 als auch gegen N 2 durch eigene Fassadenbildung in Erscheinung.

Den einzelnen Baugliedern lassen sich verschiedene Nutzungsbereiche zuordnen: Im Zylinder bzw. seinen beiden oberen Geschossen befindet sich der große Sitzungssaal (mit kreisförmig angeordneter Bestuhlung), während in dem in das Gebäude „eingeschobenen“ Bauglied die Räume der Stadtbücherei untergebracht sind. Mit der Bücherei durch einen Steg verbunden ist ein Kinderhort. Reichels Stadthaus weist sowohl eine Art Arkadengang als auch Passagen durch das Gebäudeinnere auf. Als wichtigster Durchgang ist die vom Haupteingang am Paradeplatz ausgehende, die kreisförmige Eingangshalle („*Bürgertreff*“) durchquerende und zur Gebäuderückseite bzw. zur Kurpfalzstraße führende Passage zu nennen.

Die Fassaden des Bauwerks sind mit Ausnahme des Bibliotheksabschnitts horizontal in zwei Abschnitte gegliedert: eine „Arkadenzone“ und eine „Attikazone“, beide zweigeschossig.<sup>271</sup> Auch an der Hauptfassade wird dieses Gliederungsprinzip nur einmal durch eine über drei Geschosse reichende Wandöffnung auf der rechten Seite durchbrochen. Der nicht ganz in der Fassadenmitte liegende Haupteingang ist von zwei mächtigen Rundpfeilern flankiert. Dem Stadthaus gegenüber plaziert Reichel auf dem Paradeplatz eine Tribüne. Das Grupello-Monument wird an den Platzrand versetzt. Den sogenannten Egell-Giebel ergänzt Lando Reichel mit Stützen und stellt ihn wie einen Torbogen in der Verlängerung der erwähnten Ost-West-Achse im Bereich der Kurpfalzstraße auf. Das Preisgericht urteilte über Reichels Entwurf folgendermaßen: „*Die Bedeutung des Inhalts Stadthaus durch eine absolute geometrische Großform von der übrigen Bebauung abzusetzen und zum Ausdruck zu bringen, wird anerkannt. Andererseits besteht die Gefahr, daß das Gebäude dadurch einen unangemessenen und abweisenden Charakter erhält.*“<sup>272</sup>

Der 5. Preis wurde an die Architektengruppe Planen und Bauen (A.P.B.)<sup>273</sup> aus Hamburg vergeben. Bei ihrem Entwurf handelt es sich um einen Baukörper mit rechteckiger Grundfläche, welcher das Grundstück bis zur Straßenquerspanne bedeckt und mit seiner Hauptfassade etwas in die Kunststraßenflucht hineinragt. Das fünfgeschossige Ge-

---

270. Hier sind es die tatsächlichen Himmelsrichtungen!

271. Die Fensteröffnungen der beiden oberen Geschosse sind auf den Plänen nur angedeutet. Sie sitzen nicht in den Achsen der Wandöffnungen der beiden unteren Geschosse. Dies kann auch bei Bauten von Aldo Rossi (z. B. im Quartier Gallarate, Mailand) beobachtet werden, von denen diese Art der Arkadenbildung möglicherweise hergeleitet ist.

272. Protokoll des Preisgerichts, S. 15.

273. Für die Pläne zeichnen die Architekten Beisert, Findeisen, Grossmann, Hensel und Wilkens verantwortlich.

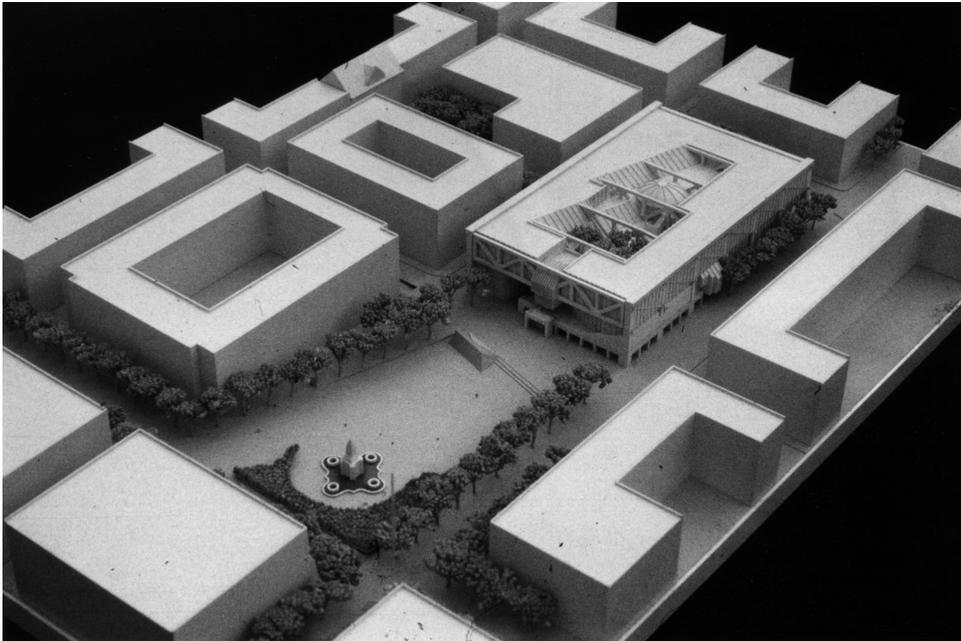


Abb. 78: A.P.B., Wettbewerbsmodell 1978

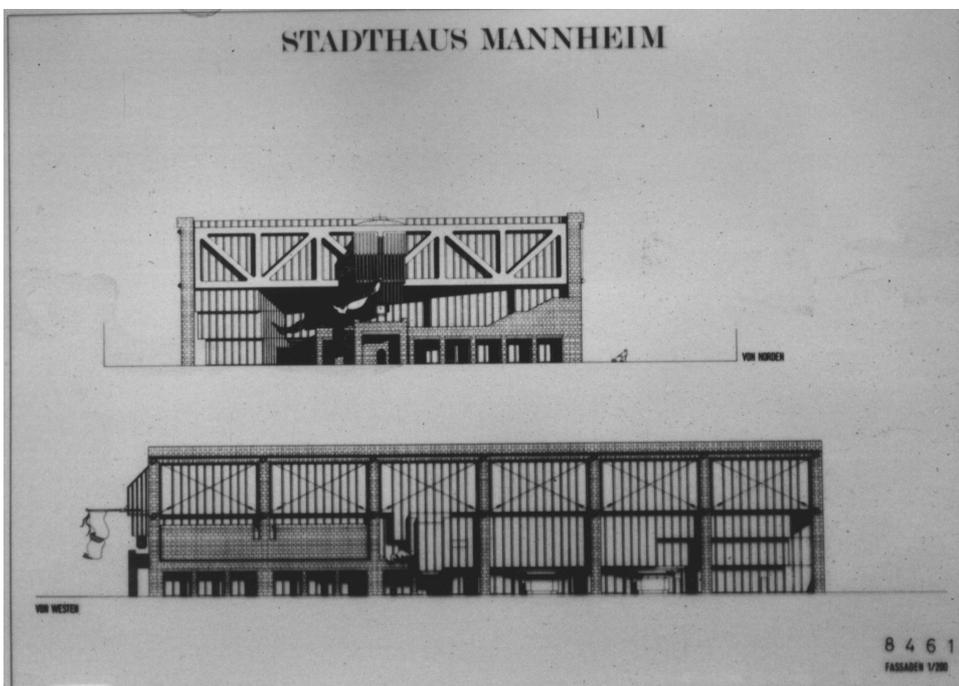


Abb. 79: A.P.B., Ansichten vom Paradeplatz und von Westen

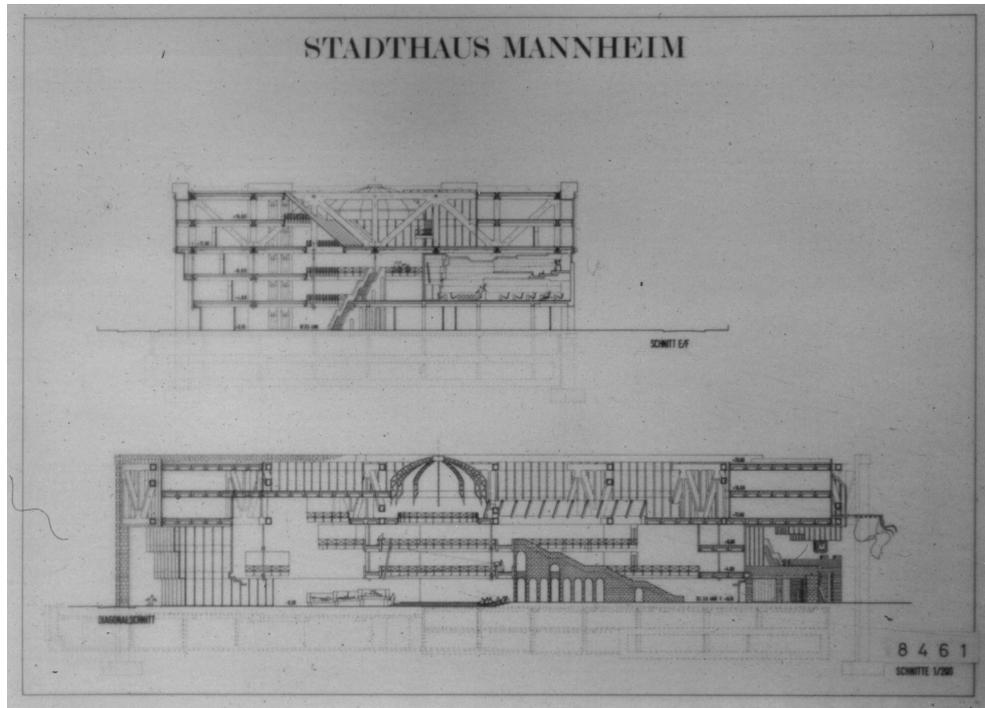


Abb. 80: A.P.B., Quer- und Längsschnitt

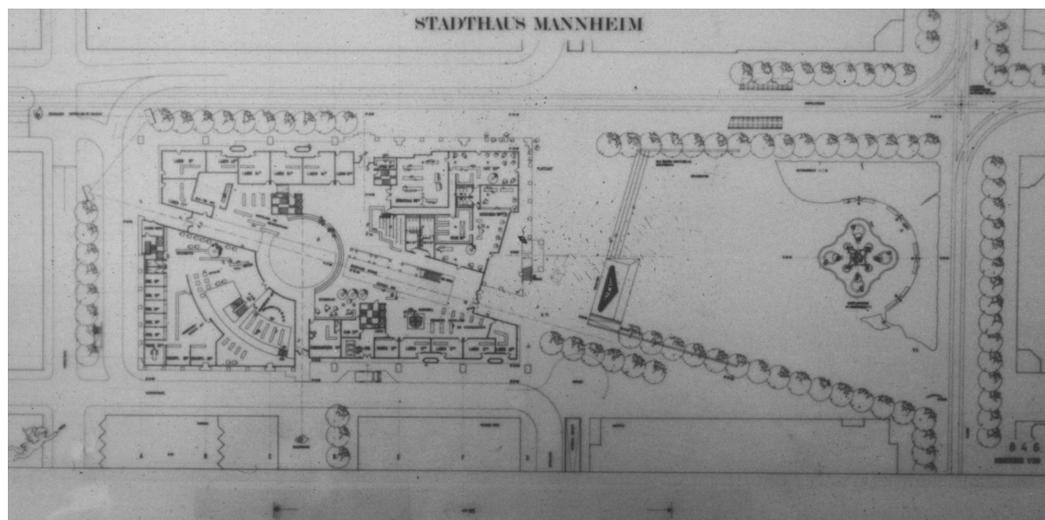


Abb. 81: A.P.B., Erdgeschoßgrundriß mit Paradeplatzgestaltung

bäude (Abb. 78–81), das sehr geschlossen wirkt, ist in seinem Äußeren deutlich von der ihm zugrundeliegenden Konstruktionsart, die eine zu starke Belastung der vorhandenen Untergeschosse vermeiden sollte, geprägt. Mit Hilfe riesiger, auf Pfeilern ruhender Fachwerkträger sollte das Gewicht der beiden obersten Geschosse seitlich abgefangen werden. Die Fassadengestaltung läßt diese Fachwerkträger an der Hauptfassade bzw. der Fassade gegen M 1 sichtbar in Erscheinung treten, während die mit Stahlseilen quer verspannten Stützen an den Längsseiten des Gebäudes insgesamt unauffälliger ausgebildet sind. Vertikal in sechs Achsen gegliedert, ist hier noch das teilweise stufenartige Zurückspringen der drei unteren Geschosse unterhalb der völlig einheitlich gestalteten beiden oberen Geschosse zu erwähnen. Die Außenwand des Ratssaals gegen die Kurpfalzstraße ist mit Klinkermauerwerk verkleidet.

Das Erscheinungsbild der Hauptfassade ist allerdings nicht ausschließlich durch die Konstruktion bestimmt. Ein Altan(vorbau) in der Mittelachse und ein aus den Verstrebungen des Trägers hervorragendes Bauelement, das diesem als Überdachung dient, bilden zusammen eine Art Mittelrisalit und erinnern so in gewissem Sinne an einen Rathausurm mit „Verkündigungskanzel“. Die Erinnerung an das Motiv des Rathaussturms wird dadurch verstärkt, daß im Bereich dieses risalitartigen Vorsprungs eine Uhr angebracht ist. Ein sozusagen traditionelles Element ist auch der mit Stein verkleidete „Arkadengang“, der sich um einen Teil des Gebäudes zieht und dessen „relativ bescheidene Höhe“<sup>274</sup> das Preisgericht ausdrücklich lobte. Die in der Aufsicht auf das Modell sichtbare Glaskuppel überdeckt einen alle Geschosse übergreifenden zylindrischen Innenraum. Den Besuchern des Gebäudes soll diese auf halber Strecke der Passage liegende große Halle als Treffpunkt dienen. Der Ratssaal befindet bei diesem Stadthaus-Entwurf im 1. Obergeschoß an der Ecke Kurpfalzstraße-Paradeplatz. Diagonal gegenüber ist die Stadtbücherei, über drei Geschosse verteilt, untergebracht.

Die Paradeplatzgestaltung ist ganz auf Hauptfassade ausgerichtet, jedoch weniger auf den angedeuteten Mittelrisalit, als auf den Passageneingang. Eine Baumreihe setzt die durch das Gebäude führende Achse bis auf den Paradeplatz fort! Die Brunnenanlage wäre bei diesem Gestaltungskonzept gegen die Planken verschoben worden. Um auf N 2 einen intimeren Platz zu erhalten, wollte die Hamburger Architektengruppe die Freifläche auf N 2 mit einem zusätzlichen Gebäude bebauen.

Die Preisrichter waren einerseits von diesem Entwurf sehr angetan: „Auf überzeugende Weise wird das Thema Rathaus in der für Mannheim typischen Quadrate-Struktur behandelt. Die daraus abgeleitete Großform, die über mehrere Maßstabstufen bis ins Detail hervorragend gegliedert ist, führt zu einem gültigen Ausdruck und Anspruch“<sup>275</sup>,

---

274. Protokoll des Preisgerichts, S. 24. – Monumentale, zwei und mehr Geschosse übergreifende Pfeiler fanden beim Preisgericht wenig Anklang. Die Kolossalordnung wurde als einschüchternd, abweisend und für ein einladendes, offenes Stadthaus nicht geeignet eingestuft.

275. Protokoll des Preisgerichts, S. 25.

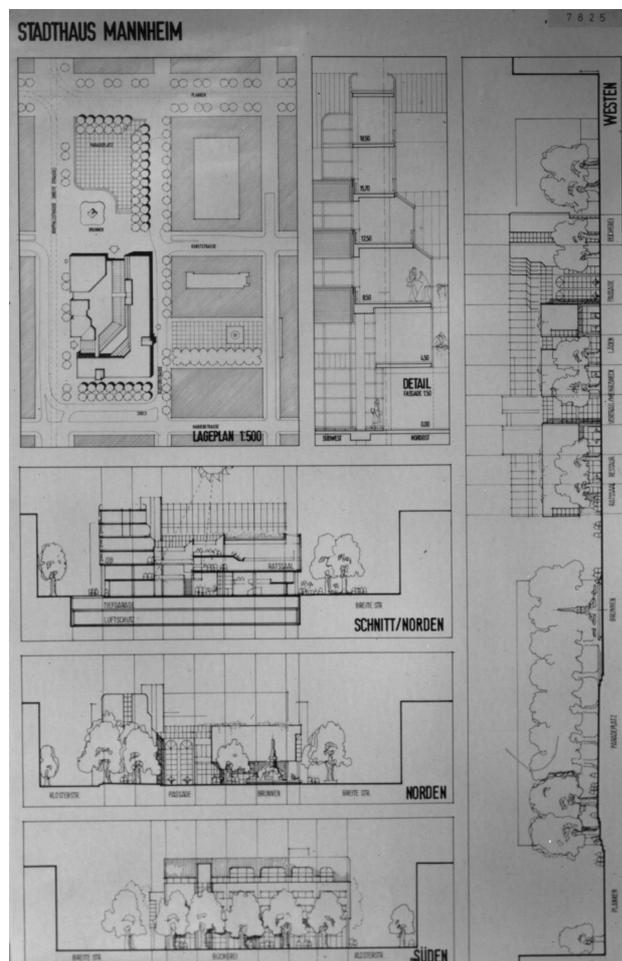


Abb. 82: Rollenhagen/Lindemann/Großmann, Lageplan, Detail, Schnitt, Ansichten

bemängelten aber andererseits, daß die Konstruktion an der Hauptfassade und der Fassade gegen M 1 „*allzu dominierend in Erscheinung*“<sup>276</sup> trete. Die vorgeschlagene Konstruktion, die außerdem überdurchschnittlich aufwendig sei, könne an dieser Stelle nicht realisiert werden, da im Bereich des Bunkers unüberwindliche Schwierigkeiten mit der Lastabtragung auftreten würden. Der Bunker könne die Stützen nicht tragen, noch dürften ihn diese durchfahren.

Unter den Ankäufen befanden sich auch Entwürfe, die ausgeprägter als die Entwürfe der Preisträger entsprechend der Funktionen in unterschiedliche Gebäudeteile zergliedert waren, so z. B. der Entwurf der Architektengemeinschaft Rollenhagen/Lindemann/Großmann, Braunschweig. Hier werden zwei unterschiedlich hohe Gebäude, ein höheres winkelförmiges und ein niedrigeres langgestrecktes, durch eine Passage ver-

276. Ebenda.

bunden (Abb. 82). Allerdings wurde eine solche Zergliederung des Bauwerks vom Preisgericht nicht (mehr) gutgeheißen: „*Durch diese Aufgliederung zerfällt das Gebäude in einzelne Funktionsbereiche und ist nicht mehr als geschlossenes Ganzes Mittelpunkt der Stadt an diesem wichtigen Platz.*“<sup>277</sup>

Daß geschlossene Baukörper bzw. Blockrandbebauung (noch) keineswegs selbstverständlich waren, das zeigt der Entwurf von Siepman, Gallon und Partner, Wiesbaden. Es ist ein u-förmiger, gegen den Paradeplatz geöffneter und terrassenförmig abgestufter Baukörper (Abb. 83). Zwar war das Preisgericht „*der Überzeugung, daß es falsch ist, an dieser Stelle der Stadt mit aufgelösten Bauformen zu operieren*“.<sup>278</sup> „*Die besondere Bedeutung des Themas Stadthaus durch eine Sonderform innerhalb der Blockstruktur Mannheims zum Ausdruck zu bringen*“<sup>279</sup>, wurde aber dennoch als Möglichkeit anerkannt. Wie beim Entwurf von Rollenhagen/Lindemann/Großmann wird auch hier der an der Ecke Paradeplatz/Kurpfalzstraße gelegene Ratssaal als besonderes Bauglied hervorgehoben.

Ansonsten zeigte sich auch bei den Ankäufen die Tendenz zu mehr geschlossenen Baukörpern. Siegfried Wolske und Peter Erler, Hamburg, schlugen einen geschlossenen, fünfgeschossigen Baukörper vor, der sich lediglich zum Dalberghaus etwas öffnet (Abb. 84). In die Fassade zum Paradeplatz ist ein etwas in die Kunststraße vorgerückter Turm eingefügt. Das Gebäude mit seiner über drei Geschosse reichenden monumentalen Pfeilerstellung und der Turm überzeugten das Preisgericht nicht.<sup>280</sup>

Holger Raschke, Dieter Tragesser und Horst Wagner, Darmstadt, schufen dadurch, daß sie den Baukörper von der Kunststraße zurücksetzten, eine Art Stadthausvorplatz. Ihr Stadthausentwurf (Abb. 85) besitzt ebenfalls auskragende Obergeschosse über monumentalen Pfeilern. Das Preisgericht kritisierte die „*übermäßige Höhe*“ des Gebäudes und die dadurch gegenüber M 1 entstehende „*kaum vertretbare Enge*“.<sup>281</sup> Durch die bauliche Gestaltung werde zwar ein Gebäude besonderer Art angedeutet, aber es werde kein adäquater Ausdruck für ein Stadthaus gefunden. Das Zurücksetzen des Gebäudes bewirke eine zusätzliche repräsentative Übersteigerung des Baukörpers, die der Aufgabe, ein bürgerfreundliches Stadthaus zu bauen, widerspreche. Die in der Auslobung angeregte Möglichkeit, das Gebäude um die Breite der Kunststraße in Richtung Paradeplatz vorzurücken, nahm der Mannheimer Architekt Helmut Striffler wahr. Bei ihm öffnet sich das Gebäude gegen das Dalberghaus (Abb. 86).

Der Preisträger von 1986 und Architekt des heutigen „Stadthaus N 1“, Carlfried Mutschler, Mannheim, legte 1978 einen Entwurf vor, der auf Quadrat- bzw. Würfel-

---

277. Ebenda, S. 19.

278. Ebenda, S. 16.

279. Ebenda, S. 17.

280. Ebenda, S. 23.

281. Ebenda, S. 27.

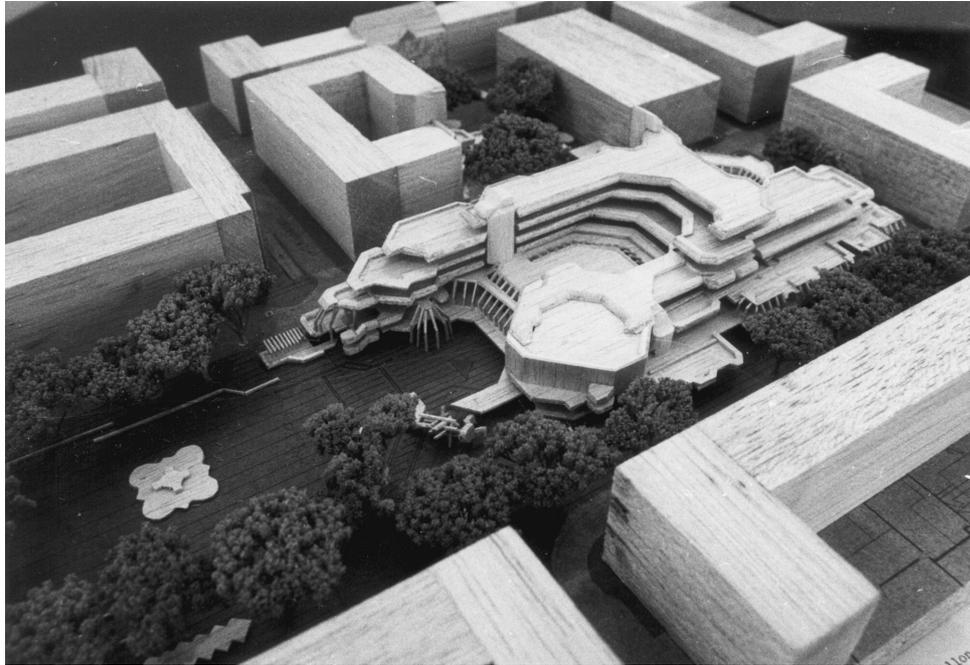


Abb. 83: Siepmann, Gallon und Partner, Wettbewerbsmodell 1978

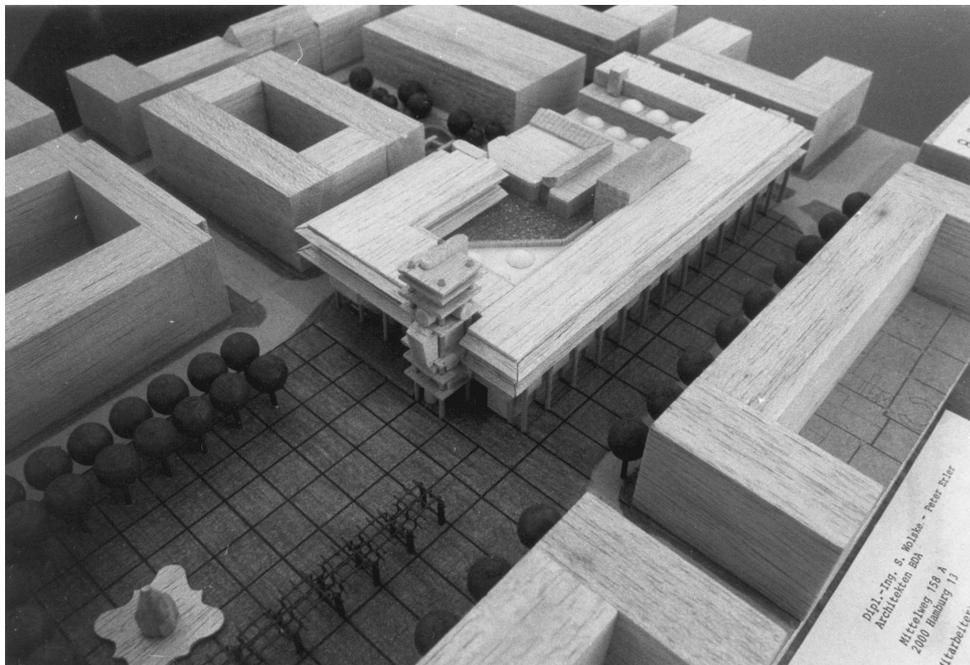


Abb. 84: Siegfried Wolske/Peter Erler, Wettbewerbsmodell 1978

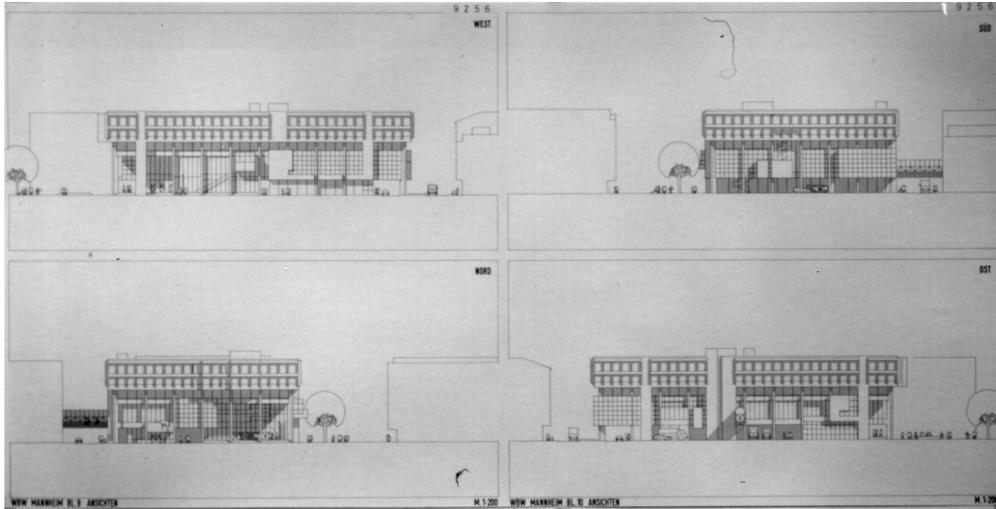


Abb. 85: Raschke/Tragesser/Wagner, Wettbewerbsmodell 1978

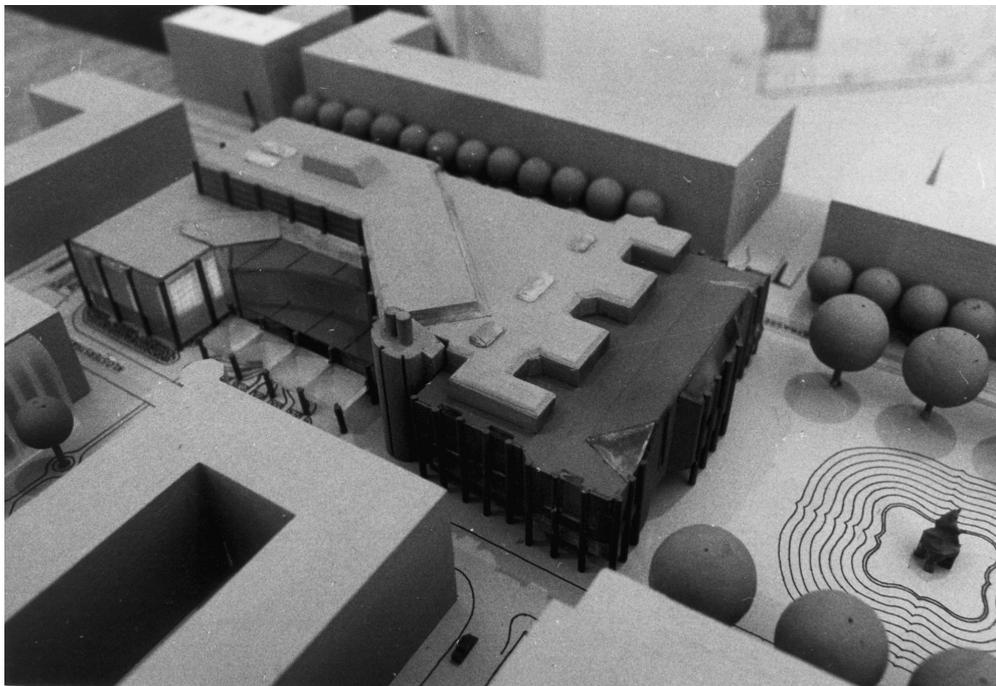


Abb. 86: Helmut Striffler, Wettbewerbsmodell 1978

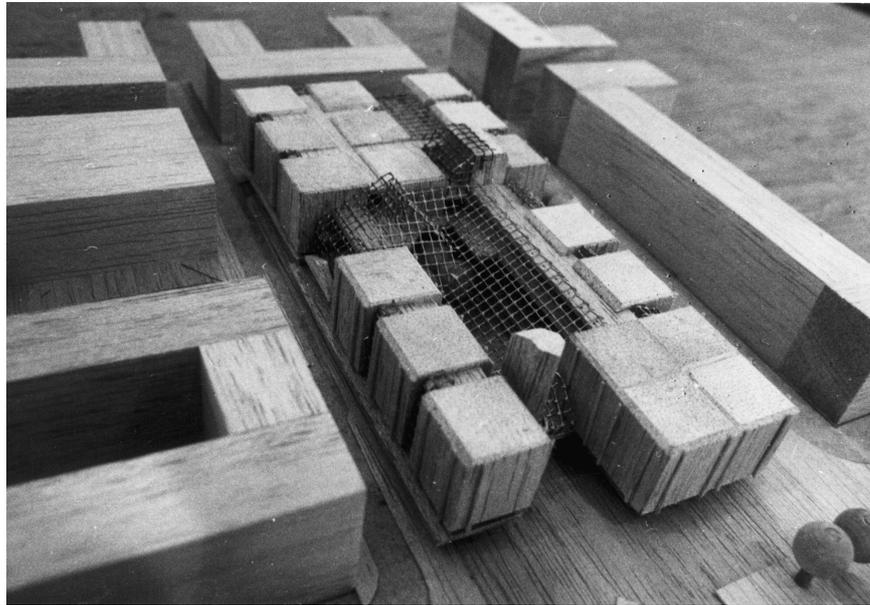


Abb. 87: Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1978

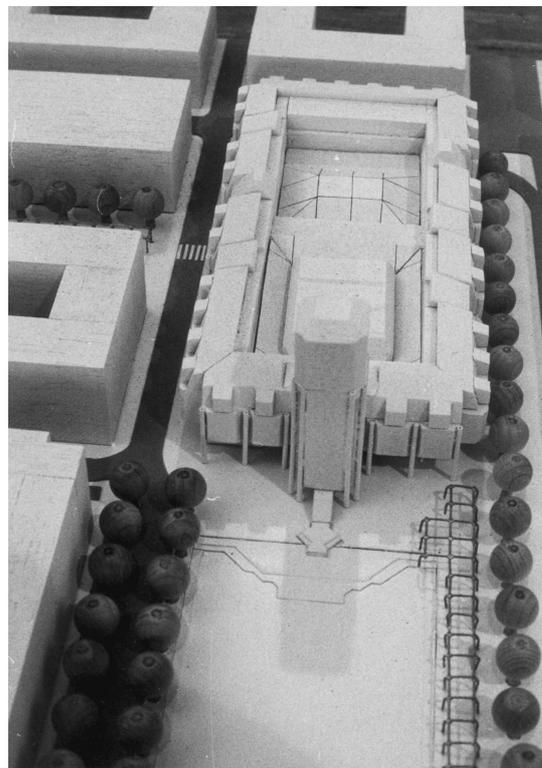


Abb. 88: Richter/Friedmann/Lizius, Wettbewerbsmodell 1978

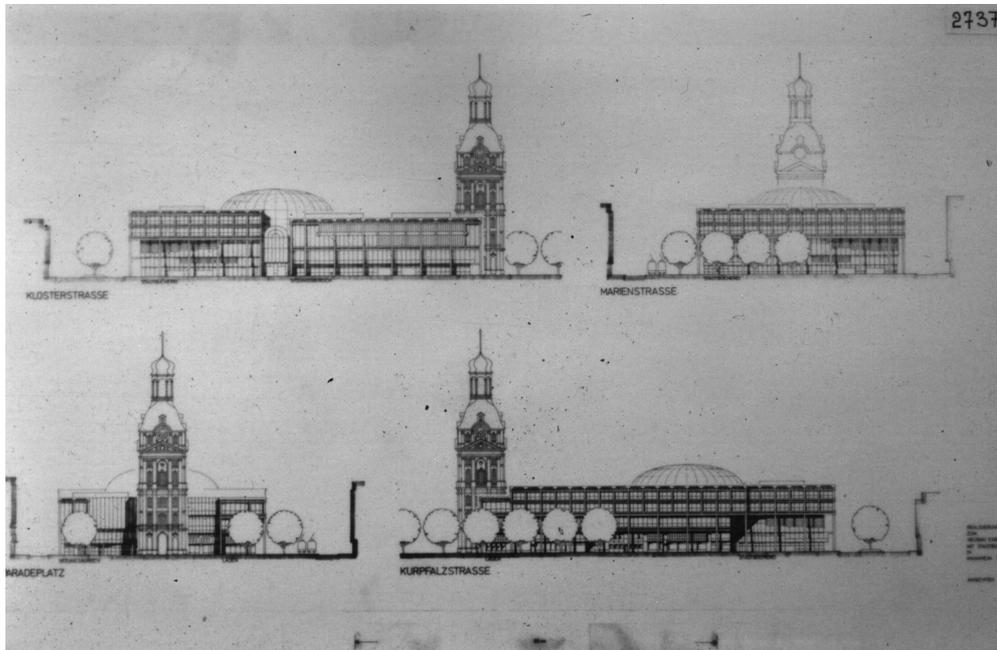


Abb. 89: Brunnert/Mory/Osterwalde/Vielmo, Wettbewerbsentwurf 1978

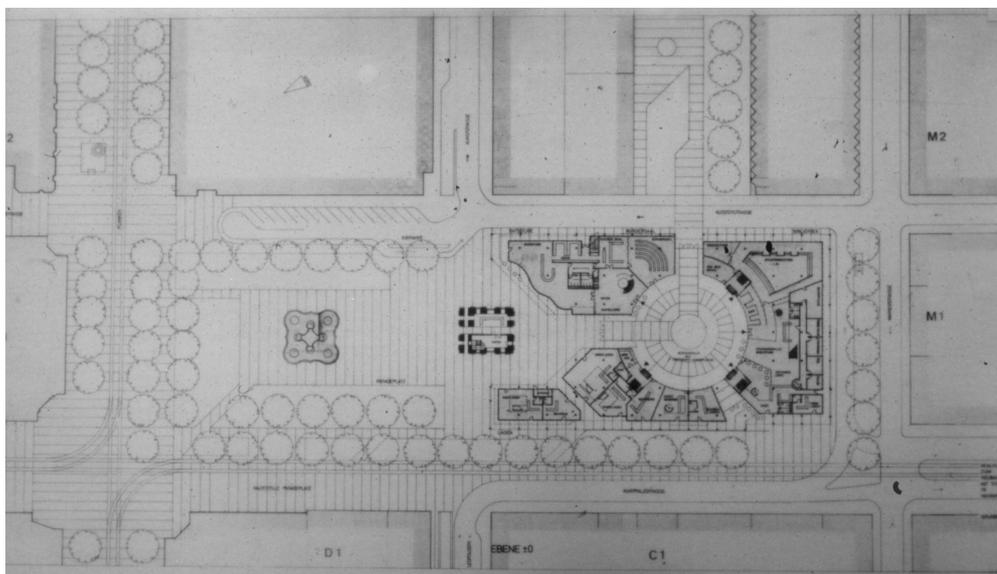


Abb. 90: Brunnert/Mory/Osterwalde/Vielmo, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächen

formen basiert (Abb. 87). Sein Entwurf schied in der 2. Phase des Preisgerichts mehrheitlich mit der Begründung aus, daß „*vorgefaßte Formelemente (Stadtquadrate)*“ das an sich gute Grundrißkonzept beeinträchtigten.<sup>282</sup>

Im Hinblick auf die späteren Rekonstruktionswünsche sollen hier noch zwei Entwürfen, die – wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise – an das Kaufhaus erinnern, kurz angesprochen werden: Ein in modernen Formen nachempfundenes Kaufhaus zeigt der Entwurf der Architekten Richter, Friedmann und Lizius aus Mannheim. Sie unternahmen den Versuch, die Baumasse in Anlehnung an das historische Gebäude zu gliedern und z. B. die dortigen Kolossalpilastern durch Kolossalpfeiler zu ersetzen (Abb. 88). Der Turm, dessen Horizontalgliederung offensichtlich von der des Kaufhausturms bestimmt wird, ist deutlich vor die Fassade gezogen, Seitenrisalite fehlen dagegen.

An das historische Bauwerk erinnerte auch der folgende Wettbewerbsentwurf, freilich nur mit einem Teilstück – *pars pro toto?* –, dem Turm. Die Architekten Brunnert, Mory, Osterwalder und Vielmo aus Stuttgart schlugen die Nachbildung des Kaufhausturmes<sup>283</sup> in Kombination mit einem als Neubau erkennbaren Hauptbau vor (Abb. 89–90). Ähnlich wie in anderen Wettbewerbsentwürfen ist er ein zum Paradeplatz geöffneter, an den übrigen Seiten aber geschlossener fünfgeschossiger Baukörper, der im Zentrum von einer riesigen Kuppel überdeckt wird. Der Turm ist freistehend in die Kunststraße vorgerückt und befindet sich nicht in einer Achse mit dem Grupello-Monument.

### 3.3.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext

Bei den 1978 eingereichten Wettbewerbsentwürfen waren einige gemeinsame Grundmerkmale festzustellen, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die gemeinsame Aufgabenstellung zurückführen lassen: Die vorgeschlagenen Bauten fügten sich im Vergleich zum vorhergehenden Wettbewerb besser in die Baustruktur der Mannheimer Innenstadt ein. Das zeigte sich einerseits daran, daß unter den 48 eingereichten Arbeiten Hochhauslösungen keine Rolle mehr spielten. Andererseits gab es eine deutliche Tendenz zur Block(rand)bebauung.

So wurden Baukörper vorgeschlagen, die entweder das ganze Quadrat bedeckten oder, entsprechend der neuen Verkehrsführung, den südlichen Bereich des Quadrats nicht völlig überbauten. Eher selten war ein Zurückweichen von der Kunststraßenflucht. Die Hauptfassade befand sich im allgemeinen etwa in der Fassadenflucht der Kunststraße, und nur einzelne Bauglieder wie beispielsweise der Turm oder der Gemeinderatssaal ragten, wie in der Auslobung vorgeschlagen, darüber hinaus. Auch die Möglichkeit, das Gebäude um Kunststraßenbreite vorzurücken, wurde wahrgenommen.

---

282. Ebenda, S. 6.

283. Aus dem Protokoll des Preisgerichts (S. 6) geht hervor, daß die Stuttgarter Architektengruppe als Alternative auch einen Turm in modernen Formen anbot – eine Tatsache, über die sich das Preisgericht besonders erregte.

Insgesamt zeigte sich eine Tendenz zu geschlosseneren Baukörpern. Aufgelöste Formen oder eine regelrechte Zerlegung des Bauwerks nach Funktionen wie beim Wettbewerb Anfang der sechziger Jahre waren jetzt seltener zu beobachten. Die Sichtbarmachung verschiedener Funktionen war zwar weiterhin beabsichtigt – und von Seiten des Preisgericht geradezu erwünscht –, sie wurde aber zugunsten der Homogenität des Gesamtgebäudes zurückgenommen. Den geschlosseneren, meist quaderförmigen Baukörper gliederten die Architekten vor allem auf zwei Arten: Die an sich schon geometrische Form wurde geometrisch strukturiert, wobei Quadratformen – sozusagen als Versuch, die „Quadratstruktur“ des Mannheimer Stadtgrundrisses auf das Gebäude zu übertragen – naheliegend waren. Umgekehrt gab es jedoch auch die Neigung, den Quader mit geschwungenen, fließenden Formen in Kontrast zu setzen. Diese „organischen“ Formen fanden vor allem beim Eingangsbereich bzw. bei den Passagen durch das Gebäude Verwendung. Das einladende Sich-Öffnen gegen den Paradeplatz, das genaugenommen ein Abweichen vom Prinzip der Blockrandbebauung darstellt, war bei vielen der Wettbewerbsentwürfe festzustellen. Der Entwurf von Jan und Maria Matyas kann hierfür als exemplarisch gelten.

Im Vergleich zum ersten Architektenwettbewerb Anfang der sechziger Jahre hatte sich also nicht nur die Aufgabenstellung geändert, sondern auch ein Wandel in der Architektur vollzogen. Mit der Abkehr vom sogenannten Funktionalismus ging ein neues Verhältnis zu Tradition und Geschichte einher. Es manifestierte sich z. B. in einem anderen Umgang mit architektonischen Würdeformen. Symmetrie und Monumentalität waren wieder „erlaubt“, wenn auch völlige Symmetrie im konkreten Fall eher vermieden wurde.<sup>284</sup> Der Frage der Fassadengestaltung wurde über die Ablesbarkeit von Funktionen hinaus neuer Stellenwert zugemessen. Zwar bestand weiterhin die Vorstellung, daß die Konstruktion als Grundlage und strukturierendes Element der Fassadengestaltung dienen sollte. Eine „*unterschiedslose Verkleidung von konstruktiven und nichttragenden Elementen mit dem gleichen Material*“<sup>285</sup> wurde vom Preisgericht nicht gerne gesehen. Auf der anderen Seite mußte es aber zugestehen, daß durch diese Art der Fassadenbekleidung der „*festliche Charakter des Gebäudes*“<sup>286</sup> unterstrichen werde.

Das entspricht ganz dem von dem Kunsthistoriker (und damaligen Leiter des Frankfurter Architekturmuseums) Heinrich Klotz beschriebenen Anliegen, Abschied zu nehmen von der Überbetonung des Konstruktiven und Funktionalen, d. h. in Bauten „*nicht länger nur Funktionsbehälter und Konstruktionswunder*“<sup>287</sup> zu sehen, und dem Be-

---

284. Dies wird umso augenfälliger, wenn man die Ergebnisse des 3. Wettbewerbs in den Vergleich miteinbezieht.

285. Vgl. Protokoll des Preisgerichts (zum Entwurf des 1. Preisträgers), S. 22.

286. Ebenda.

287. Heinrich Klotz, *Moderne und Postmoderne. Architektur der Gegenwart 1960-1980*, Braunschweig/Wiesbaden 1984, S. 17.

streben, „Gehalte zu veranschaulichen, die nicht allein die funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks hervorheben, sondern hinzutretende, auch auf außerarchitektonische Zusammenhänge verweisende Mitteilungen enthalten“.<sup>288</sup> Architektur sollte wieder Bedeutungsträger, das Bauwerk über die bloße Zweckerfüllung hinaus wieder zum „Werk des schönen Scheins“<sup>289</sup> werden. Das heißt, die „Moderne“ wurde von der „Postmoderne“<sup>290</sup> überlagert. Diese Grundtendenz zeichnete sich bei den Entwürfen insgesamt ab, selbst wenn einzelne Entwürfe (noch) eher der „Moderne“ als der „Postmoderne“ zuzurechnen waren. Unübersehbar war jedenfalls die Abkehr von bestimmten, jetzt als „stadtzerstörerisch“ erkannten Leitideen der „Moderne“ und eine Rückbesinnung auf die Qualitäten historischer Architektur.

Der Wiederaufbau des Kaufhauses war bei diesem Wettbewerb aber noch kein Thema, auch wenn dieser Wunsch bereits 1976 zu vernehmen war (vgl. Kap. 4.1). Daß die Architekten das Arkadenmotiv häufig, das Turmmotiv jedoch nur gelegentlich aufnahmen, lag in der Aufgabenstellung begründet. Lösungen mit Turm stießen bei den Preisrichtern auch auf wenig Gegenliebe<sup>291</sup>, historisierenden Arbeiten erteilten sie gar eine deutliche Absage. Bemerkenswert bleibt, daß nicht ein Mannheimer, sondern ein Stuttgarter Architekturbüro den Entwurf mit der Nachbildung des Kaufhausturmes lieferte.

Die erwünschte Wiederverwendung des sogenannten Egell-Giebels bereitete den Architekten offensichtlich Schwierigkeiten. Meist wurde er nicht am Gebäude selbst untergebracht, sondern gleichsam als Ausstellungsstück auf dem Paradeplatz aufgestellt. Was den Vorschlag des Ehepaars Matyas betraf, schloß sich in der Folgezeit eine Auseinandersetzung mit dem Landesdenkmalamt an. Es beanstandete, daß die von Matyas vorgesehene Anbringung an der Fassade zur Kurpfalzstraße (Abb. 91) dem Giebel nicht entspreche. Der Giebel sei wie ein aufgehängtes Bild behandelt, die Architektur nehme weder in der Vertikalen noch in der Horizontalen Bezug auf ihn. Außerdem sei der Einbau des Giebels auf der Westseite wegen der auf dieser Seite verstärkt einwirkenden Witterung abzulehnen. Das Denkmalamt forderte daher auf, „*unbedingt eine andere, nunmehr überzeugende Lösung*“ zu suchen, „*die den Giebel sinnvoll in die*

---

288. Ebenda, S. 14f.

289. Ebenda, S. 16.

290. Vgl. Begriffsdefinition bei Klotz, S. 16. Vgl. auch Charles Jencks, Die Sprache der postmodernen Architektur. Die Entstehung einer alternativen Tradition, Stuttgart 1980; Ders., „Post-Modern und Spät-Modern. Einige grundlegende Definitionen“, in: Peter Koslowski, Robert Spaemann und Reinhard Löw (Hg.), Moderne oder Postmoderne?, Weinheim 1986, S. 205–235; Ders., Die Postmoderne. Der neue Klassizismus in Kunst und Architektur, Stuttgart 1987; Wolfgang Welsch, Unsere postmoderne Moderne, Weinheim 1987, hier besonders S. 87–134.

291. Das erweisen die Beurteilungen der Türme ganz allgemein. Einer der Fachpreisrichter äußerte sogar, daß abgesehen von technischen Bauwerken wie Fernsehtürmen heute keine Türme mehr gebaut werden könnten, die auch in ästhetischer Hinsicht genügten. Vgl. Gormsen in: MM, 11. 1. 1979

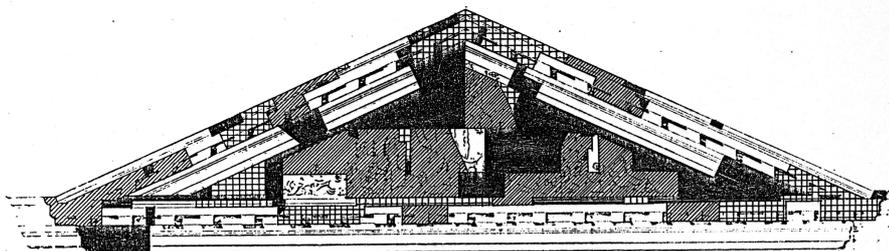
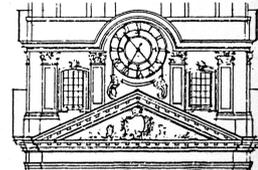


Abb. 91: Jan und Maria Matyas, Perspektive

BAUAUFNAHME VOM GIEBELRELIEF AM EHEMALIGEN TURM  
DES RATHAUSES AUF N 1 VON PAUL EGELL (1691-1752 )

MASSTAB 1:50

MASSTAB 1:200



-  NICHT GESICHERT, ZUSTAND Z.ZI. NICHT PRÜFBAR
-  TEILGESICHERT, ZUSTAND MANGELHAFT
-  GESICHERT, ZUSTAND ERGÄNZUNGSBEDÜRFTIG
-  GESICHERT, ZUSTAND BRAUCHBAR

Abb. 92: Bauaufnahme des Giebelreliefs von Paul Egell, 1980

*moderne Architektur einbindet und seinen Bestand gewährleistet“.*<sup>292</sup> Der Erhaltungszustand des Giebelreliefs (Abb. 92) war schon damals bedenklich. Bei einer Überprüfung der eingelagerten Steine im Juli 1976 wurde festgestellt, „daß nur ein Teil der vorhandenen Steine sich in einem relativ unzerstörten Zustand befindet, die restlichen Teile sich entweder mehr oder weniger beschädigt oder nicht mehr auffindbar“.<sup>293</sup>

Wie in der Auslobung angeregt, hatten sich viele Architekten bemüht, die Paradeplatzgestaltung auf das Stadthaus auszurichten. In mehreren Fällen hätte die Verwirklichung ihrer Vorschläge eine Versetzung des Grupello-Monuments bedeutet. Auch damit wäre das Landesdenkmalamt nicht einverstanden gewesen, denn es betrachtete den Paradeplatz mit dem Grupello-Denkmal als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. So erhob es gegen die vom 1. Preisträger vorgeschlagene Lösung folgende Einwände: „Die Platzgestaltung O 1 ist in den vorliegenden Plänen nach allen vier Seiten des Quadrats und auch im Inneren unregelmäßig. Durch die Öffnung zum Quadrat N 1 geht der Eindruck des Quadrats überhaupt verloren.“<sup>294</sup> Um das Anliegen der Denkmalbehörde unmißverständlich deutlich zu machen, fügten seine Vertreter hinzu: „Wir können nur eine Gestaltung des historischen Platzes gutheißen, die streng regelmäßig ist. Die Gestaltung hat sich in erster Linie geometrisch am Paradeplatzdenkmal zu orientieren.“<sup>295</sup>

### **3.4 Beschränkter Wettbewerb 1986**

#### **3.4.1 Voraussetzungen**

Die Resonanz auf die um die Jahreswende 1978/79 öffentlich ausgestellten<sup>296</sup> Wettbewerbsarbeiten war recht unterschiedlich. Während die Ausstellung bei Fachleuten großes Interesse erregte – schließlich hatten einige prominente Architekten am Wettbewerb teilgenommen –, verhielt sich das allgemeine Publikum angesichts der Architekturmodelle eher ratlos. Gerade der Entwurf von Matyas fand bei den Mannheimer Bürgern keinen Anklang. Viele hätten wohl dem Entwurf mit der Nachbildung des Kaufhausturmes den Vorzug gegeben.<sup>297</sup> Stimmen wurden wieder laut, die fragten, ob das alte Kaufhaus nicht rekonstruiert werden könne? Es kam sogar dazu, daß Gemeinderatsmitglieder, die bei der Abstimmung im Preisgericht für den Matyas-Entwurf ge-

---

292. Vgl. Schreiben des Landesdenkmalamts an die Stadt Mannheim vom 20. 7. 1979. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

293. Jan und Maria Matyas, Erläuterungsbericht zum Vorentwurf (Zusammenfassung) vom 8. 8. 1980. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

294. Schreiben des Landesdenkmalamts an die Stadt Mannheim vom 20. 7. 1979.

295. Ebenda.

296. Die Entwürfe konnten vom 13. 12. 1978 bis 14. 1. 1979 in der Multihalle betrachtet werden.

297. Vgl. RNZ, Neujahrsausgabe 1979 bzw. MM, 11. 1. 1979.

stimmt hatten<sup>298</sup>, nun ihre Meinung änderten. Selbst Oberbürgermeister Ratzel wollte vom Preisgerichtsvorsitzenden Walter M. Förderer „pädagogisch überredet“<sup>299</sup> worden sein. Kurz vor der Erteilung des Planungsauftrags an das Ehepaar Matyas beantragte ein Architekt im Gemeinderat zu prüfen, ob es möglich sei, das Kaufhaus auf dem Ostertag-Fundament zu rekonstruieren.<sup>300</sup> Am 14. Mai 1979 ermächtigte der Gemeinderat mit nur drei Gegenstimmen die Verwaltung, den Architekten Jan und Maria Matyas den Planungsauftrag zu erteilen.<sup>301</sup>

Während die vom Oberbürgermeister eingesetzte Projektgruppe „Stadthaus N 1“<sup>302</sup>, um zusätzliche Anregungen einzuholen, noch Besichtigungsfahrten zu vergleichbaren bereits bestehenden Gebäuden unternahm, ging das Architektenpaar bereits daran, den Entwurf zu überarbeiten. Die Planung schritt voran, bis Mitte 1980, als in die zweite Bearbeitungsstufe eingetreten werden sollte, der Technische Ausschuss des Gemeinderats seine Zustimmung verweigerte.<sup>303</sup> Am 2. September 1980 teilte Ratzel, inzwischen nicht mehr im Amt des Oberbürgermeisters, dem Architektenehepaar Matyas mit: *„daß der Technische Ausschuss des Gemeinderats im Juni 1980 über eine Vorlage der Verwaltung, wonach Ihnen nunmehr die Entwurfs- und Genehmigungsplanung übertragen werden sollte, mit der Begründung nicht mehr entschieden hat, die soll dem neuen Gemeinderat vorbehalten bleiben. Die Vorlage soll nunmehr erneut dem Technischen Ausschuss am 25. 9. 80 zur Entscheidung unterbreitet werden. Ob und welche Entscheidung getroffen wird, vermag ich nicht abzusehen.“*<sup>304</sup>

Im Anschluß an die Kommunalwahl kam es jedoch wieder nicht zu einer Entscheidung. Anscheinend bestand sowohl beim neuen Oberbürgermeister, Wilhelm Varnholt, als auch beim neuen Gemeinderat kein großes Interesse am Bau des Stadthauses. Entscheidungstermine wurden immer wieder verschoben; das Projekt begann einzuschlafen. Der N 1-Ausschuss nannte sich nunmehr „Ausschuss für Stadtentwicklung und N 1“.<sup>305</sup> Spätestens Mitte 1981 mußte den Verantwortlichen klar sein, daß es kaum noch Befürworter des Stadthauses gab und bei der gegenwärtigen Finanzlage ein Pro-

---

298. Die Entscheidung für den Matyas-Entwurf war einstimmig ausgefallen.

299. Vgl. Mitschnitt aus der Sendung „Neues auf 99,9“ des SDR vom 13. 12. 1978. Presseamt der Stadt Mannheim, Interne Information. StadtA Mannheim S 2/1074-3 bzw. MM, 14. 12. 1978.

300. Anfrage des Stadtrats Josef H. Freienstein an die Stadtverwaltung vom 23. 4. 1979. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1. Vgl. auch MM, 14. 5. 1979.

301. Gemeinderatsbeschuß vom 14. 5. 1979.

302. Oberbürgermeister Ratzel hielt wegen der „herausragenden Stellung des Vorhabens, insbesondere aus städtebaulicher und finanzieller Sicht“, eine dienststellen- und dezernatsübergreifende Leitung und Betreuung für notwendig. Vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters Ratzel vom 9. 7. 1979. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

303. Der Technische Ausschuss des Gemeinderats verschob in seiner Sitzung am 1. 7. 1980 die Entscheidung darüber, um sie dem Technischen Ausschuss der nächsten Legislaturperiode zu überantworten.

304. Brief vom 2. 9. 1980. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

305. Vgl. MM, 8. 4. 1981.

jekt dieser Größenordnung<sup>306</sup> nicht mehr finanzierbar war.<sup>307</sup> Doch erst zweieinhalb Jahre später – inzwischen war Gerhard Widder zum Oberbürgermeister Mannheims gewählt worden – wurde der Architektenvertrag aufgelöst.<sup>308</sup>

Nun schien für die Befürworter eines Wiederaufbaus des Kaufhauses die große Zeit gekommen. Tatsächlich gelang es ihnen ab Anfang 1984 durch verschiedene Aktionen und Vereinsgründung zahlreiche Mitstreiter und Anhänger, ja selbst den Oberbürgermeister für ihre Sache zu gewinnen (vgl. dazu die Ausführungen im folgenden Kapitel). Doch erst mit der Aussicht auf Landesmittel zeichnete sich eine Chance auf Verwirklichung des Wunschtraums ab: „*Ein Hoffnungsschimmer für N 1. Wiederaufbau des Alten Kaufhauses im Gespräch*“.<sup>309</sup> Mit dem „Stadtqualitätsprogramm“<sup>310</sup> wollte die Landesregierung von Baden-Württemberg die Attraktivität der Großstädte und Oberzentren des Landes heben, um beispielsweise High-Tech-Betrieben einen Anreiz zur Ansiedlung zu bieten und damit nicht zuletzt der Wirtschaft des Landes neue Impulse zu geben. Der Stadt Mannheim versprach die Landesregierung ca. 40 Millionen DM unter der Bedingung, daß sich die Stadt im Gegenzug verpflichtete, während der Laufzeit des „Stadtqualitätsprogramms“, in den Jahren 1987–1991, weitere 60 Millionen DM zuzuschießen.<sup>311</sup>

Nach Verhandlungen des Oberbürgermeisters Gerhard Widder mit Vertretern des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg und Aussprache im Gemeinderat, konnte der Mannheimer Morgen am 22. Mai 1985 melden, daß der Gemeinderat mit nur zwei Gegenstimmen<sup>312</sup> beschlossen habe, die Bebauung des Quadrats N 1 als zentrale Maßnahme des städtischen Anteils am „Stadtqualitätsprogramm“ festzuschreiben. Die Stadtverwaltung wurde damit beauftragt, Gespräche aufzunehmen, wie der Bau auf N 1 zu realisieren sei.<sup>313</sup>

Zwei Podiumsdiskussionen beschäftigten sich im Laufe des Sommers 1985 mit dem Wiederaufbau des Quadrats. „*Bebauung N 1 – aber wie?*“ lautete das Thema einer Veranstaltung der SPD-Gemeinderatsfraktion im Waldeck-Saal des Reiß-Museums. Wie der überwiegende Teil der geladenen Diskussionsteilnehmer befürwortete Oberbürgermeister Widder den Wiederaufbau des Kaufhauses. Wenigstens aber sollte die Fassade

---

306. Nach einer Kostenschätzung vom 30. 6. 1980 betragen die Gesamtkosten ca. 88 Mio. DM. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

307. Vgl. MM, 20./21. 6. 1981 bzw. Die Rheinpfalz, 25. 6. 1981.

308. Gemeinderatsbeschluß vom 20. 12. 1983.

309. MM, 18. 4. 1985. Vgl. auch RNZ vom selben Datum.

310. Stadterneuerung, Wohnungsbau und Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Leitlinien der Förderprogramme für 1987/1988, hg. vom Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 21f.

311. Vgl. Niels Gormsen, Mannheimer Stadtentwicklung gestern–heute–morgen, in: *architektur Journal* 4, 1986, H. 53, S. 17; Stadterneuerung in Mannheim, hg. vom Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung der Stadt Mannheim, Mannheim 1989, S. 141f.

312. Die beiden Gegenstimmen kamen von der DKP und der SPD.

313. Gemeinderatsbeschluß vom 21. 5. 1985.

zum Paradeplatz in historischer Form wiedererstehen.<sup>314</sup> Die daraufhin von der Interessengemeinschaft Mannheimer Künstlerorganisationen, dem Deutschen Werkbund Baden-Württemberg und der Freien Akademie der Künste Mannheim unter dem Titel „*Flucht in die Vergangenheit? – N 1 in der Diskussion*“ in die Alte Feuerwache einberufene Podiumsdiskussion sollte in der Hauptsache den Gegnern einer Rekonstruktion die Gelegenheit bieten, ihre Standpunkte darzulegen. Mit Hilfe von Sachargumenten und einer Diskussion über Bebauungsalternativen sollte einer sich ausbreitenden Rekonstruktionseuphorie gegengesteuert werden.<sup>315</sup>

Bei einer weiteren Veranstaltung im Dezember „*N 1 und Paradeplatz – Mittelpunkt einer lebendigen Stadt. Auf der Suche nach Identität: Ort, Programm, Funktion und Gestalt*“<sup>316</sup>, welche die Diskussion vom Sommer aufnahm und weiterführte, wurde die Lösung der Frage der N 1-Bebauung in einem „*Gutachterverfahren*“ erblickt.<sup>317</sup> Für ein solches sprach sich zu Beginn des Jahres 1986 dann auch Oberbürgermeister Gerhard Widder, der seine Einstellung hinsichtlich eines Wiederaufbaus des Kaufhauses geändert hatte, aus: Da sich die Verfechter eines historisierenden Wiederaufbaus und einer neuzeitlichen Bebauung zur Zeit fast unversöhnlich gegenüberständen, lasse sich ein abgewogenes Urteil über die Vorzüge und Nachteile nur fällen, wenn mehrere Bebauungsvorschläge vorlägen. Ein Gutachterverfahren würde im Vergleich zu einem Wettbewerb Zeit und Geld sparen.<sup>318</sup> Nach Widders Vorstellungen sollte der Neubau auf N 1 von einer Bauherrengesellschaft auf der Basis eines Erbbaurechts realisiert werden. Nur einen Teil des Gebäudes würde die Stadt selbst nutzen. Der übrige Teil sollte privaten Bauherren überlassen werden.

Was die Haltung der Parteien anging, so stand die Mehrheit<sup>319</sup> der Mannheimer Sozialdemokraten hinter Oberbürgermeister Gerhard Widder; auch die CDU-Fraktion befürwortete grundsätzlich eine Bebauung. Die „Mannheimer Liste“ wollte die Chance, die das Stadtqualitätsprogramm biete, „*ohne Zögern und Zaudern*“<sup>320</sup> für einen Wiederaufbau des Kaufhauses nützen. Die Grünen und die DKP hätten jedoch lieber eine Grünanlage auf N 1 gesehen. Für diese Lösung waren im Gegensatz zu ihrer Mutterpartei auch die Jusos.<sup>321</sup> Die Sitzung des Gemeinderats vom 28. Januar 1986 ging jedoch ohne jede Beschlußfassung zu Ende, es sei denn, man wertete die Ablehnung

---

314. Vgl. MM bzw. RNZ, 20. 6. 1985.

315. Vgl. Protokoll der Podiumsdiskussion am 3. 7. 1985 in der Alten Feuerwache, Mannheim.

316. Zu den oben genannten Veranstaltern gehörten außerdem der Bund Deutscher Architekten BDA und die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung.

317. Vgl. Protokoll der Podiumsdiskussion am 2. 12. 1985 im Kahnweiler-Saal der Städtischen Kunsthalle.

318. MM, 18./19. 1. 1986. Vgl. auch RNZ vom gleichen Datum.

319. Abstimmung bei der Kreisdelegiertenversammlung der SPD. Mehrheit (2/3 bzw. 70 %). Vgl. MM und RNZ, 24. 1. 1986 bzw. Die Rheinpfalz, 25. 1. 1986.

320. Vgl. MM, 25./26. 1. 1986.

321. Vgl. RNZ, 24. 1. 1986 bzw. MM, 27. 1. 1986.

des DKP-Antrags, die Quadrate N 1 und O 1 zusammenhängend zu einer Grünanlage umzugestalten, als grundsätzliche Zustimmung für eine Wiederbebauung.<sup>322</sup> Erst im Zusammenhang mit den Beratungen über den Nachtragshaushalt fiel am 11. März der Gemeinderatsbeschuß über das Stadthaus.<sup>323</sup> Mit diesem Grundsatzbeschuß wurde die stadteigene Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau (MWS) beauftragt, die Initiative zur Bildung einer Bauherrengemeinschaft zu ergreifen. Auch die für die Teilnahme vorgesehenen Architekten wurden nun ausgewählt.

Insgesamt 16 freie Architekten bzw. Architektengemeinschaften, davon 11 aus Mannheim, wurden zur Teilnahme am „*vergleichenden Verfahren zur Grundsatzplanung für N 1*“<sup>324</sup> aufgefordert. Die Auswahl der Architekten wurde so vorgenommen, daß sowohl historisierende als auch zeitgenössische Entwürfe zu erwarten waren. Die Teilnahmeerklärung sollte deshalb „*im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Beteiligung*“ eine Erläuterung enthalten, „*ob der Teilnehmer eine historische bzw. historisierende oder eine zeitgemäße Bauform zur Grundlage seiner Untersuchungen zu machen beabsichtigt*“.<sup>325</sup> Die meisten der Mannheimer Architekten hatten sich bereits früher mit der Frage der Bebauung des Quadrats N 1 befaßt. Entweder hatten sie an einem der vorangegangenen Wettbewerbe teilgenommen bzw. an beiden oder sie hatten, wie z. B. Karl Schmucker, im Preisgericht gesessen.

### 3.4.2 Aufgabenstellung

Erste Unterlagen wurden bereits Ende März an die für die Teilnahme am „*vergleichenden Verfahren*“ vorgesehen Architekten verschickt, der gültige Auslobungstext<sup>326</sup> war Anfang April fertiggestellt. Wie sehr die Stadt Mannheim trotz zugesagter Förderung durch das Land auf weitere Geldgeber bzw. Mitbauherren angewiesen war, zeigte sich an der Offenheit des Raumprogramms. Hinzu kam, daß im Vergleich zu den früheren Wettbewerben der öffentlich genutzte Teil des Stadthauses diesmal auf höchstens 5.000 qm beschränkt bleiben sollte.<sup>327</sup> Davon war für sogenannte Rathausnutzung nur mehr eine Nutzfläche von ca. 1.200 qm vorgesehen. Denn außer einem Sitzungssaal des Gemeinderats und zwei kleineren Sitzungsräumen für Ausschüsse sollte lediglich ein Repräsentationsraum des Oberbürgermeisters im neuen Gebäude

---

322. Vgl. RNZ, 29. 1. 1986.

323. Gemeinderatsbeschuß vom 11. 3. 1986. – Beschuß mit 10 Gegenstimmen: die 5 Mitglieder der Partei Die Grünen sowie 4 Mitglieder der SPD und 1 Mitglied der CDU.

324. Bei der Formulierung des Auslobungstextes war man darauf bedacht, die Begriffe „*Wettbewerb*“ bzw. „*Gutachterverfahren*“ zu vermeiden. Vgl. Aktennotiz vom 7. 3. 1986 bzw. undatiertes Aktenstück. MWS, Akten zu N 1, Ordner I bzw. Ordner II.

325. Auslobung (wie Anm. 326), S. 5.

326. Auslobung: Bebauung N 1 (Stand 9. 4. 1986) mit Anlagen 1–3. MWS, Akten zu N 1. Vgl. dazu auch das Protokoll über das Kolloquium vom 14. 4. 1986. Ebenda.

327. Auslobung, S. 6.

untergebracht werden. Zur öffentlichen Nutzung zählten außerdem ein Bürgersaal mit entsprechenden Nebeneinrichtungen (ca. 1.000 qm) sowie Räume der Abendakademie (ca. 800 qm). Wie schon beim vorangegangenen Wettbewerb sollte die Stadtbücherei Unterkunft in N 1 finden. Doch war mit ca. 1.600 qm Nutzfläche jetzt nur noch ein Teilbereich, nämlich die Erwachsenen- und Kinderbücherei, für diesen Standort vorgesehen. Auch ein Zeitungs- und Zeitschriftencafé (ca. 400 qm) stand wieder im Raumprogramm. Über die genannte, von der Stadt getragene öffentliche Nutzung hinaus sollte die Bundesanstalt für Arbeit hier ein Berufsinformationszentrum (ca. 1.100 qm) einrichten.<sup>328</sup>

Was nun aber die gewerbliche Nutzung anging – nach dem Wunsch des Auslobers sollten sich in N 1 ein spezialisierter Einzelhandel und eine verschiedene Bevölkerungskreise ansprechende Gastronomie niederlassen<sup>329</sup> –, wurden nur für die Gaststätte (ca. 600 qm) und das Café (ca. 200 qm) Größenvorgaben gemacht.<sup>330</sup> D. h. man unterließ es, das Verhältnis von öffentlicher zu gewerblicher Nutzung festzuschreiben, und hoffte so auf einen Entwurf, der auch für die noch zu gewinnenden Investoren interessant sein würde. Zwar war die Zielvorstellung, „*daß sich möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu möglichst vielen Tageszeiten angesprochen fühlen, zu den verschiedensten Zwecken dorthin zu gehen*“<sup>331</sup>, weiterhin mit dem Anspruch verknüpft, es „*sollte nicht einseitig die kommerzielle Seite angesprochen werden*“.<sup>332</sup> Man nahm es aber offenbar in Kauf, daß unter den oben genannten Voraussetzungen Angebote für Passanten „*ohne Konsumabsicht*“<sup>333</sup>, also nicht-kommerzielle Freizeit- und Verweilmöglichkeiten, ins Hintertreffen geraten würden.

Ein weiterer entscheidender Unterschied zwischen der Aufgabenstellung des Architekten Wettbewerbs von 1978 und des „*vergleichenden Verfahrens*“ von 1986 lag, wie bereits angeklungen, in den veränderten Vorstellungen bezüglich der äußeren Gestalt des Gebäudes. Weil sich inzwischen Teile der Mannheimer Bürgerschaft für eine Wiedererrichtung des ehemaligen Kaufhauses einsetzten, sollte nun die Frage geklärt werden, „*ob und in welchem Umfang bzw. in welcher Art eine Rekonstruktion der Barockfassade des 'Alten Kaufhauses' am Paradeplatz denkbar und möglich ist*“.<sup>334</sup>

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen waren dagegen im wesentlichen die gleichen geblieben. Sie entsprachen weitgehend denen von 1978. So ähnelte die Formulierung

---

328. Auslobung, Anlage 3.

329. Auslobung, Anlage 1, S. 4.

330. Auslobung, Anlage 3.

331. Auslobung, Anlage 1, S. 3. – Wie bereits in den Rahmenbedingungen von 1974 vorgeschlagen, sollten entsprechende Öffnungszeiten dazu beitragen, N 1 auch nach Geschäftsschluß und an Sonn- und Feiertagen zu einem „*Belebung bewirkenden Anziehungspunkt*“ zu machen (ebenda, S. 4).

332. Auslobung, Anlage 1, S. 4.

333. Ebenda.

334. Auslobung, S. 6.

der Bauaufgabe stark der acht Jahre zuvor gestellten: *„Der Auslober erwartet primär von den Architekten die Auseinandersetzung mit der Frage, wie das Quadrat N 1 und der Paradeplatz O 1 als der repräsentative Stadtplatz Mannheims entsprechend seiner zentralen Bedeutung und im Einklang mit der umgebenden Bebauung überbaut, bzw. gestaltet werden sollten.“*<sup>335</sup> Man verwies auf die Rasterstruktur des Mannheimer Stadtgrundrisses, die Blockrandbebauung und (neu!) auf das Prinzip der Symmetrie. Diesmal wurde auch ausdrücklich eine Höhenbeschränkung ausgesprochen. Es *„wird erwartet, daß sich die Normalgeschosse an der umgebenden Bebauung, die das Maximum darstellt, orientieren“*.<sup>336</sup> Daneben stand der Hinweis, daß sich in Mannheim Gebäude mit besonderer Funktion – das Gebäude auf N 1 sollte ein solches werden! – durch Türme oder dadurch hervorgehoben hätten, daß nicht das gesamte Quadrat überbaut worden wäre. D. h. sowohl hinsichtlich der Höhenentwicklung als auch des Grades der Überbauung waren die für ein Bauwerk dieser Bedeutung traditionellen Abweichungen von der Regel erlaubt.<sup>337</sup>

Bezüglich der Bauform und Fassadenausbildung erfolgte der Verweis darauf, daß Teile der Mannheimer Bevölkerung ein Wiedererstehen des ehemaligen Kaufhauses wünschten. Offen geblieben wäre dabei die Frage, ob das *„Alte [...] Kaufhaus‘ in historischer Fassade und Umfang“* rekonstruiert werden sollte oder ob es den Rekonstruktionsbefürwortern bereits genüge, wenn *„bei gleichzeitiger ‚moderner‘ Hinterbauung“* allein seine Fassaden nachgebildet würden.<sup>338</sup> Und es fehlte nicht der Hinweis, daß das Landesdenkmalamt einer Rekonstruktion des „Alten Kaufhauses“ ablehnend gegenüberstünde. Die eigene Erwartung übermittelte der Auslober den teilnehmenden Architekten, denen, wie gesagt, die Entscheidung darüber überlassen war, ob sie für die Bebauung von N 1 eine Rekonstruktion, einen historisierenden oder einen zeitgemäßen Bau vorschlagen wollten<sup>339</sup>, schließlich mit folgenden Worten: *„Die Stadt Mannheim als Auslober erwartet hier von den Architekten die Aussage, wie historisches Bewußtsein, städtebauliche Einbindung und Funktionalität einer zentralen Einrichtung in Einklang gebracht werden können. Die Auseinandersetzung mit Bauform und Architektur ist eine ganz entscheidende Frage!“*<sup>340</sup>

Wie beim Wettbewerb von 1978 wurde ein Massenmodell im Maßstab 1 : 500 gefordert. Die Grundrisse und Schnitte aber sollten abweichend von den beiden früheren Wettbewerben dieses Mal nicht im Maßstab 1 : 200 ausgeführt werden. Aufgrund der Zeitknappheit wollte man sich mit dem Maßstab 1 : 500 begnügen. Nur die Angaben

---

335. Ebenda, S. 14.

336. Ebenda, S. 15.

337. Ebenda.

338. Ebenda.

339. Vgl. Teilnahmeerklärung. – Beim Kolloquium am 14. 4. 1986 war außerdem festgelegt worden, daß jeder Teilnehmer nur einen Lösungsvorschlag abgeben sollte. Vgl. Protokoll des Kolloquiums.

340. Auslobung, S. 15.

zur Fassadengestaltung sollten im Maßstab 1 : 200 erfolgen und die Hauptansicht des Gebäudes mit Hilfe einer Fotomontage veranschaulicht werden.

Was die Verwendung des vorhandenen Stützenrasters betrifft, waren gegenüber dem vorhergehenden Wettbewerb die Anforderungen deutlich gelockert. Jetzt waren auch weitergehende Eingriffe in die Unterkonstruktion erlaubt. In der Frage der Verkehrsführung im Bereich von N 1 hatte wiederum ein Umdenken eingesetzt. Die Querspannen-Lösung wurde inzwischen verworfen. In Betracht gezogen wurden jetzt die beiden folgenden Möglichkeiten: entweder eine Fahrbahnverengung zwischen N 1 und O 1 oder aber eine Anbindung des Quadrats N 1 an den Paradeplatz und damit eine Unterbrechung des Straßenzugs Leopoldstraße–Kunststraße, wobei die sich aus dieser Alternative ergebenden Folgen noch einer Lösung bedürften.

### 3.4.3 Ergebnisse

15 Arbeiten<sup>341</sup> wurden fristgerecht zum 16. Mai 1986 eingereicht und entsprachen alle den Mindestanforderungen. Die Beurteilungskommission<sup>342</sup>, die am 21. und 22. Mai 1986 zusammenkam, leitete Klaus Humpert, Freiburg/Stuttgart. Einstimmig beschloß sie, den Entwurf des Mannheimer Architekten Carlfried Mutschler dem Gemeinderat zur Realisierung zu empfehlen (Abb. 93–96). Daß gerade der Entwurf des Büros Mutschler zur Ausführung empfohlen wurde, begründete die Gutachterkommission folgendermaßen: Seine Arbeit zeichne sich durch eine gelungene moderne Interpretation eines für die Innenstadt von Mannheim typischen architektonischen Motivs aus, nämlich der Zwillingsbauform, die durch eine zentrale Turmanlage akzentuiert werde. Außerdem weise der Entwurf eine hohe Qualität in der äußeren Gestaltung wie in der innenräumlichen Organisation auf. Der Entwurf von Mutschler entspreche somit sowohl der Bedeutung des zentralen Standortes als auch der vorgesehenen Funktion als Stadthaus.<sup>343</sup>

Das achsensymmetrische, vier- bis fünfgeschossige Bauwerk, das Mutschler für diesen Standort vorschlug, nimmt nur einen Teil der Grundstücksfläche ein. Gegenüber M 1 wird auf diese Weise ein kleiner Platz geschaffen. Die Fassade gegen den Paradeplatz ist ebenfalls aus der Bauflucht zurückgesetzt. Von den Grundstücksecken ausgehend führt – in Anlehnung an die Wegführung auf dem Paradeplatz – eine zweiläufige Rampe zum Haupteingang in der Mittelachse des Gebäudes. Die Hauptfassade besteht aus drei Abschnitten: einem „Turm“ und zwei ihn flankierenden Flügelbauten.

---

341. Der Architekt Gottfried Böhm, Köln, hatte seine Teilnahme bereits Anfang April abgesagt.

342. Der aus zehn Personen bestehenden Beurteilungskommission gehörten Niels Gormsen (Mannheim), Kurt Holler (Mannheim), Klaus Humpert (Freiburg/Stuttgart), Egbert Kossak (Hamburg), Gernot Kramer (Karlsruhe), Kurt F. Müller (Mannheim), der Oberbürgermeister Gerhard Widder und die Stadträte Walter Pahl, Eckhard Südmersen und Günter Urbanczyk an.

343. Protokoll zur Sitzung der Beurteilungskommission am 21./22. 5. 1986. MWS, Akten zu N 1, hier S. 18.

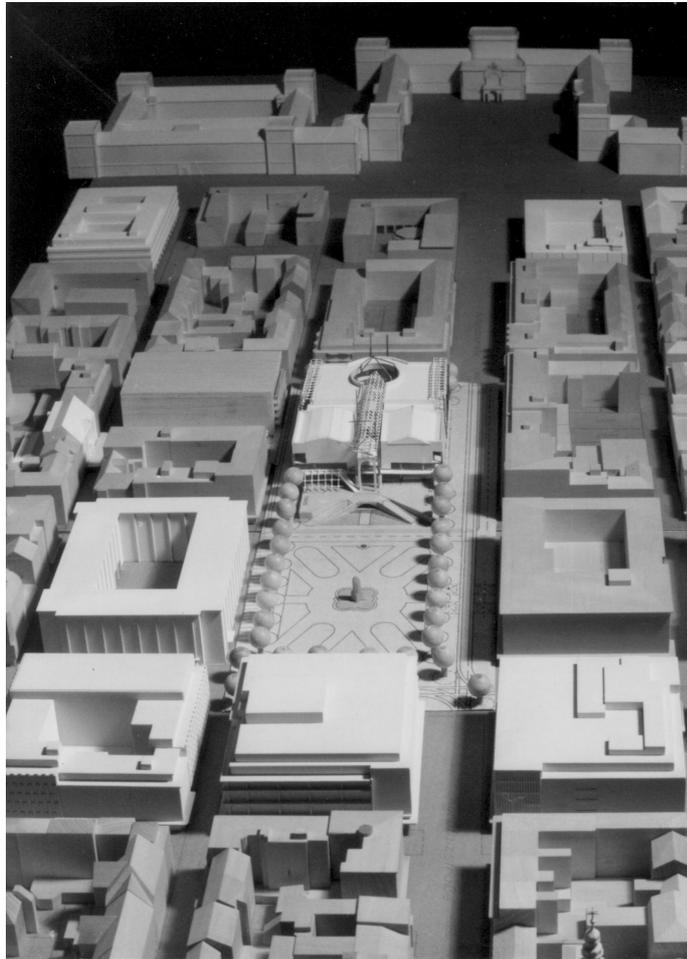


Abb. 93: Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 im Stadtmodell

Während der linke, tonnengewölbte Flügelbau einen Segmentgiebel besitzt, trägt der rechte mit Satteldach einen Dreieckgiebel. Um die zwischen den flächig gestalteten Fassaden der Flügelbauten befindliche „Turmanlage“ als filigranes Bauteil erscheinen zu lassen, wird sie *„nicht als baulich ausgeprägte Architekturform vorgeschlagen, sondern als eine Komposition architektonischer und künstlerischer Elemente, die die Eingangssituation durch vertikale Bauteile, die den Baukörper weit übersteigen, betonen“*.<sup>344</sup> In der Aufsicht erweist sich das zwischen den Flügelbauten befindliche turmähnliche Architekturglied als eine glasüberdeckte Galerie, welche, die Mittelachse des Baukörpers bildend, bis zu einer zylindrischen, über mehrere Etagen reichenden Halle im südlichen Gebäudetrakt führt. Diese Galerie stellt also einerseits das Binde-

344. Protokoll der Beurteilungskommission, S. 18. – Diese „architektonischen und künstlerischen Elemente“ waren im Modell nur angedeutet und sollten in Zusammenarbeit mit Künstlern erst noch entwickelt werden.

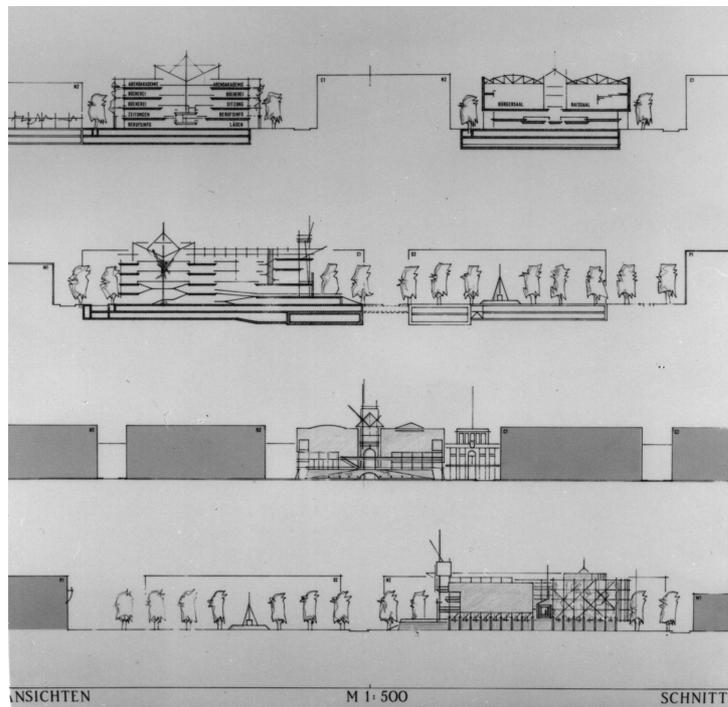


Abb. 94: Carlfried Mutschler, Schnitte und Ansichten

glied zwischen den beiden Flügelbauten mit ihren unterschiedlichen Dachformen bzw. Giebeln dar – wodurch die sogenannte Zwillingss- (oder Mittelturm-)fassade zustande kommt –, andererseits schafft sie eine Verbindung zu dem durch eine Querachse von den beiden Saalbauten getrennten südlichen Gebäudetrakt, der sich schon äußerlich, in seiner ganzen Fassadengestaltung, von den erwähnten Flügelbauten abhebt. Während nämlich die viergeschossigen Flügelbauten mit Steinplatten verkleidet sind, ist der rückwärtige fünfgeschossige Gebäudeteil verglast. Ein der Glasfassade vorgeblendetes Metallgitter sollte als Rankgitter der Begrünung dienen.

Die Reihe der die Saalbauten an den Seitenfassaden tragenden Rundpfeiler wird über die ganze Fassadenlänge hinweg fortgeführt. Dadurch entsteht in Anlehnung an die Arkaden des ehemaligen Kaufhauses an den Längsseiten des Bauwerks eine Art Arkadengang. Die auf der Querachse liegenden Seiteneingänge – der östliche ist auf den Mittelrisalit des Dalberghauses ausgerichtet – sollen mit künstlerischen Mitteln akzentuiert werden, ebenso wie der rückwärtige Eingang auf der in der Mitte konvex ausbuchtenden Gebäuderückseite. Obwohl in der Auslobung keineswegs gefordert, schlug das Büro Mutschler eine Verwendung für den sogenannten Egell-Giebel vor. Er sollte eine Seite der Zwillingssfassade bekrönen. Die Paradeplatzgestaltung entspricht der Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Neugestaltung. Von ihrer sternförmigen Wegführung hatte Mutschler die Rampen abgeleitet. Für die Freifläche auf N 2

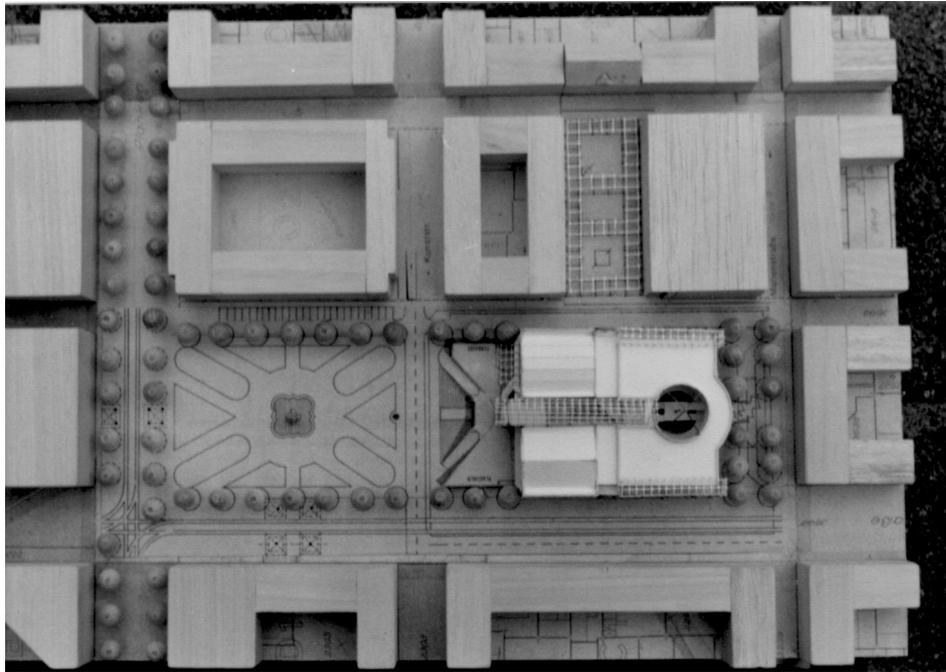


Abb. 95: Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 in der Aufsicht

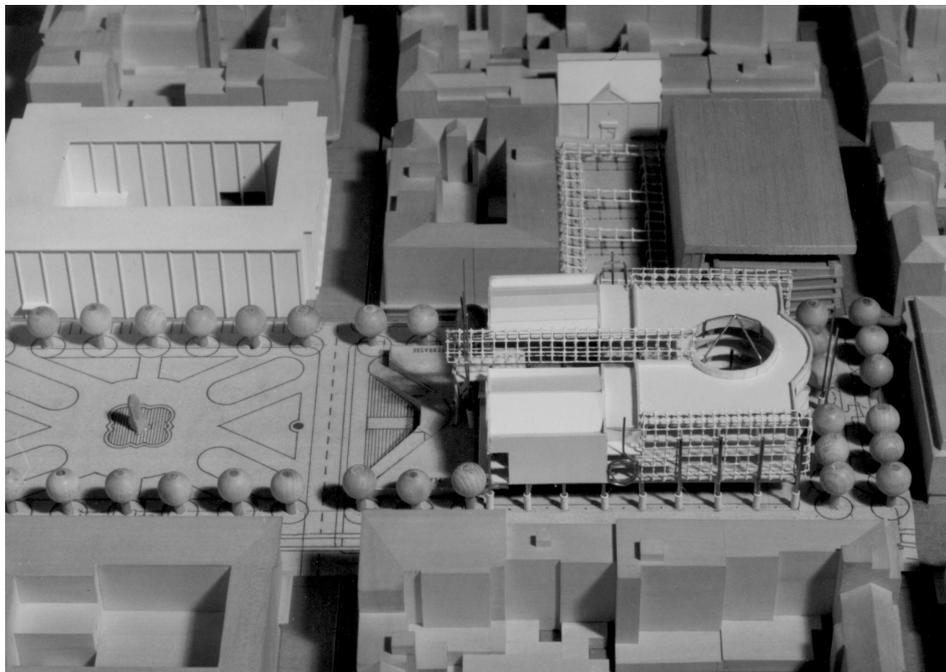


Abb. 96: Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 von der Seite

machte Mutschler den Vorschlag, hier eine Pergola zu errichten, womit er die Idee einer Begrünung mit Hilfe von Rankgittern nochmals aufnahm.

Da beim Gutachterverfahren keine Preisvergabe<sup>345</sup> vorgesehen war, entschloß man sich, wenigstens einige Arbeiten unter den abgegebenen Entwürfen lobend herauszuheben. So wurden vier weitere Arbeiten „mit großer Mehrheit“ von den Mitgliedern der Beurteilungskommission „als bemerkenswerte und gleichwertige Beiträge zum Verfahren“ besonders herausgestellt.<sup>346</sup> Freilich sieht dieser Akt ganz nach einem „Trostpflaster“, insbesondere für die zum Wettbewerb aufgeforderten auswärtigen Architekten, aus. So wurde zum Entwurf von Max Bächer, Darmstadt/Stuttgart, (Abb. 97–99) angemerkt, daß das bauliche Grundkonzept die „typischen Mannheimer Merkmale“, wie Axialität und Blockrandbebauung, aufnehme.<sup>347</sup> Von seiner Höhenentwicklung und Bauweise füge sich das Gebäude gut in das gewachsene Stadtbild ein. Die Beurteilungskommission lobte ausdrücklich das „sehr klare Grundkonzept sowohl in der Raumdisposition als der Gesamtgestaltung“.<sup>348</sup> Daß Bächer seinen Entwurf aus dem Quadrat entwickelt hat, lassen sowohl der Grundriß als auch die Fassadengliederung erkennen. Der viergeschossige Bau, der die Grundstücksfläche bis zum äußersten Rand hin einnimmt, besteht aus zwei Teilen: einem gegen den Paradeplatz gelegenen Querbau, in den die Rotunde des Ratsaals (2. u. 3. OG) eingeschnitten ist, und einem anschließenden Längsbau, in dessen Mittelachse – von einem Glasdach überdeckt – der zentralen Halle die Bürgerhalle folgt.

Die Fassade des Gebäudes ist mit Ausnahme der Gebäuderückseite gegen M 1, wo die Vertikalgliederung bestimmend ist, horizontal in zwei Abschnitte gegliedert: Über einem zweigeschossigen Laubengang bzw. einem entsprechend durch Pfeiler rhythmisierten Fassadenabschnitt erhebt sich eine ebenfalls zweigeschossige Beletage. An den Längsseiten des Gebäudes wird die durch Form und Material noch betonte Horizontalgliederung des oberen Fassadenabschnitts nur dort durch vertikale Einschnitte unterbrochen, wo die Seiteneingänge bzw. Treppenhäuser liegen. Die Hauptfassade zum Paradeplatz ist symmetrisch gestaltet. Ein sehr breiter, in vier Unterabschnitte gegliederter mittlerer Fassadenabschnitt wird von deutlich schmälere Seitenabschnitten flankiert. Diese Seitenabschnitte können aufgrund ihrer Gestaltung als Seitenrisalite gelesen werden, selbst wenn sie aus der Fassadenflucht räumlich nicht hervortreten. Durch Steinverkleidung bzw. enge Pfeilerstellung wirken sie relativ geschlossen, wogegen sich der mittlere Abschnitt durch weiten Stützenabstand (Stahlstützen) und großflächige Durchfensterung – der Ratssaal liegt dahinter – als offen bzw. transparent

---

345. Die Teilnehmer erhielten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 15.000 DM.

346. Vgl. Protokoll der Beurteilungskommission, S. 24. – Es handelt sich hierbei um die Entwürfe der Architekten Max Bächer, Heinz Mohl, Helmut Striffler und der Architektengemeinschaft Brunert/Mory/Osterwalder/Vielmo.

347. Protokoll der Beurteilungskommission, S. 16.

348. Ebenda.

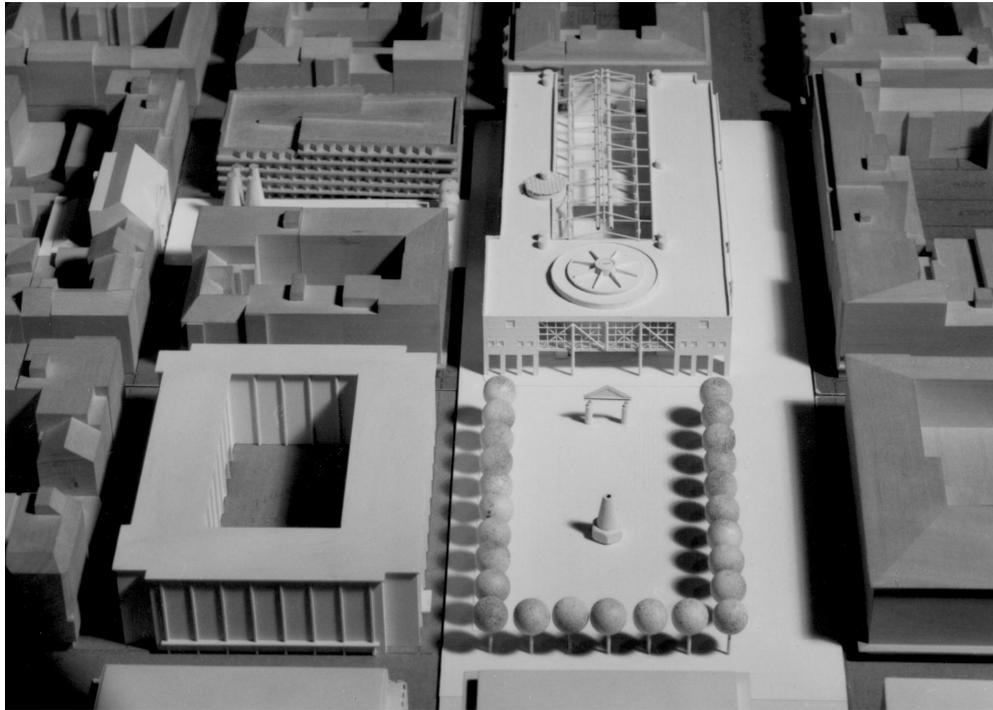


Abb. 97: Max Bächer, Wettbewerbsmodell 1986

darstellt. Das den gepflasterten Paradeplatz einfassende Baumkarree ist gegen N 1 geöffnet. Von der Mittelachse des Stadthauses, also seinem einstigen Standort ausgehend, führt ein in der Pflasterung ausgeführtes Schattenbild des Kaufhausturmes schräg über die Kunststraße hinweg bis auf den Paradeplatz. Als weitere Erinnerung an das Kaufhaus ist hier gegenüber dem Haupteingang der auf zwei Pfeiler gestützte Egell-Giebel als Tor aufgestellt.

Besonders hervorgehoben wurde auch der Entwurf von Heinz Mohl aus Karlsruhe (Abb. 100–102). Zu seiner Arbeit heißt es im Protokoll: „*Der Verfasser bedient sich in seiner Formensprache Mannheimer Merkmale. Diese sind: eine maßvolle Höhe der Blockrandbebauung, Axialität, Turm, Zweiflügeligkeit, Symmetrie und Passage. Damit fügt sich das Gebäude gut in das Stadtbild ein.*“<sup>349</sup> Mohl versuchte ebenfalls, sein Gebäude aus der geometrischen Figur des Quadrats zu entwickeln. Nicht nur das Bauwerk selbst besteht aus zwei Gliedern mit annähernd quadratischem Grundriß, die mit einer Passage verbunden sind, auch der Fassadenbildung ist die Form des Quadrats zugrundegelegt. Allerdings weichen bei letzterer Modell und Zeichnung deutlich von-

---

349. Ebenda, S. 11.

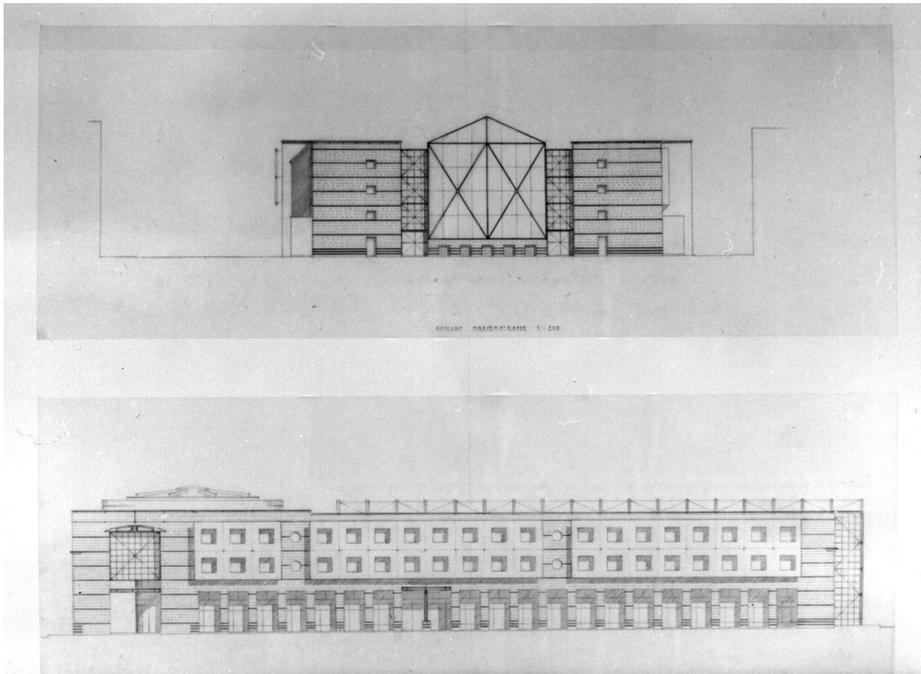


Abb. 98: Max Bächer, Süd- und Westfassade

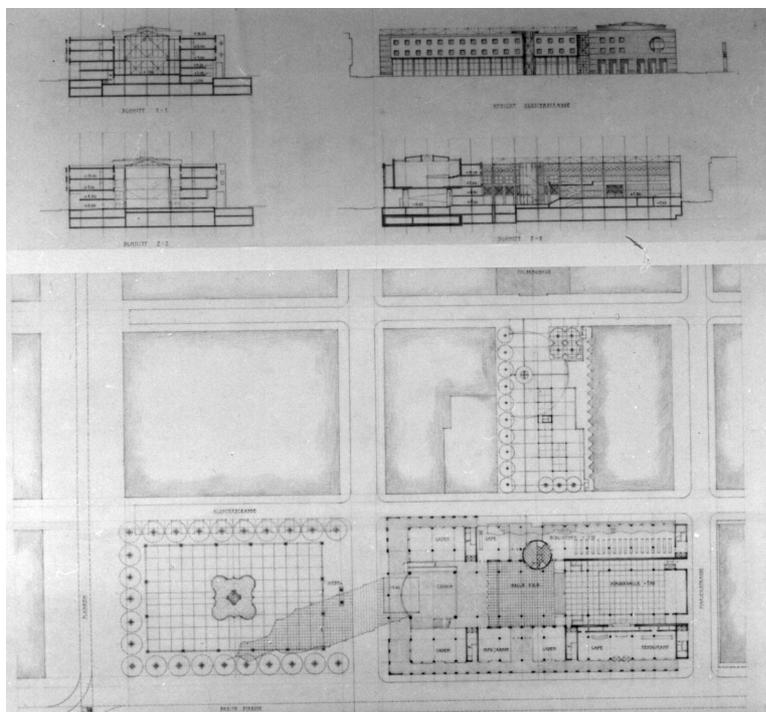


Abb. 99: Max Bächer, Ostfassade, Schnitte und Freiflächengestaltung

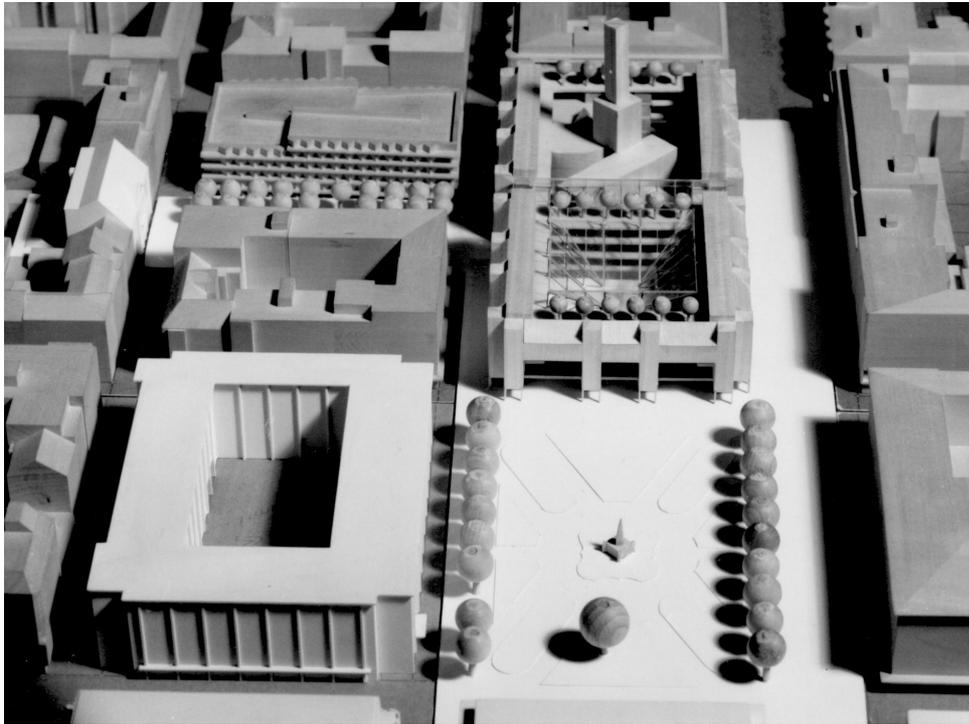


Abb. 100: Heinz Mohl, Wettbewerbsmodell 1986

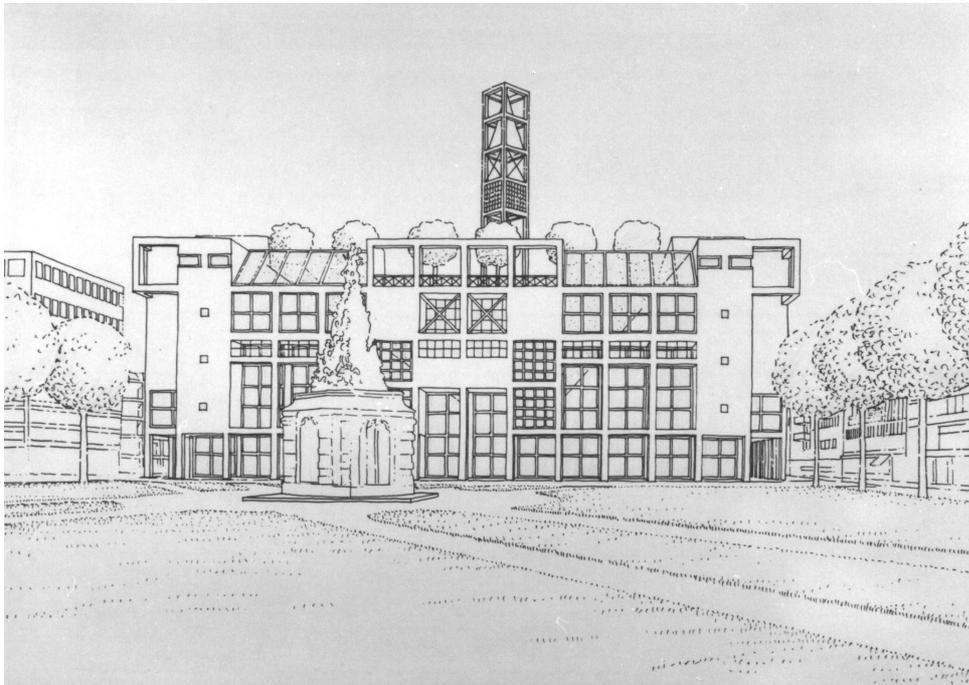


Abb. 101: Heinz Mohl, Perspektive vom Paradeplatz

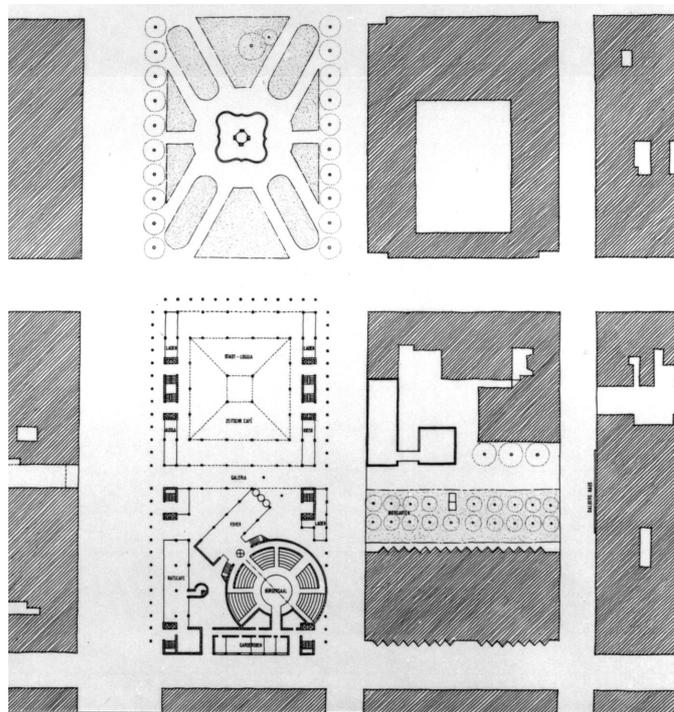


Abb. 102: Heinz Mohl, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung

einander ab. Die Klarheit der Konzeption im Modell wird von den Gutachtern in der zeichnerischen Ausführung vermißt.<sup>350</sup>

Mohls Stadthaus, das ein eingeschossiger Laubengang auf drei Seiten umgibt, nimmt etwa die Grundfläche des ehemaligen Kaufhauses ein. Der schmale Turm, den Mohl aus dem Inneren des rückwärtigen Gebäudeflügels, wo sich Bürger- und Ratssaal befinden, emporragen läßt, findet bei den Gutachtern keinen Anklang. Lapidar lautet es im Protokoll: „Der Turm wird als formale Zutat verstanden.“<sup>351</sup> Die Paradeplatzgestaltung entspricht der am Ende des 19. bzw. am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Ein in mehrfacher Hinsicht außergewöhnliches Bauwerk schlug der Mannheimer Architekt Helmut Striffler<sup>352</sup> für N 1 vor (Abb. 103–106). Striffler, der angesichts eines bereits bestehenden Überangebots an gewerblichen Nutzflächen Läden auf N 1 strikt ablehnte, wollte an diesem herausragenden Standort nur öffentliche Einrichtun-

350. Ebenda.

351. Ebenda.

352. Helmut Striffler hatte an allen vorangegangenen Wettbewerben und Planungen teilgenommen und als Dozent an der Technischen Hochschule Darmstadt 1985 die Bebauung des Quadrats N 1 zum Thema einer Diplomarbeit gemacht. Vgl. Helmut Striffler (Hg.), Haus des Rheins Mannheim. Dokumentation einer Diplomarbeit Hochbau vom Sommersemester 1985 der Technischen Hochschule Darmstadt – Fachbereich 15: Architektur (Unregelmäßige Schriftenreihe D 4), Darmstadt 1985.

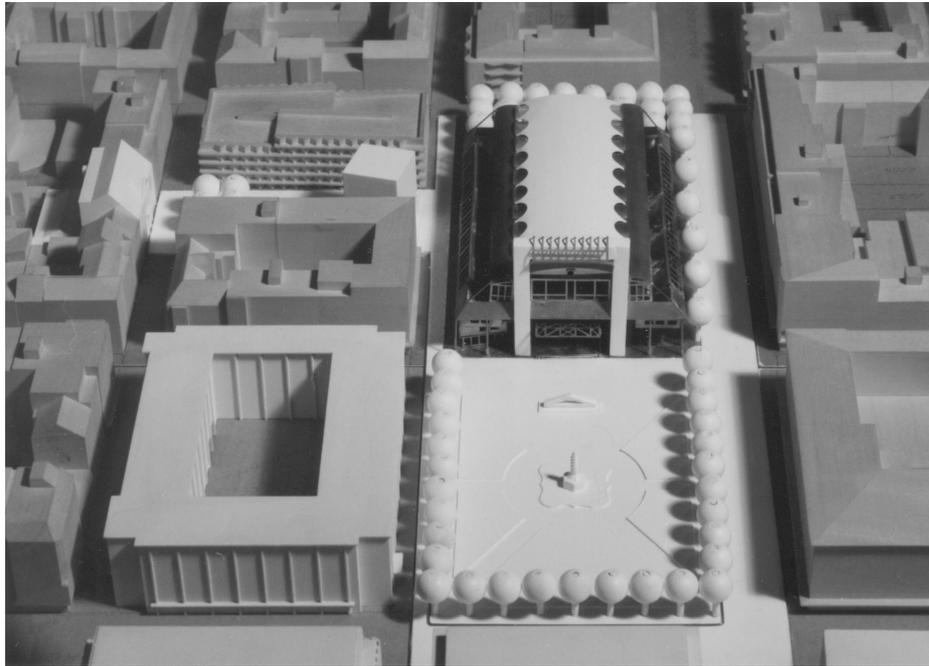


Abb. 103: Helmut Striffler, Wettbewerbsmodell 1986

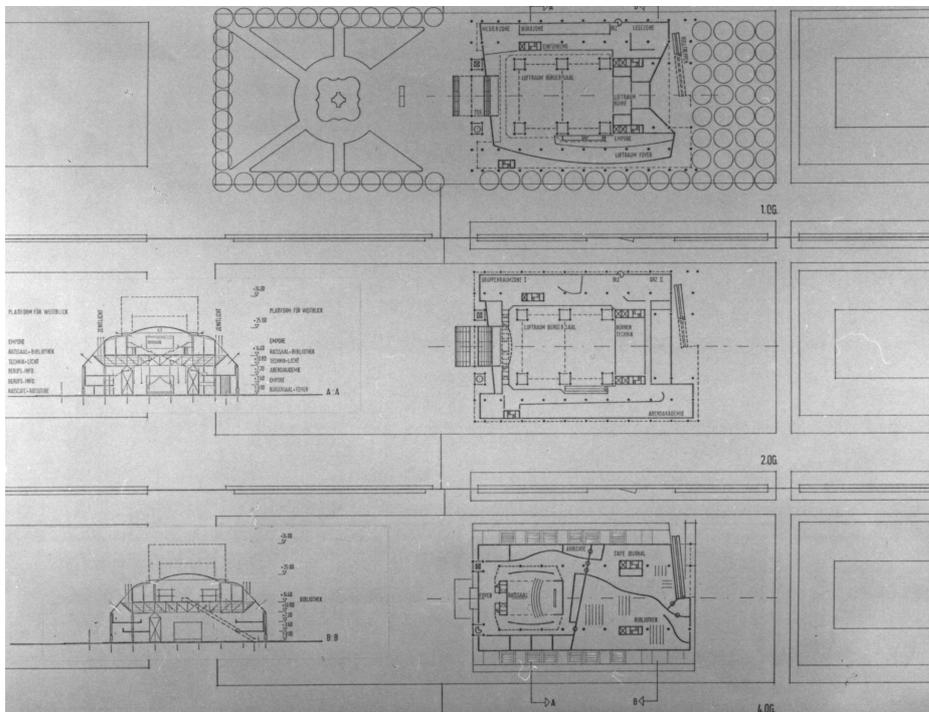


Abb. 104: Helmut Striffler, Grundrisse und Querschnitte

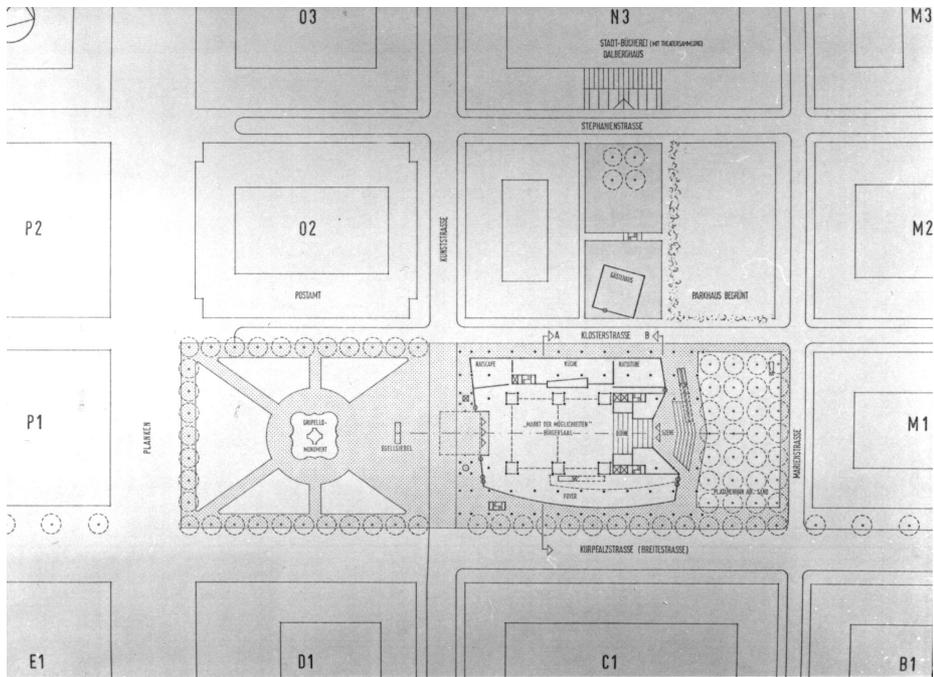


Abb. 105: Helmut Striffler, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung

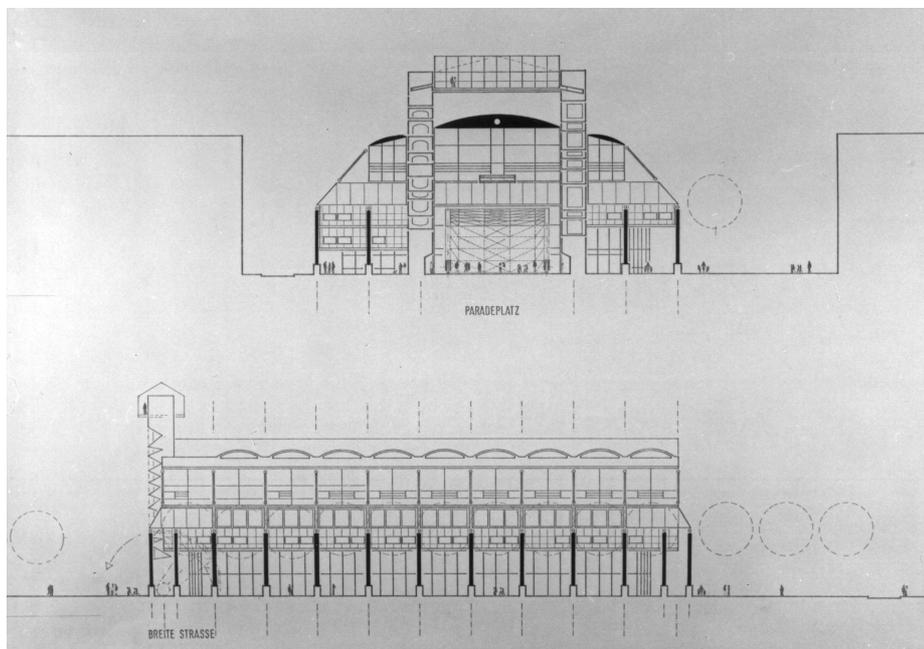


Abb. 106: Helmut Striffler, Ansichten von Paradeplatz und Kurpfalzstraße

gen vertreten sehen.<sup>353</sup> Er schlug deshalb vor, die gesamte Stadtbücherei in N 1 unterzubringen.<sup>354</sup> Höchsten Stellenwert in der gesamten Planung räumte er allerdings dem Bürgersaal ein, der als „*Markt der Möglichkeiten*“<sup>355</sup> der Allgemeinheit möglichst jederzeit offenstehen und vielfältig nutzbar sein sollte. Aus diesem Grund sollte das mit seiner Hauptfassade bis an die Kunststraße vorgerückte Bauwerk schon von außen als öffentliche Halle zu erkennen sein. So hob sich Striffers Entwurf auch von seiner Architektur her von denen seiner Mitbewerber ab. Das Modell zeigt ein Bauwerk, das insbesondere durch seine Dachform an eine große Bahnhofshalle erinnert. Der Bürgersaal selbst umfaßt allerdings nicht alle sechs Geschosse, das Bauwerk ist nämlich durch ein Technikgeschoß – es entspricht dem 3. Obergeschoß – horizontal in zwei Hauptebenen geteilt. In der unteren Ebene befinden sich der Bürgersaal mit den zugehörigen gastronomischen Einrichtungen sowie die Räume des Berufsinformationszentrums und der Abendakademie (1. und 2. OG). In der oberen Ebene (4. und 5. OG) sind der Ratssaal und die Stadtbücherei untergebracht. Dorthin gelangen die Besucher über Aufzüge, Treppen, insbesondere aber über Rolltreppen, die sie von einem kleinen, mit Bäumen bepflanzten Platz an der Gebäuderückseite aus hinaufbefördern.<sup>356</sup>

Das erwähnte Technikgeschoß dient nicht nur zur Ver- und Entsorgung der darunter bzw. darüber liegenden Räume, sondern vor allem auch dazu, mit Hilfe eines Systems von Spiegeln Tageslicht in den zu ebener Erde gelegenen Bürgersaal umzulenken. Die Striffers Konzeption entsprechende Wandelbarkeit des Bürgersaals durch bewegliche Wände und (Hub-)Bühne beurteilte die Gutachterkommission negativ: „*Dieser interessante Vorschlag des 'Marktes der Möglichkeiten' läßt aber außer Betracht, daß hier eigentlich ein Saal erwartet wird, der vor allem festlichen und kulturellen Veranstaltungen gewidmet werden soll, die nicht ohne weiteres in einer Mehrzwecklösung untergebracht werden können.*“<sup>357</sup>

Als Haupteingang hatte Striffler ein riesiges Kipptor vorgesehen, dessen Stellung besondere Ereignisse signalisieren sollte. Eine vor der Hauptfront des Gebäudes aufragende, von zwei Aufzugstürmen getragene Plattform sollte einen Ausblick über den Paradeplatz ermöglichen, den Striffler teilweise gepflastert sehen wollte. Der Egel-Giebel sollte in der Achse Grupello-Monument – Haupteingang plaziert werden.

---

353. Erläuterungsbericht des Architekten vom 21. 5. 1986, S. 2. Zu Striffers Entwurf von 1986 vgl. auch den Ausstellungskatalog: Helmut Striffler, Licht – Raum – Kunst. Eine Ortsbestimmung, Stuttgart 1987, S. 144–147.

354. Erläuterungsbericht des Architekten, S. 9. – Die im Dalberghaus frei werdenden Räume könnten dann, so Striffers Vorschlag, für die Musikbibliothek und die Theatersammlung genutzt werden. Ebenda.

355. Beschriftung des Erdgeschoßgrundrisses. Vgl. dazu den Erläuterungsbericht des Architekten, S. 6.

356. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, daß diese Rolltreppenanlage an diejenige des Centre Pompidou in Paris erinnere.

357. Protokoll der Beurteilungskommission, S. 9.

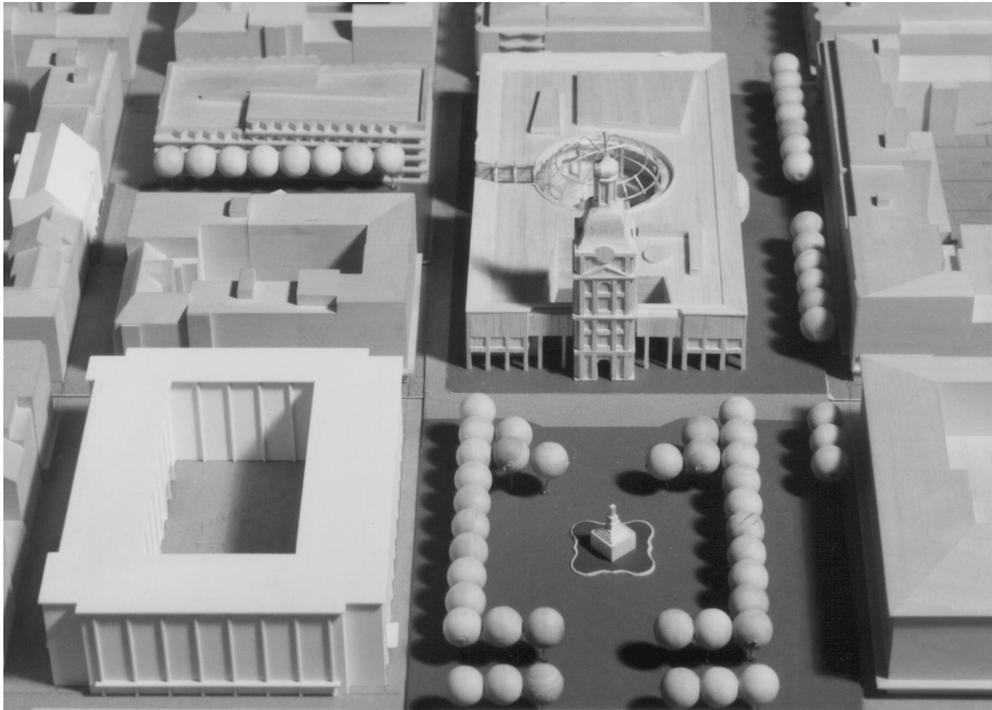


Abb. 107: Brunnert/Mory/Osterwalder/Vielmo, Wettbewerbsmodell 1986

Insgesamt erkannten die Gutachter an, daß Striffler mit seiner „*eigenwilligen Bauform*“ versuchte, „*das besondere Haus in der Stadt*“ zu schaffen.<sup>358</sup> „*Die Idee der 'Bürgerhalle', die durch die innere Organisation des Gebäudes und die äußere Form zum Ausdruck kommt, wird konsequent verfolgt.*“<sup>359</sup> Weil Striffler jedoch mit Ausnahme der zum Bürgersaal gehörigen gastronomischen Einrichtungen ganz auf kommerzielle Angebote verzichtete, fiel das Gesamturteil der Gutachterkommission weniger günstig aus: „*Die Arbeit stellt eine außergewöhnliche, in sich geschlossene Konzeption dar, die aber leider der gestellten Aufgabe in der Anordnung und Ausbildung der wesentlichen Raumgruppen nicht gerecht wird.*“<sup>360</sup>

Der vierte unter den „*bemerkenswerten und gleichwertigen Beiträgen zum Verfahren*“ war der Entwurf der Architektengemeinschaft Brunnert, Mory, Osterwalder und Vielmo aus Stuttgart (Abb. 107). Sie hatte schon beim Wettbewerb von 1978 teilgenommen und war wohl deswegen zur Teilnahme aufgefordert worden, weil sie damals eine Rekonstruktion des Kaufhausturmes vorgeschlagen hatte. Der Entwurf von 1986 unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem acht Jahre zuvor eingereichten – wieder wird ein rekonstruierter Kaufhausturm mit einem zeitgenössischen Bau kombiniert –,

358. Ebenda.

359. Ebenda.

360. Ebenda, S. 10.

der 1978 freistehende Turm ist nun durch einen „Riegel“ in die Fassade eingebunden. Da die Verbindungsstücke sowohl gegenüber dem Turm als auch gegenüber den Seitenflügeln etwas zurückgesetzt sind, entsteht eine Risalitbildung wie beim ehemaligen Kaufhaus. Hinzu kommt, daß das Gebäude nur mehr drei Geschosse aufweist und auf diese Weise die Proportionen geschaffen werden, die denen des ehemaligen Kaufhauses nahekommen. Vermutlich ist es aber weniger dieser Überarbeitung, als vielmehr der seit 1978 gewandelten Erwartungshaltung zuzuschreiben, wenn der Entwurf der Stuttgarter Architektengemeinschaft jetzt folgendermaßen bewertet wurde: „*Unter den Prototypen, die einen Turm verwenden, erscheint diese Arbeit als die am ehesten gelungene.*“<sup>361</sup>

Eine Nachbildung des Kaufhausturms schlugen auch drei Mannheimer Architekten bzw. -gemeinschaften vor: Karl Schmucker, Andreas Plattner und die Gemeinschaft Lange, Mitzlaff, Böhm und Müller. Doch nur Schmucker machte den Versuch, „*die historische Fassade mit dem imposanten Turmbau des 'Alten Kaufhauses' am Paradeplatz wiederherzustellen und mit einer neuzeitlichen Architektur im rückwärtigen Bauteil zu verknüpfen*“.<sup>362</sup> Allerdings erstellte er die Hauptfassade nicht in ihrer ursprünglichen Form. Er „*verfälschte*“<sup>363</sup> sie, indem er sie um ein Geschöß erhöhte (Abb. 108-109). Dadurch verändern sich die Proportionen des Turms zu den Seitenflügel wie zum Gebäude insgesamt. Das Gutachtergremium, das die Übergänge zwischen dem rekonstruierten historischen Bauteil und dem Neubau für schlecht gelungen hielt<sup>364</sup>, urteilte über diesen Entwurf: „*Insgesamt leistet der Entwurf keinen realisierbaren Beitrag angemessener Qualität zur selbst gestellten Aufgabe, wesentliche Teile des historischen Kaufhauses zu rekonstruieren und mit modernen Bauteilen zu ergänzen.*“<sup>365</sup> Auch Andreas Plattner, der den Kaufhausturm durch gläserne Ecken und eine gläserne Haube verfremdete und dadurch deutlich machte, daß es sich nicht um das Original handelt, gelang es nicht, „*Turmrekonstruktion und Neubau in eine wirkliche Harmonie zu bringen*“<sup>366</sup> (Abb. 110). Ebenso mußte der Versuch der Architekten Lange, Mitzlaff, Böhm und Müller, mit Hilfe eines „*historisierend geformten Glashaus[es]*“<sup>367</sup> Turmrekonstruktion und Neubau stimmig miteinander zu verbinden, als gescheitert betrachtet werden (Abb. 111).

Wie schon acht Jahre zuvor wurde auch 1986 wieder eine „*Neuinterpretation des historischen Kaufhauses*“<sup>368</sup> versucht. Das vom Mannheimer Büro Lindemann und Lind-

---

361. Ebenda, S. 7.

362. Ebenda, S. 14.

363. Ebenda.

364. Ebenda.

365. Ebenda.

366. Ebenda, S. 15.

367. Ebenda, S. 22.

368. Ebenda, S. 21.

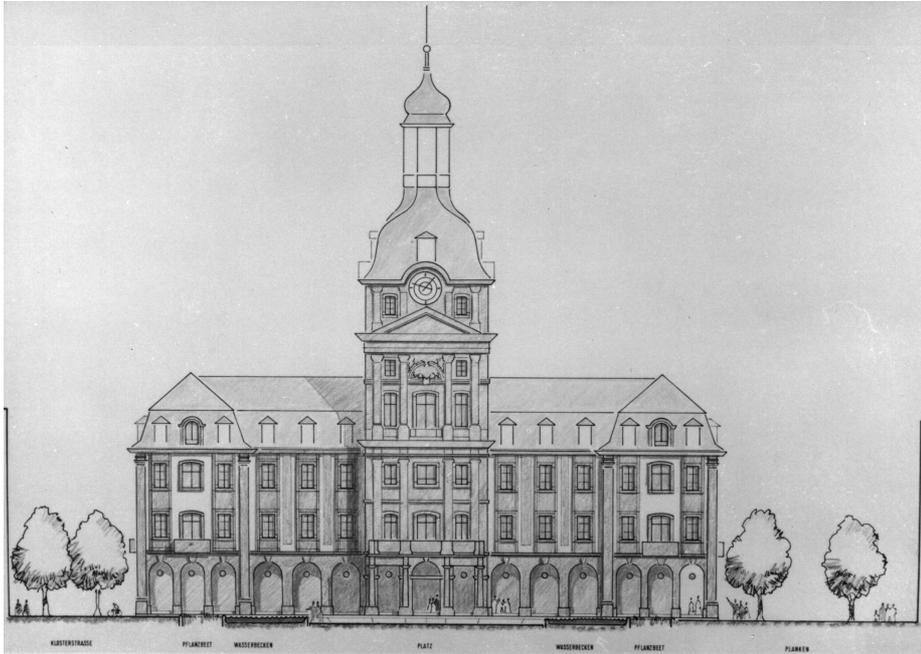


Abb. 108: Karl Schmucker, Hauptfassade



Abb. 109: Karl Schmucker, Wettbewerbsmodell 1986 von der Seite

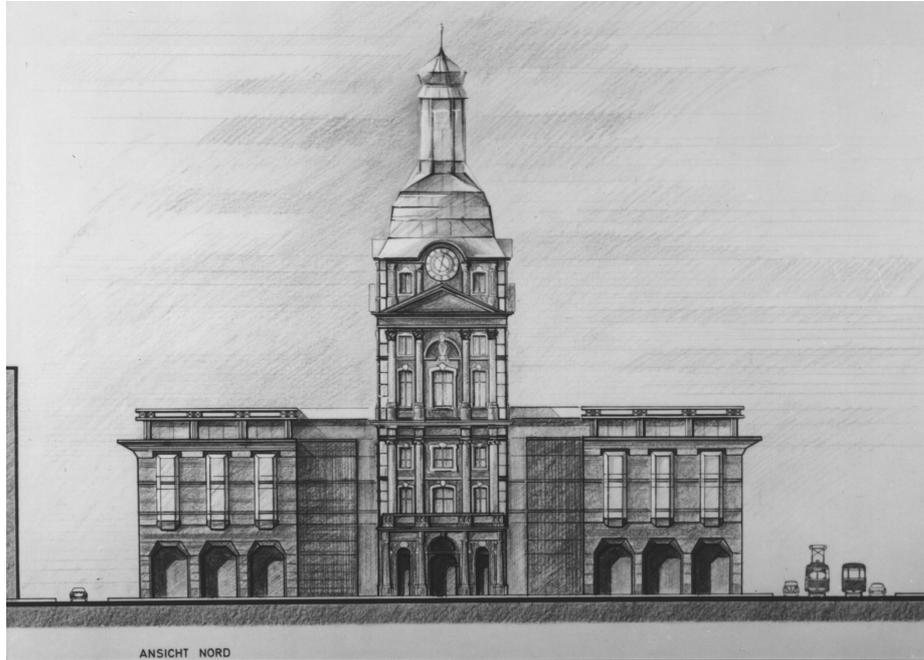


Abb. 110: Andreas Plattner, Hauptfassade



Abb. 111: Lange/Mitzlaff/Böhm/Müller, Wettbewerbsmodell 1986

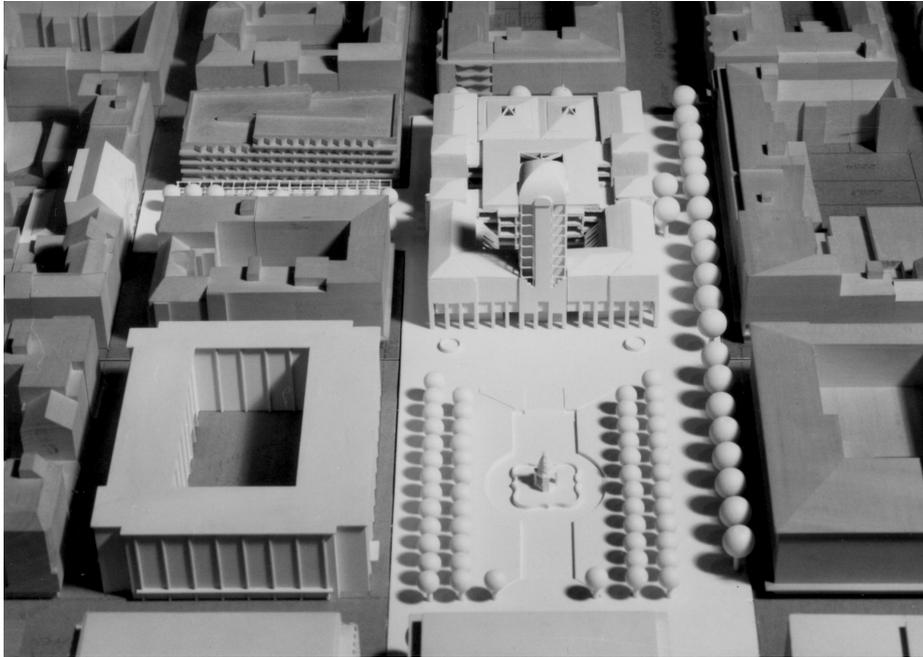


Abb. 112: Lindemann/Lindner, Wettbewerbsmodell 1986



Abb. 113: H. und G. Fuchs, Perspektive vom Paradeplatz

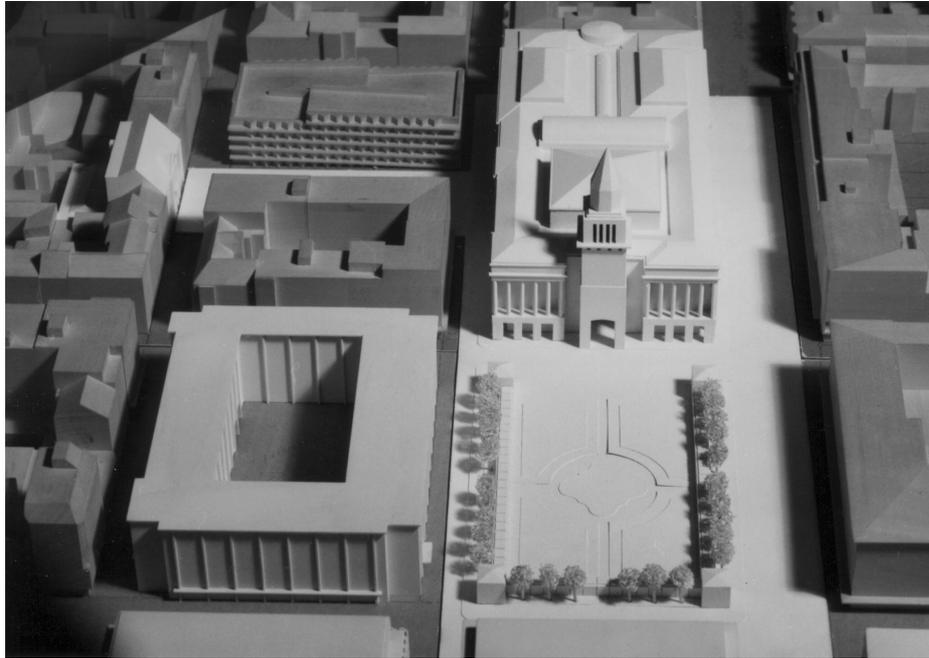


Abb. 114: Rob Krier, Wettbewerbsmodell 1986



Abb. 115: Hans Richter/Walter Friedmann, Wettbewerbsmodell 1986

ner vorgeschlagene Gebäude (Abb. 112) ist sowohl gegen M 1 als auch O 1 etwas von der Bebauungsflucht zurückgesetzt, orientiert sich aber trotz verschiedener Abweichungen am einstigen Kaufhaus.

Schließlich wurde auch die Möglichkeit wahrgenommen, durch bestimmte Mittel der Fassadengestaltung, wie z. B. entsprechende Risalitbildung, an das Kaufhaus zu erinnern. So ist beispielsweise der Mittelrisalit beim Entwurf von H. und G. Fuchs aus Mannheim gegenüber den Seitenrisaliten überhöht und wird damit tendenziell zum Turm (Abb. 113). Rob Krier aus Wien – er zählte zu den wenigen auswärtigen Architekten, die zur Teilnahme aufgefordert wurden – scheint die „Mannheimer Merkmale“ mißverstanden zu haben.<sup>369</sup> Er schuf ein Bauwerk, das zwar an historische Architektur erinnert, sogar eine „Mittelturmfassade“ besitzt, mit der Mannheimer Bautradition jedoch wenig zu tun hat (Abb. 114).

Ganz aus dem Rahmen der übrigen Bebauungsvorschläge fällt der Entwurf der Architekten Hans Richter und Walter Friedmann aus Mannheim (Abb. 115). Von den übrigen Entwürfen unterscheidet er sich dadurch, daß keine Blockrandbebauung vorliegt und daß das in seiner „kristallinen“ Form an Entwürfe von Bruno Taut erinnernde Turmhochhaus mehr als doppelt so hoch wie die Nachbarbebauung ist („*Turm als Stadtkrone*“<sup>370</sup>).

#### 3.4.4 Zusammenfassung und zeitlicher Kontext

Eine Rekonstruktion des Kaufhauses „*in historischer Fassade und Umfang*“ wurde von keinem der beteiligten Architekten vorgeschlagen. Doch auch die ebenfalls in der Auslobung angesprochene Nachbildung nur der Fassaden „*bei gleichzeitiger 'moderner' Hinterbauung*“ findet sich nicht unter den eingereichten Entwürfen. Sie war vermutlich nicht mit den Nutzungsanforderungen zu vereinbaren. Diejenigen Architekten, die dem Wunsch nach dem 'Alten Kaufhaus' dennoch in irgendeiner Form nachkommen wollten, beschränkten sich daher darauf, wenigstens den Turm des Kaufhauses wiedererstehen zu lassen. Konkret heißt das, daß vier der insgesamt fünfzehn Teilnehmer den Kaufhausturm – einmal mit leichter Verfremdung – wiederholten. Allerdings bereitete ihnen die Einbindung des Turms in die Hauptfassade einige Mühe und kann in keinem Fall als wirklich gelungen angesehen werden. Denn entweder stimmen die Proportionen nicht oder der Turm harmoniert wegen des unterschiedlichen Baustils nicht mit den Seitenflügeln. Wohl um solche Unstimmigkeiten von vornherein zu ver-

---

369. In seiner Teilnahmeerklärung vom 7. 4. 1986 hatte Rob Krier geschrieben: „... werde ich eine Lösung suchen, die den Typus der Blockstruktur des Mannheimer Stadtgrundrisses aufnimmt und sich so weit wie möglich an der Erscheinungsform des ehemaligen Rathauses orientiert.“ MWS, Akten zu N 1, Ordner I.

370. Protokoll der Beurteilungskommission, S. 17.

meiden, war auch 1986 wieder eine Neuinterpretation des Gesamtgebäudes unter den eingereichten Entwürfen.

Eine zeitgemäße Gestalt für einen Turm zu finden, war anscheinend auch im Zeitalter der Postmoderne eine schwer zu lösende Aufgabe. Denn die Architekten hielten sich mit neuen Turmentwürfen auffällig zurück. Außer dem Turm der erwähnten Neuinterpretation des Kaufhauses gab es nur noch einen weiteren Bebauungsvorschlag mit Mittelurm. Der preisgekrönte Entwurf besaß genaugenommen noch keinen Mittelurm, sondern lediglich einen solchen andeutende Elemente (vgl. auch Kap. 5.2.1). Diejenigen Architekten aber, die nicht auf das Turmmotiv zurückgreifen wollten, betonten wenigstens die Mittelachse, entweder durch Risalitbildung oder durch Höherführung des Mittelteils oder durch beides.

Die sogenannten „Mannheimer Merkmale“, auf die, wie aus dem Protokoll hervorgeht, bei der Beurteilung der Entwürfe großer Wert gelegt wurde, finden sich bei den meisten Teilnehmern. In der Regel wurde Block- bzw. Blockrandbebauung vorgeschlagen. Einige nutzten auch die Möglichkeit, mit dem Gebäude etwas aus der Fassadenflucht zurückzuweichen. Die Hauptfassade erhebt sich deshalb in den meisten Fällen unmittelbar an der Kunststraße. – Mutschlers Entwurf zählt hier zu den Ausnahmen. – Fast alle Entwürfe besitzen eine symmetrische Hauptfassade<sup>371</sup>, oft ist auch der Baukörper selbst symmetrisch oder annähernd symmetrisch.<sup>372</sup> Die Hauptfassade selbst ist in drei Abschnitte gegliedert oder sie besitzt im Rückgriff auf barocke Fassadengliederung einen Mittelrisalit und Seitenrisalite. Die Einzelemente der Bauten sind aber überwiegend modern. Die „Arkaden“ sind kaum wirkliche Bögen, sondern besitzen einen geraden Abschluß. Eine solche Vereinigung historischer und moderner Formensprache an ein und demselben Bauwerk ist charakteristisch für die Architektur der Postmoderne.

Mit historisierenden Elementen und dem „Zitat“ des Kaufhausturms sowie verschiedenen anderen Anklängen an das einstige Kaufhaus wurde versucht, den Befürwortern des „Wiederaufbaus des Alten Kaufhauses“ entgegen zu kommen. Mit den genannten Elementen war eine „*Rückgewinnung von Inhalten, die zum 'Erzählstoff' [...] werden können*“<sup>373</sup>, intendiert. Um einen solchen „*Verlebendigungsprozeß*“<sup>374</sup> bemühte sich auch Carlfried Mutschler, indem er das Motiv eines Turms zwischen Zwillingen für das Stadthaus wieder aufgriff; diese Transformation des historischen Motivs in aktuelle Architektursprache war ja der Grund, warum Mutschlers Entwurf den Wett-

---

371. Eine Ausnahme bildet der Entwurf von Dieter Spang, Mannheim.

372. Daß die Frage der Symmetrie hier auch von der konkreten Aufgabenstellung abhing und wohl nicht so sehr eine Generationsfrage war, zeigen die Ergebnisse der bereits erwähnten Diplomarbeit (vgl. Anm. 352). Dort waren bei der Aufgabenstellung „Haus des Rheins“ für dasselbe Grundstück nur wenige symmetrische Hauptfassaden vorgeschlagen worden.

373. Klotz, *Moderne und Postmoderne*, S. 17.

374. Ebenda.

bewerb gewann. Auf der anderen Seite wurde aber auch versucht, durch entsprechende Materialwahl einen Lokalbezug herzustellen oder aber durch die Verwendung der Form des Quadrats auf die sogenannte „Quadratstadt“ Mannheim anzuspielen, wobei anzumerken ist, daß sich das Quadrat in der postmodernen Architektur allgemein besonderer Beliebtheit erfreute.

Im Vergleich zum Wettbewerb 1978, bei dem es vorwiegend darum gegangen war, das Gebäude besser in die bestehende Stadtstruktur einzupassen und damit die stadtzerstörenderischen Momente der Moderne zu vermeiden, traten jetzt Fragen des Lokalbezugs und der Identifikation in den Vordergrund. Dem Äußeren des zu errichtenden Gebäudes wurde im Vergleich zu 1978 nun eine noch höhere Bedeutung beigemessen. Bezeichnenderweise wuchs sich die Bebauungsfrage zu einem regelrechten „Fassadenstreit“<sup>375</sup> aus. Der Vorwurf in der Diskussion um die Bebauung lautete: Die Fassade sei wichtiger als der Inhalt. Tatsächlich wurde die Frage, wie das Gebäude auszusehen habe, ausgiebiger diskutiert als die Frage der Nutzung. Die Architektenschaft hatte sich gegen den Vorwurf zu erwehren, sie sei heute nicht mehr in der Lage, eine gültige Architektur zu schaffen.

Wie eng oft Ablehnung moderner Architektur und Rekonstruktionswunsch miteinander zusammenhängen, darauf wird u. a. im folgenden Kapitel eingegangen werden.

---

375. Nicht zufällig war das Septemberheft der Fachzeitschrift „Der Architekt“ speziell dem Thema „Fassade“ gewidmet. Hier finden sich Beiträge u. a. von Carlfried Mutschler, Jürgen Paul, Klaus Humpert und Helmut Striffler. Der aktuelle Streit um die N 1-Bebauung wird allerdings nur kurz und mit ausfälligen Äußerungen zur Bürgerinitiative „Altes Kaufhaus“ erwähnt. Vgl. Der Architekt 9/1986, S. 378.



## Kapitel 4

### Die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“

#### 4.1 Voraussetzungen

Erste Stimmen aus der Bevölkerung, die nach einem Wiederaufbau des ehemaligen Kaufhauses riefen, hatten sich im Sommer 1976, in der Vorphase zum 2. Architektenwettbewerb, erhoben. Eine mehrteilige Folge zur Geschichte des Quadrates N 1 im Mannheimer Morgen fand damals große Resonanz (vgl. Kap. 3.3.1). Ein Leser schrieb: Für den, der diese Folge im Mannheimer Morgen gelesen habe, gäbe es „*eigentlich nur eine Alternative zur Bebauung dieses Grundstücks: den originalgetreuen Wiederaufbau des historischen Kaufhauses*“.<sup>376</sup> Auch ein vom Mannheimer Morgen und vom Süddeutschen Rundfunk am 27. August 1976 veranstaltetes „Bürgerforum“ im Florian-Waldeck-Saal des Reiß-Museums stieß bei der Bevölkerung auf reges Interesse. In dieser Versammlung begann sich bereits abzuzeichnen, daß die „*Nostalgiker*“, wie sie Hans Weckesser in seinem Artikel<sup>377</sup> bezeichnete, in erster Linie das äußere Erscheinungsbild des historischen Gebäudes wiederhergestellt sehen wollten.<sup>378</sup>

Der Wunsch nach einem Wiederaufbau des Kaufhauses begegnete dann erst wieder etwa anderthalb Jahre später in der Presse, nämlich zu der Zeit, in der der Gemeinderat die Ausschreibung des Wettbewerbs beschloß.<sup>379</sup> Als die Wettbewerbsentwürfe um die Jahreswende 1978/79 öffentlich ausgestellt wurden, war in der Bevölkerung eine gewisse Enttäuschung darüber zu verspüren, daß unter den Entwürfen kaum welche waren, die an das ehemalige Kaufhaus erinnerten oder in irgendeiner Weise darauf Bezug nahmen, und daß die wenigen, die dies taten, bei der Jury schlecht abschnitten (vgl. Kap. 3.4.1).

Nachdem sich herumgesprochen hatte, daß nicht mehr alle Gemeinderatsmitglieder hinter ihrer Entscheidung für den Matyas-Entwurf standen, nutzten einzelne Befür-

---

376. MM, 24. 8. 1976.

377. MM, 30. 8. 1976.

378. Vgl. auch MM, 31. 8. 1976.

379. Vgl. Leserbrief im Mannheimer Morgen im Februar/März 1978.

worter eines Wiederaufbaus in den Folgemonaten wiederholt die Gelegenheit, diesen populär zu machen.<sup>380</sup> Selbst als der Planungsauftrag schon an das Ehepaar Matyas erteilt war, verfaßte Volker Keller für die Rhein-Neckar-Zeitung noch eine dreiteilige Serie über die Geschichte des Kaufhauses<sup>381</sup>, die darauf abzielte, weitere Anhänger eines Wiederaufbaus zu gewinnen. Dafür sprechen sowohl die den Abbildungen beige-fügte Fotomontage, die das Kaufhaus in die aktuelle Randbebauung einpaßt, als auch die Auswahl des Schlußzitats, einem Zitat von Hermann Esch aus der „Badischen Heimat“ von 1927:

*„Kein Bauwerk aber ist mit der Entwicklung der Stadt und unseres Landes so eng verknüpft wie das Kaufhaus! Kein Bauwerk bildet in gleicher Weise das wahre Denkmal der Stadt in ihrer heutigen Bedeutung!“<sup>382</sup>*

Abgesehen davon, daß die „Mannheimer Liste“ die Diskussion über die N 1-Bebauung im Sommer 1981 neu beleben wollte, indem sie sich für den Wiederaufbau des Kaufhauses aussprach<sup>383</sup> – die Bauplanungen waren zu diesem Zeitpunkt längst ins Stocken geraten –, gab es in der unmittelbaren Folgezeit zunächst keinen neuen Vorstoß in dieser Richtung mehr. Erst nachdem im Dezember 1983 das Matyas-Projekt endgültig ad acta gelegt war, eröffnete sich für sie, die bisher eher vereinzelt und nur zu bestimmten Anlässen in Erscheinung getreten waren, die große Chance.

## **4.2 Gründung eines eingetragenen Vereins. Seine Ziele und Argumente**

Ehe zwei Jahre später wiederum ein Architektenwettbewerb über die Bebauung von N 1 durchgeführt wurde, bildete sich 1984 eine Bürgerinitiative, die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus – Verein zur Pflege des historischen Stadtbildes von Mannheim e. V.“<sup>384</sup> Der Vereinsgründung war ein von Mannheimer Morgen und Kurpfalzradio<sup>385</sup> veranstaltetes „Stadtgespräch“ am 26. Februar 1984 vorausgegangen. Im März war mit der „Aktion Altes Kaufhaus“ ein Aufruf an die Bevölkerung gefolgt. Alle Bürger, „denen der Wiederaufbau des traditionsreichen Kaufhausgebäudes im Herzen unserer Stadt

---

380. Vgl. z. B. die Leserbriefe von Volker Keller in: MM, 28. 2. 1979 bzw. Osterausgabe 1979 sowie Mannheimer Wochenblatt, Nr. 15, 12. 4. 1979.

381. RNZ, 13./14. 6. 1979; 19. 6. 1979; 3. 7. 1979.

382. RNZ, 3. 7. 1979. Vgl. auch Hermann Esch, Das Mannheimer Rathaus (Kaufhaus), in: Badische Heimat 14, 1927, S. 85.

383. Vgl. MM, 20./21. 6. 1981.

384. Vgl. Volker Keller/Hansjörg Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim. Eine Dokumentation der Bürgeraktion Altes Kaufhaus, Mannheim 1986; Volker Keller, Das Alte Kaufhaus in Mannheim und eine Bürgerinitiative, in: Badische Heimat 66, 1986, S. 473–487.

385. Regionalprogramm des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart.

und der Verbleib des Grundstückes N 1 in städtischem Besitz ein Anliegen ist“, sollten sich schriftlich zu diesem Anliegen bekennen.<sup>386</sup> Im April 1984 begann sich dann mit Unterstützung der Gesellschaft der Freunde Mannheims, des Landesvereins Badische Heimat und des Mannheimer Verkehrsvereins ein Förderkreis zu konstituieren, der sich für den Wiederaufbau des Kaufhauses in N 1 einsetzen wollte. Der Ausdruck „Altes Kaufhaus“ wurde immer mehr zum feststehenden Begriff. Die Vereinsgründung fand im Mai statt.

Laut Satzung (§ 2 Abs. 1) war der „Zweck des Vereins [...] die Förderung des Denkmalschutzes, die Erhaltung und Wiederherstellung historischer Gebäude des Mannheimer Stadtbildes, insbesondere des 'Alten Kaufhauses' in N 1“.<sup>387</sup> Der Vereinszweck ging damit über den aktuellen Anlaß, den Wiederaufbau des Kaufhauses, hinaus. Hinzu kam außerdem „die Bildung der Allgemeinheit, vor allem der Jugend in Heimat, Kunst- und Kulturgeschichte“.<sup>388</sup> Was dieser Verein unter der „Wiederherstellung [...] des Alten Kaufhauses in N 1“ verstand, ob es sich hierbei um eine „originalgetreue Wiederherstellung“<sup>389</sup> des zerstörten Gebäudes handeln sollte, wie sie einer der Mitbegründer der „Bürgeraktion“ sechs Jahre zuvor in einem Leserbrief gefordert hatte, wird im folgenden noch dargelegt werden.

Als im Jahr 1985 mit dem Stadtqualitätsprogramm unerwartet Geld für eine Bebauung von N 1 winkte – an den fehlenden Mitteln war die Wiederbebauung immer wieder gescheitert –, sah es zunächst so aus, als ob sich die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ mit ihrem Anliegen durchsetzen würde. Auch der Oberbürgermeister stand auf ihrer Seite; in seiner Etatrede vom 12. Dezember 1984 hatte sich Gerhard Widder dafür ausgesprochen, daß das Kaufhaus „in seiner von den Bomben zerstörten Gestalt wieder aufgebaut“<sup>390</sup> werde. – Sein späteres „Umkippen“ wurde ihm in der Folgezeit wiederholt vorgeworfen.

Daß Anfang 1986 dann aber doch ein sogenanntes „vergleichendes Verfahren zur Grundsatzplanung für N 1“ (vgl. Kap. 3.4) durchgeführt wurde, bedeutete, daß die Gegner einer „Flucht in die Vergangenheit“<sup>391</sup>, die sich seit Sommer 1985 Gehör zu verschaffen suchten, sich nun soweit durchgesetzt hatten, daß auch Alternativvorschläge zu einer „Wiederherstellung des Alten Kaufhauses“ zugelassen werden sollten. Wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, schlug aber nicht einmal einer derjenigen Ar-

---

386. Vgl. MM, 14. 3. 1984. – Initiator der „Aktion“ war Dr. Karl Heinz Karcher, 1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Mannheim.

387. Wortlaut der Satzung des Vereins „Bürgeraktion Altes Kaufhaus – Verein zur Pflege des historischen Stadtbildes von Mannheim“ (Stand 18. 9. 1984).

388. Ebenda.

389. Leserbrief von Hansjörg Probst in: MM, Osterausgabe 1978.

390. Gerhard Widder, Zur Einbringung des Haushaltsplans 1985/86. Rede des Oberbürgermeisters am 18. 12. 1984, in: Mannheimer Hefte 1985, H. 1, S. 9.

391. Vgl. den Titel der Podiumsdiskussion vom 3. 7. 1985 in der Alten Feuerwache.

chitekten, die ihrer Planung eine „*historische bzw. historisierende [...] Bauform*“<sup>392</sup> zugrunde legen wollten, eine Rekonstruktion des einstigen Kaufhauses vor. Eine detailgetreue Nachbildung der Hauptfassade war ebenfalls nicht beabsichtigt.

Als am 8. Juli 1986 der Gemeinderat mit 28 gegen 15 Stimmen der Ausführung des Entwurfs von Carlfried Mutschler zustimmte, war die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus e. V.“ bereits damit beschäftigt, Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln. Ziel der „Bürgeraktion“ war es, einen Bürgerentscheid über die Bebauung des Quadrats gemäß § 21 der baden-württembergischen Gemeindeordnung durchzuführen. In ihrer Anzeige vom 12./13. Juli 1986 im Mannheimer Morgen rief sie die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger auf, sich an einem Bürgerbegehren gegen den Beschluß des Gemeinderats zu beteiligen: „*Sie bestimmen was auf N 1 gebaut wird.*“ Zwei Abbildungen, die die zur Diskussion stehende Alternative „*So oder So*“ veranschaulichen sollten, zeigten auf der einen Seite den vom Gemeinderat befürworteten Entwurf von Carlfried Mutschler, auf der anderen Seite das einstige Kaufhaus.

Einmal davon abgesehen, daß schon die Auswahl der Abbildungen aufgrund ihrer unterschiedlichen Qualität und Detailgenauigkeit nicht ganz fair erscheint – einer gezeichneten Hauptansicht des Wettbewerbsentwurfs wurde das Foto eines Modells des Kaufhauses gegenübergestellt –, wies der Anzeigentext einige bezeichnende Ungenauigkeiten auf: „*So wäre der Blick vom Paradeplatz in Richtung Schloß – mit der historischen Frontseite des Alten Kaufhauses*“, hieß es direkt unterhalb der Abbildung des Kaufhausmodells; weiter unten war dann vom „*historische[n] Wiederaufbau der Frontseite des Alten Kaufhauses*“ die Rede. Schließlich erging an die Mitbürger die allgemeine Aufforderung: „*Stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift für das Alte Kaufhaus.*“ Der vorgeschlagene Abstimmungstext jedoch sprach wiederum nur von einem „*Wiederaufbau der Gebäudefassade [...] in historischer oder historisierender Form.*“<sup>393</sup>

Worum es der „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ bei ihrem Eintreten für das „*Alte Kaufhaus*“ ging, mußte spätestens die Diskussion um die endgültige Formulierung der Fragestellung auf dem Stimmzettel für den Bürgerentscheid am 2. November 1986 deutlich machen. Die Fragestellung lautete schließlich: „*Soll der Wiederaufbau der Gebäudefassaden von N 1 in historischer/historisierender Form mit Arkaden und Turm durchgeführt werden? Ja - Nein.*“<sup>394</sup> Wie der Rechtsanwalt der „Bürgeraktion“ dem Oberbürgermeister erläutert hatte, handelte es sich bei dem Ziel, „*eine Ausführung in 'historischer oder historisierender' Form herbeizuführen*“, um keine Alternative; vielmehr lasse sich der für die Auslegung entscheidende wirkliche Wille der Unterzeichner des Bürgerbegehrens eindeutig dahingehend interpretieren, daß nämlich diese Bürger

---

392. Vgl. die in der Auslobung (Kap. 3.4.2, Anm. 326, S. 5) vorgesehene Teilnahmeerklärung.

393. MM 12./13. 7. 1986.

394. Gemeinderatsbeschluß über die Durchführung eines Bürgerentscheids vom 16. 9. 1986. Vgl. MM, 17. 9. 1986.

eine Bebauung in moderner Form verhindern und „*die aus Erinnerung oder Überlieferung bekannte historische Außenfassade des Alten Kaufhauses möglichst weitgehend in ihrer von den Bomben zerstörten Gestalt wiederaufgebaut*“ sehen wollten.<sup>395</sup>

Auf Initiative der „Bürgeraktion“ legte Karl Schmucker, einer der Architekten, die beim „vergleichenden Verfahren“ einen Neubau mit historisierenden Elementen vorgeschlagen hatten, im September 1986 einen weiteren Entwurf vor, den er angeblich schon seit April in der Schublade verwahrte.<sup>396</sup> Dieser „*Vorentwurf für eine Rekonstruktion des Alten Kaufhauses*“, wie er im Mannheimer Morgen bezeichnet wurde, sollte beweisen, daß „*die gewünschte moderne Nutzung [...] auch hinter historischen Fassaden und überlieferter Dachform untergebracht werden*“ könne.<sup>397</sup> Ein „historisch getreuer Entwurf“<sup>398</sup> war diese dem historischen Bauwerk stärker angenäherte Version jedoch keineswegs. Gleichzeitig veröffentlichte Kostenberechnungen, die zeigen sollten, daß diese „Rekonstruktion des Alten Kaufhauses“ im Vergleich zur Ausführung des Entwurfs von Carlfried Mutschler kaum teurer käme, mußten später korrigiert werden.<sup>399</sup>

Daß der „Bürgeraktion“ weder an einer Rekonstruktion<sup>400</sup> des 1943 zerstörten, zum Rathaus umgebauten Kaufhauses — dieser Umbau ist dokumentiert — noch an einer

---

395. Schreiben von Dr. Karl Heinz Karcher vom 4. 8. 1986. MWS, Akten zu N 1, Ordner IV. Vgl. auch MM, 29. 8. 1986.

396. Er habe diesen Entwurf, so erklärte Schmucker, damals deswegen nicht eingereicht, weil er beim Preisgericht keine Chance gehabt hätte. Darüber hinaus behauptete er: Im Vorfeld des Wettbewerbs seien die Ausschreibungsbedingungen geändert worden. Ursprünglich sei es den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt gewesen, zwei Entwürfe einzureichen; auf Antrag seiner Kollegen sei dann aber nur noch ein Entwurf zugelassen worden (vgl. MM, 12. 9. 1986 bzw. 16. 9. 1986). – Tatsächlich war die im Kolloquium am 14. 4. 1986 aufgeworfene Frage, ob ein einzelner Architekt auch Alternativlösungen einreichen könne, nach einer Diskussion dahin gehend beantwortet worden, daß jeder Teilnehmer nur einen Entwurf abgeben solle. – Gegen die mit Schmuckers Anschuldigung verbundene Unterstellung, es sei bei der Ausschreibung des Wettbewerbs nicht „*mit rechten Dingen zugegangen*“, und seinen Vorwurf, „*historische Entwürfe*“ hätten von vornherein kaum eine Chance gehabt, wandte sich der Oberbürgermeister am 20./21. 9. 1986 mit einer Erklärung im Mannheimer Morgen.

397. MM, 12. 9. 1986.

398. So Hermann Barchet in: MM, 16. 9. 1986.

399. MM, 12. 9. 1986; Korrektur der Kostenberechnungen in: MM, 23. 10. 1986.

400. Der Begriff „Rekonstruktion“ ist selbst innerhalb der Denkmalpflege nicht einheitlich oder verbindlich festgelegt. So versteht Dietrich Ellger (Zum Thema „Rekonstruktion“, in: DKD 38, 1980, S. 2–5) unter Rekonstruktion „*die Wiedererrichtung oder Wiederherstellung eines Gegenstandes, der existiert hat (also untergegangen und nicht mehr da ist), in gleicher Gestalt, also gleicher Form und Farbe, in gleichem Material und [...] in gleicher Herstellungstechnik und, soweit ortsgebunden [...], am gleichen Ort*“. Für Gottfried Kiesow (Einführung in die Denkmalpflege, 2., verbesserte Auflage, Darmstadt 1989, S. 116f.) jedoch kommt noch eine weitere Voraussetzung hinzu, nämlich daß „*dessen Baumaterial zum überwiegenden Teil noch vorhanden ist*“. Werden restlos untergegangene Bauten in ihrer früheren Form neu errichtet, spricht Kiesow von „*Nachbildungen*“. D. h. Kiesows engere Definition schließt die Benutzung des Begriffs „Rekonstruktion“ im vorliegenden Fall eigentlich aus. Denn mit Abbruch des Turm im Jahre 1965 waren auf N 1 keine Gebäudereste des Kaufhauses mehr vor-

Rekonstruktion des ursprünglichen Baus aus dem 18. Jahrhundert gelegen war, ließen auch ihre Anzeigen im Wahlkampf im Herbst 1986 erkennen: Als Beispiel soll hier die Anzeige, die unter der Überschrift „*Was wir wollen!*“ am 24. Oktober 1986 im Mannheimer Morgen erschien, zitiert werden:

*„Wir gehören nicht zu denjenigen, die meinen das Alte Kaufhaus müsse durch und durch 'denkmalgetreu' mit zwei Meter dicken Sandsteinquadern erstehen – egal was dies kosten würde. NEIN!  
Wir wollen selbstverständlich den Wiederaufbau unseres Alten Kaufhauses in modernen, kostensparenden Techniken, wie sie überall auf der Welt beim Wiederaufbau historischer Gebäude angewandt wurden und werden ...“*<sup>401</sup>

Nicht eine detailgetreue Rekonstruktion des kriegszerstörten Bauwerks war, wie gesagt, beabsichtigt, sondern lediglich „*die möglichst getreue äußere Wiederherstellung des Alten Kaufhauses*“<sup>402</sup>, d. h. die Wiederherstellung der äußeren Erscheinungsform. Im Inneren sollte der Bau entsprechend den heutigen Erfordernissen gestaltet werden. Vertreter der „Bürgeraktion“ scheuten hierbei nicht davor zurück, einen Vergleich mit dem Umbau vom Anfang des Jahrhunderts anzustellen. Auch damals wären hinter der historischen Fassade zeitgemäße, den aktuellen Erfordernissen entsprechende Räume entstanden.<sup>403</sup>

Vergleiche dieser Art waren kein Einzelfall. Als wäre das Kaufhaus noch vorhanden, sprach Hansjörg Probst in seinem Plädoyer für den Wiederaufbau(!) unversehens von einer „*Restaurierung*“, die Perrey „*schon einmal vorgemacht*“ habe.<sup>404</sup> Der entscheidende Punkt, daß damals bei nahezu vollständiger Veränderung im Gebäudeinneren immerhin die historische Fassade erhalten blieb (vgl. Kap. 1.2), wurde dabei völlig außer Acht gelassen. Bei dem von der „Bürgeraktion“ angestrebten Wiederaufbau hätte jedoch auch die genannte Fassade von Grund auf völlig neu erbaut werden müssen.

Im Gegensatz zur Presse<sup>405</sup> sprachen die Vertreter der „Bürgeraktion“ in der Regel von „*Wiederaufbau*“. Ob aber ihre Bevorzugung von „*Wiederaufbau*“ gegenüber „*Rekon-*

---

handen. Praktische Gründe, nicht zuletzt zur Abgrenzung gegenüber dem inhaltlich sehr weiten Begriff „*Wiederaufbau*“, sprechen aber dafür, den Begriff hier nicht völlig auszuklammern.

401. MM, 24. 10. 1986.

402. Probst, Plädoyer für den Wiederaufbau des Alten Kaufhauses, in: Keller/Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim, S. 36.

403. Keller in: RNZ, 4. 4. 1984. Vgl. auch Probst, zitiert in: MM, 12. 9. 1986.

404. Probst, Plädoyer, S. 24.

405. Insbesondere Hermann Barchet von der Lokalredaktion des Mannheimer Morgen verwendete in seinen Artikeln den Begriff „*Rekonstruktion*“. Vgl. z. B. MM, 29. 8. 1986, 12. 9. 1986, 17. 9. 1986, 20./21. 9. 1986.

struktion“ je inhaltlich begründet war, wird nicht deutlich.<sup>406</sup> Vielleicht hielten sie den Begriff „Wiederaufbau“ als den allgemein verständlichen, aber auch allgemeiner gefaßten deutschen Begriff lediglich für geeigneter, Anhänger und Stimmen für ihre Sache zu gewinnen. Daß Begriffsgenauigkeit nicht gerade eine Stärke der „Bürgeraktion“ war, zeigt sich beispielsweise daran, daß ihre Vertreter den von ihr angestrebten „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ auch als „historischen Wiederaufbau“<sup>407</sup> bezeichneten. Mitunter sprachen sie sogar von einem „historischen Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“.<sup>408</sup>

In seinem „Plädoyer für den Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ wurden von Hansjörg Probst im Namen der „Bürgeraktion“ folgende Argumente<sup>409</sup> angeführt: Als erstes wurde „seine historische Bedeutung für die Stadt“ genannt. Nicht nur wegen seines Standorts, sondern vor allem wegen seiner besonderen Nutzungsgeschichte sei das Kaufhaus „das für die Geschichte der Stadt bedeutsamste Bauwerk“ gewesen. Zum zweiten sei das Kaufhaus „der fehlende fünfte Monumentalbau der Kurfürstenzeit“. Zeughaus, Schloß, Jesuitenkirche und Altes Rathaus seien ebenso beschädigt oder zerstört gewesen wie das Kaufhaus. Während jene aber „möglichst originalgetreu“ wieder aufgebaut worden seien, sei dieses abgerissen worden. Es fehle daher jetzt. Das dritte Argument der „Bürgeraktion“ bezog sich auf die Lage nahe am Kreuzungspunkt der beiden Hauptachsen des Stadtgrundrisses. Durch den Wiederaufbau des Kaufhauses würde am Paradeplatz „der historische[!] richtige Akzent gesetzt“ und auf diese Weise die „historische Struktur unseres Stadtgrundrisses“ eine „Komplettierung“ erfahren. Unter dem Schlagwort „Ohne Herkunft keine Zukunft“ wurde als viertes auf eine „Stärkung des historischen Bewußtseins“ gesetzt. Die Identitätskrise der Gegenwart könne nur in der „Neugewinnung der Geschichte“ bewältigt werden. Beispiele einer solchen Neugewinnung von Geschichte seien die überall in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der DDR rekonstruierten historischen Gebäude. Fünftens erhofften sich die Befürworter eines „Wiederaufbaus des Alten Kaufhauses“ ebenso wie seine Gegner von der Wiederbebauung des Quadrats N 1 eine „Stärkung der Zentralität Mannheims“: Mannheim habe durch den Südweststaat, den Verlust des Landkreises und andere negative Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg einen Teil seiner Zentralfunktionen eingebüßt. Deshalb müsse das künftige Bauwerk auf N 1

---

406. Für eine unterschiedslose Verwendung sprechen diejenigen Anzeigen der „Bürgeraktion“, in denen „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ und „Rekonstruktion des Alten Kaufhauses“ gleichsam synonym gebraucht werden. Vgl. MM, 24. 10. 1986 bzw. 25./26. 10. 1986.

407. Vgl. Keller/Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim, passim. – Daß ein erst noch durchzuführender Wiederaufbau nicht schon „historisch“ sein kann, sollte sich eigentlich von selbst verstehen. „Historisierend“ wäre in diesem Fall zutreffender und das ist wohl auch gemeint.

408. Probst, Plädoyer, in: Keller/Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim, S. 35.

409. Die Argumente für den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“, die sich teilweise wortgleich auch auf dem Faltblatt „Fünf Bauwerke zeugen von Mannheims Geschichte...“ der „Bürgeraktion“ zum Bürgerentscheid am 2. 11. 1986 finden, sind bei Probst, Plädoyer, S. 35f. aufgelistet.

durch seine Nutzung „*die zentrale Funktion in Stadt und Region*“ erhalten. Mit dem „Alten Kaufhaus“ als dem Sitz einer solchen Funktion könne sich „*auch die ehemalige Kurpfalz identifizieren*“. Eigentlich kein Argument war als sechstes die Forderung nach „*historischer Gerechtigkeit*“: Es sei inkonsequent, eine mögliche Wiederherstellung des Gebäudes abzulehnen, wenn man bereit wäre, eine noch stehende Ruine zu restaurieren. Mit dem Abriß der Ruine sei ein Fehler gemacht worden. „*Diesen Fehler kann und muß man wiedergutmachen.*“ Als siebtes und letztes Argument wurde von den Vertretern der „Bürgeraktion“ noch die „*technische Möglichkeit*“ angeführt. Man behauptete zunächst, alle Originalpläne aus dem 18. Jahrhundert, sämtliche Umbaupläne Perreys und viele weitere Unterlagen seien in den Archiven vorhanden, um dann folgende Behauptung anzuschließen: „*Die wahre schöpferische Leistung eines Architekten liegt im Bauplan. Welche Zeit, welche Handwerker ihn verwirklichen, ist doch wohl eine sekundäre Frage.*“

Zunächst ist zu den Argumenten der „Bürgeraktion“ zu sagen, daß schon die Wortwahl, so z. B. die auffallend häufige Verwendung des Adjektivs „*historisch*“, darauf hinweist, worauf es der „Bürgeraktion“ ankam. Ihr war offensichtlich nicht bloß daran gelegen, den „*historischen Wiederaufbau des Alten Kaufhauses*“ aus der Geschichte her zu begründen, sondern mindestens ebenso sehr, das eigene Geschichtsbewußtsein herauszustellen. Deshalb hob sie nicht nur die „*historische Bedeutung*“ des Gebäudes hervor oder verwies auf die „*historische Struktur*“ des Stadtgrundrisses, sondern sprach auch von „*historischem Bewußtsein*“ und sogar von „*historischer Gerechtigkeit*“.

Nun zu den Argumenten im einzelnen: Daß das Kaufhaus „*das für die Geschichte der Stadt bedeutsamste Bauwerk*“ gewesen sei, ist etwas zu „dick aufgetragen“. Dieser Superlativ hält einer sachlichen Betrachtung nicht stand (vgl. die Ausführungen in Kap. 1.3). Was den Aspekt der „*Komplettierung der historischen Struktur unseres Stadtgrundrisses*“ angeht – worunter die Ablesbarkeit einer zeitlich-räumlichen Abfolge der Bauten entlang der beiden Hauptachsen, und zwar von innen nach außen, verstanden wird<sup>410</sup> –, so lassen den Leser dieses Plädoyers schon grammatikalische Gründe stutzen, wenn die „Bürgeraktion“ damit die Behauptung verknüpft, mit dem Wiederaufbau des Kaufhauses würde am Paradeplatz der noch ausstehende „*historische[sic!] richtige Akzent*“ gesetzt. Ein weiteres, vermeintlich aus der Geschichte hergeleitetes Argument war, das Kaufhaus sei neben Zeughaus, Schloß, Jesuitenkirche und Altem Rathaus der „*fehlende fünfte Monumentalbau der Kurfürstenzeit*“. Wobei sich hier noch die Frage aufdrängt: Warum gerade diese fünf? Wodurch ist die Auswahl der erwähnten Bauten begründet? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die Bürgeraktion selbst an anderer Stelle, dem Faltblatt zum Bürgerentscheid, unter der

---

410. Eine ähnliche Vorstellung steht wohl auch hinter der Leserschrift: „*Die innere Logik des Stadtgrundrisses erfordert zwingend den alten Bau.*“ Vgl. MM, 25. 2. 1986.

Überschrift: „*Fünf Bauwerke zeugen von Mannheims Geschichte, in diesen Rahmen paßt auf N 1 nur das Alte Kaufhaus*“ zu den genannten Gebäuden noch die Konkordienkirche hinzuzählte.<sup>411</sup> Wie es sich mit dem Wiederaufbau von Altem Rathaus, Schloß, Jesuitenkirche und Zeughaus im einzelnen verhielt, wie stark sie beschädigt und in welcher Form wieder aufgebaut worden sind, wurde in Kapitel 2 dargestellt. Daß der Wiederaufbau dieser Gebäude keineswegs in jedem Fall „möglichst originalgetreu“ durchgeführt worden ist, schienen die Mitglieder der „Bürgeraktion“ entweder zu verdrängen oder aber sie stellten den Sachverhalt vereinfacht dar, wenn sich diese Aussage allein auf das Äußere der Bauten bezog. Ein sogenannter originalgetreuer Wiederaufbau war in der unmittelbaren Nachkriegszeit, also jener Zeit, in welcher mit dem Wiederaufbau der genannten Gebäude begonnen wurde, eher unüblich, insbesondere dann, wenn das Bauwerk eine neue Nutzung erhielt. Und selbst beim Außenbau wurde oft nur eine ungefähre Annäherung an das zerstörte Original versucht. So waren Vereinfachungen, wie z. B. beim Dach des Mannheimer Schlosses, durchaus gängige Praxis.<sup>412</sup> Zuweilen nutzte man sogar die Gelegenheit, einzelne Teile des ursprünglichen Baus zu „verbessern“, wie das bei der erwähnten Kuppel der Jesuitenkirche der Fall war.

Warum man das Kaufhaus im Lauf der fünfziger Jahre nicht wieder aufgebaut hat, wurde bereits dargestellt (vgl. Kap. 3.1.1). Daß ein Wiederaufbau in den achtziger Jahren unter ganz anderen Rahmenbedingungen hätte stattfinden müssen, spielte für die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ anscheinend keine Rolle. Im Vergleich zur unmittelbaren Nachkriegszeit hatte sich nicht nur das städtebauliche Umfeld von Grund auf verändert, auch das Grundstück selbst war im Lauf der Zeit nicht unberührt geblieben. Längst waren auf dem Grundstück keine baulichen Überreste des Kaufhauses mehr vorhanden, die beim Wiederaufbau hätten wiederverwendet werden können. Die „Bürgeraktion“ bekümmerte das wenig. Ihre Forderung nach „*historischer Gerechtigkeit*“ lief darauf hinaus, den einstigen Fehler – nämlich die Reste des Kaufhauses zu beseitigen anstatt es wiederaufzubauen – wiedergutzumachen.<sup>413</sup> Ihre in diesem Zusammenhang aufgestellte Behauptung, es sei inkonsequent, eine mögliche Wiederherstellung des Gebäudes abzulehnen, wenn man bereit wäre, eine noch stehende Ruine zu restaurieren, läßt erkennen, daß die Beachtung denkmalpflegerischer Grundsätze nicht ihre Sache war. Für die „Bürgeraktion“ galt das einstige Baudenkmal als wieder-

---

411. Die fünf Abbildungen auf dem Faltblatt (vgl. Anm. 409) zeigen Schloß, Jesuitenkirche, Altes Rathaus, Konkordienkirche und Altes Kaufhaus! Das Zeughaus wird zwar genannt, aber nicht abgebildet.

412. Ob solche Vereinfachungen aus Sparsamkeitsgründen geschahen oder um das Neue kenntlich zu machen, ist in diesem Zusammenhang sekundär.

413. Gerade in den im Mannheimer Morgen abgedruckten Leserbriefen war wiederholt davon die Rede, daß es gelte, einen Fehler wieder gut zu machen, bzw. daß der Zeitpunkt gekommen sei, Fehlentschlüsse zu korrigieren. Vgl. MM, 21. 8. 1978; 20. 3. 1986; 29. 10. 1986.

holbar, wenn die entsprechenden Baupläne vorhanden waren.<sup>414</sup> Sie verwies daher auf die technische Möglichkeit und vertrat gar die oben genannte These von der wahren schöpferischen Leistung eines Architekten und der sekundären Frage der Ausführung. Daß hierbei ebenfalls an Grundsatzfragen des Kunstverständnisses und der Denkmalpflege gerührt wurde<sup>415</sup>, fand sie nicht der Erwähnung wert. Etwaige Bedenken schob sie schließlich mit dem Hinweis beiseite: „*So wurde in der Vergangenheit oft gehandelt.*“<sup>416</sup>

Nicht zuletzt erhebt sich hier die Frage, wie denn die „Bürgeraktion“ überhaupt ihre Ansicht, daß das Baudenkmal Kaufhaus wiederholbar sei, mit ihrem ostentativ bekundeten Geschichtsbewußtsein vereinbaren konnte? Offenbar ließ sie sich auch dadurch nicht in ihrem Geschichtsverständnis erschüttern, daß mit einer solchen „*Neugewinnung von Geschichte*“ notwendigerweise die neuere Geschichte leugnende und damit geschichtsverfälschende Eingriffe einhergegangen wären.<sup>417</sup> Da Wiederholbarkeit und Zeugniswert einander ausschließen, wäre auch die mittels einer „*Stärkung des historischen Bewußtseins*“ angestrebte Identitätsstärkung der Mannheimer Bürger letztlich fragwürdig geworden. Doch selbst der Einwurf, daß ein neu errichtetes „*Altes Kaufhaus*“ nicht mehr das Zeugnis einer bereits zurückliegenden Geschichtsepoche darstellen würde, also kein Baudenkmal der Kurfürstenzeit<sup>418</sup>, sondern eines des ausgehenden 20. Jahrhunderts, vermochte die „Bürgeraktion“ in ihrem Vorhaben nicht zu beirren.

Wegen der von ihr an den Tag gelegten Unbekümmertheit in Fragen von Originalität und Zeugniswert wie überhaupt ihres Ignorierens der Einwände des Landesdenkmalamts gegen den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ (vgl. Kap. 4.3) mußte sich die „Bürgeraktion“ die Frage gefallen lassen, ob es ihr tatsächlich um das Bauwerk als Geschichtszeugnis oder vielmehr um seine ästhetische Qualität ginge? Für letzteres spräche immerhin, daß nur die Nachbildung der Fassaden beabsichtigt war.

Da das Kaufhaus mit seinem mächtigen Turm ein unverwechselbares und sehr charakteristisches Bauwerk gewesen war, das den Platz in der Stadtmitte beherrscht und das

---

414. Die Behauptung, sämtliche Baupläne seien in den Archiven vorhanden, trifft in dieser Absolutheit nicht zu. Verzeichnis der erhaltenen Pläne und Ansichten bei Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 1, S. 760f. Vgl. hierzu aber auch die Ausführungen in Kap. 1.1 und 1.2.

415. Auf die Problematik einer solchen Anschauung – die Baupläne werden in den öffentlichen Diskussionen wiederholt mit der Partitur eines Musikstücks verglichen – wird nicht näher eingegangen. Vgl. auch Probst, *Plädoyer*, S. 32.

416. Probst, *Plädoyer*, S. 36.

417. Damit standen die Vertreter der „Bürgeraktion“ allerdings nicht allein. Ein vergleichbares Geschichtsverständnis spiegelte sich auch in einigen Leserbriefen wie z. B. dem folgenden wider: „*Es geht darum, die Reihe der wenigen baulichen Zeugnisse einer einst reichen Geschichte an einem entscheidenden Punkt im Herzen Mannheims sinnvoll zu ergänzen.*“ (MM, 25. 2. 1986).

418. Der umfassende Umbau der Jahrhundertwende wurde meist nicht als der wesentliche Eingriff in die Bausubstanz begriffen, der er tatsächlich war.

Stadtbild geprägt hatte, hatte es eine Qualität besessen, die vielen Bauten der Nachkriegszeit fehlt. – Gerade wegen der unverwechselbaren Erscheinung des historischen Gebäudes hatte sich der Direktor des Mannheimer Verkehrsvereins und Mitinitiator der „Bürgeraktion“ von seinem Wiederaufbau für die Stadt, die nicht mehr viele historische Gebäude besitze, „*ein[en] entscheidende[n] Schritt zu mehr Individualität*“ versprochen.<sup>419</sup> – Mit dem Votieren für den Wiederaufbau des Kaufhauses bzw. seiner äußeren Hülle war daher auch ein Zweifel am Vermögen zeitgenössischer Architekten, wenn nicht gar eine Ablehnung moderner bzw. zeitgenössischer Architektur verbunden. Eine solche Ablehnung moderner bzw. zeitgenössischer Architektur ist in den Anzeigen und Schriften der „Bürgeraktion“ mehrfach auszumachen.<sup>420</sup>

Mit ihren Thesen und Argumenten erreichte die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ nachhaltigen Einfluß auf das öffentliche Meinungsbild und leistete – zum Verdruß der Denkmalbehörde – dem in der Bevölkerung kaum auszuräumenden Mißverständnis, daß ein solcher „Wiederaufbau“ als ein Akt der Denkmalpflege anzusehen sei, weiteren Vorschub. Als Beispiel hierfür soll das folgende Leserbriefzitat angeführt werden:

*„Bei N 1 geht es allein um eines der monumentalen Gebäude barocker Baukunst, wie sie allerorts erhalten, rekonstruiert, gepflegt und unter Denkmalschutz gestellt werden.“*<sup>421</sup>

### 4.3 Stellungnahme des Landesdenkmalamts

Von Anfang an hatte das Landesdenkmalamt (Außenstelle Karlsruhe) gegenüber der „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ unmißverständlich deutlich gemacht, daß es ihr Vorhaben nicht befürworten könne. So hieß es beispielsweise in einem Brief, in welchem die „Bürgeraktion“ zum wiederholten Male aufgefordert wurde, den Paragraph 2 ihrer Vereinsatzung abzuändern, weil dem Verein sonst die Gemeinnützigkeit aberkannt werden müsse: Es handle sich bei der angestrebten Wiederbebauung des Quadrats N 1 *„weder um die Erhaltung noch um eine Wiederherstellung eines Kulturdenkmals, weil am Ort keine historische Substanz erhalten ist, die wiederhergestellt werden kann. Die von Ihrer Bürgeraktion angestrebte Teilkopie des Alten Kaufhauses auf N 1 kann vom*

---

419. Vgl. Rheinpfalz, 6. 4. 1984. – Ganz ähnliche Erwartungen verknüpften auch einige Bürger damit, als sie sich rund zwei Jahre später in der lokalen Presse für den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ aussprachen. Das Kaufhaus *„würde dem Mittelpunkt unsrer Stadt sein unverwechselbares Profil verleihen“* (MM, 25. 2. 1986). Der *„Allerweltsplatz“* müßte wieder ein *„Mannheimer Platz“* werden (MM, 21. 2. 1986).

420. Vgl. beispielsweise die Anzeige der „Bürgeraktion“ in: MM, 18./19. 10. 1986, wo von *„harten Modernisten“* die Rede ist. Vgl. auch Ausführungen Hansjörg Probsts zur modernen Architektur in: Keller/Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim, S. 20-22.

421. Leserbrief in: MM, 30. 10. 1986.

*Landesdenkmalamt nicht als Maßnahme im Sinne der Denkmalpflege unseres Landes bestätigt werden.*“<sup>422</sup>

Auch gegenüber der Stadt Mannheim, genauer dem Baudezernat, hatte Peter Anstett von der zuständigen Außenstelle des Landesdenkmalamts den Standpunkt der Denkmalpflege unmißverständlich dargelegt, nämlich daß das Denkmal als substanzieller Träger der Geschichte, als Geschichtsquelle einer Stadt nicht wiederholbar sei. Im konkreten Fall sei das Erhaltungsinteresse mit der durch den Abbruch des Turmes erfolgten Beseitigung beendet worden. Daher müsse „*die Denkmalpflege der Stadt nachdrücklich dazu raten, die Bauabsichten am Standort des alten Kaufhauses in der Sprache der heutigen Zeit zu planen und durchzuführen.*“<sup>423</sup> Peter Anstett hatte sogar noch weiter ausgeholt und dem Baubürgermeister zu bedenken gegeben, daß Kopien Geschichte und Geschichtlichkeit nur vortäuschten, ja ihr letztlich entgegenliefen, indem sie die Fortschreibung von Geschichte verhinderten. Wörtlich lautete es in seinem Schreiben: „*Geschichtskopien dürfen nicht zur Verhinderung von heutigen Lösungsvorschlägen führen, nur weil die historische Form 'ungefährlich' ist oder in unseren Tagen von vorne herein ein hohes Akzeptat[sic!] hat.*“ Er beendete den Brief mit der eindringlichen Aufforderung an die Stadt Mannheim, „*ihre eigene Geschichte nicht mit einem Neubau in historischem 'Gewande' zu verfälschen.*“<sup>424</sup>

Sein Vorgesetzter August Gebeßler hatte sich später bei der Podiumsdiskussion am 3. Juli 1985 in der Alten Feuerwache im Ton zwar moderater, aber ebenso bestimmt geäußert: „*Dieser beabsichtigte Neubau nennt sich Wiederaufbau; aber er ist und bleibt ein Neubau, egal ob er nun in modernen oder in historischen Formen oder in sozusagen anpassender Architektur geschehen soll. Es handelt sich von einer Null-Situation aus nicht um Denkmalwiedergewinnung, sondern um einen Neubau.*“<sup>425</sup> Auch er verwies darauf, daß ein solcher Wiederaufbau nichts mit Denkmalpflege zu tun habe. Indirekt habe er freilich mit dem Denkmalthema zu tun, vor allem dann, wenn mit einer solchen Wiederaufbaumaßnahme demonstriert und suggeriert werde, daß geschichtliche Dokumente beliebig zu ersetzen und zu wiederholen seien. Von ihrer Gestalt her seien Baudenkmäler zu ersetzen, in ihrer historischen Authentizität aber seien sie unersetzlich.<sup>426</sup>

---

422. Schreiben des Landesdenkmalamts (Peter Anstett) an ein Vorstandsmitglied der „Bürgeraktion“ (Helmut Grässlin) vom 9. 7. 1985. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

423. Schreiben Anstetts an Baubürgermeister Gormsen vom 8. 11. 1984. LDA Karlsruhe, Akten zu N 1.

424. Ebenda.

425. Flucht in die Vergangenheit? – N 1 in der Diskussion. Protokoll des öffentlichen Podiumsgesprächs am 3. 7. 1985 in der Alten Feuerwache, S. 5.

426. Ebenda.

## 4.4 Bürgerentscheid im Herbst 1986

Nachdem die notwendige Anzahl der Unterschriften für die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Bebauung des Quadrats N 1 beisammen und als Termin für den Bürgerentscheid der 2. November festgesetzt war<sup>427</sup>, kam es im Herbst 1986 zu einem heftigen Kampf um die Stimmen, der in öffentlichen Veranstaltungen und in der lokalen Presse, vor allem im Mannheimer Morgen, ausgetragen wurde. Die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus e. V.“ veröffentlichte ihre Anzeigen unter dem Slogan: „*Mannheim sagt 'ja' zum Alten Kaufhaus*“.<sup>428</sup> Die Befürworter der modernen Bebauung dagegen, das im Hinblick auf den Bürgerentscheid gegründete „N 1-Komitee“, konterten: „*Wir brauchen kein altes Kaufhaus – wir wollen ein neues Stadthaus*“<sup>429</sup>, aber auch: „*Wir achten die Vergangenheit – aber wir kopieren sie nicht!*“<sup>430</sup>

Da die „Bürgeraktion“, ohne den Sachverhalt näher zu erläutern, oft einfach das „*Alte Kaufhaus*“ forderte, warfen ihr die Befürworter einer zeitgenössischen Bebauung Unredlichkeit und Irreführung vor.<sup>431</sup> Die Interessengemeinschaft Mannheimer Künstlerorganisationen e. V. nahm sogar an, daß Bürger, ohne zu wissen, „*daß es sich bei der Aktion nur um die Fassade handelt*“, das Bürgerbegehren unterzeichnet hätten.<sup>432</sup> Außerdem mußten sich die Vertreter der „Bürgeraktion“ den Vorwurf gefallen lassen, der von ihnen beabsichtigte „*Wiederaufbau des Alten Kaufhauses*“ sei eine „*Mogelpackung*“<sup>433</sup> bzw. „*Disneyland*“<sup>434</sup>.

Dem Vorwurf, eine Attrappe bauen zu wollen, begegnete die „Bürgeraktion Altes Kaufhaus“ mit dem Verweis auf ähnliche Unternehmen in anderen Städten. In der bereits zitierten Anzeige vom 24. Oktober 1986 hieß es beispielsweise:

*„Wenn wir von unseren Gegnern deswegen der Täuschung, Mogelpackung, Irreführung und sogar der Unehrlichkeit bezichtigt werden, so berührt uns das nicht. Wir Mannheimer fühlen uns mit den Frankfurtern (Römerberg), Hannoveranern (Leibniz-Haus), Freiburgern (Deutschordens-Kommende) und Dresdnern (Semper-Oper) vollkommen einig. Sie sind glücklich, für ihre Städte wesentliche Teile ihres historischen Gesichtes wiedergewonnen zu haben ...“*<sup>435</sup>

---

427. Vgl. Gemeinderatsbeschluß über die Durchführung eines Bürgerentscheids vom 16. 9. 1986.

428. Vgl. z. B. MM, 4./5. 10. 1986, 18./19. 10. 1986, 22. 10. 1986, 24. 10. 1986, 27. 10. 1986, 29. 10. 1986, 30. 10. 1986.

429. Vgl. z. B. MM, 23. 10. 1986, 25./26. 10. 1986, 27. 10. 1986, 28. 10. 1986, 30. 10. 1986.

430. MM, 28. 10. 1986.

431. Anzeige des N 1-Komitees in: MM, 27. 10. 1986.

432. Leserbrief der Interessengemeinschaft Mannheimer Künstlerorganisationen e. V. in: MM, 27./28. 9. 1986.

433. Vgl. z. B. die Anzeigen der Bürgeraktion (MM, 21. 10. 1986 bzw. 24. 10. 1986), in denen sie sich gegen diese Vorwürfe zu wehren versucht.

434. Stadtrat Roland Hartung, zitiert in: MM, 23. 10. 1986

435. MM, 24. 10. 1986.

Dafür daß ein Wiederaufbau auch ohne jegliche Gebäudereste am Ort möglich sei, wurde insbesondere der 1984 fertiggestellte, in der Öffentlichkeit viel diskutierte Wiederaufbau der Ostzeile des Frankfurter Römerbergs als Vorbild angeführt.<sup>436</sup> Die 1983 vollendete Rekonstruktion der Fassade des ehemaligen Leibnizhauses in Hannover war als Vergleichsbeispiel ebenfalls willkommen.<sup>437</sup> Der verantwortliche Architekt war sogar nach Mannheim eingeladen worden, um auf einer Mitgliederversammlung der „Bürgeraktion“ über den konkreten Fall zu berichten.<sup>438</sup>

Der Wiederaufbau der Deutschordenskommande in Freiburg<sup>439</sup>, das Schließen einer Fehlstelle im historischen Bestand, ist dagegen nicht so ohne weiteres in diese Reihe einzuordnen ebenso wie der 1985 abgeschlossene Wiederaufbau der Semperoper in Dresden. Das heißt, bei der Wahl der Vergleichsbeispiele wurde nicht immer sorgfältig unterschieden, ob es sich tatsächlich um ähnlich gelagerte Fälle handelte. So führte Hansjörg Probst in seinem „*Plädoyer für den Wiederaufbau des Alten Kaufhauses*“ neben dem ebenfalls erst in jüngster Zeit fertiggestellten Knochenhaueramtshaus in Hildesheim auch den unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen durchgeführten Wiederaufbau des Prinzipalmarkts in Münster oder den der romanischen Kirchen in Köln als Vergleichsbeispiele an.<sup>440</sup>

Von Seiten der Bevölkerung wurde gerne auf den ebenfalls nicht vergleichbaren Wiederaufbau des Goethehauses in Frankfurt oder auf den Wiederaufbau der Altstädte von Warschau oder Danzig verwiesen.<sup>441</sup> Auch der Wiederaufbau des Wasserturms<sup>442</sup> (vgl. Kap. 2) und die Erhaltung(!) der Alten Feuerwache<sup>443</sup> wurde von Mannheimer Bürgern immer wieder in die Diskussion gebracht. Letztere war in den siebziger Jahren im Zuge der Neckaruferbebauung Nord vom Abriß bedroht, konnte aber durch eine Bürgerinitiative davor bewahrt werden. So war zwar richtig, daß Bürgerprotest bzw. Bürgerinitiativen den Wasserturm und die Alte Feuerwache gerettet hatten. Daß aber im Gegensatz dazu das Kaufhaus zum Zeitpunkt der „Rettung“ bereits nicht mehr vorhanden war, übersah eine solche Argumentation geflissentlich.

Im Mannheimer Morgen, in welchem den Anhängern des „Alten Kaufhauses“ viel Raum zu Meinungsäußerungen gelassen wurde, beklagte die „Bürgeraktion“ eine „Ver-

---

436. So z. B. auch bei einer Informationsveranstaltung der „Bürgeraktion“. Vgl. MM, 1. 5. 1984; Probst, *Plädoyer*, S. 26.

437. Vgl. auch Probst, *Plädoyer*, S. 27f.

438. RNZ, 25./26./27. 5. 1985 bzw. MM, 28. 5. 1985.

439. Vgl. Freiburg 1944–1994 (wie Anm. 16), S. 154. – Als verantwortlicher Architekt sah sich Max Bächer damals zu einer Stellungnahme veranlaßt. Vgl. Leserbrief in: MM, 30. 10. 1986.

440. Probst, *Plädoyer*, S. 28–31. – Der im Dezember 1981 gegründete „Förderverein Romanische Kirchen Köln e. V.“ war Vorbild für die Mannheimer „Bürgeraktion Altes Kaufhaus e. V.“

441. Vgl. z. B. die Leserbriefe in: MM, 30. 10. 1986.

442. Leserbrief in: MM, 30. 10. 1986. Vgl. aber auch Anzeige der „Bürgeraktion“ in: MM, 12./13. 7. 1986.

443. Leserbrief in: MM, 30. 10. 1986.

*wilderung der Sitten*“<sup>444</sup> im Meinungsstreit vor dem Bürgerentscheid. In den Leserbriefen wurde der Ton vor der Abstimmung aggressiver. Unsachliche Äußerungen und Verunglimpfung des Gegners waren aber auf beiden Seiten zu verzeichnen. Bevorzugt sprach man sich gegenseitig die Heimatliebe, das Geschichtsbewußtsein und auch das demokratische Bewußtsein ab.

Beim Bürgerentscheid am 2. November 1986 unterlag die „Bürgeraktion“. Sie konnte nicht genügend Bürger mobilisieren und verfehlte mit 26,2 Prozent Ja-Stimmen das gemäß der Gemeindeordnung bei Abstimmungen dieser Art notwendige 30-Prozent-Quorum. Von insgesamt 203.271 Stimmberechtigten waren 65.413 zur Abstimmung gegangen, das entspricht einer Beteiligung von 32,2 Prozent. Die Zahl der ungültigen Stimmen betrug 1.146. Mit „Ja“ hatten 53.340 Personen (83 %), mit „Nein“ 10.927 (17 %) gestimmt.<sup>445</sup>

## 4.5 Zusammenfassung

Mit ihrer Initiative für den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ lag die „Bürgeraktion“ ganz im Trend der Zeit. Einerseits konnte bei einer Wiederbebauung mit „historischer“ Architektur bei der Allgemeinheit mit höherer Akzeptanz gerechnet werden als bei einer Wiederbebauung mit „moderner“ Architektur. Denn die Bevölkerung fürchtete entweder „Experimente“<sup>446</sup> oder aber weitere „schmucklose Betonfassaden“<sup>447</sup>. Andererseits erwartete man sich vom „Wiederaufbau“ des Kaufhauses für die Stadt, die im Zweiten Weltkrieg durch die Bombenangriffe viele ihrer Bauwerke des 18. Jahrhunderts verloren hatte, eine zusätzliche Attraktion nach dem Motto: „Alle Städte werben mit ihren historischen Bauten ...“<sup>448</sup>

Auch wenn sich die „Bürgeraktion“ bei ihren Argumenten für den „Wiederaufbau des Alten Kaufhauses“ in erster Linie auf die Geschichte berief, ging es ihr vermutlich nicht nur um Tradition und Identität, sondern auch ganz pragmatisch um die Attraktivität ihrer Stadt. Hier ist zum einen das Fremdenverkehrsimage der Stadt gemeint, zum anderen die Attraktivität Mannheims als Einkaufsstadt. Ersteres hatte infolge der Kriegszerstörungen stark eingebüßt. Letztere war im Vergleich zu den anderen Städten der Region wie Heidelberg und Ludwigshafen um 1980 zwar vergleichsweise gut, hatte aber, wie das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Mannheim in einer

---

444. MM, 25./26. 10. 1986. Vgl. auch die Stellungnahme des N 1-Komitees. MM, 28. 10. 1986 bzw. MM, 29. 10. 1986.

445. Abstimmungsergebnis veröffentlicht in: MM, 3. 11. 1986. Berichtigung in: MM, 5. 11. 1986.

446. Leserbrief in: MM, 25. 2. 1986.

447. Leserbrief in: MM, 30. 10. 1986.

448. Leserbrief in: MM, 29. 10. 1986.

Untersuchung feststellte, seit einigen Jahren etwas abgenommen.<sup>449</sup> Unter anderem wurde dafür das architektonische Erscheinungsbild verantwortlich gemacht.<sup>450</sup>

Daß es bei einer Fassadennachbildung, wie der in Mannheim beabsichtigten, weniger darum ging, historisches Erbe zu bewahren, sondern in erster Linie darum, „*schöne und repräsentative Erscheinungen im Stadtbild zu gewinnen*“, dafür spricht, wie Jürgen Paul in vergleichbarem Zusammenhang einmal feststellte, die bedenkenlose „*Großzügigkeit, mit der dabei oft gegen fundamentale Prinzipien der Denkmalpflege verstoßen wird*“.<sup>451</sup> Die Denkmalpflege, der an substantieller Authentizität, am Dokumentationswert des Originals gelegen ist, unterscheidet bei Rekonstruktionen hinsichtlich Art und Umfang, Material und Technik.<sup>452</sup>

Bei der Beurteilung von Rekonstruktionsvorhaben können neben dem materiellen Bestand, der vorhandenen Originalsubstanz, auch die Beweggründe eine Rolle spielen. Rekonstruktionen unmittelbar nach der Zerstörung, wie z. B. den Wiederaufbau des Goethehauses in Frankfurt unmittelbar nach Kriegsende, bewertet die Denkmalpflege heute anders als solche, die in größerem zeitlichen Abstand etwa aus Sehnsucht nach der „guten alten Zeit“ durchgeführt werden.<sup>453</sup> Mißbilligt wird ein Rekonstruktionswunsch bei gleichzeitiger Ablehnung zeitgenössischer Architektur. Hier handelt es sich vor allen Dingen um „Rekonstruktionen“ bereits nicht mehr vorhandener Gebäude. Das Beispiel des Mannheimer Kaufhauses war hierbei kein Einzelfall, sondern symptomatisch für diese Zeit. „Vorbilder“ für das Mannheimer wie für andere „Rekonstruktionsvorhaben“ waren insbesondere die in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vollendeten Nachbildungen nicht mehr vorhandener Bauten, d. h. Rekonstruktionen in größerem zeitlichen Abstand von der Zerstörung, wie die der Ostzeile am Römerberg in Frankfurt<sup>454</sup> und des Knochenhaueramtshauses in Hildesheim<sup>455</sup>. Bezeichnenderweise gehörte auch der Wiederaufbau des Leibnizhauses in Hannover<sup>456</sup> – eigentlich die Wiederholung der Fassade an einem anderen Ort – zu jenen Unternehmungen, die der „Bürgeraktion“ zur Legitimation ihres Vorhabens dienten.

---

449. Vgl. Zentralität und Attraktivität des Einkaufsstandortes Mannheim, hg. vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Mannheim, 1981, S. 73–75; 78.

450. Ebenda, S. 95.

451. Jürgen Paul, Kulturgeschichtliche Fassadenbetrachtungen, in: *Der Architekt* 9/1986, S. 372.

452. Vgl. Ellger, Zum Thema „Rekonstruktion“, S. 2.

453. Ebenda, S. 3–5. Vgl. auch Gottfried Kiesow, Identität–Authentizität–Originalität, in: *DKD* 46, 1988, S. 113–118.

454. Vgl. Heinz Schomann, Frankfurt am Main. Dom-Römerberg-Wettbewerb zwischen Geschichte und Zukunft, in: *DKD* 38, 1980, S. 50–58; Gottfried Kiesow, Die Neubebauung des Dom-Römerberg-Bereiches in Frankfurt am Main, in: *DKD* 42, 1984, S. 2–10.

455. Vgl. Jürgen Paul, Der Streit um das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim, in: *DKD* 38, 1980, S. 64–76.

456. Vgl. Anna Masuch, Das Leibnizhaus in Hannover. Problematik der Rekonstruktion im Hinblick auf Stadtstruktur, Bauwerk und Detail, in: *DKD* 38, 1980, S. 77–89; Georg Mörsch, Hannovers neues Leibnizhaus – Denkmalpflege oder postmodernes Architekturzitat?, in: *DKD* 42, 1984, S. 25–28.

Gerade den „Rekonstruktionen“ bereits nicht mehr vorhandener Bauten steht die Denkmalpflege grundsätzlich ablehnend gegenüber. Denn sie vertritt den Standpunkt, daß der Denkmalschutz mit der Vernichtung des Objekts erlischt. In den Augen von Denkmalpflegern geht von Nachbildungen wie der der Ostzeile am Römerberg oder der der Fassade des Leibnizhauses sogar eine „fatale“ Wirkung aus, weil sie ein falsches Verständnis von Denkmalpflege förderten. Das Mißverständnis, daß eine solche Kopie nicht als „*Denkmal eines Denkmals*“<sup>457</sup>, sondern als „*rekonstruierende Denkmalpflege*“<sup>458</sup> aufgefaßt werde, sei programmiert. Die Bemühungen der Denkmalpflege würden untergraben. Denn indem solche „Rekonstruktionsmaßnahmen“ die Wiederholbarkeit und Ersetzbarkeit von Denkmälern nahelegten, erwachse auch bestehenden Denkmälern eine Gefährdung hinsichtlich ihrer materiellen Überlieferung.<sup>459</sup>

In den achtziger Jahren konstatierten Denkmalpfleger wie der damalige Präsident des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg August Gebeßler „*eine bedenkliche Akzentverlagerung im Denkmalverständnis*“:

*„Das Denkmal wird vorrangig aufgefaßt nicht als Geschichtszeugnis, sondern als Gestaltwert, vorrangig verstanden als ästhetisch-humaner Umweltbeitrag, wo es in der Denkmalwirklichkeit eigentlich um authentische Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gehen müßte.“*<sup>460</sup>

An anderer Stelle sprach Gebeßler auch „*von einem an der optischen Wirkung orientierten Denkmalverständnis*“.<sup>461</sup> Die Motive für die Rekonstruktion verlorener Denkmale sah Gebeßler in Identitätsnot, Verlusterfahrung und Unbehagen an der Gegenwartsarchitektur.<sup>462</sup> Rekonstruktionen historischer Gebäude und postmoderne Tendenzen in der Architektur entspringen also zum Teil denselben Bedürfnissen und sind damit beide Reaktionen auf das Ungenügen der Moderne.

---

457. Vgl. Cord Meckseper, Architekturrekonstruktionen in der Geschichte, in: DKD 42, 1984, S. 22.

458. Sich auf Mecksepers Veröffentlichungen zum Leibnizhaus beziehend und diesen wegen seiner Haltung angreifend: Mörsch, Hannovers neues Leibnizhaus, S. 26.

459. Ebenda, S. 27. Vgl. auch August Gebeßler, Zur Lage, in: DKD 45, 1987, S. 144f.

460. August Gebeßler, Denkmalpflege in den achtziger Jahren, in: DKD 42, 1984, S. 99.

461. Ders., Zur Lage, S. 143.

462. Ebenda, S. 144.



## Kapitel 5

### Das „Stadthaus N 1“

#### 5.1 Allgemeine Angaben zu Architekt und Gebäude

Am 8. Juli 1986 hatte der Gemeinderat mit 28 gegen 15 Stimmen für die Ausführung des Stadthaus-Entwurf von Carlfried Mutschler gestimmt.<sup>463</sup> Doch erst nach dem Unterliegen der Anhänger eines „Wiederaufbaus des Alten Kaufhauses“ beim Bürgerentscheid am 2. November (vgl. Kap. 4.4) war der Weg dafür frei. Mit Carlfried Mutschler kam ein ortsansässiger Architekt zum Zug. Er hatte schon an den vorhergehenden Wettbewerben teilgenommen und war daher mit den Gegebenheiten vertraut. Beim Wettbewerb 1960/61, als der Kaufhausturm noch existierte, hatte Mutschler zu denjenigen Architekten gezählt, die sich für seine Erhaltung einsetzten, indem sie ihn in die Neuplanung zu integrieren versuchten (Abb. 53). Beim Wettbewerb 1978 hatte Mutschler dann einen Entwurf vorgelegt, der auf Quadrat- bzw. Würfelformen basierte (Abb. 87).

Bauherren waren neben der Stadt Mannheim zwei Versicherungen, die Mannheimer Versicherung und die Öffentliche Versicherungsanstalt der Badischen Sparkassen. Der Gesellschaftsvertrag wurde Ende März 1987 unterzeichnet. Die stadteigene Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau (MWS), die bereits mit Bildung der Bauherrengemeinschaft beauftragt gewesen war<sup>464</sup>, übernahm auch die Baubetreuung.<sup>465</sup>

Mit dem Abbruch der Betondecke über den in den sechziger Jahren entstandenen Untergeschossen setzten im Juli 1987 die Bauarbeiten ein<sup>466</sup>, die knapp vier Jahre dauern sollten. Zwar wurde ein Teilbereich, nämlich die Ladengeschäfte im Erdgeschoß und

---

463. Beschluß mit 28 (einschl. OB) gegen 15 Stimmen (davon 9 gegen eine Bebauung bzw. für eine Begrünung, 6 für einen historisierenden Wiederaufbau). MM, 9. 7. 1986. Vgl. auch mannheim illustriert. Sonderheft zum Bürgerentscheid über die Bebauung von N 1, Oktober 1986.

464. Gemeinderatsbeschluß vom 11. 3. 1986.

465. Vgl. MM, 31. 3. 1987.

466. Da diese Untergeschosse stufig versetzt angelegt waren, mußten große Teile des bestehenden Fundaments beseitigt werden. Als offizieller Baubeginn wurde daher später der 7. 12. 1987 festgesetzt.

im 1. Obergeschoß, schon am 2. November 1990 eröffnet<sup>467</sup>, die offizielle Eröffnung fand jedoch erst am 13. April 1991 statt.<sup>468</sup> Der Wiederaufbau des Quadrats N 1 kam damit 48 Jahre nach der Zerstörung des als Rathaus genutzten Gebäudes und 46 Jahre nach Kriegsende zum Abschluß. Seit dem ersten Architektenwettbewerb waren 30 Jahre verstrichen.

## 5.2 Baubeschreibung

### 5.2.1 Äußeres

Unter Verwendung des Stützenrasters des Ostertag-Rathauses, von dem in den sechziger Jahren nur die Untergeschosse zur Ausführung gekommen waren (vgl. Kap. 3.2.1), war in N 1 ein achsensymmetrisches Gebäude (Abb. 116) erstanden.<sup>469</sup> Laut eigener Aussage hatte sich Carlfried Mutschler bei der Konzeption von „*barocke[n] Raumideen*“ leiten lassen, und zwar „*sowohl in der Beziehung zu den Platzräumen als auch in der innenräumlichen Organisation und Grundrißgestalt*“.<sup>470</sup>

Die gegen den Paradeplatz gerichtete Hauptfassade wiederholt das als Mannheimer Tradition erachtete Motiv der Zwillingenflügel mit Mittelurm (Abb. 117). Da ihr eine erhöhte Terrasse vorgelagert ist, sie also nicht unmittelbar an der belebten Kunststraße in voller Höhe aufragt, erscheint die Fassade weniger hoch und das Gebäude erhält einen eigenen Vorplatz. Der augenfälligste Unterschied gegenüber dem Wettbewerbsentwurf (S. 126, Abb. 93) ist, daß sich zwischen den Zwillingenflügeln nun ein „richtiger“ Turm erhebt. Dort gab es zwischen den Flügelbauten zunächst eine glasüberdeckte Galerie. Ein plastisches Gebilde sollte als Zeichen die Fassadenmitte markieren. Da aber die vom Architekten angesprochenen Künstler angeblich keinen überzeugenden Vorschlag hatten liefern können, und die bloße Andeutung eines Turms nicht nur bei den Gegnern des „modernen“ Entwurf Kritik hergerufen hatte<sup>471</sup>, war Mutschler schließlich selbst darangegangen, einen zeitgemäßen Turm zu entwerfen.

Schon zur Abstimmung im Gemeinderat war beim Modell 1 : 200 (Abb. 118) die Höhe des Glasdachs der Galerie zurückgenommen worden, um im Gegenzug an der Fassadenfront neue Elemente zu einem turmähnlichen Aufbau zusammenzufügen. Den Kampf

---

467. MM, 2. 11. 1990; MM, 3./4. 11. 1990.

468. MM, 13./14. 4. 1991; MM, 15. 4. 1991.

469. Die vorhandenen Untergeschosse wurden zur besseren Ausnutzung „neu organisiert“, d. h. im südlichen Teil wurde eine weitere Decke eingezogen, um mehr Stellplätze für Pkw in der Tiefgarage (Zufahrt durch das Parkhaus auf N 2) zu gewinnen. Die Stützen wurden verstärkt, das Stützenraster (Maße 8,1 x 8,1 m) selbst aber wurde beibehalten.

470. Carlfried Mutschler, Stadthaus N 1 – Erläuterungen zur Konzeption, in: Mannheimer Hefte 1991, S. 82.

471. MM, 9. 7. 1986 bzw. 26./27. 7. 1986.



Abb. 116: Stadthaus N 1 mit Paradeplatz

um Anhänger im Hinblick auf den Bürgerentscheid bestritt man dann mit einem weiter ausgearbeiteten Turmmodell (Abb. 119), bei dem der Turm bereits wesentlich kompakter war.<sup>472</sup> Das der Bauausführung nahezu entsprechende Modell 1 : 100 (Abb. 120) zeigt schließlich einen hohen, die Flügelbauten weit überragenden, deutlich als Turm ausgeprägten Mittelurm.

Zur Ausführung kam also nicht die bildnerische Andeutung, sondern ein Turm, der mächtig, wenn auch nicht massiv, zwischen den beiden Flügelbauten emporragt (Abb. 121–122). Er besteht nicht aus Steinquadern wie der des Kaufhauses, sondern er ist eine Stahlkonstruktion mit Plattformen auf verschiedenen Ebenen. Zu ihnen gelangt

---

472. Die „Bürgeraktion“ ereiferte sich noch unmittelbar vor dem Bürgerentscheid über das „schmalbrüstige, sich ständig ändernde 'Turmexperiment'“ Vgl. Anzeige der „Bürgeraktion“ in: MM, 29. 10. 1986.

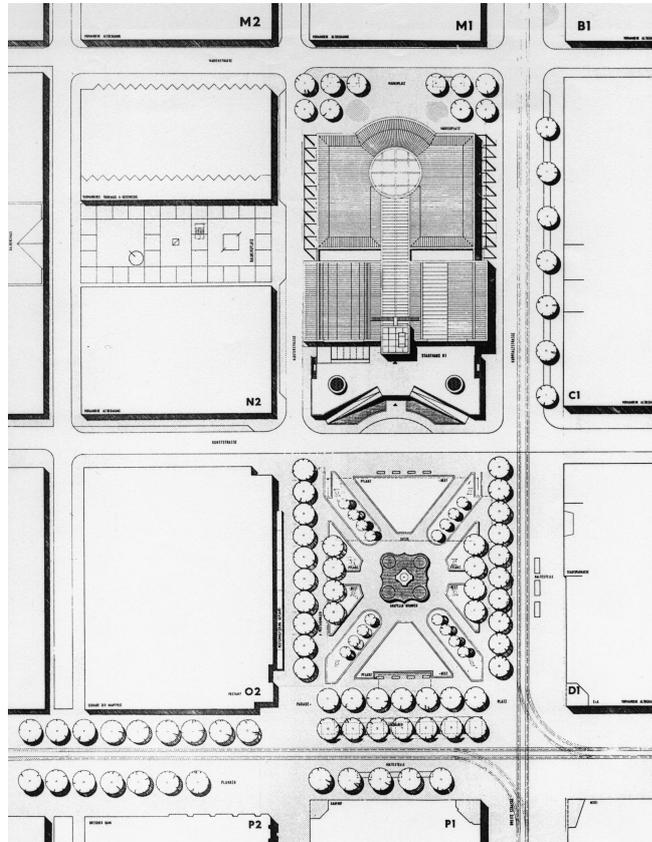


Abb. 117: Übersichtsplan Stadthaus N 1 und Umgebung



Abb. 118: Stadthausmodell M. 1 : 200 vom Sommer 1986



Abb. 119: Stadthausmodell M. 1 : 200 vom Herbst 1986

man über einen gläsernen Aufzug bzw. Treppen. Da nur die beiden obersten Geschosse des Turms eine (gläserne) Außenhaut besitzen – dort ist ein zweigeschossiges Café untergebracht –, bleibt die ursprünglich intendierte „*Negativform*“<sup>473</sup> bis zu einem gewissen Grad erhalten. Und wenn man so will, beginnt diese die Symmetrieachse der Hauptfassade darstellende „*transparente Vertikale*“<sup>474</sup> bereits im Sockelgeschoß mit den Glastüren des Passageneingangs zwischen den mit rotem Sandstein verkleideten Rampen.

Der Turm, wie er oberhalb des Sockelgeschosses emporragt, gliedert sich horizontal in vier Abschnitte, und zwar zunächst einen zweigeschossigen Abschnitt, der den Haupteingangsbereich bis hin zu einer ersten Aussichtsplattform umfaßt. Hierauf folgt

---

473. Interview mit Herrn Ludwig Schwöbel vom Architekturbüro Mutschler am 4. 6. 1992.

474. Ebenda.

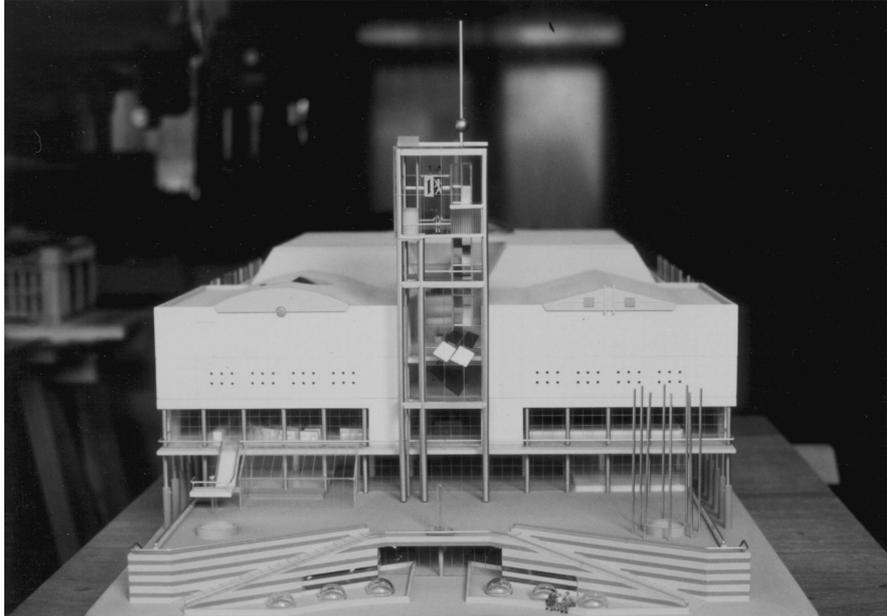


Abb. 120: Stadthausmodell M. 1 : 100



Abb. 121: Stadthaus N 1 mit Paradeplatz 1997

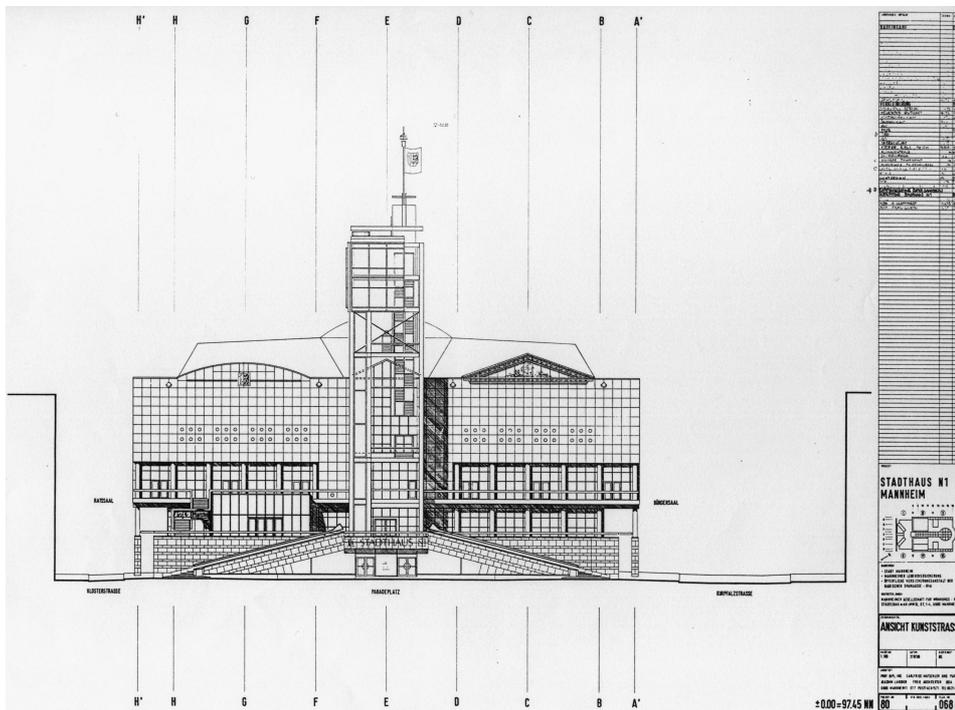


Abb. 122: Hauptfassade des Stadthauses N 1

ein größerer, etwa 2 1/2 Geschosse umfassender Abschnitt, der von der genannten Aussichtsplattform bis zu einer zweiten Plattform in Höhe der Scheitel der Seitenflügelgiebel reicht. Ein eingeschossiger Abschnitt bildet das Bindeglied zum letzten Turmabschnitt, der wiederum zweigeschossig und als einziger von Seitenwänden umschlossen ist. Über den Flachdachabschluß des Turmcafés (in einer Höhe von 38 m) hinaus erheben sich noch einige teils funktionale, teils dekorative Elemente. Die Mastspitze mit der Dokumententrommel<sup>475</sup> und Erfindersymbol<sup>476</sup> erreicht eine Höhe von 50 m.

Der die Mittelachse der symmetrisch aufgebauten Hauptfassade bildende Turm ist selbst nicht achsensymmetrisch. So korrespondieren zwar der Aufzug und das Treppenhaus als zwei die Plattformen durchdringende Vertikalen miteinander, in ihrer Lage, Dimension und Gestaltung jedoch sind sie voneinander verschieden, und zwar befindet sich der nur ein Viertel der Turmbreite einnehmende Aufzugsschacht vom Platz

475. Am 13. April 1991, dem Tag der offiziellen Einweihung, wurde eine u. a. mit Unterlagen des Architektenwettbewerbs, einer Ausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses zur Wiederbebauung von 1986, einem Bericht des Mannheimer Morgen über den Ausgang des Bürgerentscheids desselben Jahres, Handwerkerbroschüren über N 1, Münzen und sogar drei Betonteilchen der Berliner Mauer gefüllte Kapsel in die Dokumententrommel eingesetzt. Vgl. MM, 15. 4. 1991.

476. Laufrad des Karl von Drais.

aus gesehen ganz vorne auf der linken Turmseite, das rechts liegende, größere Treppenhaus dagegen weiter im Turminnenen. Den farbig gestrichenen Stahlrohren<sup>477</sup> beim Aufzug stehen die in Weiß gehaltenen Rahmen der Treppenhausverglasung gegenüber. Dadurch daß sich die beiden Vertikalen über verschiedene Höhenstufen erstrecken – der Aufzug beginnt am Fuß des Turms und reicht bis ins Turmcafé, das Treppenhaus hingegen fängt erst etwa in der Mitte des zweiten Turmabschnitts an, reicht aber über das Turmdach hinaus –, erhält der von seiner Konstruktionsart her „in sich ruhende“ Turm ein dynamisches Element.

Bei den an den Turm anschließenden Seitenflügeln besteht Achsensymmetrie in Bezug auf den Turm, der einzelne Seitenflügel jedoch ist nicht achsensymmetrisch. Das liegt zum einen an der geraden Zahl der Achsen, bei der nicht eine Fensterachse, sondern eine Pfeilerstellung die Fassadenmitte bildet. Zum anderen fehlt den Seitenflügeln trotz mittig angeordneter Giebel eine (durchgehende) Mittenbetonung.<sup>478</sup>

Die Seitenflügel sind kaum vertikal, sondern vor allem horizontal gegliedert. Oberhalb des terrassenförmig ausgebildeten Sockelgeschosses sind vier Abschnitte zu unterscheiden: das (repräsentative) Eingangsgeschoß, darüber zwei Saalgeschosse und zuletzt das Dachgeschoß mit zum Platz gerichteten Giebel. Das 1. Obergeschoß – das Architekturbüro und die heutige Beschilderung im Gebäude bezeichnen dieses Geschoß als „*Podium*“<sup>479</sup> – ist zur vorgelagerten Terrasse hin völlig „durchfenstert“. Rundpfeiler gliedern die Seitenflügel in sechs Achsen, von denen jeweils die (unverglaste) äußerste gleichzeitig auch den „*Arkaden*“ der Längsseiten zuzurechnen ist. Das nächste Geschoß, das sogenannte erste Obergeschoß, ist die eigentliche Beletage des Gebäudes. Hier befinden sich die beiden großen Säle, der Ratssaal und der Bürgeraal. Nach außen hin ist dieses Geschoß kaum geschlossener als das darunterliegende. Lediglich die beiden unmittelbar an die Turmachse anschließenden Seitenflügelachsen sind mit gelblich-grauem Jura-Travertin-Platten verkleidet. Die Turmachse hebt sich so deutlicher von den Seitenflügeln ab. Der in dieser Höhe der ganzen Hauptfassadenfront vorgehängte Balkon – sein Geländer ist lila gestrichen – nimmt, indem er am Repräsentationszimmer des Oberbürgermeisters vorbeiführt, das Motiv des Rathausbalkons auf. Vor dem Ratssaal führt eine Stahltreppe (Nottreppe) auf die Terrasse hinab. Das nächste Geschoß – hier befinden sich die Emporen der über zwei Geschosse reichenden Säle – tritt nur durch kleine Rundfenster nach außen in Erscheinung. Insgesamt 24

---

477. Das Turmgerüst selbst ist türkis, die zum Aufzug gehörigen Teile sind rot gestrichen. – Beim Centre Pompidou, bei dem bestimmten Funktionen bestimmte Farben zugeordnet sind, wurden beispielsweise die dicken Rohre (Entlüftungsröhre) blau gestrichen, die Fahrstühle und Aufzugsanlagen rot (vgl. Alexander Fils, *Das Centre Pompidou in Paris*, 1980, S. 9). Hinzuweisen ist aber auch auf die Farbigekeit bestimmter Architekturelemente bei der Stuttgarter Staatsgalerie.

478. Zwar sind im 2. Obergeschoß drei der fünf durchfensterten Achsen durch Türen betont; diese liegen jedoch wiederum nicht in der Mitte der jeweiligen Achse.

479. Über dem „*Podium*“ folgt dann das sogenannte 1. Obergeschoß usw., d. h. die Geschoßbezeichnungen entsprechen nicht den realen.

Rundfenster, 2 x 3 pro Achse, sind in die mit Jura-Travertin-Platten verkleideten, bis zum Dach hochgezogenen Wandflächen eingefügt. Ihre Verteilung auf die vier mittleren Achsen eines Seitenflügels entspricht genau der Spannweite der Giebel. Da aber den Seitenflügeln jede Vertikalbetonung oder architektonische Veranschaulichung von Tektonik durch Wandvorsprünge oder dergleichen abgeht, wirkt insbesondere der auf der rechten Seite befindliche Dreiecksgiebel oberhalb der flächigen Fassade wie ein Ziergiebel der Fassadengestaltung, obwohl er ebenso wie der Segmentgiebel auf der linken Seite kein freier, sondern ein gedeckter Giebel ist und zu einer entsprechenden Dachform gehört. Der Dreiecksgiebel ist profiliert und auf allen Seiten mit einem Zahnschnitt versehen. Das Giebelfeld zeigt das Monogramm Karl Theodors in einer ranken- und blütengeschmückten Kartusche, umgeben von zwei Füllhörnern. Er ist eine Nachbildung des einst beim Turmabriß geborgenen, aufgrund seines schlechten Erhaltungszustands aber nicht mehr zum Einbau in die Fassade geeigneten sogenannten Egell-Giebels, den der Freiburger Bildhauer Werner Baumann in einem anderem Steinmaterial<sup>480</sup> und mit flacherem Profil als das Original ausgeführt hatte. Der Segmentgiebel auf der linken Seite ist dagegen viel schlichter. Er besitzt keine Profilierung; die Fassadenverkleidung mit quadratischen Travertin-Platten setzt sich bis zum bogenförmigen Abschluß fort. Lediglich ein dem Ortbalken des Dreiecksgiebels entsprechender, allerdings sehr zierlicher „Balken“ bietet dem ebenfalls in Travertin ausgeführten, in der Mitte des Giebels angebrachten Wappen der Stadt Mannheim optischen Halt.

Insgesamt wirken die Flügelbauten blockhaft. Ihr Erscheinungsbild wird in erster Linie durch den Kontrast zwischen den mit Travertin-Platten verkleideten, geschlossenen Wandflächen und den verglasten Wandflächen bestimmt. Von der Fassadenverkleidung her geben sich das (Haupt-)Eingangsgeschoß und das erste Saalgeschoß als sich nach außen öffnende Geschosse, ganz im Sinne der gern gebrauchten Schlagworte Transparenz, Zugänglichkeit und „offenes“ Haus.<sup>481</sup> Das Verhältnis des Turms zu den Seitenflügeln bestimmt neben dem Kontrast zwischen mit Steinplatten verkleideten Wandflächen und völlig offenen bzw. verglasten Teilen des Turms vor allem die Gegenüberstellung von Horizontal- und Vertikalbetonung. Das mit rotem Sandstein verkleidete Sockelgeschoß ist sowohl vom Material her als auch wegen der Schrägführung der Rampen ein davon unterschiedenes, zusätzliches Element in der Gestaltung des Gebäudes.

Die beiden Längsfassaden des Gebäudes (Abb. 123–124) entsprechen einander in Aufbau und Gestaltung. Im Wettbewerbsentwurf und noch im darauffolgenden Architekturmodell waren sie vertikal in genau drei Abschnitte gegliedert: Saalbau, Querachse mit Seiteneingang, rückwärtiger Gebäudeabschnitt. Zur Ausführung kam eine andere Version: Die Seiteneingänge bzw. -treppenhäuser wurden um eine Doppelachse in den

---

480. Das Original war in Sandstein gearbeitet, die Nachbildung besteht dagegen aus Jura-Travertin.

481. Vgl. z. B. das in einer Broschüre der Flachglas AG veröffentlichte Interview mit dem Architekten Mutschler. Flachglas AG (Hg.), Fokus: Glas, Nr. 17, November 1992.

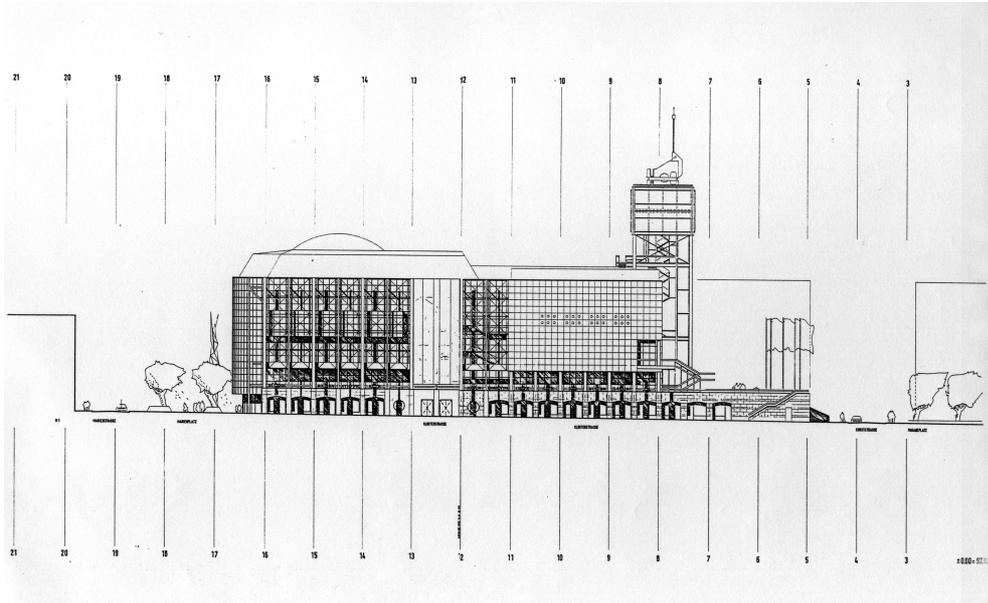


Abb. 123: Ansicht des Stadthauses N 1 von Osten

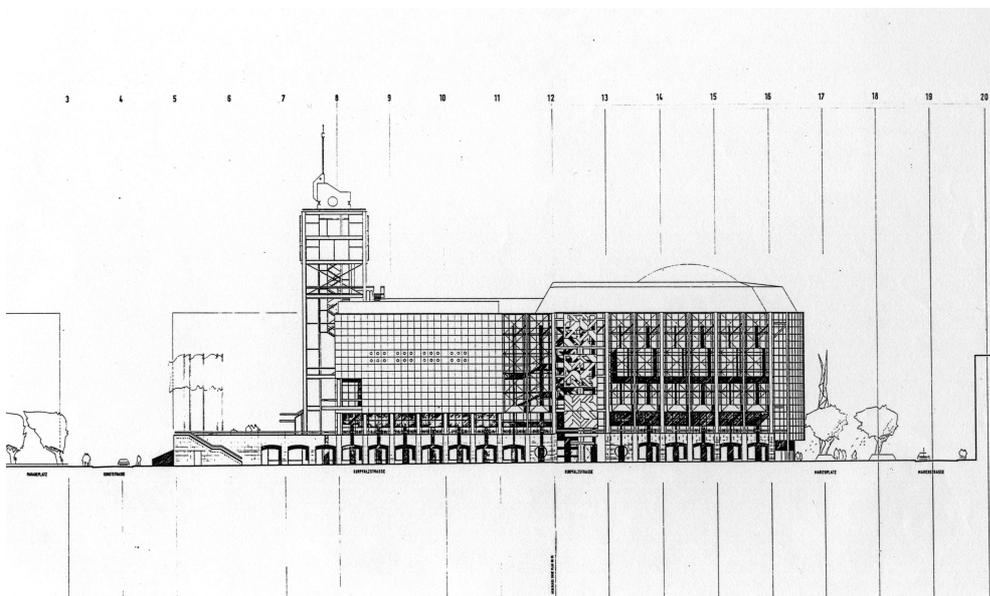


Abb. 124: Ansicht des Stadthauses N 1 von Westen



Abb. 125: „Arkadengang“ auf der Westseite

rückwärtigen Gebäudeabschnitt verschoben und folgen nun nicht mehr unmittelbar auf die mit Steinplatten verkleideten Saalbauten.

Die Längsfassaden mit ihren je 16 Achsen<sup>482</sup> besitzen keine durchgängige Horizontalgliederung. Von Norden nach Süden durchgängig ist allein die Sandsteinverkleidung im Sockelgeschoß. Hinter einer Pfeilerstellung liegen die Bogenöffnungen der Schau­fenster. Ihre Reihung wird durch die Seiteneingänge, die jeweils von einem „Bullauge“ flankiert werden, unterbrochen, setzt sich aber mit drei Bogenöffnung im Sockel der Terrasse fort, um vor den seitlichen Aufgängen zur Terrasse zu enden. Da die Saalbauten über dem Sockel- und dem unmittelbar darüberliegenden Geschoß auskragen, entsteht im nördlichen Abschnitt der Längsfassaden ein zweigeschossiger überdeckter Gang (Abb. 125). Diese sieben tragenden Stützen sind alle in Sockelgeschoßhö-

---

482. Nicht mitgerechnet wird hier derjenige Abschnitt des Sockelgeschosses, der die Terrasse vor der Hauptfassade bildet.

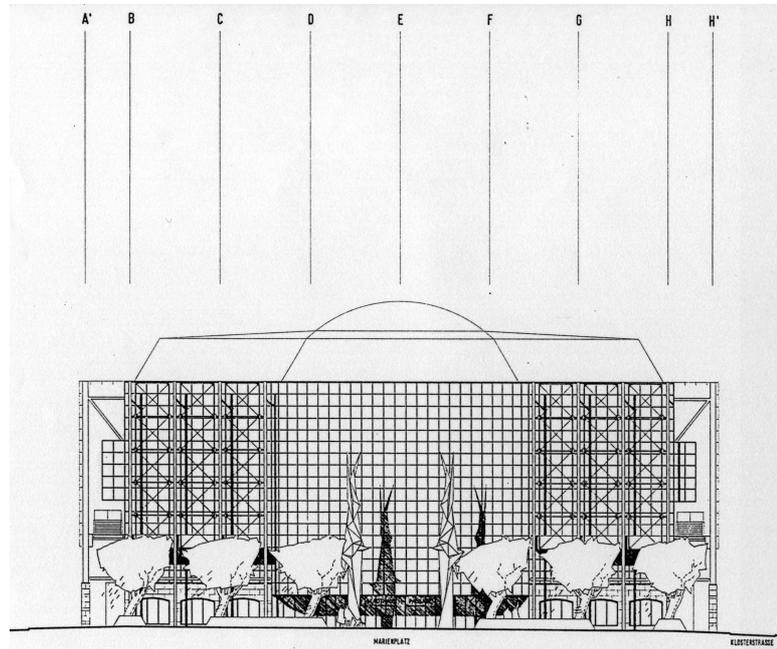


Abb. 126: Ansicht des Stadthauses N 1 von Süden



Abb. 127: Stadthaus N 1 von der Ecke Kurpfalzstraße/M 1



Abb. 128: Luftaufnahme des Stadthauses N 1

he mit Sandstein ummantelt. Dagegen wurden die die Pfeilerreihe nach Süden fortsetzenden Stützen abwechselnd mit Sandstein ummantelt bzw. mit einem Gitterkorb zur Begrünung umfaßt. Denn sie tragen lediglich die vom Architekten als „*filigranes Rankgerüst*“<sup>483</sup> bezeichnete, vor die Glasfassade gestellte Stahlgitterkonstruktion mit den Fluchtbalkonen und -treppen sowie Pflanzkästen zur Begrünung.

Die Saalbauten sind in der Seitenansicht ähnlich wie in der Hauptansicht gestaltet, mit dem Unterschied, daß hier das 2. Obergeschoß fast vollständig mit Travertin-Platten verkleidet ist. Die Dächer der Saalbauten sind von der Straße aus nicht zu sehen. Was den rückwärtigen Gebäudetrakt angeht, folgen auf das sandsteinverkleidete Sockelgeschoß vier verglaste Geschosse, wobei das dritte etwas auskragt. Ein mit Zinkblech verkleidetes Dachgeschoß bildet den Abschluß.

Die Fassade der Gebäuderückseite (Abb. 126–127) weist horizontal wie vertikal eine Dreigliederung auf: Während die Horizontalgliederung, abgesehen von der hier fehlenden Auskragung des 3. Obergeschosses, der eben genannten entspricht, ist die Vertikalgliederung wie folgt durchgeführt: Zwei schmale 3-achsige Seitenabschnitt-

---

483. Carlfried Mutschler in der oben genannten Broschüre der Flachglas AG.

te mit vorgeblendetem Rankgerüst<sup>484</sup> flankieren einen doppelt so breiten, über dem rückwärtigen Gebäudeeingang konvex in den Platz vorspringenden mittleren Teil. Bei diesem die Rotunde im Gebäudeinneren nach außen projizierenden konvexen Mittelrisalit ist das Stahlgerüst weggelassen. Ursprünglich sollte hier eine den rückwärtigen Eingang in das Gebäude markierende Stahlplastik aufgestellt werden (vgl. dazu Abschnitt 5.2.3).

Das Dach des Gebäudes (Abb. 128), über das man vom Turmcafé aus einen Überblick hat, ist so gegliedert, daß einzelne Gebäudeabschnitte an ihrer Bedachung ablesbar sind: Tonnen- und Satteldach kennzeichnen die beiden Saalbauten. Eine sogenannte Raupe überdeckt die (Längs-)Achse, die von den beiden Sälen zu der mit einer Glaskuppel bedeckten Rotunde im rückwärtigen Gebäudeteil führt, während dieser selbst von einem abgewalmtten Flachdach, das in gewisser Weise einem barocken Mansarddach entspricht, bedeckt wird.

### 5.2.2 Inneres

Der achsensymmetrischen Anlage des Gebäudes entspricht eine ebensolche Grundrißdisposition in den einzelnen Geschossen.<sup>485</sup> Die Längsachse ist als Symmetrieachse der Gesamtanlage die eigentliche Hauptachse. Ihr untergeordnet ist die sie kreuzende und die Seiteneingänge bzw. -treppenhäuser verbindende Querachse. Auf dieses Wegekreuz folgt im südlichen Teil des Gebäudes eine Rotunde, womit ein über alle Geschosse reichender überkuppelter Innenraum auf kreisförmigem Grundriß gemeint ist, in welchem sich das zentrale Treppenhaus befindet.

Abweichend von der ursprünglichen Planung<sup>486</sup> ist das Sockelgeschoß (Abb. 129–130) heute eine ausschließlich kommerziell genutzte Ebene. Die Hauptachse durch das Gebäude wurde als Einkaufspassage ausgebaut, d. h. nicht nur unter den zur Straße gerichteten „Arkaden“, sondern auch im Gebäudeinneren wurden Räume für Läden bzw. Gastronomie geschaffen. So findet der Besucher, wenn er das Gebäude durch den zum Paradeplatz gelegenen Eingang betritt, unmittelbar auf der linken Seite ein Kettenrestaurant vor. Da die Ladenpassage nicht im erwünschten Maße von der Bevölkerung angenommen wurde, wurden ab Februar 1994 zur besseren Belebung des Gebäudes entsprechend einem neuen Konzept, in das die beiden Versicherungen 4,42 Mio. DM investierten<sup>487</sup>, die sechs Läden im Bereich der Rotunde zu 23 Markt- bzw. Imbiß-

---

484. Der Abstand des Gerüst zur Glasfassade ist hier deutlich geringer als auf den Längsseiten, d. h. die „Arkaden“ werden nicht auf die Rückseite des Gebäudes herumgeführt.

485. Vgl. Anm. 470.

486. Im Erdgeschoß war 1986 noch öffentliche Nutzung (Berufsberatung; hinzu kamen „*Stadtforschau*“ und Antikensammlung) ausgewiesen. Vgl. Mannheims Stadthaus – Chancen für die Zukunft, hg. von der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs und Städtebau (MWS), o. O. o. J. [Mannheim 1986], S. 14f.; mannheim illustriert, [S. 9].

487. Vgl. MM, 21. 6. 1994.

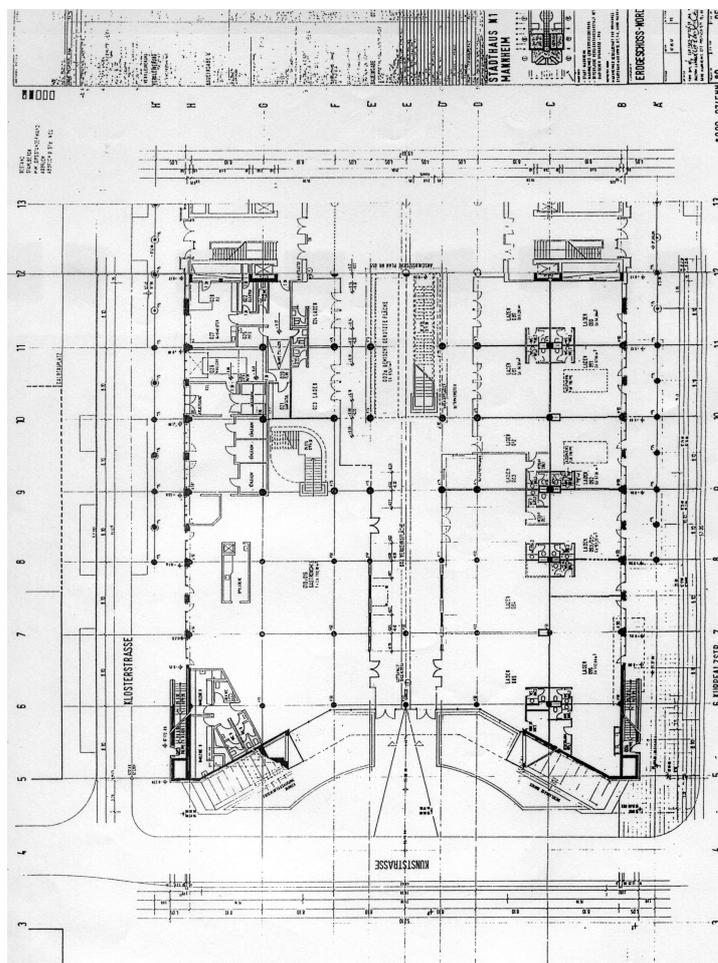


Abb. 129: Grundriß des Erdgeschosses, vorderer Teil

ständen mit Gerichten verschiedener Nationalitäten umgebaut (Abb. 131–132). Mit ihrer bunten Mischung an Angeboten und optischer Vielfalt sollte diese „Piazza“ das Publikum besser ansprechen<sup>488</sup>, als das der zuvor als zu kahl und kalt angesehene Innenbereich getan hatte. Der mit dem Umbau beauftragte Heidelberger Architekt Hansjörg Maier ersetzte auch das bisherige, eher rohe Steinpflaster in der Passage durch einen neuen glänzenden Bodenbelag mit einer in ihn eingelassenen sogenannten Lichtspur. Im dem Paradeplatz zugewandten Eingangsbereich wurden weitere Beleuchtungskörper angebracht und die dortigen Eingangstüren durch eine sich ständig drehende Trommeltür ersetzt. Die vorher aus Sparsamkeitsgründen lediglich silbern

488. Sie standen nach ungefähr zwei Jahren bereits weitgehend leer. Das Kettenrestaurant im vorderen Teil des Gebäudes läuft dagegen gut; 1993 konnte es mehr Gäste als irgend ein anderes deutsches Restaurant dieser Kette verzeichnen (vgl. MM, 3. 6. 1993).

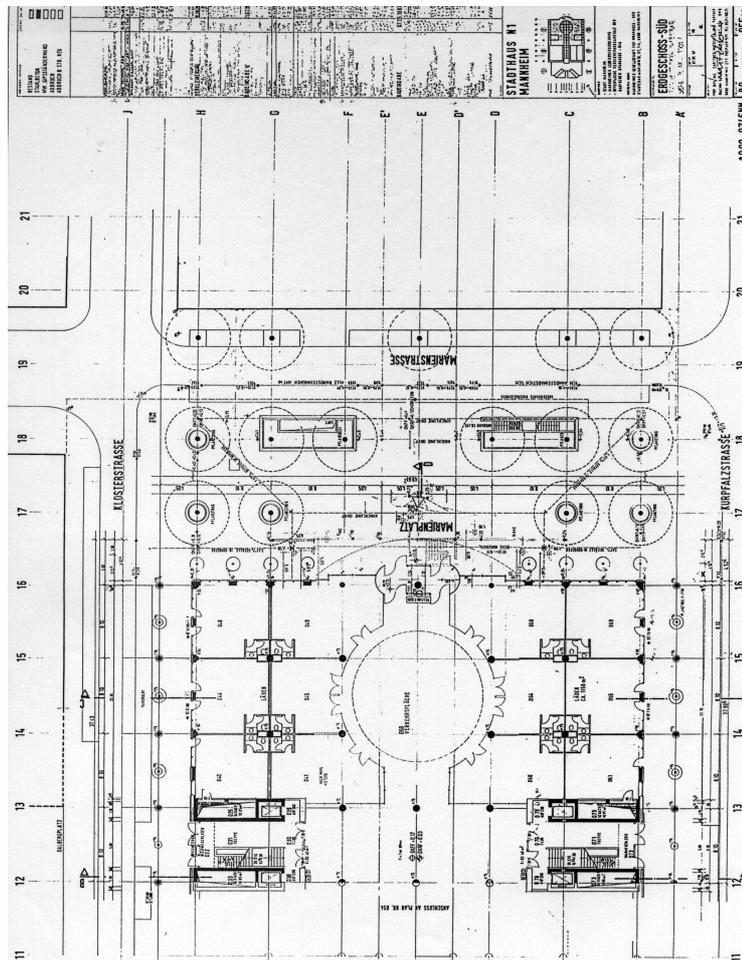


Abb. 130: Grundriß des Erdgeschosses, rückwärtiger Teil

gestrichenen Rundpfeiler wurden mit einer Metallverblendung, einige davon sogar mit einer Art Kapitell versehen.<sup>489</sup>

In das nächste Geschöß, das sogenannte Podium, gelangt der Besucher über die etwa auf halber Strecke der Passage liegende Treppe (Abb. 133). Als repräsentativer Zugang in dieses Geschöß (Abb. 134–135) wie in das Gebäude ist allerdings der Aufgang über die Rampen vorgesehen. Der Besucher überquert dabei die der Hauptfassade vorge-lagerte Terrasse und betritt das Gebäude durch den unterhalb des Turms gelegenen Haupteingang, dem sich im Gebäudeinneren ein großzügig angelegter Eingangsbe-reich anschließt.

489. MM, 21. 6. 1994.



Abb. 131: Blick von der Rotunde ins Erdgeschoß



Abb. 132: „Piazzetta“ im Erdgeschoß des Stadthaus N 1



Abb. 133: Treppe ins 1. Obergeschoß

Vom Foyer aus steigt der Innenraum leicht an. Die vom Erdgeschoß heraufführende Treppe passierend, gelangt der Besucher, die Querachse kreuzend, zur Treppenanlage in der Rotunde (Abb. 136–139). Mutschler, der diese Wegführung (Abb. 140) inszeniert hat, spricht von einem „Tal“, durch das der Besucher zur Haupttreppe in der Rotunde geführt werde.<sup>490</sup> Diese Haupttreppe ist so gestaltet, daß sich zwei gegenläufige Treppen in halber Stockwerkshöhe auf einem Podest im Innern der Rotunde begegnen und dann wieder auseinanderstreben.

Die Nutzung dieses Geschosses ist vom Haupteingang gesehen heute folgende: Während sich ein mit dem Restaurant im Erdgeschoß zusammengehöriges Café (Abb. 141)

---

490. Mutschler, Stadthaus N 1, S. 82.

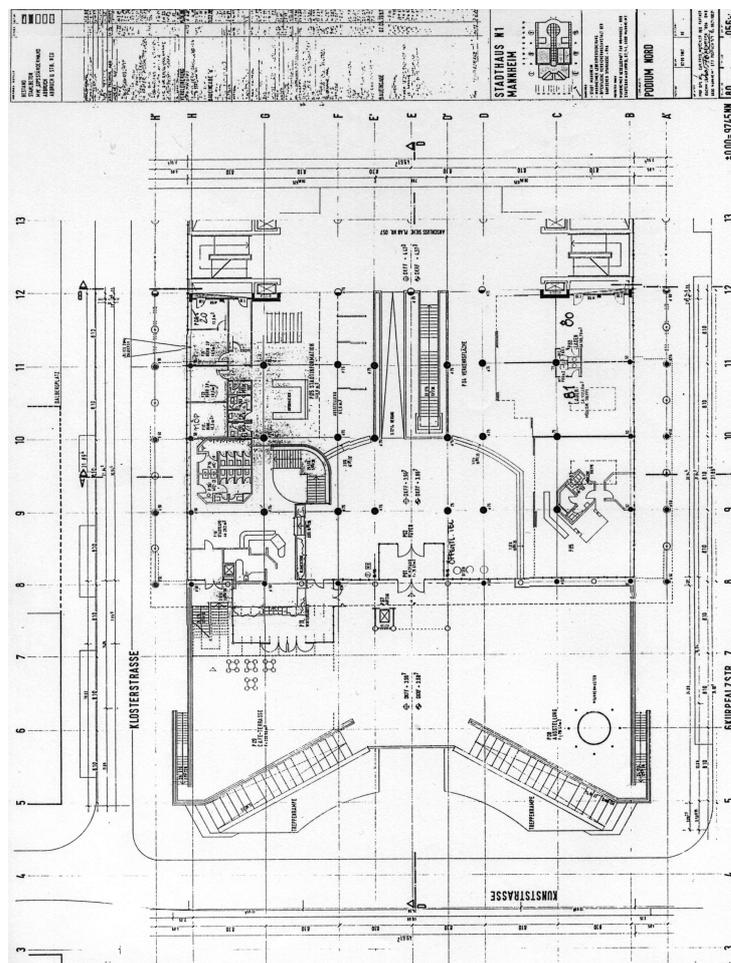


Abb. 134: Grundriß des 1. Obergeschosses („Podium“), vorderer Teil

immer weiter ausgedehnt hat<sup>491</sup>, befindet sich rechts, auf einem der attraktivsten Standorte, zur Terrasse und mit Blick auf den Paradeplatz, nicht, wie einst vorgesehen<sup>492</sup>, die Stadtinformation, sondern ein Friseurladen! An ihn schließen sich Läden an. Die Stadtinformation, die zunächst im Anschluß an das Café links von der Hauptachse einen offenen Stand besaß, ist heute in einem Container an der Kreuzung der Verkehrsachsen untergebracht (Abb. 142). In einem daneben aufgestellten weiteren Container befindet sich eine Anlaufstelle des Seniorenrats. Die bogenförmige Freifläche zwischen der Rotunde und dem konvex auskragenden mittleren Bereich der Gebäuderückseite wird als Ausstellungsbereich genutzt (Abb. 143). Die Räume der Abendakademie befinden

491. Das Café erstreckt sich mittlerweile auf große Teile des Foyers und den Bereich, den anfangs die Stadtinformation innehatte.

492. Vgl. Mannheims Stadthaus – Chancen für die Zukunft, S. 16.

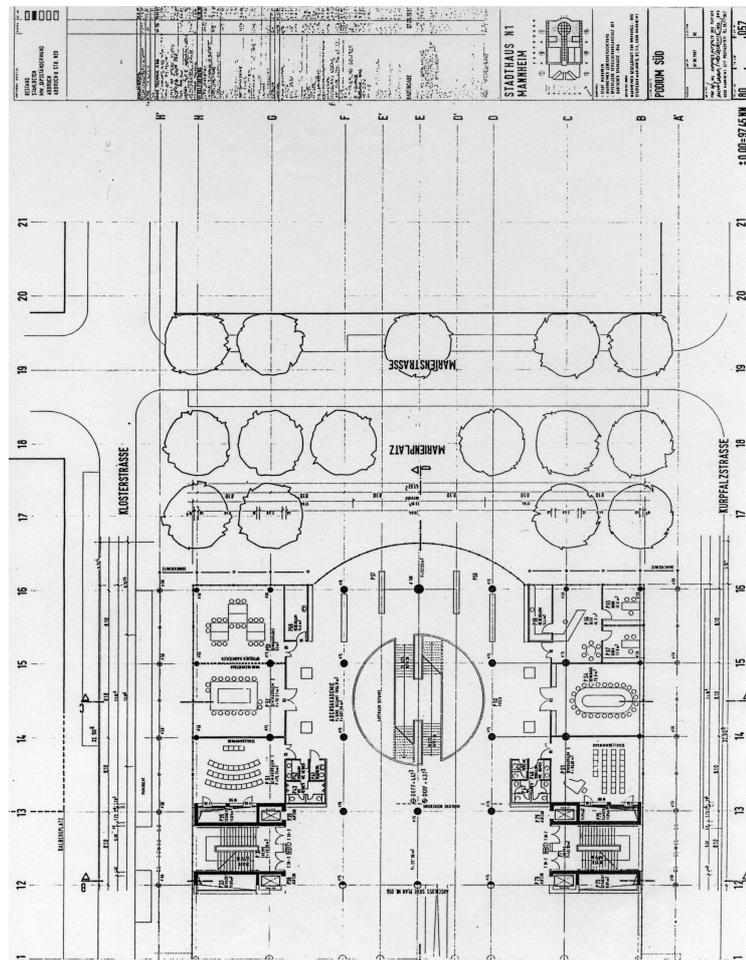


Abb. 135: Grundriß des 1. Obergeschosses („Podium“), rückwärtiger Teil

sich seitlich der Rotunde. Insgesamt gesehen ist auch dieses Geschoß stark gewerblich genutzt. Beim Eintritt durch den Haupteingang überwiegt dieser Eindruck sogar. Erst im rückwärtigen Gebäudeabschnitt findet man öffentliche Nutzung vor.

Der Großteil der öffentlichen bzw. von der Stadt genutzten Räume befindet sich erst im 2. und 3. Obergeschoß – nach dem im Gebäude befindlichen Geschoßplan allerdings im 1. und 2. Obergeschoß (Abb. 144–146). Hier liegen die beiden gegen den Paradeplatz gerichteten großen Säle, der Ratssaal und der Bürgersaal. Zu den Emporen der zweigeschossigen Säle gelangt man über eine Treppe in der Mittelachse zwischen den Sälen, in der auch das Empfangszimmer des Oberbürgermeisters (mit Blick auf den Paradeplatz) liegt.

Der außen an der Fassade durch den Segmentgiebel gekennzeichnete und mit einem Tonnendach gedeckte Ratssaal (Abb. 147) besitzt im Innern eine an eine Kuppel erin-

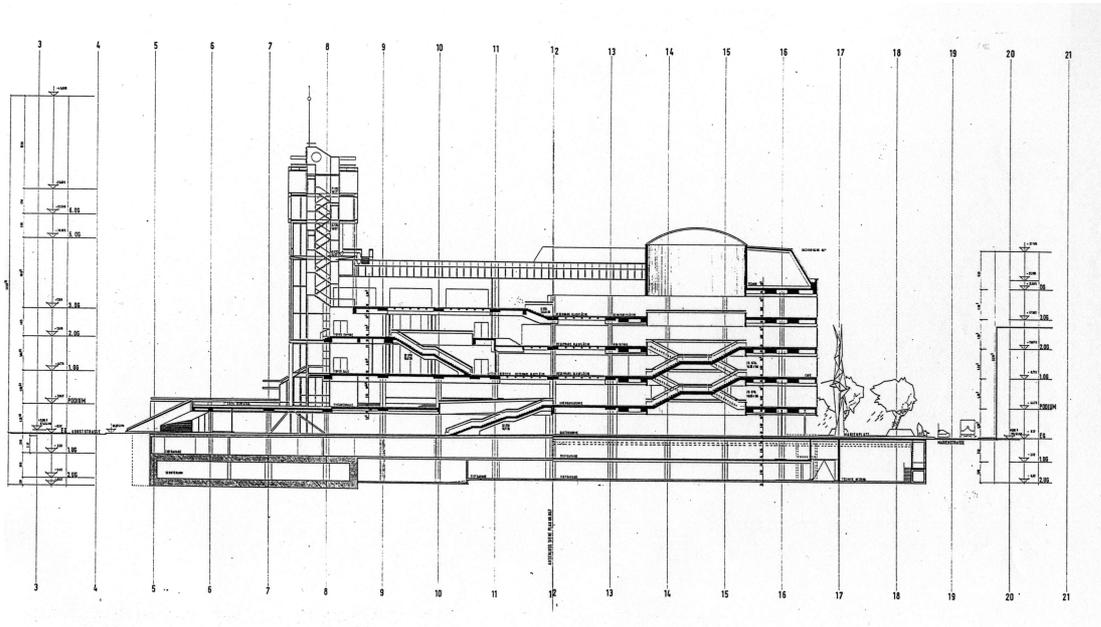


Abb. 136: Längsschnitt durch das Stadthaus N 1

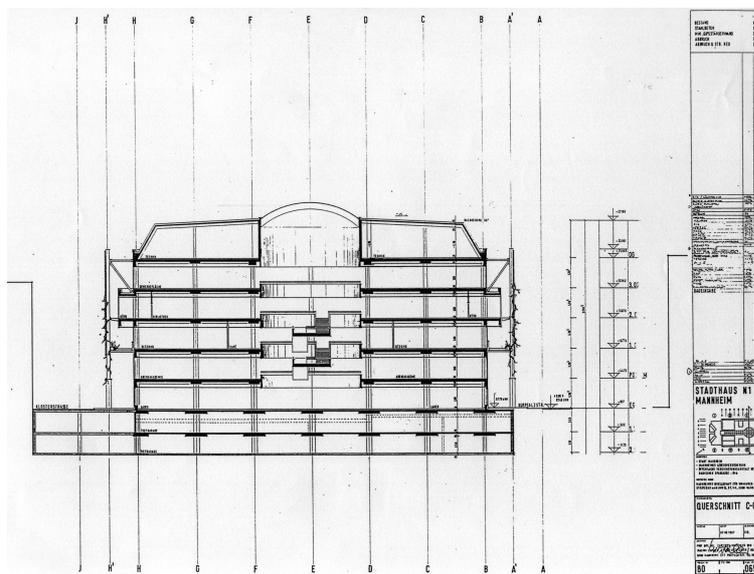


Abb. 137: Querschnitt durch den südlichen Teil



Abb. 138: Treppenanlage in der Rotunde



Abb. 139: Treppenanlage in der Rotunde



Abb. 140: Wegführung in der Hauptachse des 1. Obergeschosses



Abb. 141: Café neben dem Haupteingang im 1. Obergeschoß



Abb. 142: Stadtinformation im 1. Obergeschoß



Abb. 143: Ausstellungsbereich im 1. Obergeschoß

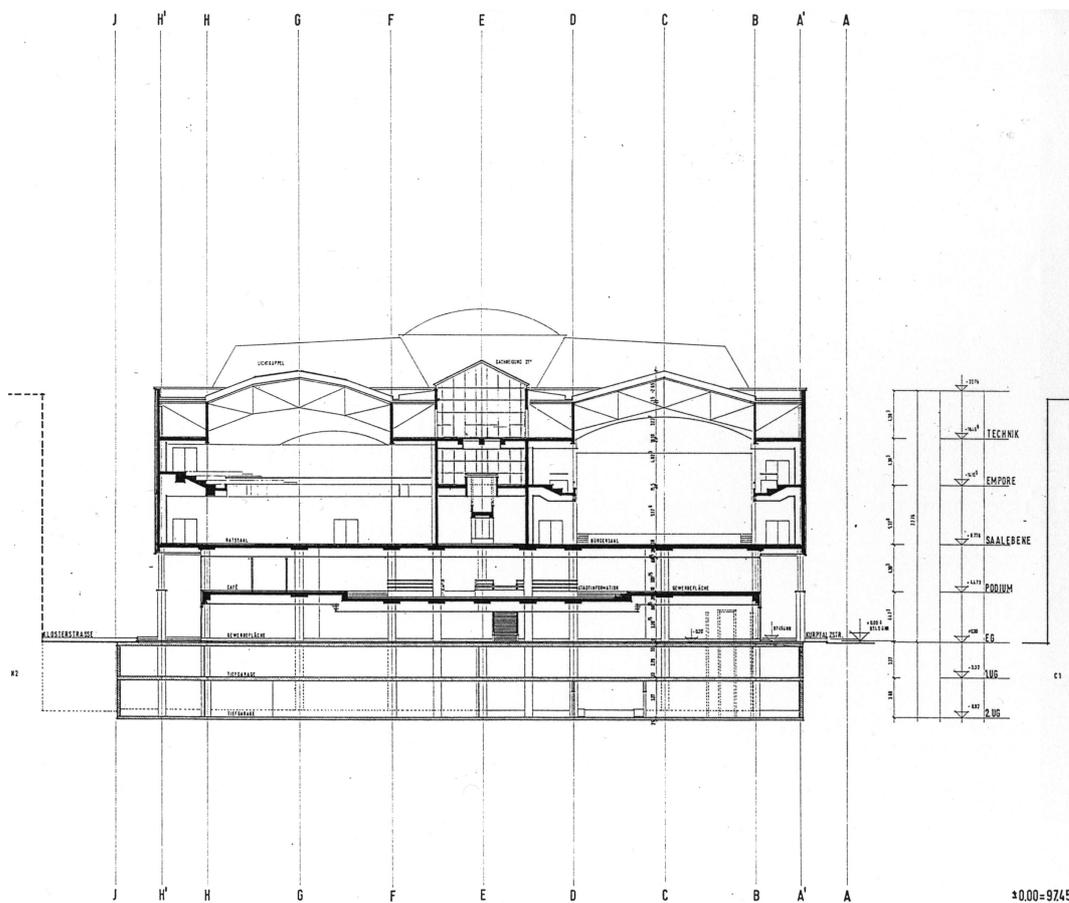


Abb. 144: Querschnitt durch den nördlichen Teil des Stadthauses N 1

nernde, aber flache Spiegeldecke. Die feste Bestuhlung ist im Halbkreis angeordnet. Zur Ausstattung dieses Saal gehört u. a. auch eine 9 m hohe Multimedia-Wand. Der außen durch den Dreiecksgiebel gekennzeichnete Bürgersaal (Abb. 148) besitzt im Innern eine dem Satteldach entsprechende Decke. Im Gegensatz zum Ratssaal kann er je nach Bedarf mit Tischen und Stühlen ausgestattet, aber auch nur bestuhlt werden. Eine Bühne ist überdies vorhanden.

Als Foyer dient der zwischen den Sälen und dem zentralen Treppenhaus gelegene erweiterte Bereich, wo sich Haupt- und Querachse schneiden (Abb. 149–150). Hier befinden sich die Garderobe und eine Theke zur Bewirtung. Der offene Bereich um die Rotunde wird werktags als sogenanntes Zeitschriftencafé genutzt (Abb. 151). Zu diesem Zweck sind an den Längsseiten aufklappbare und wieder verschließbare Regale angebracht (Abb. 152). Seitlich der Rotunde sind die zum Ratsbereich gehörigen Sitzungsräume untergebracht.

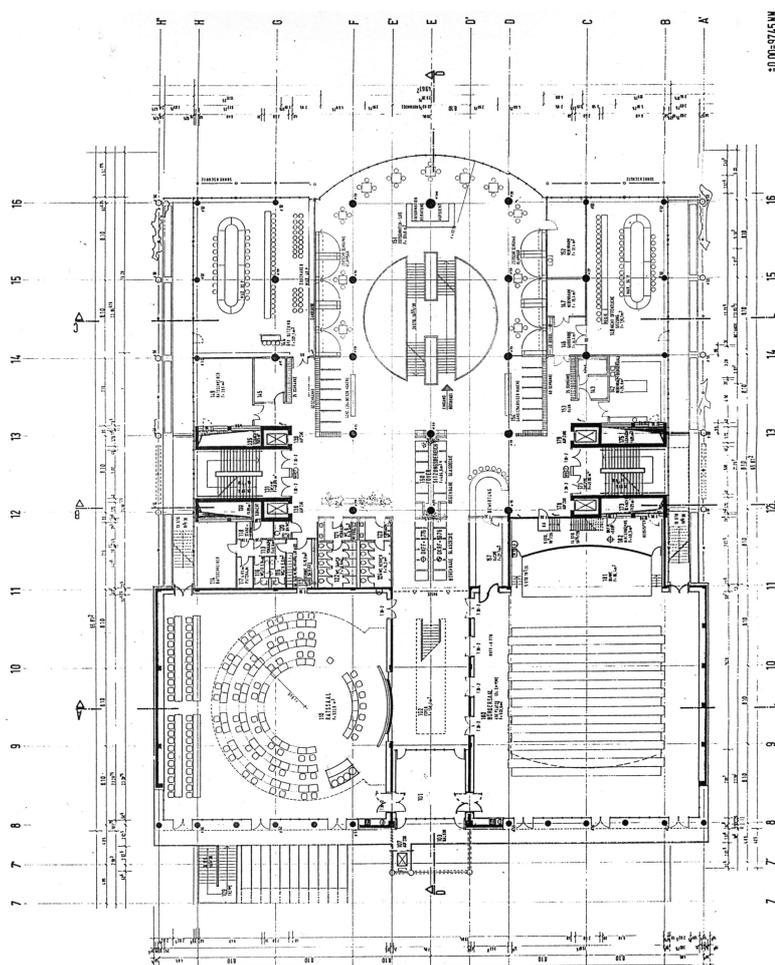


Abb. 145: Grundriß des 2. Obergeschosses („1. Obergeschoß“)

Im 3. Obergeschoß befinden sich, abgesehen von den bereits erwähnten Saalemporen, die Räume der Stadtbücherei (Abb. 153–154). Entsprechend der Auslobung wurde nur ein Teilbereich der Stadtbücherei in N 1 untergebracht. Die Musik- und die Kinderbücherei verblieben im benachbarten Dalberghaus in N 3,4.<sup>493</sup>

Dasselbe Achsenkreuz wie in den darunterliegenden Geschossen ist auch für das nur über die Seitentreppenhäuser erreichbare 4. Obergeschoß (Abb. 155) bestimmend. Vollgeschoß ist aber nur der etwas höhere südliche Gebäudetrakt. In ihm sind Büroräume untergebracht. Technische Räume und die Dachkonstruktionen nehmen den wesentlichen Teil des nördlichen, zum Paradeplatz gerichteten Gebäudeabschnitts ein. Die zum Turm führende, mit einem Glasdach bedeckte Mittelachse (Abb. 156) kann

493. Vgl. MM, 13. 12. 1990. – Laut Auslobung war allerdings auch der Umzug der Kinderbücherei nach N 1 vorgesehen gewesen.

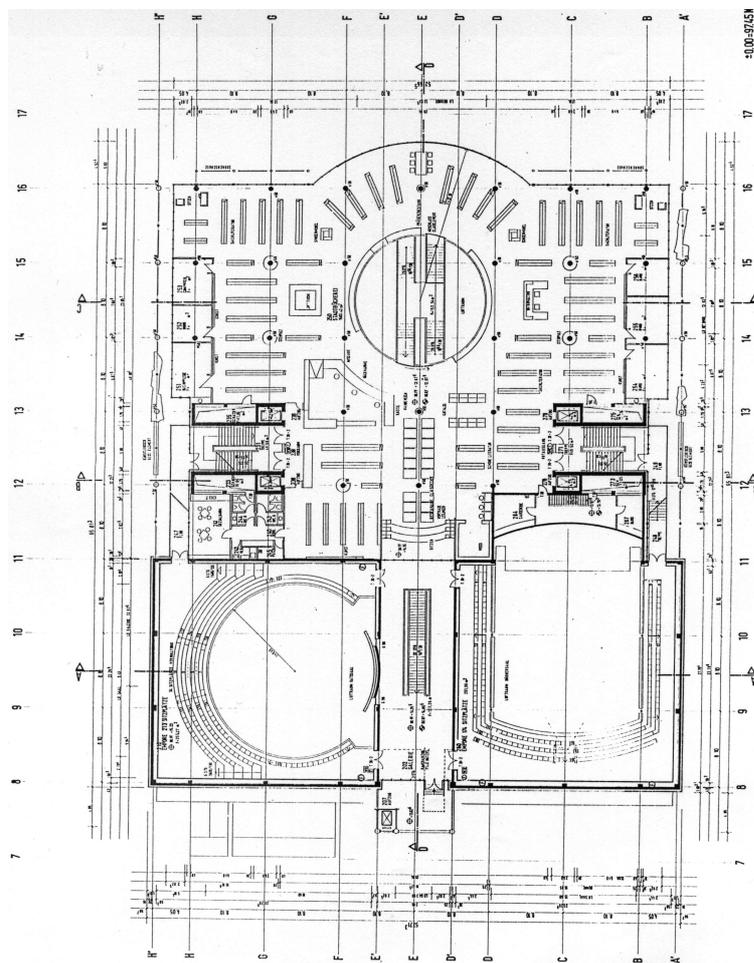


Abb. 146: Grundriß des 3. Obergeschosses („2. Obergeschoß“)

als Ausstellungsraum genutzt werden. Die Räume dieses Geschosses hatte bis 1996 die Telekom angemietet. Ursprünglich waren hier Räume der Abendakademie vorgesehen<sup>494</sup>, aber schon bald dachte man an die Möglichkeit, hier Kanzleien, Praxen und Ateliers privater Bauherren unterzubringen.<sup>495</sup> Mitte 1986 zog dann ein Immobilienbüro, dem auch die Hausverwaltung anvertraut wurde, in diese Räume.<sup>496</sup> Der von diesem Geschöß aus vorgesehene Zugang (über das verglaste Treppenhaus) zum Turmcafé konnte von der Öffentlichkeit bisher nicht genutzt werden. Eine ebenfalls hier vorhandene Nottreppe führt auf das Dach des Ratsaals; über den zunächst entlang

494. Vgl. ebenda, S. 10f.

495. Vgl. mannheim illustriert, [S. 9].

496. Vgl. MM, 4. 7. 1996.



Abb. 147: Ratssaal im 2. Obergeschoß des Stadthauses N 1



Abb. 148: Bürgersaal im 2. Obergeschoß des Stadthauses N 1



Abb. 149: Foyer im 2. Obergeschoß des Stadthauses N 1



Abb. 150: Hauptachse zwischen den Sälen im 2. Obergeschoß



Abb. 151: Zeitschriftencafé im 2. Obergeschoß



Abb. 152: Regale des Zeitschriftencafés im 2. Obergeschoß



Abb. 153: Zugang zu den Saalemporen im 3. Obergeschoß



Abb. 154: Stadtbücherei im 3. Obergeschoß des Stadthauses N 1

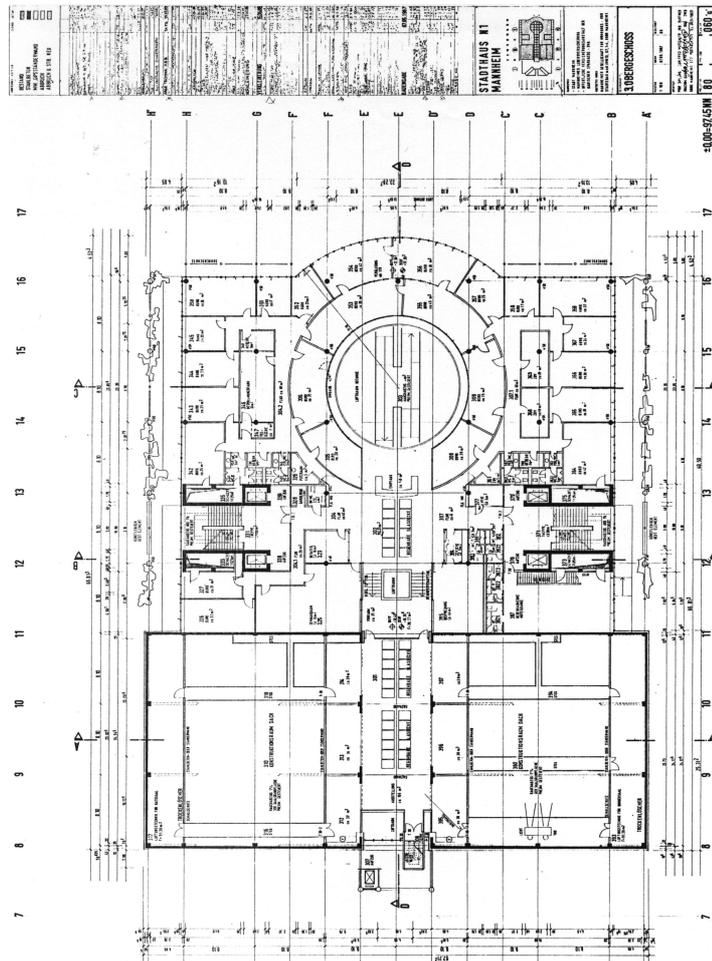


Abb. 155: Grundriß des 4. Obergeschosses

der Mittelachse laufenden Fluchtweg kann man dann das der Klosterstraße zugewandte seitliche Treppenhaus erreichen.

Die im Lauf der Zeit von der Planung bis zu der tatsächlichen Ausführung erfolgte Verschiebung zu mehr gewinnorientierter Nutzung wirkte sich auch auf die Architektur aus. Die Anpassung an verschiedene, sich zum Teil widersprechende Nutzungsanforderung machte eine Reihe von Kompromissen nötig. So sollte das Stadthaus einerseits ein offenes, zu allen Tageszeiten zugängliches Haus sein, in dem immer „etwas los ist“, andererseits erwarteten Nutzer wie die Stadtbücherei, die Telekom und die Inhaber der Läden aus Sicherheitsgründen abgeschlossene bzw. abschließbare Bereiche.

Der durch die Verglasung der Turmachse und die gläserne Raupe über der Hauptachse erweckte und durch die nächtliche Beleuchtung unterstützte Eindruck, das Gebäude besitze im Innern eine – ursprünglich vorgesehene – stockwerkübergreifende Galerie,



Abb. 156: Raum in der Mittelachse des 4. Obergeschosses

entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Um den Effekt einer „Lichtachse“ zu erzielen, wurden die wenig lichtdurchlässigen (Zwischen-)Decken aus Glasbausteinen in diesem Bereich mit Hilfe des „Lichtdesigners“ Hans von Malotki zusätzlich mit Beleuchtungskörpern ausgestattet (Abb. 149–150 bzw. 153).

Teilweise wirken die eingeschossigen Innenbereiche, insbesondere der vergleichsweise breite des 1. Obergeschosses, gedrückt. Nur die stockwerkübergreifende Rotunde und die offenen und hellen Räume in diesem Bereich vermitteln ein sogenanntes „Raumerlebnis“.

### 5.2.3 „Kunst am Bau“

Ebenfalls im Sinne der „barocken Anlage“ des Gebäudes sollte über den Eingängen ein künstlerischer Akzent gesetzt werden, allerdings mit zeitgenössischen Mitteln. Mutschler rechnet hierzu auch den (bereits beschriebenen) Turm der Hauptfassade, den er als „Stadtzeichen“ verstanden wissen wollte.<sup>497</sup>

---

497. Mutschler, Stadthaus N 1, S. 82; Flachglas AG (Hg.), Fokus: Glas (wie Anm. 481).



Abb. 157: Stahlrelief von Otto Herbert Hajek



Abb. 158: Lichtrelief von Heinz Mack



Abb. 159: Stahlplastik von Erich Hauser (Fotomontage)

Der Eingang auf der zur Kurpfalzstraße gewandten Seite ist durch ein hochrechteckiges Stahlrelief (Abb. 157) von Otto Herbert Hajek<sup>498</sup> gekennzeichnet. An einem kantigen Pfeiler, der im unteren Abschnitt von zwei unterschiedlich langen Querbalken durchstoßen wird, sind, die ganze Höhe des Fassadengitters umfassend, drei quadratische Relieffelder übereinander angeordnet. Seitliche Verstrebrungen zum Fassadengitter dienen der Stabilität. Das unterste der Relieffelder, deren Binnenstruktur ebenfalls aus diagonal und horizontal in einander verschränkten Quadraten entwickelt wurde, ist farbig gefaßt, die beiden oberen verzinkt.

Auf der gegenüberliegenden Seite ist am Fassadengitter ein dreiteiliges sogenanntes Lichtrelief (Abb. 158) von Heinz Mack<sup>499</sup> befestigt. Der über das Gitter hinausragende mittlere Teil ist eine sich nach unten verjüngende, horizontal in fünf Abschnitte gegliederte Senkrechte aus Aluminium, die in der Mittelachse im stumpfen Winkel

498. Zu den Reliefs im öffentlichen Raum vgl. O. H. Hajek. *Farbwege 1963–71* (Ausstellungskatalog), Bielefeld 1971; Eugen Gomringer (Hg.), *O. H. Hajek – Farbwege in Moskau. Begegnung mit einer Ausstellung*, Stuttgart/Zürich 1989. – Die Zusammenarbeit mit dem Architekten Carlfried Mutschler besteht schon seit den sechziger Jahren.

499. Das Mannheimer Lichtrelief ist abgebildet in: Burkhard Leismann (Hg.), *MACK lichtkunst*, Köln 1994, S. 122. Zu den Arbeiten von Heinz Mack vgl. K. Ruhrberg (Hg.), *Sehverwandtschaften im Werk von Heinz Mack*, Stuttgart 1989; Dieter Honisch, *Mack. Skulpturen 1953–1986*, Düsseldorf/Wien 1986.

geknickt wurde. Diese wird von zwei hochrechteckigen Glasflächen begleitet, welche aus 36 x 6 quadratischen lichtreflektierenden Facetten zusammengesetzt sind. Bei einem Wechsel des Lichteinfalls ändert sich auch das durch die Reflektion des Lichts auf den Glasfacetten entstehende diagonale Muster; und zwar laufen diese reflektierten Diagonalen von oben nach unten auf die in der Mitte befindliche Senkrechte zu, die so zu einem nach unten weisenden Pfeil wird.

Vor dem konvexen Mittelrisalit auf der Gebäuderückseite war ursprünglich eine große Stahlplastik (Abb. 159) von Erich Hauser vorgesehen; sie wurde aus Geldmangel nicht ausgeführt.

### 5.3 Paradeplatz und Gestaltung der Freifläche in N 2

Noch bevor der Bau des Stadthauses richtig begonnen hatte, war man daran gegangen, den Paradeplatzes neu herzurichten. Sein Zustand – ungleichmäßiger Asphaltbelag, seitlich schmale rechteckige Grünflächen (Abb. 160) – war schon lange als unbefriedigend angesehen worden. Nun wurde die Neugestaltung des Platzes in die Stadtreparatur (Programm Einfache Stadterneuerung) miteinbezogen.<sup>500</sup>

Nachdem Anfang Februar 1988 das Grupello-Monument zu Restaurierungszwecken von seinem Standort entfernt worden war<sup>501</sup>, wurde zunächst der Bunker in O 1 renoviert. Danach kam die Platz(ober)fläche an die Reihe. Als eine eigentliche Neugestaltung ist diese Erneuerung des Platzes allerdings nicht zu verstehen; denn mit der sternförmigen Wegeführung, den keilförmigen und in den Diagonalen etwa ovalen Rasenflächen, mit Formbäumen und wenigen Blumenbeeten sowie Sitzbänken wurde er in annähernd der Ende des 19. Jahrhunderts geschaffenen Form wiederhergestellt.<sup>502</sup>

Der vom Architekten gewünschten Verschiebung des Brunnendenkmals in die Turmachse des heutigen Stadthauses standen konservatorische Interessen entgegen.<sup>503</sup> Umgeben von einem großen Becken und acht Brunnenschalen mit Bronzefiguren von Johannes Hoffart<sup>504</sup> steht die restaurierte Grupello-Pyramide seit dem Sommer 1993 wieder an ihrem Platz. Daß die Mittelachse des Stadthauses und die Hauptachse des Platzes in der Ausführung heute nicht in einer Linie liegen, wird einem nicht unter-

---

500. Vgl. Stadterneuerung in Mannheim, S. 91.

501. MM, 6./7. 2. 1988.

502. Vgl. Kap. 1.1.2.

503. Schon 1979 hatte sich das Landesdenkmalamt gegen jede Versetzung des Denkmals ausgesprochen. Vgl. Schreiben des Landesdenkmalamts an die Stadt Mannheim vom 20. 7. 1979. Hochbauamt Mannheim, Akten zu N 1.

504. Sie wurden nach im Privatbesitz erhaltenen Figuren nachgegossen. Die Finanzierung der Brunnenanlage erfolgte durch einen 1988 gegründeten Förderverein.



Abb. 160: N 1 und Paradeplatz 1986



Abb. 161: D 1, Fassaden zum Paradeplatz, 1997



Abb. 162: P 1, Fassade zum Paradeplatz, 1997



Abb. 163: O 2, Fassade zum Paradeplatz, 1997



Abb. 164: Dalberg-Denkmal auf N 2



Abb. 165: Platz auf N 2

richteten Betrachter vermutlich kaum bewußt, und Fotos (z. B. Abb. 116 auf S. 167) können hier leicht täuschen.<sup>505</sup>

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau des Stadthauses und der Neugestaltung des Paradeplatzes wurden einige der dem Platz zugewandten Gebäude erneuert. Während das Gebäude der Sparkasse (D 1) schon ein paar Jahre vor dem Stadthaus-Neubau einer Erneuerung unterzogen und die Fassade des Gebäudes (Abb. 161) zurückhaltend modernisiert worden war, wurde das Kaufhof-Gebäude (P 1) kurz nach der Fertigstellung des Stadthauses erneuert.<sup>506</sup> Was die Überarbeitung der Fassade (Abb. 162) angeht, wurde sie mit höchst einfachen Mitteln bewerkstelligt. So wurde der „Rasterfassade“ in der Fassadenmitte eine T-förmige verspiegelte Fläche vorgeblendet und darüber ein in Stahlkonstruktion ausgeführter gesprengter Giebel montiert, wodurch die ursprünglich additive gebildete Fassade eine Mittenbetonung erhielt. Beim Gebäude der Post in O 2 wurden die ursprünglichen Fenster durch neue mit breiteren Profilen ersetzt sowie gegen den Paradeplatz eine eingeschossige Ladenzeile an den Bau angefügt (Abb. 163). Auf diese Weise sollten die von den Planken kommenden Passanten in Richtung des Stadthauses gelenkt werden.

Die auf N 2 bestehende Freifläche gegenüber der Fassade des Dalberghauses<sup>507</sup> wurde im Rahmen des Programms Einfache Stadterneuerung ebenfalls neu gestaltet.<sup>508</sup> Der Platz wurde gepflastert und das Dalberg-Denkmal<sup>509</sup>, das nach dem Zweiten Weltkrieg seinen Standort auf den Zeughausplanken hatte, gegenüber dem Seiteneingang des Stadthauses aufgestellt (Abb. 164–165).

## 5.4 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ist Mutschlers „Stadthaus“ ein typischer Bau der Postmoderne. Er vereinigt in sich moderne und traditionelle Elemente und spielt dabei auch auf die Mannheimer Baugeschichte und den Vorgängerbau an. Die Moderne ist durch die Bautechnik, bestimmte Formen und Materialien wie Stahl und Glas vertreten. Die Achsensymmetrie der Anlage des Gebäudes und die Betonung der Eingänge verweisen dagegen

---

505. So täuscht ein von mir selbst vom Fenster des gegenüberliegenden Kaufhofs aufgenommenes Bild unabsichtlich Axialität vor, weil ich aufgrund äußerer Umstände den für die Aufnahme geeigneteren Standpunkt nicht einnehmen konnte.

506. Die Erneuerung beschränkte sich nicht allein auf die Korrektur der Fassade. Mit mehr Tageslicht im Gebäude und attraktiveren Verkaufsabteilungen sollten die in „Einkaufszentren auf der grünen Wiese“ abgewanderten Kunden für die Innenstädte zurückgewonnen werden.

507. Der Intendant des Nationaltheaters Wolfgang Heribert von Dalberg wohnte von 1782 bis zu seinem Tod 1806 in diesem Haus. – Die Fassade des kriegszerstörten Gebäudes wurde beim Wiederaufbau 1961 erhalten. Vgl. Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 2, S. 950–958.

508. Vgl. *Stadterneuerung in Mannheim*, S. 96.

509. Vgl. Huth, *Kunstdenkmäler*, Bd. 2, S. 1377.

auf Barock-Architektur und damit auf Mannheim als Barockstadt und möglicherweise auch auf das zerstörte Gebäude. An dieses wird aber vor allem durch die Zwillingfassade mit Mittelurm erinnert. Hinzu kommen die „Arkaden“, die sich am Stadthaus allerdings nur an den Längsfassaden befinden und wie die Fassade in moderner Form ausgeführt sind. Hier mag die Verwendung des roten Sandsteins in der Sockelzone eher unmittelbare Assoziationen an das einstige Kaufhaus wachrufen. Zuletzt ist noch an die „Wiederverwendung“ des Egell-Giebels zu erinnern.

Die bis in die Details gehende Verwendung von Quadratformen in Anspielung auf die „Quadratstadt“, aber auch poppige Elemente wie die farbig gestrichene Stahlrohre des Turms bzw. das farbige Geländer des Balkons vervollständigen sozusagen das Bild des typisch postmodernen Baus in der Nachfolge der Stuttgarter Staatsgalerie, deren „Doppel-“ bzw. „Mehrfachkodierung“ und komplexe Bezüge in der Fachliteratur bereits wiederholt hervorgehoben wurde.<sup>510</sup>

Man mag zu diesem Neubau stehen, wie man will, man mag ihn für qualitativ halten oder nicht<sup>511</sup> –, er zeigt sich als ein Bau der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts! Eine sogenannte Rekonstruktion wäre zwar ebenfalls ein Bau der achtziger Jahre gewesen, jedoch mit einem anderen Anspruch, nämlich für den verloren gegangenen Barockbau zu stehen, der nunmehr „in neuem Glanz wiedererstahle“. „*Altes Bauen in neuer Umgebung*“<sup>512</sup> konnte in Mannheim verhindert werden.

Ob dieses Bauwerk in der Mannheimer Bevölkerung eine identitätsstiftende Wirkung besitzt, vermag ich nicht zu beurteilen. Die aktuelle Ablehnung oder Akzeptanz muß dafür nicht unbedingt ein Kriterium sein.<sup>513</sup> Immerhin ist das Gebäude mit seiner Hauptfassade ein charakteristischer, unverwechselbarer Bau geworden. Bei einem Wiederaufbau des Kaufhauses wäre die Identitätsstiftung jedenfalls fragwürdig gewesen. Denn das rekonstruierte Kaufhaus wäre ebenfalls ein Neubau gewesen, kein Stein hätte Geschichte dokumentiert.

Die N 1-Bebauung und die Gestaltung des Paradeplatzes (O 1) gehörten zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtqualität („Stadtqualitätsprogramm“). Mit der Wiederbebauung von N 1 sollte nicht nur das Grundstück selbst aufgewertet, sondern zugleich auch die angrenzenden Bereiche der Innenstadt aufgewertet, ja die ganze Stadt attraktiver werden: „*Vergleichbar der Bundesgartenschau 1975 soll das Stadthaus*

---

510. Vgl. z. B. Jencks, Post-Modern und Spät-Modern, S. 211 f.; Heinrich Klotz, Von der Moderne zur Gegenwart. Rückblicke auf die Stuttgarter Staatsgalerie, in: Jahrbuch für Architektur 1985/1986, 1986, S. 131–140.

511. In einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung beschrieb Karin Leydecker das Bauwerk als „*Kompromiß-Architektur*“ (vgl. FAZ, 15. 2. 1990).

512. Thomas Zaunschirm, Die demolierte Gegenwart. Mozarts Wohnhaus und die Salzburger Denkmalpflege, Klagenfurt o. J. [1987], S. 89.

513. Unter Umständen vermag anfängliche heftige Ablehnung sogar mehr zu binden. Vgl. Zaunschirm, Die demolierte Gegenwart, S. 92f., 182–186 (Beispiel: Stieglkeller in Salzburg).

*mit den Verbesserungen im gesamten Innstadtbereich einen neuen 'Schub' auslösen: Mannheim soll anziehender, die Wohnqualität in der Innenstadt erhöht, das Stadthaus zum neuen Stadtmittelpunkt und diese Stadt damit insgesamt lebens- und lebenswerter werden.*“<sup>514</sup> Auch von Seiten der Industrie- und Handelskammer hatte man sich im Zusammenhang mit der N 1-Bebauung eine Imageaufbesserung erhofft<sup>515</sup>, und daraus resultierend sogar positive Impulse für die Wirtschaft, da Mannheim von der andauernden Strukturkrise in besonderem Maße betroffen ist. Als „*Armenhaus im Musterländle*“<sup>516</sup> ist die Stadt besonders darauf angewiesen, einen Anreiz für die Ansiedlung von High-Tech-Betrieben schaffen. Eine „Stadtreparatur“, keineswegs allein im optischen Sinne, wurde also erwartet.

Erreicht wurde, daß die jahrzehntelang bestehende Baulücke im Zentrum der Innenstadt geschlossen wurde. Der „trostlos“ wirkende Parkplatz, der aus wirtschaftlichen wie auch aus optischen Gründen nicht mehr tragbar war, verschwand. Nunmehr erhebt sich an der Südseite des in eine gepflegte Anlage verwandelten Paradeplatzes ein in seinem Äußeren unverwechselbares Bauwerk. Neben dem lang gewünschten Ratssaal und zugehörigen Sitzungsräumen besitzt Mannheim jetzt einen größeren Saal für Veranstaltungen („Bürgersaal“) in der Innenstadt. Die Stadtbücherei und die Abendakademie haben zusätzliche Räumlichkeiten erhalten. Auch hat die Stadt mit Turmcafé jetzt einen neuen Aussichtspunkt mitten in der Stadt hinzubekommen – freilich mit „Konsumzwang“. Insgesamt bedeutet das eine Aufwertung eines abseits der Haupteinkaufsstraßen gelegenen Innenstadtbereichs und möglicherweise auch eine bessere Anbindung ans Schloß.

---

514. mannheim illustriert, [S. 5].

515. Vgl. Martin Scherer, Stadtgestaltung – ein Wirtschaftsfaktor, in: Die Wirtschaft. Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar 9/1989, S. 619; Hans Peter Fischer, Stadtmarketing für eine Großstadt. Das Beispiel Mannheim, in: Ebenda S. 621–630.

516. Klaus-Peter Schmid in: DIE ZEIT, 18. 3. 1988.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Wegen der Funktion und Bedeutung des zerstörten Bauwerks für die Stadt Mannheim und seiner herausragenden Lage im Stadtgrundriß kam dem Wiederaufbau des Quadrats N 1 von vornherein eine über die Grundstücksgrenzen hinausreichende städtebauliche Bedeutung zu. Die Verantwortlichen waren sich dessen durchaus bewußt, was sich daran zeigte, daß die Gestaltung des der Hauptfassade vorgelagerten zentralen Stadtplatzes, des Paradeplatzes, stets in die Wiederaufbauplanungen miteinbezogen war.

Der besondere Umstand, daß die einzelnen Wiederaufbauversuche immer wieder scheiterten, wodurch sich der tatsächliche Wiederaufbau über einen ungewöhnlich langen Zeitraum hinzog, erlaubte es, nicht nur die verschiedenen Faktoren, die beim Wiederaufbau gewöhnlich mithineinspielen, aufzuzeigen, sondern auch den Zeitfaktor zu berücksichtigen. Der Wiederaufbau von N 1 veranschaulicht damit geradezu beispielhaft die Zeitgebundenheit der Planungen und Entwürfe. An den Entwürfen für N 1 ist der Wandel der allgemeinen Leitbilder und Tendenzen in der Architektur nach dem Zweiten Weltkrieg ablesbar.

Da der Wiederaufbau von N 1 nur im Kontext richtig zu beurteilen war, wurde zunächst ein Blick auf den allgemeinen Wiederaufbau in Mannheim geworfen. Die Diskussionen und Vorschläge im Vorfeld des Generalbebauungsplans für die Stadt Mannheim zeigten, daß die weitgehende Zerstörung der Innenstadt auch als Chance für Veränderungen gesehen wurde. Tatsächlich erfolgte der Wiederaufbau dann wesentlich gemäßiger. Im Hinblick auf den zunehmenden Automobilverkehr wurden einige Straßenverbreiterungen vorgenommen. Durch die Zusammenfassung von Baublöcken wurde die Quadratstruktur an einigen Stellen (auf Dauer) gestört. Die einstige Blockrandbebauung wurde insbesondere bei den neu errichteten Wohnhäusern aufgegeben. Insgesamt gesehen wurde die für die Mannheimer Innenstadt charakteristische Quadratstruktur beibehalten und besteht bis heute.

Um das Stadtbild der Vorkriegszeit wiederherzustellen, war das Ausmaß der Zerstörungen sicher zu groß; vermutlich bestand auch kein ernstliches Interesse daran. Denn bei den Bombardements auf die Innenstadt waren nicht nur Zeugnisse der Barockzeit zerstört worden, sondern beispielsweise auch viele Bauwerke der Gründerzeit. Diese

genossen jedoch in der unmittelbaren Nachkriegszeit allgemein wenig Ansehen. An Stelle der zerstörten Wohn- und Geschäftsbauten aus dieser Zeit wurden häufig Neubauten errichtet. Einzelne Baudenkmale der „Kurfürstenzeit“ wurden dagegen wiederhergestellt. In Kapitel 2 hatte ich einige prominente Beispiele näher besprochen, um einen Vergleichsmaßstab für das einst ebenfalls prominente „Kaufhaus“ zu bekommen.

Bei der Darstellung der Vergleichsbeispiele wurde deutlich, daß die Frage, ob ein ganz oder teilweise zerstörtes Gebäude wieder aufgebaut wurde, nicht allein von den noch vorhandenen Resten abhängig war, sondern auch davon, welche Wertschätzung das Gebäude vor seiner Zerstörung in der Bevölkerung genoß. (Erfolgreiche Initiative für den Wiederaufbau des Wasserturms in seiner alten Form!). Entscheidend war aber nicht nur die ehemalige Bedeutung des Gebäudes, sondern auch die Frage der künftigen Funktion. War die Frage der künftigen Funktion nicht geklärt, wurde für das Gebäude keine zukünftige Nutzung gefunden, konnte das die völlige Beseitigung eines vormals stadt- und kunstgeschichtlich bedeutenden Bauwerks bedeuten. So wurde auch der Abriß des Schlosses erwogen, solange die Nutzung nicht geklärt war. Umgekehrt konnte die Nutzung auch einen Neubau verlangen (z. B. beim Nationaltheater).

Damit in direktem Zusammenhang stand die Frage nach dem Eigentümer. Sie war für das „Schicksal“ vieler Bauten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn von seinen finanziellen Möglichkeiten bzw. seiner Prioritätensetzung hing ab, was mit den Trümmern geschah. Daß das Kaufhaus nicht wie andere bedeutende oder stadtbildprägende Bauten Mannheims unmittelbar nach dem Krieg wiederaufgebaut wurde, war so weniger dem hohen Zerstörungsgrad zuzuschreiben als vielmehr der Tatsache, daß die Stadt Mannheim damals bei begrenzten finanziellen Mitteln andere Prioritäten setzte.

So ging im Fall von N 1 die erste Phase des Wiederaufbaus in den fünfziger Jahren, also diejenige Zeitspanne, in der ein rekonstruierender Wiederaufbau des Kaufhauses oder wenigstens die Erhaltung des Turms noch eine Chance gehabt hätte, vorüber, ohne daß konkrete Schritte zu einer Wiederbebauung in Angriff genommen wurden. Der erste allgemeine Wettbewerb zur Wiederbebauung fand dann schon zu einem Zeitpunkt statt, der etwa den Umbruch zur zweiten Wiederaufbauphase markiert, einer Phase, in der historische Baudenkmäler wenig Überlebenschancen hatten. Man demonstrierte jetzt Modernität, Funktionalität und Fortschrittlichkeit.

Der Bebauungsvorschlag von Investorensseite kam zu einer Zeit, als die stadtzerstörerischen Auswirkungen des Funktionalismus mit seiner Trennung von Funktionen bereits bewußt wurden. Der Tendenz zur Verödung ganzer Stadtbereiche sollte durch Multifunktionalität entgegengewirkt werden, die (verlorene) Urbanität durch Verdichtung wiederhergestellt werden. Zum Zeitpunkt des zweiten Architektenwettbewerbs Ende der siebziger Jahre hatte allgemein ein Umdenken eingesetzt. Kritik an der Uniformität bzw. der Gesichtslosigkeit bloß funktionaler Bauten war ab Mitte der siebziger Jahre, der dritten Phase des Wiederaufbaus, weit verbreitet. Eine „*neubauverletzte*“

Öffentlichkeit<sup>517</sup> begann alte Bausubstanz wieder mehr zu schätzen und setzte sich zunehmend für die Erhaltung durch Zerfall oder Abriss bedrohter historischer Gebäude ein. Der Denkmalschutz gewann im allgemeinen Bewußtsein zunehmende Bedeutung. Bei Neubauten wurde jetzt das Stadtumfeld stärker berücksichtigt. Hinzu kam außerdem eine Rückbesinnung auf die Qualitäten historischer Architektur.

Ganz im Zeichen der Postmoderne stand schließlich der dritte, beschränkte Wettbewerb. Der Wiederaufbau wurde jetzt als „Stadtreparatur“ begriffen. Das Quadrat N 1 sollte aufgewertet werden, und das sowohl optisch als auch funktional. Miteinbezogen war auch seine unmittelbare Umgebung, nämlich der Paradeplatz und die Freifläche auf N 2. Darüber hinausgehendes Ziel war die Aufwertung der Innenstadt. Das Image der Stadt sollte aufgebessert werden, denn in der anhaltenden Strukturkrise war die Ansiedlung neuer Betriebe dringend erwünscht. Teile der Bevölkerung lehnten „moderne“ Architektur so stark ab, daß sie einer historisierenden (Wieder-)Bebauung den Vorzug gegeben hätten. Mit ihr war die Erwartung verbunden, die verlorene Attraktivität der Innenstadt, ja sogar Identität wiederzugewinnen.

Orientiert an den die jeweiligen Wiederaufbauphasen bestimmenden allgemeinen Leitbildern führten die konkreten örtlichen Voraussetzungen und Nutzungsanforderungen, die wiederum in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln standen, zur Formulierung der Bauaufgabe. Auf den Wandel der Voraussetzungen und wie sich jeweils die Bauaufgabe daraus ableitete, soll hier nicht nochmals im einzelnen eingegangen werden. Deshalb nur eine kurze Zusammenfassung zum mit der Bauaufgabe verbundenen Nutzungswandel, den ich vor allem anhand der Preisträgerentwürfe noch einmal verdeutlichen möchte:

Die Rathausnutzung, also diejenige Nutzung, die zuletzt die Hauptnutzung des zerstörten Gebäudes dargestellt hatte, war 1960 auch die eigentliche Bauaufgabe („*Neubau eines Rathauses*“) gewesen. Im Lauf der Zeit trat sie zugunsten anderer Nutzungen immer mehr zurück, d. h. abgesehen vom Investorenprojekt, wo allein die Rentabilität das Raumprogramm bestimmt hatte und daher nur ein „*Ratssaal*“ miteingeplant worden war, machte die Rathausnutzung später nur noch einen Teil der Gesamtnutzung aus. Ende der siebziger Jahre hatte sie, aufgegliedert in den Sitzungs- und den Verwaltungsbereich, immerhin noch den größten Nutzungsanteil (vor der Stadtbücherei). 1986 war nach dem Wegfall der Verwaltungsnutzung die Rathausnutzung auf einen Sitzungsbereich und einen Repräsentationsraum für den Oberbürgermeister zusammengeschrumpft. Heute ist die Rathausnutzung nur noch eine Nutzung unter anderen.

Mit dem Zurücktreten der Rathausnutzung ging die Hinzunahme weiterer öffentlicher, bürgerschaftlicher, aber auch kommerzieller Nutzungen einher. Sollte ein ausschließ-

---

517. August Gebeßler in der Podiumsdiskussion in der Alten Feuerwache am 3. 7. 1985. Vgl. *Flucht in die Vergangenheit?* (wie Anm. 425), S. 19.

lich auf Rentabilität abzielendes Bauobjekt wie das Investorenangebot von 1973 verhindert werden, mußten in der Hauptsache öffentliche Nutzungen das Gebäude bestimmen. 1978 wurde als weitere Funktion die Nutzung durch die Stadtbücherei hinzugenommen. Die Büchereinutzung wurde so weiterer Hauptschwerpunkt nach der Rathausnutzung (Baufaufgabe: „*Stadthaus mit Stadtbücherei*“). Der gewerbliche Bereich (einschließlich Bürgersaal) war in der Auslobung ausdrücklich eingeschränkt worden.

1986 – Bauaufgabe war die „*Bebauung des Quadrates N 1*“ – sollten weitere öffentliche Nutzungen wie die Abendakademie und das Berufsinformationszentrum der Bundesanstalt für Arbeit hinzukommen, um die Zurücknahme der Rathausnutzung und die Verkleinerung der Büchereinutzung auszugleichen. Der nunmehr deutlich größere Bürgersaal wurde nun unter die öffentlichen Nutzungen gerechnet. Gegenüber 1978 war jetzt die von der Stadt getragene öffentliche, jedoch nicht die gewerbliche Nutzung eingeschränkt. Das hatte zur Folge, daß nach dem Wegfall des Berufsinformationszentrums im heutigen Gebäude die privatwirtschaftliche Nutzung überwiegt.

Läden und ein Café hatte es bereits im ehemaligen Kaufhaus gegeben, und sie waren deshalb auf Wunsch der Stadt auch beim Rathaus von Ostertag miteingeplant. Daß von Investorenseite – bei Büronutzung, Wohnungen/Hotel in den Obergeschossen – im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß Läden und gastronomische Einrichtungen vorgesehen waren, versteht sich von selbst. Beim Entwurf von Matyas war der gewerbliche Anteil größer als bei Ostertag, aber von untergeordneter Bedeutung innerhalb der Gesamtnutzung. Im heutigen „*Stadthaus N 1*“ ist der Anteil an gewerblicher Nutzung so hoch, daß ganze Geschosse von ihr bestimmt werden. Das heißt, Ostertags Rathaus wäre in erster Linie ein städtisches Verwaltungsgebäude geworden, das Investorenprojekt dagegen eine Art Einkaufs- und Dienstleistungszentrum. Matyas „*Stadthaus*“ wäre mit der Einbeziehung der Stadtbücherei ein vorwiegend öffentliches Gebäude geworden; „*Stadthaus*“ wurde hier tatsächlich im Sinne von „*Bürgerhaus*“ verstanden, wohingegen das heutige Gebäude von Mutschler zwar ebenfalls die Bezeichnung „*Stadthaus*“ führt, aber nur noch zum Teil ein öffentliches Gebäude ist.

Der erwähnte Wandel ist auch am Wandel der Baugestalt abzulesen: Die Entwürfe des ersten Wettbewerbs 1960/61 und ihre Bewertung durch die Preisrichter spiegelten die damals aktuellen Tendenzen in der Architektur wieder. Die Baumasse wurde funktional gegliedert, wobei es auch zu einer regelrechten Zerlegung in einzelne (Teil-) Baukörper kommen konnte, so z. B. wenn je ein Baukörper für Verwaltungs- und Sitzungsbereich vorgesehen war. In den meisten (preisgekrönten) Fällen wurde zumindest der Ratssaal architektonisch hervorgehoben. Beim Entwurf von Roland Ostertag war der Ratssaal dem in einem Hochhaus untergebrachten Verwaltungsbereich als eigenes Bauglied vorgelagert.

Eine Achsensymmetrie des Baukörpers wie beim ehemaligen Kaufhaus wurde bei den Planungen, selbst denen, die den Turm miteinbezogen, eher vermieden. Wohl auch aus diesem Grund gelang es nicht, den erhaltenen Turm befriedigend zu integrieren, denn im Grunde hätte eine solche Integration des Turms symmetrische Seitenflügel verlangt. Meist wurde eine asymmetrische Anordnung der Bauglieder gewählt. Außerdem besaßen die damaligen Entwürfe keine eigentliche Hauptfassade. Durch Verglasung sollte die Transparenz demokratischer Entscheidungsstrukturen demonstriert werden (Schlagwort: „Demokratie als Bauherr“). Hochhäuser wurden von mehreren Architekten vorgeschlagen. Das Hochhaus galt damals an sich schon als repräsentativ. Durch sein Höhe hätte ein solches Rathaus-Hochhaus eine städtebauliche Dominante gebildet. Das Ostertag-Rathaus sollte zugleich ein funktionaler Verwaltungsbau wie auch ein repräsentatives Gebäude sein.

Insgesamt weist das auf ein selbstbewußtes, fast rücksichtsloses Auftreten gegenüber vorgefundenen Strukturen hin. Die in Mannheims Innenstadt traditionelle Blockrandbebauung wurde bewußt nicht aufgenommen. Dem Hauptpreisträger war es sogar ein ausgesprochenes Anliegen, N 1 im Kontrast zum als schematisch angesehen Stadtgrundriß zu bebauen. Aber nicht nur die Rathausentwürfe selbst setzten sich über die bestehende Stadtstruktur hinweg, die Gestaltung des Paradeplatzes wäre ebenso radikal vorgenommen worden. So hatte Ostertag eine völlige Neugestaltung vorgesehen, die auch die Beseitigung des Gruppello-Denkmal vorausgesetzt hätte.

In der ersten Hälfte der siebziger Jahre zeichnete sich bereits ein Wandel der Einstellung ab. Monofunktionale Hochhäuser hatten inzwischen an Glanz eingebüßt. Mit Rücksicht auf das Schloß sollte im Zentrum von Mannheim kein eigentliches Hochhaus mehr errichtet werden. Das 1973 von der Rheinisch-Westfälische Immobilien-Anlagegesellschaft (Investor) mit einem Vorentwurf beauftragte Architekturbüro schlug eine sogenannte „additive“ Bauform für N 1 vor. Freilich wäre das Gebäude mit seinen 11 Geschossen im Grunde doch sehr hoch gewesen. Der Bau hätte nicht nur das Grundstück „voll ausgenutzt“, sondern zudem auf den Paradeplatz und N 2 „ausgegriffen“.

Erst die Entwürfe von 1978 nahmen mehr Rücksicht auf die Nachbarbebauung und die Stadtstruktur. Beim zweiten allgemeinen Wettbewerb zur Bebauung von N 1 wurden keine Hochhausbauten mehr vorgeschlagen. Man kehrte zur Blockrandbebauung zurück, die Gebäude – einige mit Innenhof – umfaßten jetzt die ganze Quadratfläche. Es wurde aber auch die Möglichkeit wahrgenommen, eine Freifläche – meist im Süden des Quadrats – übrig zu lassen. Mit der Blockrandbebauung gingen auch geschlossenerer Baukörper einher. Eine starke Zergliederung nach Funktionen wie Anfang der sechziger Jahre war inzwischen nicht mehr üblich. Der Entwurf des Ehepaars Jan und Maria Matyas, der sich sowohl von seiner Höhe als auch durch die Blockrandbebauung in die Quadratstruktur der Innenstadt eingepaßt hätte, wäre nur gegen den Paradeplatz we-

niger geschlossen erschienen. Denn auf der Seite des Haupt- bzw. Passageneingangs war die Fassade trichterförmig nach innen gezogen.

Gegenüber funktionalen Gesichtspunkten wurde der Fassade wieder mehr Bedeutung beigemessen. Bauen wurde wieder mehr als „Baukunst“ denn als „reine Zweckerfüllung“ gesehen. Das zeigt sich auch im Wiederaufgreifen traditioneller Bauformen und nicht zuletzt einer dem Ort angepaßten Materialwahl. Quadratformen scheinen in der „Quadratstadt“ Mannheim besonders nahe zu liegen. Im Vergleich zu 1986 fanden sich 1978 unter den Entwürfen nur wenige Anspielungen auf das Kaufhaus. Für die Wiederverwendung des sogenannten Egell-Giebels, die zur Aufgabe gehörte, fanden die Architekten in der Regel keine befriedigende Lösung.

1978 war die Erhaltung des Grupello-Monuments bereits verpflichtend. Es wurde aber, da dieser Sachpunkt nicht mit dem Landesdenkmalamt abgesprochen worden war, in den Planungen oft von seinem Platz versetzt, weil die Architekten, wie in der Auslobung gefordert, die Gestaltung des Platzes auf die in der Regel asymmetrische Hauptfassade ausrichteten. In diesem Punkt besteht einer der Hauptunterschiede gegenüber den Entwürfen von 1986, die fast ohne Ausnahme eine symmetrische Gestaltung des Paradeplatzes und eine Symmetrie der Hauptfassade aufweisen. Die Auseinandersetzung um den „Wiederaufbau des Kaufhauses“ prägte jetzt die Entwürfe. Das Spektrum reicht von einer Dreigliederung der Hauptfassade oder entsprechender Risalitbildung über eine Paraphrase der Hauptfassadengestaltung bis hin zur „Turmrekonstruktion“. Gerade in dieser mehr oder weniger ausgeprägten Bezugnahme auf den zerstörten Vorgängerbau sind die meisten der Entwürfe charakteristisch für die Postmoderne. Ausgeführt wurde derjenige Entwurf, der das Mannheimer Motiv der Zwillingssfassade mit Mittelturn in zeitgenössische Architektur übersetzte.

Der Wiederaufbau von N 1 kam zu dem Zeitpunkt, als Rekonstruktion des Kaufhauses oder Einbindung des Turms in einen Neubau noch Chancen gehabt hätten, nicht zustande. 1960 war die Erhaltung des Turms den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt. Bevorzugt und zur Ausführung bestimmt wurde jedoch ein Entwurf, der die Beseitigung des Turms voraussetzte. Da der Turm ziemlich vernachlässigt wurde, richtete sich auch die Stimmung der Bevölkerung mehr und mehr gegen den „alten“ Kaufhausturm. Er wurde 1965 abgerissen.

Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre wurde dann der Wiederaufbau des Kaufhauses gerade wegen der gesichtslosen Paradeplatzrandbebauung, die in den fünfziger Jahren ohne Rücksicht auf die künftige Wiederbebauung von N 1 errichtet worden war und derentwegen Friedrich Walter damals den Wiederaufbau des Kaufhauses als problematisch angesehen hatte, gewünscht. Damit hatten sich die Vorzeichen umgedreht. Während zuerst ungebrochener Fortschrittsglaube und Begeisterung für das Neue einen rekonstruktiven Wiederaufbau verhindert hatten, waren es jetzt die Zweifel am Vermö-

gen der eigenen Gegenwart, die ein Haltsuchen in der Vergangenheit förderten. Das heißt, dem bewußten Bruch mit der Tradition („voraussetzungslose“ Moderne) folgte zuletzt ein Anküpfen an die (lokale) Tradition (Postmoderne).

Mit dem Wiederaufbau des Quadrats N 1 in Mannheim wurde ein Hergang nachgezeichnet, an dessen Anfang der Wunsch nach einem modernen, funktionalen Rathaus stand und dessen Ende schließlich der Bau eines postmodernen „Stadthauses“ markierte. Während aber der Rathausneubau die Beseitigung der letzten historischen Reste des einstigen Kaufhauses vorausgesetzt hatte, waren der Errichtung des heutigen „Stadthauses“ Bestrebungen vorausgegangen, das Kaufhaus wiederaufzubauen. Das heißt, in der Zeitspanne von circa zweieinhalb Jahrzehnten zwischen der Ausschreibung des ersten Wettbewerbs (1960) und der Durchführung des „vergleichenden Verfahrens“ (1986) waren sogar gegenläufige Tendenzen zu beobachten.



## Abkürzungsverzeichnis

A.P.B.	Architektengruppe Planen und Bauen, Hamburg
DKD	Deutsche Kunst und Denkmalpflege
EG	Erdgeschoß
HPP	Hentrich, Petschnigg und Partner, Düsseldorf
LDA Karlsruhe	Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe
MM	Mannheimer Morgen
MWS	Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH
OG	Obergeschoß
Ref.	Referat
RNZ	Rhein-Neckar-Zeitung
RWI	Rheinisch-Westfälische Immobilien-Anlagegesell- schaft mbH, Düsseldorf
StadtA Mannheim	Stadtarchiv Mannheim
UG	Untergeschoß
Zug.	Zugang

A 1, D 1, D 5, E 1, E 5, F 5, H 4, H 5, J 3, J 4, J 5, N 1, N 2, N 6, O 1, P 1, R 6, R 7, S 4, S 5, T 4, T 5 sind keine Abkürzungen, sondern bezeichnen einzelne Quadrate der Mannheimer Innenstadt.



## Literaturverzeichnis

Der Architekt 9/1986 (Septemberheft des Organs des Bundes Deutscher Architekten BDA), S. 378.

Architektur, Innenarchitektur, Technischer Ausbau (AIT) 5/1992, S. 88–97 (Axiale Anlage. Neubau eines Stadthauses).

Architektur Wettbewerbe (Schriftenreihe für richtungsweisendes Bauen), Heft 33: Rathäuser, Stuttgart 1962.

Adolf ARNDT, Die Demokratie als Bauherr, in: Bauwelt 52, 1961, S. 7–13.

Wolfgang BARTSCH/Gunnar NÖBBE/Wolfgang SCHOEDON, Mannheim, eine Stadt am Rhein?, in: Die Neue Stadt 4, 1950, S. 190–196.

Hartwig BESELER/Niels GUTSCHOW, Kriegsschicksale deutscher Architektur. Verluste – Schäden – Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Neumünster 1988.

Klaus von BEYME, Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München/Zürich 1987.

Ludwig W. BÖHM, Mannheimer Museen und Sammlungen, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 10.

Ders., Das Reiß-Museum im Zeughaus, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 188–195.

Martin DAMUS, Das Rathaus. Architektur- und Sozialgeschichte von der Gründerzeit zur Postmoderne, Berlin 1988.

Werner DURTH/Niels GUTSCHOW, Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 33), Bonn 1987.

Werner DURTH/Niels GUTSCHOW, Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, 2 Bde., Braunschweig/Wiesbaden 1988.

Dietrich ELLGER, Zum Thema „Rekonstruktion“, in: DKD 38, 1980, S. 2–5.

Hermann ESCH, Das Mannheimer Rathaus (Kaufhaus), in: Badische Heimat 14, 1927, S. 78–85.

Alexander FILS, Das Centre Pompidou in Paris, 1980.

Hans Peter FISCHER, Stadtmarketing für eine Großstadt. Das Beispiel der Stadt Mannheim, in: Die Wirtschaft. Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar 9/1989, S. 621–630.

Flachglas AG (Hg.), Fokus: Glas, Nr. 17, November 1992.

Flucht in die Vergangenheit? – N 1 in der Diskussion. Protokoll des öffentlichen Podiumsgesprächs am 3. 7. 1985 in der Alten Feuerwache Mannheim (Veranstalter: Interessengemeinschaft Mannheimer Künstlerorganisationen, Deutscher Werkbund Baden/Württemberg, Freie Akademie der Künste Mannheim).

Freiburg 1944–1994. Zerstörung und Wiederaufbau. Begleitbuch zur Ausstellung von Stadtarchiv und Augustinermuseum anlässlich des 50. Jahrestages der Zerstörung Freiburgs im Luftkrieg am 27. November 1944, hg. von der Stadt Freiburg i. Br. – Stadtarchiv, Waldkirch 1994.

Helmut FRIEDMANN, Alt-Mannheim im Wandel seiner Physiognomie, Struktur und Funktionen (1606–1965) (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 168), Bad Godesberg 1968.

„Fünf Bauwerke zeugen von Mannheims Geschichte ...“. Faltblatt der „Bürgeraktion Altes Kaufhaus e. V.“ zum Bürgerentscheid am 2. November 1986.

Corrado GAVINELLI, Die Neue Moderne. Architektur in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1997.

August GEBESSLER, Denkmalpflege in den achtziger Jahren. Zur Eröffnung der Berliner Tagung 1984, in: DKD 42, 1984, S. 98–101.

Ders., Zur Lage. Auszug aus der Eröffnungsansprache der Lüneburger Tagung 1987, in: DKD 45, 1987, S. 142–145.

Meinhard von GERKAN, Die Verantwortung des Architekten. Bedingungen für die gebaute Umwelt, Stuttgart 1982.

Eugen GOMRINGER (Hg.), O. H. Hajek – Farbwege in Moskau. Begegnung mit einer Ausstellung, Stuttgart/Zürich 1989.

Niels GORMSEN, Wettbewerb Stadthaus mit Stadtbücherei Mannheim, in: Bauwelt 1979, H. 16, S. 640–647.

Ders., Mannheimer Stadtentwicklung gestern–heute–morgen, in: architektur Journal 4, 1986, H. 53, S. 5–17.

Niels GORMSEN/Barbara HAHN, Stadtentwicklung und Architektur, in: Mannheim – Analyse einer Stadt, hg. von Barbara Hahn (Südwestdeutsche Schriften 13), Mannheim 1992, S. 83–92.

Niels GUTSCHOW/Regine STIEMER, Dokumentation Wiederaufbau der Stadt Münster 1945–1961, Münster 1982.

Niels GUTSCHOW, Stadträume des Wiederaufbaus – Objekte der Denkmalpflege?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 43, 1985, S. 9–19.

Christoph HACKELSBERGER, Die aufgeschobene Moderne. Ein Versuch zur Einordnung der Architektur der Fünfziger Jahre, München/Berlin 1985.

Hans H. HANKE, Architektur und Stadtplanung im Wiederaufbau. Bochum 1944–1960 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 22), Bonn 1992.

[Albert] HAUSER, Verwaltungsgebäude, in: Mannheim und seine Bauten, hg. vom unterrheinischen Bezirk des badischen Architekten- und Ingenieurvereins und vom Architekten- und Ingenieurverein Mannheim–Ludwigshafen, Mannheim 1906, S. 73–97 (Das Kaufhaus-Rathaus S. 76–85).

Karlheinz HEMMETER, Bayerische Baudenkmäler im Zweiten Weltkrieg. Verluste – Schäden – Wiederaufbau (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Heft 77), München 1995.

Helmut HOLOCH, Stuttgart im Wandel der letzten 80 Jahre, Stuttgart 1987.

Dieter HONISCH, Mack. Skulpturen 1953–1986, Düsseldorf/Wien 1986.

Klaus HUMPERT, „Fassade“ – überholtes Feindbild?, in: Der Architekt 9/1986, S. 377–379.

Hans HUTH, Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), 2 Bde., München/Berlin 1982.

Ernst ILLINGER, Das neue Postamt am Paradeplatz, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 22–24.

Joachim IREK, Mannheim in den Jahren 1945–1949, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 9 u. 10), Stuttgart u. a. 1983.

Gustaf JACOB, Mannheimer Warenhäuser, in: Mannheimer Hefte 1953, H. 3, S. 18–23.

Ders., Betrachtungen zum Wiederaufbau des alten Rathauses am Markt, in: Mannheimer Hefte 1955, H. 4., S. 26–31.

Ders., Der Wasserturm und sein Architekt, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 2, S. 19–24.

Jane JACOBS, Tod und Leben großer amerikanischer Städte (gekürzte deutsche Ausgabe von: *The Death and Life of Great American Cities*, 1961), Braunschweig 1976.

Charles JENCKS, Die Sprache der postmodernen Architektur. Die Entstehung einer alternativen Tradition, Stuttgart 1980.

Ders., „Post-Modern und Spät-Modern. Einige grundlegende Definitionen“, in: Peter Koslowski, Robert Spaemann und Reinhard Löw (Hg.), *Moderne oder Postmoderne?* (*Civitatis Resultate*, Bd. 10), Weinheim 1986, S. 205–235.

Ders., *Die Postmoderne. Der neue Klassizismus in Kunst und Architektur*, Stuttgart 1987.

Herbert JUNG, Ideen zur Gestaltung des Wasserturms, in: *Mannheimer Hefte* 1956, H. 2, S. 16–18.

Georg Anton KARCH, Post und Handelsinstitute, in: *Mannheim und seine Bauten*, hg. vom unterrheinischen Bezirk des badischen Architekten- und Ingenieurvereins und vom Architekten- und Ingenieurverein Mannheim–Ludwigshafen, Mannheim 1906, S. 214–216 (Reichspostgebäude).

*Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses*, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910.

Barbara KILIAN, *Warenhausbau des frühen 20. Jahrhunderts in Mannheim*. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte, Heidelberg 1990.

Volker KELLER, Das Alte Kaufhaus in Mannheim und eine Bürgerinitiative, in: *Badische Heimat* 66, 1986, S. 473–487.

Volker KELLER/Hansjörg PROBST, *Das Alte Kaufhaus in Mannheim. Eine Dokumentation der Bürgeraktion Altes Kaufhaus*, Mannheim 1986.

Gottfried KIESOW, Die Neubebauung des Dom-Römerberg-Bereiches in Frankfurt am Main, in: *DKD* 42, 1984, S. 2–10.

Ders., Identität – Authentizität – Originalität, in: *DKD* 46, 1988, S. 113–118.

Ders., *Einführung in die Denkmalpflege*, 2., verbesserte Auflage, Darmstadt 1989. Barbara KILIAN, *Warenhausbau des frühen 20. Jahrhunderts in Mannheim*. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte, Heidelberg 1990.

Heinrich KLOTZ, *Moderne und Postmoderne. Architektur der Gegenwart 1960–1980*, Braunschweig/Wiesbaden 1984.

Ders. (Hg.), *Revision der Moderne. Postmoderne Architektur 1960–1980*, München 1984.

Ders., Von der Moderne zur Gegenwart. Rückblicke auf die Stuttgarter Staatsgalerie, in: Jahrbuch für Architektur 1985/1986, 1986, S. 131–140.

Edeltraud KLUETING (Hg.), Der Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg und die Probleme des Denkmalschutzes, Münster 1990.

F. W. KOCH, Die Jesuitenkirche in Mannheim. Gewissensfragen zu ihrem Wiederaufbau, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 121–124.

Heinz W. KREWINKEL, Rathaus, Verwaltung, Büro, in: Architektur in Baden-Württemberg nach 1945, hg. von Karl Wilhelm Schmitt, Stuttgart 1990, S. 116–129.

Emil LACROIX, Die Jesuitenkirche zu Mannheim. Baugeschichte und Wiederaufbau, in: DKD 20, 1962, S. 53–64.

Joachim LANGNER, Vom Wunsch zur Wirklichkeit. Was aus einem Wettbewerb tatsächlich wurde, in: Deutsches Architektenblatt (DAB) 5/1992, S. 721–724.

Klaus LANKHEIT, Paul Egell und die Bauplastik des Mannheimer Kaufhauses, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, S. 323–335.

Ders., Der kurpfälzische Hofbildhauer Paul Egell 1691–1752, 2 Bde., München 1988.

Rolf LEGLER, Das Wunder von Mannheim. Festschrift zur Altarweihe der Jesuitenkirche Mannheim, hg. von der Pfarrgemeinde St. Ignatius und St. Franz Xaver, Lindenberg 1997.

Burkhard LEISMANN (Hg.), MACK lichtkunst, Köln 1994.

Cord MACHENS, Preiswürfeln in Mannheim. Nachtrag zum Stadthauswettbewerb, in: Bauwelt 1979, H. 28, S. 1175.

Mannheim illustriert. Sonderheft zum Bürgerentscheid über die Bebauung von N 1, Oktober 1986.

Mannheim in Plakaten 1900–1933 (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 3), Mannheim 1979.

Mannheim in Wort, Zahl und Bild, bearb. von Karl Hook, Mannheim 1954.

Der Mannheimer Gemeinderat 1945–1984. Biographisches Handbuch, bearb. von Wolfgang Brach (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 8), Mannheim 1984.

Mannheimer Hochbauten (Monographien des Bauwesens Folge 27), Stuttgart 1962.

Mannheimer Stadt-Illustrierte, Nr. 11, November '90.

Mannheims Stadthaus – Chancen für die Zukunft, hg. von der Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH (MWS), o. O. u. J. (1986).

Anna MASUCH, Das Leibnizhaus in Hannover. Problematik der Rekonstruktion im Hinblick auf Stadtstruktur, Bauwerk und Detail, in: DKD 38, 1980, S. 77–89.

Cord MECKSEPER, Architekturrekonstruktionen in der Geschichte, in: DKD 42, 1984, S. 17–24.

Klaus MERTEN, Residenzstädte in Baden-Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: „Klar und lichtvoll wie eine Regel“. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Karlsruhe 1990, S. 221–230.

Angelika MEYER, Der Wiederaufbau der Braunschweiger Innenstadt nach 1945. Eine Analyse exemplarischer Planungen, Wettbewerbe und Bauprojekte der ersten Nachkriegsjahre. Phil. Diss. Osnabrück 1993.

Georg MÖRSCH, Hannovers neues Leibnizhaus – Denkmalpflege oder postmodernes Architekturzitat?, in: DKD 42, 1984, S. 25–28.

Carlfried MUTSCHLER, Die fragwürdige Kunst, Fassaden zu bauen. Flucht in die Vergangenheit – Historismus heute – oder Disneyland, in: Der Architekt 9/1986, S. 367f.

Ders., Lernen von Bayreuth: Festspiele im dekorierten Schuppen, in: Der Architekt 10/1987, S. 467f.

Ders., Lebensraum Stadt und Kunst, in: O. H. Hajek – Farbwege in Moskau. Begegnung mit einer Ausstellung, hg. von Eugen Gomringer, Stuttgart/Zürich 1989, S. X–XII.

Ders., Stadthaus N 1 – Erläuterungen zur Konzeption, in: Mannheimer Hefte 1991, S. 82–89.

Carlfried Mutschler und Partner, Bauten und Entwürfe, Stuttgart 1976.

Carlfried Mutschler und Partner, Bauten und Entwürfe 2, Stuttgart/Zürich 1995.

N 1 und Paradeplatz – Mittelpunkt einer lebendigen Stadt. Auf der Suche nach Identität: Ort, Programm, Funktion und Gestalt. Protokoll zur öffentlichen Podiumsdiskussion am 2. 12. 1985 im Kahnweilersaal der Städtischen Kunsthalle Mannheim (Veranstalter: Freie Akademie der Künste Mannheim, Bund Deutscher Architekten BDA, Deutscher Werkbund Baden/Württemberg, Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Interessengemeinschaft Mannheimer Künstlerorganisationen).

Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, hg. von Klaus von Beyme u. a., München 1992.

Heinrich NIESTER, Zur Denkmalpflege in der Mannheimer Innenstadt nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Mannheimer Hefte 1970, H. 3, S. 108–117.

- Roland OSTERTAG, Das Rathaus, in: Mannheimer Hefte 1964, H. 2, S. 12–27.
- Ders., Rathäuser und kommunale Zentren, München 1974.
- Jürgen PAUL, Kulturgeschichtliche Betrachtungen zur deutschen Nachkriegsarchitektur, in: Das Kunstwerk 32, 1979, H. 2 u. 3, S. 13–15, 143–147.
- Ders., Der Streit um das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim, in: DKD 38, 1980, S. 64–76.
- Ders., Kulturgeschichtliche Fassadenbetrachtungen, in: Der Architekt 9/1986, S. 371–375.
- Richard PERREY, Umbau des Kaufhauses, in: Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910, S. 53–92.
- Christian PETERS, Der Anfang nach dem Ende. Mannheim 1945–49 (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 12), 2. Auflage, Mannheim 1986.
- Hansjörg PROBST, Plädoyer für den Wiederaufbau des Alten Kaufhauses, in: Volker Keller/Hansjörg Probst, Das Alte Kaufhaus in Mannheim. Eine Dokumentation der Bürgeraktion Altes Kaufhaus, Mannheim 1986, S. 19–36.
- Gerhard RABELER, Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945–1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 39), Bonn 1990.
- Hans RESCHKE, Zum Rathausbau, in: Mannheimer Hefte 1964, H. 2, S. 4–7.
- Roswitha ROSINSKI, Der Umgang mit der Geschichte beim Wiederaufbau des Prinzipalmarktes in Münster/Westf. nach dem 2. Weltkrieg (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 12), Bonn 1987.
- Michael RUHLAND, Gustav Uhlmann, Richard Perrey und das Städtische Hochbauamt 1888–1918, in: Jugendstil – Architektur um 1900 in Mannheim, hg. von der Badischen Kommunalen Landesbank in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und der Kunsthalle Mannheim, Mannheim 1986, S. 121–154.
- K. RUHRBERG (Hg.), Sehverwandtschaften im Werk von Heinz Mack, Stuttgart 1989.
- Monika RYLL, Kaufhaus – Rathaus – Stadthaus. Bauten im Widerspruch zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 23), Mannheim 1991.
- Martin SCHERER, Stadtgestaltung – ein Wirtschaftsfaktor. In: Die Wirtschaft. Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar 9/1989, S. 619.

Heinz SCHOMANN, Frankfurt am Main. Dom-Römerberg-Wettbewerb zwischen Geschichte und Zukunft, in: DKD 38, 1980, S. 50–58.

Hans SCHÜLER, Das alte und das neue Nationaltheater, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 3, S. 12–16.

Otto Ernst SCHWEIZER, Der Ausbau der Altstadt von Mannheim und das Problem der Citybauten, in: Mannheimer Hefte 1953, H. 1, S. 4–7.

Stadterneuerung in Mannheim 1989, hg. vom Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung der Stadt Mannheim, Mannheim 1989.

Stadterneuerung, Wohnungsbau und Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Leitlinien der Förderprogramme für 1987/1988, hg. vom Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.

Stadtgestalt und Heimatgefühl. Der Wiederaufbau von Freudenstadt 1945–1954. Analysen, Vergleich und Dokumente, hg. von Hans Günther Burkhardt u. a., Hamburg 1988.

L[eopold] STOBER, Geschäfts- und Warenhäuser, in: Mannheim und seine Bauten, hg. vom unterrheinischen Bezirk des badischen Architekten- und Ingenieurvereins und vom Architekten- und Ingenieurverein Mannheim–Ludwigshafen, Mannheim 1906, S. 238–250.

Helmut STRIFFLER (Hg.), Haus des Rheins Mannheim. Dokumentation einer Diplomarbeit Hochbau vom Sommersemester 1985 der Technischen Hochschule Darmstadt – Fachbereich 15: Architektur (Unregelmäßige Schriftenreihe D 4), Darmstadt 1985.

Ders., Was soll die Fassade?, in: Der Architekt 9/1986, S. 379–381.

Ders., Licht – Raum – Kunst. Eine Ortsbestimmung, Ausstellungskatalog, Stuttgart 1987.

Hermann STROEBEL, Stuttgarter Rathaus-Wettbewerb, in: Die Neue Stadt 5, 1951, S. 87–97.

Erich STÜRZENACKER, Das Cityproblem – am Beispiel Mannheim, in: Die Neue Stadt 2, 1948, S. 105–111.

Franz Josef TALBOT, Der Wiederaufbau deutscher Residenzschlösser als Aufgabe der Denkmalpflege nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Neuen Schlosses zu Stuttgart. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1988.

Thomas THALACKER, Die private Bautätigkeit in Mannheim um 1900, in: Jugendstil – Architektur um 1900 in Mannheim, hg. von der Badischen Kommunalen Landesbank

in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und der Kunsthalle Mannheim, Mannheim 1986, S. 33–64.

Lutz TITTEL, Der Mannheimer Paradeplatz im 19. Jahrhundert. Die Erweiterung der Brunnenanlage und die Umgestaltung zu einem Schmuckplatz, in: Mannheimer Hefte 1974, H. 2, S. 72–84.

Kathrin UNGERER-HEUCK, Mannheimer Mittelturnmfassaden, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1988, S. 126–133.

Peter URBAN, Zerstörung und Aufbau Mannheims, in: Badische Heimat 37, 1957, S. 165–171.

Robert VENTURI, Komplexität und Widerspruch in der Architektur (Originalausgabe: Complexity and Contradiction in Architecture, New York 1966), Braunschweig 1978.

Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1949 und 1950. Im Auftrage der Stadtverwaltung hg. vom Statistischen Amt, Mannheim 1951.

Friedrich WALTER, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, 3 Bde., Mannheim 1907.

Ders., Geschichte des Kaufhauses, in: Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910, S. 1–43.

Ders., Bauwerke der Kurfürstenzeit in Mannheim, Augsburg 1928.

Ders., Schicksal einer deutschen Stadt, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1949/50.

Gerhard WEBER, Der Neubau des Nationaltheaters, in: Mannheimer Hefte 1955, H. 2, S. 31–34.

Wolfgang WELSCH, Unsere postmoderne Moderne, Weinheim 1987.

Gerhard WIDDER, Zur Einbringung des Haushaltsplans 1985/86. Rede des Oberbürgermeisters am 18. Dezember 1984, in: Mannheimer Hefte 1985, H. 1, S. 1–15.

Ders., Etatrede zum Doppelhaushalt 1989/90, in: Mannheimer Hefte 1989, (H. 1) S. 38–50.

Heinrich WILLING, Probleme um den Rathausbau, in: Mannheimer Hefte 1961, H. 3, S. 12–18.

Ders., Mannheims Wasserturm, in: Mannheimer Hefte 1962, H. 2, S. 45–53.

Ders., Der Rathausbauentwurf ist ausgearbeitet, in: Mannheimer Hefte 1964, H. 2, S. 8–10.

Hans WINGLER, Die wiedererstandene Schloßkirche, in: Mannheimer Hefte 1956, H. 2, S. 2–5.

Ders., Das Mannheimer Schloß, in: *Badische Heimat* 37, 1957, S. 196–200.

Ders., Der Wiederaufbau des Ostflügels des Mannheimer Schlosses als Wirtschaftshochschule, in: *50 Jahre Wirtschaftshochschule Mannheim*, Mannheim 1957, S. 8f.

Thomas ZAUNSCHIRM, *Die demolierte Gegenwart. Mozarts Wohnhaus und die Salzburger Denkmalpflege*, Klagenfurt o. J. (1987).

Zentralität und Attraktivität des Einkaufsstandortes Mannheim (Beiträge zur Mannheimer Stadtentwicklung 15a), hg. vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Mannheim, Mannheim 1981.

Georg ZIMMERMANN, *Darmstadt. Zerstörung und Wiederaufbau der historischen Mitte*, Darmstadt 1985.

## Abbildungsverzeichnis

- 1 Mannheim, Ansicht von J. A. Baerthels, 1758  
(Klaus Merten, Residenzstädte in Baden-Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: „Klar und lichtvoll wie eine Regel“. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1990, S. 228).
- 2 (Innen-)Stadtplan von Mannheim M. 1 : 10.000  
(Städteplan Mannheim + Ludwigshafen. Ausgabe 1994/95, Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Fellbach).
- 3 Erster Grundriß des Kaufhauses von J. G. Baumgratz, 1724  
(Das Kaufhaus in Mannheim. Festschrift zur Einweihung des umgebauten Hauses, hg. vom Stadtrat, Mannheim 1910, S. 11).
- 4 Aufriß der Hauptfassade und Grundriß von J. G. Baumgratz, 1724,  
Universitätsbibliothek Würzburg  
(K. Lankheit, Paul Egell und die Bauplastik des Mannheimer Kaufhauses. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, S. 324, Abb. 1).
- 5 Aufriß der Hauptfassade von A. Galli da Bibiena, um 1745,  
Universitätsbibliothek Heidelberg  
(K. Lankheit, Paul Egell. Ebenda S. 327, Abb. 3).
- 6 Das Kaufhaus 1892  
(StadtA Mannheim).
- 7 Das Kaufhaus bzw. Rathaus 1910  
(StadtA Mannheim).
- 8 Das Kaufhaus mit Paradeplatz um 1895  
(StadtA Mannheim).

- 9 Hauptfassade des Kaufhauses und Ansicht der Südseite  
(Das Kaufhaus in Mannheim, S. 6).
- 10 West- und Ostfassade des Kaufhauses  
(Das Kaufhaus in Mannheim, S. 7).
- 11 Das Kaufhaus von der Kunststraße 1907  
(StadtA Mannheim).
- 12 Kaufhausturm (Ausschnitt), 1925  
(StadtA Mannheim).
- 13 Das Kaufhaus, Grundriß des Kellergeschosses vor dem Umbau  
(Das Kaufhaus in Mannheim, S. 44).
- 14 Das Kaufhaus, Grundriß des Kellergeschosses nach dem Umbau  
(Ebenda, S. 45).
- 15 Das Kaufhaus, Grundriß des Erdgeschosses vor dem Umbau  
(Ebenda, S. 46).
- 16 Das Kaufhaus, Grundriß des Erdgeschosses nach dem Umbau  
(Ebenda, S. 47).
- 17 Das Kaufhaus, Grundriß des 1. Obergeschosses vor dem Umbau  
(Ebenda, S. 48).
- 18 Das Kaufhaus, Grundriß des 1. Obergeschosses nach dem Umbau  
(Ebenda, S. 49).
- 19 Das Kaufhaus, Grundriß des Mansardgeschosses vor dem Umbau  
(Ebenda, S. 50).
- 20 Das Kaufhaus, Grundriß des Mansardgeschosses nach dem Umbau  
(Ebenda, S. 51).
- 21 Das Kaufhaus, Längsschnitt nach dem Umbau  
(Hochbauamt Mannheim).

- 22 Schaufenster des Kaufhauses, alter und neuer Zustand  
(Das Kaufhaus in Mannheim, S. 67).
- 23 Kriegszerstörtes Kaufhaus und Umgebung, wohl 1945  
(Hochbauamt Mannheim).
- 24 Kriegszerstörtes Kaufhaus vom Paradeplatz 1945  
(StadtA Mannheim).
- 25 Kriegszerstörtes Kaufhaus von Osten 1945  
(StadtA Mannheim).
- 26 Kriegszerstörtes Kaufhaus von den Planken 1945  
(StadtA Mannheim).
- 27 Kaufhausturm 1946  
(StadtA Mannheim).
- 28 Eingerüsteter Kaufhausturm 1949  
(StadtA Mannheim).
- 29 Haus der Fachgeschäfte HADEFÄ 1952  
(StadtA Mannheim).
- 30 Paradeplatz 1953 mit Kaufhäusern im Hintergrund  
(StadtA Mannheim).
- 31 Luftaufnahme 1956  
(StadtA Mannheim).
- 32 N 1 und der Paradeplatz um 1957  
(StadtA Mannheim).
- 33 Roland Ostertag, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).
- 34 Roland Ostertag, Grundriß des Erdgeschosses  
(Architektur Wettbewerbe, Heft 33, Feb. 1962, S. 107).

- 35 Roland Ostertag, Grundriß des 1. Obergeschosses  
(Ebenda, S. 108).
- 36 Roland Ostertag, Grundriß eines Normalgeschosses  
(Ebenda, S. 110).
- 37 Roland Ostertag, Querschnitt  
(Ebenda, S. 110).
- 38 Roland Ostertag, Längsschnitt  
(Ebenda, S. 109).
- 39 Günter Behnisch, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).
- 40 Günter Behnisch, Querschnitt  
(Architektur Wettbewerbe, Heft 33, Feb. 1962, S. 113).
- 41 Günter Behnisch, Grundriß des 3. Obergeschosses  
(Ebenda, S. 114).
- 42 Bernhard Binder, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).
- 43 Bernhard Binder, Lageplan  
(Architektur Wettbewerbe, Heft 33, Feb. 1962, S. 116).
- 44 Bernhard Binder, Längsschnitt  
(Ebenda, S. 117).
- 45 Degenhard Sommer, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).
- 46 Degenhard Sommer, Längsschnitt  
(Architektur Wettbewerbe, S. 120).
- 47 Alexander Au, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).

- 48 Alexander Au, Längsschnitt  
(Architektur Wettbewerbe, S. 121).
- 49 Gustav Hassenpflug, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(StadtA Mannheim).
- 50 Gustav Hassenpflug, Längsschnitt  
(Architektur Wettbewerbe, S. 123).
- 51 Gerhard Weber, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(Ebenda, S. 100).
- 52 Gerhard Weber, Grundriß des 1. Obergeschosses  
(Ebenda, S. 125).
- 53 Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(Ebenda, S. 128).
- 54 Helmut Loose, Wettbewerbsmodell 1960/61  
(Ebenda, S. 103).
- 55 Roland Ostertag, Rathausmodell 1964  
(StadtA Mannheim).
- 56 Rathaus Kaiserslautern  
(E. J. Appel).
- 57 Eingang des Rathauses Kaiserslautern  
(E. J. Appel).
- 58 Hentrich, Petschnigg & Partner (HPP), Vorentwurf 1973, Ansicht  
(Hochbauamt Mannheim).
- 59 HPP, Vorentwurf 1973, Grundriß des Erdgeschosses  
(Hochbauamt Mannheim).
- 60 HPP, Vorentwurf 1973, Grundriß eines Normalgeschosses  
(Hochbauamt Mannheim).

- 61 Rathaus Ludwigshafen  
(E. J. Appel).
- 62 Jan und Maria Matyas, Wettbewerbsmodell 1978, Dachaufsicht  
(StadtA Mannheim).
- 63 Jan und Maria Matyas, Ansichten von Paradeplatz und Kurpfalzstraße  
(Hochbauamt Mannheim).
- 64 Jan und Maria Matyas, Detail der Hauptfassade  
(Hochbauamt Mannheim).
- 65 Jan und Maria Matyas, Grundriß des Erdgeschosses  
(Hochbauamt Mannheim).
- 66 Jan und Maria Matyas, Schnitte  
(Hochbauamt Mannheim).
- 67 Jan und Maria Matyas, Freiflächengestaltung  
(Hochbauamt Mannheim).
- 68 Wilhelm Kücker, Wettbewerbsmodell 1978  
(Hochbauamt Mannheim).
- 69 Wilhelm Kücker, Seitenansichten und Längsschnitt  
(Hochbauamt Mannheim).
- 70 Wilhelm Kücker, Grundrisse des 1.–4. Obergeschosses  
(Hochbauamt Mannheim).
- 71 Wilhelm Kücker, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung  
(Hochbauamt Mannheim).
- 72 Von Gerkan, Marg und Partner, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 73 Von Gerkan, Marg und Partner, Perspektive vom Paradeplatz  
(StadtA Mannheim).

- 74 Lando Reichel, Wettbewerbsmodell 1978  
(Hochbauamt Mannheim).
- 75 Lando Reichel, Längsschnitt, Ansichten von Westen und Süden  
(Hochbauamt Mannheim).
- 76 Lando Reichel, Grundrisse von Mezzanin und Beletage  
(Hochbauamt Mannheim).
- 77 Lando Reichel, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung  
(Hochbauamt Mannheim).
- 78 Architektengruppe Planen und Bauen (A.P.B.), Wettbewerbsmodell 1978  
(Hochbauamt Mannheim).
- 79 A.P.B., Ansichten vom Paradeplatz und von Westen  
(Hochbauamt Mannheim).
- 80 A.P.B., Quer- und Längsschnitt  
(Hochbauamt Mannheim).
- 81 A.P.B., Erdgeschoßgrundriß mit Paradeplatzgestaltung  
(Hochbauamt Mannheim).
- 82 Rollenhagen/Lindemann/Großmann, Lageplan, Fassadendetail,  
Schnitt und Ansichten  
(Hochbauamt Mannheim).
- 83 Siepman, Gallon und Partner, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 84 Siegfried Wolske/Peter Erler, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 85 Holger Raschke/Dieter Tragesser/Horst Wagner,  
Wettbewerbsmodell 1978  
(Hochbauamt Mannheim).

- 86 Helmut Striffler, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 87 Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 88 Richter/Friedmann/Lizius, Wettbewerbsmodell 1978  
(StadtA Mannheim).
- 89 Brunnert, Mory, Osterwalder und Vielmo,  
Wettbewerbsentwurf 1978, Ansichten  
(Hochbauamt Mannheim).
- 90 Brunnert, Mory, Osterwalder und Vielmo,  
Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung  
(Hochbauamt Mannheim).
- 91 Jan und Maria Matyas, Perspektive  
(Hochbauamt Mannheim).
- 92 Bauaufnahme des Giebelreliefs von Paul Egell M. 1 : 50, 1980  
(Jan und Maria Matyas, Erläuterungsbericht zum Vorentwurf  
(Zusammenfassung), vom 8. 8. 1980, S. 9. Hochbauamt Mannheim).
- 93 Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 im Stadtmodell  
(MWS).
- 94 Carlfried Mutschler, Schnitte und Ansichten  
(MWS).
- 95 Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 in der Aufsicht  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 96 Carlfried Mutschler, Wettbewerbsmodell 1986 von der Seite  
(MWS).
- 97 Max Bächer, Wettbewerbsmodell 1986  
(MWS).

- 98 Max Bächer, Süd- und Westfassade  
(MWS).
- 99 Max Bächer, Ostfassade, Schnitte und Freiflächengestaltung  
(MWS).
- 100 Heinz Mohl, Wettbewerbsmodell 1986  
(MWS).
- 101 Heinz Mohl, Perspektive vom Paradeplatz  
(MWS).
- 102 Heinz Mohl, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung  
(MWS).
- 103 Helmut Striffler, Wettbewerbsmodell 1986  
(MWS).
- 104 Helmut Striffler, Grundrisse und Querschnitte  
(MWS).
- 105 Helmut Striffler, Erdgeschoßgrundriß mit Freiflächengestaltung  
(MWS).
- 106 Helmut Striffler, Ansichten von Paradeplatz und Kurpfalzstraße  
(MWS).
- 107 Brunnert, Mory, Osterwalder und Vielmo, Wettbewerbsmodell 1986  
(MWS).
- 108 Karl Schmucker, Hauptfassade  
(MWS).
- 109 Karl Schmucker, Wettbewerbsmodell 1986 von der Seite  
(MWS).
- 110 Andreas Plattner, Hauptfassade  
(MWS).

- 111 Lange/Mitzlaff/Böhm/Müller, Wettbewerbsmodell 1986 (MWS).
- 112 Lindemann/Lindner, Wettbewerbsmodell 1986 (MWS).
- 113 H. und G. Fuchs, Perspektive vom Paradeplatz (MWS).
- 114 Rob Krier, Wettbewerbsmodell 1986 (MWS).
- 115 Hans Richter/Walter Friedmann, Wettbewerbsmodell 1986 (MWS).
- 116 Stadthaus N 1 mit Paradeplatz (E. J. Appel).
- 117 Übersichtsplan Stadthaus N 1 und Umgebung (Carlfried Mutschler und Partner).
- 118 Stadthausmodell M. 1 : 200 vom Sommer 1986 (Carlfried Mutschler und Partner).
- 119 Stadthausmodell M. 1 : 200 vom Herbst 1986 (MWS)
- 120 Stadthausmodell M. 1 : 100 (Carlfried Mutschler und Partner).
- 121 Stadthaus N 1 mit Paradeplatz 1997 (E. J. Appel).
- 122 Hauptfassade des Stadthauses N 1 (Carlfried Mutschler und Partner).
- 123 Ansicht des Stadthauses N 1 von Osten (Carlfried Mutschler und Partner).

- 124 Ansicht des Stadthauses N 1 von Westen  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 125 „Arkadengang“ auf der Westseite des Stadthauses N 1  
(E. J. Appel).
- 126 Ansicht des Stadthauses N 1 von Süden  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 127 Stadthaus N 1 von der Ecke Kurpfalzstraße/M 1  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 128 Luftaufnahme des Stadthauses N 1  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 129 Stadthaus N 1, Grundriß des Erdgeschosses, vorderer Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 130 Stadthaus N 1, Grundriß des Erdgeschosses, rückwärtiger Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 131 Stadthaus N 1, Blick von der Rotunde ins Erdgeschoß  
(E. J. Appel).
- 132 Stadthaus N 1, „Piazzetta“ im Erdgeschoß  
(E. J. Appel).
- 133 Stadthaus N 1, Treppe ins 1. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 134 Stadthaus N 1, Grundriß des 1. Obergeschosses („Podium“),  
vorderer Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 135 Stadthaus N 1, Grundriß des 1. Obergeschosses („Podium“),  
rückwärtiger Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner)
- 136 Stadthaus N 1, Längsschnitt durch das Stadthaus N 1  
(Carlfried Mutschler und Partner).

- 137 Stadthaus N 1, Querschnitt durch den südlichen Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 138 Stadthaus N 1, Treppenanlage in der Rotunde  
(E. J. Appel).
- 139 Stadthaus N 1, Treppenanlage in der Rotunde  
(E. J. Appel).
- 140 Stadthaus N 1, Wegeführung in der Hauptachse des 1. Obergeschosses  
(E. J. Appel).
- 141 Stadthaus N 1, Café neben dem Haupteingang im 1. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 142 Stadthaus N 1, Stadtinformation im 1. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 143 Stadthaus N 1, Ausstellungsbereich im 1. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 144 Stadthaus N 1, Querschnitt durch den nördlichen Teil  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 145 Stadthaus N 1, Grundriß des 2. Obergeschosses („1. Obergeschoß“)  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 146 Stadthaus N 1, Grundriß des 3. Obergeschosses („2. Obergeschoß“)  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 147 Stadthaus N 1, Ratssaal im 2. Obergeschoß  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 148 Stadthaus N 1, Bürgersaal im 2. Obergeschoß  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 149 Stadthaus N 1, Foyer im 2. Obergeschoß  
(Carlfried Mutschler und Partner).

- 150 Stadthaus N 1, Hauptachse zwischen den Sälen im 2. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 151 Stadthaus N 1, Zeitschriftencafé im 2. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 152 Stadthaus N 1, Regale des Zeitschriftencafés im 2. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 153 Stadthaus N 1, Zugang zu den Saalemporen im 3. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 154 Stadthaus N 1, Stadtbücherei im 3. Obergeschoß  
(E. J. Appel).
- 155 Stadthaus N 1, Grundriß des 4. Obergeschosses  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 156 Stadthaus N 1, Raum in der Mittelachse des 4. Obergeschosses  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 157 Stahlrelief von Otto Herbert Hajek  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 158 Lichtrelief von Heinz Mack  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 159 Stahlplastik von Erich Hauser (Fotomontage)  
(Carlfried Mutschler und Partner).
- 160 N 1 und Paradeplatz 1986  
(StadtA Mannheim).
- 161 D 1, Fassaden zum Paradeplatz, 1997  
(E. J. Appel).
- 162 P 1, Fassade zum Paradeplatz, 1997  
(E. J. Appel).

- 163 0 2, Fassade zum Paradeplatz, 1997  
(E. J. Appel).
- 164 Dalberg-Denkmal auf N 2  
(E. J. Appel).
- 165 Platz auf N 2  
(E. J. Appel).

## Register

- Adrian, Hanns 92  
Anstett, Peter 158  
Architektengruppe Planen und Bauen 92,  
104–107  
Asam, Egid Quirin 41  
Au, Alexander 62, 64
- Bächer, Max 129–131, 160  
Baert(he)ls, Joseph Anton 12  
Barchet, Hermann 71, 72, 75, 80, 151,  
152  
Baumann, Werner 173  
Baumgratz, Johann Georg 12, 14  
Becker, Rolf 48  
Behnisch, Günter 54, 58, 59  
Bibiena, Alessandro Galli da 13, 15, 16,  
21  
Binder, Bernhard 54, 60, 61  
Böhm, Gottfried 125  
Böhm, Johannes 138, 140  
Brunnert, Mory, Osterwalder und Viel-  
mo 113, 114, 129, 137
- Dalberg, Wolfgang Heribert 204  
Darmstadt  
Rathaus 81  
Drais, Karl von 171  
Dresden  
Semperoper 160  
Dresel, Peter 92
- Ebert, Walter 92  
Egell, Paul 13, 24, 117  
Erler, Peter 109, 110
- Förderer, Walter 78, 92, 119  
Frankfurt a. M.  
Goethehaus 160  
Römerberg Ostzeile 160, 162, 163  
Freiburg i. Br.  
Deutschordenskommende 160  
Freienstein, Josef 92, 119  
Friedmann, Walter 112, 114, 142, 143  
Fuchs, H. und G. 143
- Gabriel, Werner 54  
Gebeßler, August 158, 163, 209  
Gerkan, Meinhard von 92, 100, 101  
Giese, Alfred 45  
Gormsen, Niels 92, 125, 158  
Grässlin, Helmut 158  
Grupello, Gabriel de 16, 91
- Hajek, Otto Herbert 198, 199  
Hanbuch, Hans 54  
Hannover  
Leibnizhaus 160, 162, 163  
Hartung, Roland 83, 92, 159  
Hassenpflug, Gustav 62, 65  
Hauberat, Guillaume d' 13  
Hauser, Erich 199, 200  
Hebebrand, Werner 54  
Heckl, Korbinian 54  
Hentrich, Petschnigg & Partner 76–79  
Hildesheim  
Knochenhaueramtshaus 160, 162  
Hoffart, Johannes 19, 91, 200  
Holler, Kurt 125  
Humpert, Klaus 125

- Illmer, Willy 47
- Jäger, Max 92
- Kaiserslautern  
Rathaus 72, 73
- Karcher, Karl Heinz 149
- Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz 11, 15
- Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz 25, 33, 173
- Keller, Volker 148
- Kossak, Egbert 78, 92, 125
- Kramer, Gernot 125
- Krier, Rob 142, 143
- Kücker, Wilhelm 92, 97–99, 101
- Kuhn, August 54
- Lange, Albrecht 138, 140
- Linde, Horst 54
- Lindemann, Edmund 138, 141
- Lindner, Hermann 141, 143
- Loose, Helmut 67, 68
- Ludwigshafen  
Rathaus 81, 82, 86
- Mack, Heinz 198, 199
- Maier, Hansjörg 179
- Malotki, Hans von 197
- Mannheim  
Alte Feuerwache 160  
Altes Rathaus 33, 42, 48, 153–155  
Collini-Center 82–84, 87  
Hauptpost am Paradeplatz 204  
Jesuitenkirche 12, 35, 41, 153–155  
Konkordienkirche 33, 155  
Nationaltheater 35, 43, 62, 208  
Postamt am Paradeplatz 20, 50  
Rathaus in E 5 48  
Reiß-Museum 43, 87  
Residenzschloß 12, 35, 42, 85, 153–155, 208
- Schloßkirche 42
- Sebastianskirche 33, 42, 43
- Städtische Kunsthalle 35
- Universität 42
- Wasserturm am Friedrichsplatz 34, 43, 52, 160
- Wirtschaftshochschule 42
- Zeughaus 43, 153–155
- Matyas, Jan und Maria 92–97, 101, 115–119, 147, 148, 210, 211
- Merkert, Erich 82
- Mitzlaff, Hans 138, 140
- Mohl, Heinz 129, 130, 132, 133
- Motz, Hermann 92
- Müller, Conrad 138, 140
- Müller, Kurt F. 125
- Münster/Westfalen  
Prinzipalmarkt 160
- Mutschler, Carlfried 62, 67, 109, 112, 125–129, 144, 150, 151, 165, 166, 182, 197, 199, 210
- Nikitopoulos, Inge 92
- Ostertag, Roland 54–57, 59, 68, 70–72, 74–76, 86, 92, 93, 97, 166, 210, 211
- Pahl, Walter 92, 125
- Paris  
Centre Pompidou 172
- Perrey, Richard 16, 18, 19, 26, 27, 33
- Pfanz-Sponagel, Leo 92
- Plattner, Andreas 138, 140
- Platz, Fritz 54
- Probst, Hansjörg 152, 153, 160
- Raschke, Holger 109, 111
- Ratzel, Ludwig 82, 86–88, 92, 119
- Reichel, Lando 92, 101–104
- Reschke, Hans 54, 75
- Richter, Hans 112, 114, 142, 143

Rollenhagen/Lindemann/Großmann 108,  
109  
Rossi, Aldo 104

Salzburg  
Stieglkeller 205  
Schelkes, Willi 45  
Schiele, Horst-Dieter 86  
Schmucker, Karl 92, 122, 138, 139, 151  
Schütz, Paul 92  
Schweizer, Otto Ernst 40  
Schwöbel, Ludwig 169  
Siepmann, Gallon und Partner 109, 110  
Sommer, Degenhard 62, 63  
Spang, Dieter 144  
Speer, Albert 45  
Striffler, Helmut 109, 111, 129, 133–  
137

Stuttgart  
Rathaus 69  
Staatsgalerie 172, 205  
Südmersen, Eckhard 125

Taut, Bruno 143  
Thiersch, Friedrich von 26  
Tragesser, Dieter 109, 111  
Trumpfheller, Jakob 50

Urbanczyk, Günter 125

Varnholt, Wilhelm 119  
Verschaffelt, Peter Anton von 41

Wagner, Horst 109, 111  
Walter, Friedrich 48, 50, 69  
Weber, Gerhard 62, 66  
Weckesser, Hans 86, 87, 147  
Werthmann, Friedrich 92  
Widder, Gerhard 120, 121, 125, 149,  
151  
Willing, Heinrich 54, 70, 71  
Wolske, Siegfried 109, 110

Ziegler, Friedrich 92